ed

110 15

31

ALLGEMEINE ENCYCLOPÄDIE

FÜR

PRACTISCHE

ÄRZTE UND WUNDÄRZTE.

BEARBEITET UND HERAUSGEGEBEN

VON

D. GEORG WILH. CONSBRUCH,

KÖNIGL. PREUSS. HOF- UND MEDICINAL-RATHE, PRACT. ARZTE ZU BIELEFELD IN WESTPHALEN, DER MAINZISCHEN ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN, DER SYDENHAMSCHEN UND DER REGENSBURGER BOTANISCHEN GESELLSCHAFT MITGLIEDE

UND

D. JOH. CHRISTOPH EBERMAIER,

KÖNIGL. PREUSS. REGIERUNGS- U. MEDICINALRATHE ZU CLEVE, HOCHGRAEFLICH BENTHEIM-TEKLENBURGISCHEM HOF- U. MEDICINALRATHE, DER PHYS. GESELLSCH. IN GÖTTINGEN UND DER GESELLSCHAFT VON FREUNDEN DER GEBURTSHÜLFE DASELBST ORDENTL. MITGLIEDE, DER REGENSB. BOTAN. GESELLSCH. EHRENMITGLIEDE UND DER NATURFORSCHENDEN GESELLSCH. IN JENA CORRESPONDENTEN.

SECHSTER THEIL.

DRITTE VERBESSERTE AUFLAGE.

LEIPZIG,

BEY JOHANN AMBROSIUS BARTH. 1818.

TASCHENBUCH
DER
MEDICINISCH-CHIRURGISCHEN
RECEPTIRKUNST
ODER
ANLEITUNG ZUM VERSCHREIBEN DER ARZNEYFORMELN

VON

Dr. JOH. CHRIST. EBERMAIER,
KÖNIGL. PREUSSISCHEM REGIERUNGS- UND MEDIZINAL-RATHE ZU CLEVE.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG



DRITTE VERBESSERTE AUFLAGE.

LEIPZIG,
BEY JOHANN AMBROSIUS BARTH. 1818.

Seiner Excellenz

dem

Königlich Preussischen wirklichen Geheimen Staats und Finanz-Minister, Ritter des grossen rothen Adler-Ordens, des eisernen Kreuzes u. s. w.

Herrn

Grafen von Bülow

ehrfurchtsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorrede

zur ersten Auflage.

Die Beschaffenheit des Gegenstandes dieser Schrift brachte es mit sich, dass vieles, was darüber in der Vorrede hätte gesagt werden können, in der Einleitung zu der Schrift selbst seinen Platz fand. In der Ueberzeugung also, dass es unnöthig seyn würde, das dort Gesagte hier zu wiederholen, übergiebt der Verfasser dem medicinisch-chirurgischen Publicum die gegenwärtige Schrift als einen Theil der seit einigen Jahren von ihm und dem Herrn Hofrath C o n s b r u c h *herausgegebenen allgemeinen Encyclopädie für practische Aerzte und Wundärzte, ob sie gleich, wie jeder Theil derselben, auch ein für sich bestehendes Ganze ausmacht.*

Das F o r m u l a r e, *oder die Lehre, Arzneyen zu verordnen, macht einen zu wichtigen Gegenstand der ganzen Arzney-*

wissenschaft aus, als dass der Arzt nicht auch auf diesen Theil seiner Kunst allen möglichen Fleiss sollte verwenden müssen. Die umfassendsten Kenntnisse in der Arzneymittelkunde helfen dem Arzte wenig, wenn er nicht zugleich die Geschicklichkeit besitzt, die mancherley Mittel, welche ihm jene darbietet, gehörig zu verordnen, sie in verschiedenen Formen und Mischungen dem Kranken zu reichen, und den Umständen angemessene Veränderungen damit vornehmen zu können. Hierin zeigt sich gewissermassen das Resultat seines ganzen ärztlichen Wissens, und nicht selten blickt dem beobachtenden Kenner aus dem Recepte der Geist und das Talent des Arztes, der dasselbe verordnet hatte, klar und deutlich entgegen.

Der Verfasser der gegenwärtigen Schrift glaubt in derselben die Lehre von der Abfassung der Recepte auf eine solche Art vorgetragen zu haben, dass sowohl der angehende Arzt als Wundarzt sich derselben mit Nutzen wird bedienen können. Er hat in Ansehung des Vortrags das Mittel zwischen einer gar zu grossen Ausführlichkeit und einer gleichsam aphoristischen Kürze zu halten gesucht und hofft, diesen Zweck nicht ganz verfehlt zu haben.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dass die einer jeden Arzneyform beygefügten Recepte weiter nichts bezwecken sollen, als das über jede Form gesagte mehr zu versinnlichen und anschaulicher zu machen.

Rheda, den 9ten October.
1807.

Dr. Ebermaier.

Vorrede

zur zweyten Auflage.

Der eingetretene Mangel an Exemplaren dieser Schrift ist mir ein sehr angenehmer Beweis gewesen, dass das medicinisch-chirurgische Publicum dieselbe gütig aufgenommen habe und mit der Ausführung derselben wenigstens nicht unzufrieden gewesen sey.

Ich habe daher, weil jetzt eine neue Auflage nothwendig wurde, zur Veranstaltung derselben die vorige Ausgabe sehr genau revidirt, und bey dieser Revision die Lücken, welche die Schrift noch hatte, zu ergänzen und dem Style mehr Correktheit zu geben gesucht. Auf diese Art darf ich hoffen, dass sich die gegenwärtige Auflage von der vorigen zu ihrem Vortheile unterscheiden werde.

Und so hätte ich weiter nichts hinzuzufügen, als dem fernern Wohlwollen der Leser mich und meine Schrift bestens zu empfehlen.

Dortmund, im August.
1811.

Dr. Ebermaier.

Vorrede

zur dritten Auflage.

Auch bey der abermals nöthig gewordenen dritten Auflage dieser Schrift habe ich allen Fleiss angewendet, um dieselbe so auszustatten, dass sie des fortdauernden gütigen Beyfalls, welchen das medicinisch-chirurgische Publicum ihr geschenkt hat, nicht ganz unwerth seyn möge. Liessen gleich der Natur der Sache nach sich eben so wenig sehr bedeutende Zusätze, als neue Entdeckungen und Bereicherungen in diesem Zweige des ärztlichen Wissens hinzufügen, so gab es doch Gelegenheit, manches mehr oder minder erhebliche zu berichtigen und zu ergänzen. Es ist dieses mit möglichster Sorgfalt geschehen und dabey namentlich auch auf die Erinnerungen des Herrn Recensenten in der Jenaer allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahre 1813. dankbare Rücksicht genommen worden.

Die im Anhange enthaltene vergleichende Uebersicht der ältern und neuen, so wie umgekehrt der neuen und ältern Nomenclatur hat ebenfalls eine grössere Vollständigkeit erhalten, welches vielleicht manchem Leser nicht unangenehm seyn dürfte.

Cleve, den 10ten May.
1817.

Dr. Ebermaier.

I N H A L T.

Einleitung. §. 1-12.

Erste Abtheilung.

Von den allgemeinen Grundsätzen und Regeln, welche bey dem Receptschreiben zu beobachten sind. §. 13-115.

I. Allgemeine Eintheilung der Recepte. §. 18-23.

II. Von der Form der Arzneymittel überhaupt genommen. §. 24-26.

III. Von den Hauptbestandtheilen der zusammengesetzten Arzneyformel. §. 27-35.

IV. Von der Ordnung in dem Hinsetzen der Ingredienzen in einer zusammengesetzten Arzneyformel. §. 36-41.

V. Von den Dosen der Arzneymittel. §. 42-57.

A. Allgemeine Dosis. §. 43-46.

B. Besondere Dosis. §. 47-53.

C. Von der Zeit, welche zwischen zwey zu nehmenden Gaben verfliessen soll. §. 54-57.

VI. Von der äussern Beschaffenheit der zusammengesetzten Arzneymittel. §. 58-68.

VII. Von der Wahl der Arzneymittel in Rücksicht auf ihre Form. §. 69-75.

VIII. Von den Veränderungen der einfachen Arzneymittel überhaupt genommen. §. 76-79.

IX. Von der allgemeinen Errichtung eines Recepts, als schriftlicher Aufsatz betrachtet. §. 80-94.

X. Noch einige allgemeine Regeln bey der Abfassung der Recepte. §. 95-115.

Zweyte Abtheilung.

Von den einzelnen Arzneyformeln insbesondere. §. 116-442.

Erster Abschnitt.

Von den zum innern Gebrauche bestimmten Arzneyformen. §. 119-296.

Erstes Kapitel.

Von den zum innern Gebrauche bestimmten trocknen Arzneyformen.

I. Pulver. §. 120-132.
II. Oelzucker. §. 133-135.
III. Species. §. 136-139.
IV. Morsellen. §. 140-146.
V. Zeltchen. §. 147 152.
VI. Schluckküchelchen und Stäbchen. §. 153-158.

Zweytes Kapitel.

Von den zum innern Gebrauche bestimmten zähen Arzneyformen.

I. Pillen. §. 159-167.
II. Bissen. §. 168-173.

Drittes Kapitel.

Von den zum innern Gebrauch bestimmten weichen Arzneyformen.

I. Latwergen. §. 174-180.
II. Conserven. §. 181-184.
III. Gallerte. §. 185-189.

Viertes Kapitel.

Von den zum innern Gebrauche bestimmten flüssigen Arzneyformen.

I. Lecksaft. §. 190-195.
II. Schleime. §. 196-199.
III. Mixtur. §. 200-205.
IV. Tränkchen. §. 206-210.
V. Julep. §. 211-215.

VI. Auflösung. §. 216 - 222.
VII. Tropfen. §. 223 - 228.
VIII. Ausgepresste Kräutersäfte. §. 229 - 234.
IX. Emulsionen. §. 235 - 248.
1. Saamenmilch. §. 236 - 241.
2. Oelmilch. §. 242 - 248.
X. Aufguss. §. 249 - 259.
XI. Absud. §. 260 - 277.
XII. Absud - Aufguss. §. 278 - 280.
XIII. Aufguss - Absud. §. 281 - 287.
XIV. Ptisane. §. 288 - 292.
XV. Molken. §. 293 - 296.

Zweyter Abschnitt.

Von den zum äussern Gebrauch bestimmten Arzneyformen. §. 297 - 442.

Erstes Kapitel.

Von den zum äussern Gebrauch bestimmten trocknen Arzneyformen.

I. Streupulver. §. 298 - 302.
II. Zahnpulver. §. 303 - 306.
III. Niesepulver. §. 307 - 310.
IV. Augenpulver. §. 311 - 314.
V. Festes Riechmittel. §. 315 - 316.
VI. Aeusserliche Species. §. 317 - 321.
VII. Species zum Räuchern. §. 322 - 328.
VIII. Mutterzäpfchen. §. 329 - 331.
IX. Wachskerzchen. §. 332 - 335.

Zweytes Kapitel.

Von den zum äusserlichen Gebrauch bestimmten zähen Arzneyformen.

I. Pflaster. §. 336 - 344.
II. Stuhlzäpfchen. §. 345 - 349.

Drittes Kapitel.

Von den zum äussern Gebrauche bestimmten weichen Arzneyformen.

I. Breyumschlag. §. 350 - 356.
II. Senfumschlag. §. 357 - 361.
III. Zahnlatwerge. §. 362 - 363.
IV. Salben. §. 364 - 371.
V. Augensalbe. §. 372 - 375.
VI. Künstlicher Balsam. §. 376 - 379.
VII. Cerat. §. 380 - 381.

Viertes Kapitel.

Von den zum äussern Gebrauch bestimmten flüssigen Arzneyformen.

I. Liniment. §. 382 - 386.
II. Pinselsaft. §. 387 - 388.
III. Augenwasser. §. 389 - 394.
IV. Gurgel- und Mundwasser. §. 395 - 399.
V. Bähung. §. 400 - 404.
VI. Waschwasser. §. 405 - 408.
VII. Bäder. §. 409 - 413.
VIII. Tropfbad. §. 414 - 415.
IX. Dampfbad und andere feuchte Dämpfe. §. 416 - 421.
X. Gasausdünstung. §. 422 - 423.
XI. Riechflüssigkeit. §. 424 - 426.
XII. Einspritzung. §. 427 - 431.
XIII. Klystiere. §. 432 - 442.

Anhang.

Vergleichende Uebersicht der ältern und neuen, so wie umgekehrt der neuen und ältern Arzneymittelnamen, nach der Preussischen Pharmacopoe.

EINLEITUNG.

EINLEITUNG.

§. 1.

Wenn der Arzt den Zustand seines Kranken genau untersucht hat, wenn er die Krankheit desselben gehörig erforscht, sie erkannt und ihre Ursachen entdeckt hat, wenn er endlich nach reiflicher Ueberlegung und Abwägung aller dabey in Betracht kommenden Zufälle über die zu ergreifenden Maasregeln, in Hinsicht der Heilung, ins Reine gekommen ist, so bestimmt er nach den Grundsätzen, welche ihm die Pathologie und Therapie an die Hand geben, das nöthige Heilverfahren zur Wiederherstellung des Kranken. Dieses Heilverfahren kann im Ganzen genommen von einer dreyfachen Art seyn, indem der Arzt entweder 1) durch die Bestimmung eines angemessenen diätetischen Verhaltens, 2) durch Anwendung zweckmässiger Arzneymittel, oder 3) durch chirurgische Hülfe die Wiederherstellung des Kranken zu bewirken sucht.

§. 2.

Es versteht sich von selbst, dass dieses dreyfache Heilverfahren nicht immer zu gleicher Zeit angewendet wird, dass vielmehr häufig nur das eine oder andere für

sich angewendet zu werden braucht, häufig aber auch das eine mit dem andern in Verbindung gesetzt werden muss. Sehr oft ist es nämlich der Fall, dass, zumal im Anfange einer Krankheit, ein zweckmässiges diätetisches Verhalten für sich allein hinreichend ist. Eben so oft kann nur einzig und allein eine chirurgische Hülfleistung Nutzen schaffen. Noch häufiger aber müssen wir zu der Anwendung von innern oder äussern Arzneymitteln unsere Zuflucht nehmen, um die Krankheit zu besiegen und die Gesundheit wieder herzustellen, womit dann freylich die nöthigen diätetischen Grundsätze in Verbindung gebracht werden müssen.

§. 3.

Eine jede Art dieses dreyfachen Heilverfahrens macht in dem ganzen Umfange der Arzneywissenschaft einen besondern Gegenstand aus. Zur Bestimmung des diätetischen Verhaltens giebt nämlich derjenige Theil der Arzneywissenschaft Anleitung, den man mit dem Namen der Diätetik bezeichnet. Die chirurgische Hülfsleistung wird durch die Chirurgie oder Wundarzneykunst bestimmt. Die Arzneymittellehre oder Materia Medica aber ist es, welche uns die innern und äussern Arzneymittel kennen lehrt, und uns in Stand setzt, sie nach den Regeln, welche die Pathologie und Therapie vorschreiben, anzuwenden. Alle diese einzelnen Zweige der gesammten Arzneywissenschaft muss der Arzt nebst den übrigen wohl inne haben, wenn er dem erhabenen Zwecke seines Berufs, Leben und Gesundheit der Menschen zu erhalten, auf eine würdige und genugthuende Weise entsprechen will.

§. 4.

Um die zur Hebung einer Krankheit erforderlichen Arzneymittel mit einem guten und glücklichen Erfolge anwenden zu können, ist dem Arzte vor allen Dingen die genaueste Kenntniss derselben, sowohl in Hinsicht ihrer natürlichen Beschaffenheit, als auch der durch die Erfahrung bestätigten Heilkräfte und Wirkungen nothwendig. Eine Hauptsache ist dabey aber auch, die dem Kranken bestimmten Arzneyen auf eine zweckmässige Weise zu verordnen. Der Arzt muss im Stande seyn, seine Vorschriften, die er in dieser Hinsicht zu geben hat, dem jedesmaligen individuellen Zustande seines Kranken gemäss einzurichten und die nöthigen Arzneymittel in derjenigen Form, in welcher sie ihrer Natur nach am angemessensten gegeben werden, zu verordnen. Er muss die Kunst verstehen, dem Apotheker eine gehörige Vorschrift zur Verfertigung der von ihm verordneten Medicamente zu geben; eine Vorschrift, die den Regeln der Kunst entspricht, und in welcher die etwa mit einander in Verbindung zu sezzenden einzelnen Arzneymittel gehörig angeordnet sind, und die Art ihrer Verbindung mit steter Rücksicht auf die grösste Wirksamkeit des Ganzen angegeben ist.

§. 5.

Diese Kenntniss, die Arzneymittel auf eine zweckmässige Art zu verordnen und von dem Kranken gebrauchen zu lassen, macht demnach einen sehr wichtigen Gegenstand der ganzen Arzneywissenschaft aus und erfordert eben so gut, wie jeder andere Theil derselben, die ganze Aufmerksamkeit des practischen Arztes.

Man begreift sie, überhaupt genommen unter dem Namen des Formulare, nennt sie aber auch, in so fern nämlich der Arzt dem Apotheker eine schriftliche Anweisung giebt, worin er die verordneten Mittel, so wie die Form und Verbindung derselben bestimmt, die Kunst, Arzneyen zu verschreiben, oder auch mit einem Worte, die Receptirkunst.

Diese Receptirkunst, oder die Lehre von der Abfassung der, dem Apotheker zur Richtschnur dienenden ärztlichen Vorschrift, nach welcher er die in derselben verordneten Arzneymittel zu bereiten hat, und die gewöhnlich mit dem Namen des Recepts belegt wird, ist demnach der Gegenstand dieser Schrift.

§. 6.

Die Geschicklichkeit, Arzneyformeln gehörig zu verordnen, ist in Hinsicht der Wiederherstellung des Kranken gewissermassen der letzte Endzweck der ganzen Arzneywissenschaft, und die dem Apotheker zu gebende Vorschrift über die Verfertigung dieser Arzneyformeln, als das Product der Lehre von der Abfassung dieser Vorschriften anzusehen. Man sieht daraus, wie wichtig das Recept selbst, sowohl in Hinsicht des Kranken, als auch des Arztes und Apothekers ist. Der Kranke erwartet von dem verordneten Mittel Hülfe und Genesung, und das um so mehr, je grösser sein Zutrauen zu seinem Arzte und zum Apotheker ist. Der Arzt documentirt durch das Recept sein Heilverfahren; es ist gleichsam das letzte Resultat seiner ärztlichen Untersuchung, worin sich seine Beurtheilung und sein Kunsttalent concentrirt darstellt; es ist ein

schriftliches, gewissermassen öffentliches Actenstück, aus welchem der Sachverständige die Kunst und Geschicklichkeit des Arztes beurtheilen kann, und welches nöthigenfalls seine Rechtfertigung enthält, wenn ihm über die Behandlung eines Kranken Tadel oder Vorwürfe gemacht werden sollten. Dem Apotheker giebt das Recept eine bestimmte Anleitung zur Bereitung des verordneten Mittels, es ist ihm ein Beleg, dass er das Mittel nach dem Willen und nach der Vorschrift des Arztes bereitet habe, und es kann ihm also in zweifelhaften Fällen einzig und allein als vollgültiges Document zu seiner Rechtfertigung und zur Erhaltung seines guten Rufes dienen.

§. 7.

Hieraus erhellet denn aber auch die Nothwendigkeit für den Arzt, sich in dem Besitz aller Kenntnisse zu befinden, welche dazu erfordert werden, um eine gute und fehlerfreye Arzneyvorschrift angeben, oder was dasselbe ist, ein gutes Recept verordnen zu können. Nichts zeichnet den Arzt vortheilhafter aus, als ein wohlüberlegtes, nach den Regeln der Kunst aufgesetztes, tadelfreyes Recept. Schon aus dem Recepte blickt jedem Kenner der Geist des Arztes ziemlich helle entgegen, und ein wohlgeordnetes, sorgfältig abgefasstes Recept zeigt gar nicht undeutlich die Sorgfalt für den Kranken und das Interesse, mit welchem sich der Arzt seiner Behandlung unterzieht. Es ist damit keinesweges gesagt, dass es Haupterforderniss sey, künstlich abgezirkelte und sehr zusammengesetzte Arzneyformeln zu verschreiben; die Folge wird vielmehr zeigen, dass gerade in der möglichsten Einfachheit des Recepts

ein vorzüglicher Werth desselben bestehe, so gewiss es übrigens auch ist, dass eine kluge Vermischung mehrerer Arzneyen in manchen Fällen für nichts weniger, als überflüssig zu halten ist. Immer aber muss das Recept den jedesmaligen Umständen, die bey einem Kranken statt finden, angemessen, und auf die übrige individuelle Beschaffenheit desselben berechnet seyn; je mehr es dieses berücksichtigt, um desto mehr verdient es den Namen eines guten Recepts. Immer muss der Arzt dafür sorgen, dass er bey zusammengesetzten Arzneyformeln nur solche Mittel in Verbindung setze, die sich zusammen schicken, damit er weder selbst Blössen in Rücksicht seiner Kenntnisse, noch dem Apotheker Stoff zum Lächeln gebe. Freylich wird dagegen, besonders von jungen Aerzten, häufig gefehlt, wie man sich davon nicht nur in allen Apotheken, sondern auch selbst in den Schriften mancher Aerzte mehr als hinreichend überzeugen kann.

§. 8.

Die Ursachen aber, weshalb noch so häufig gegen die richtigen Grundsätze eines vernünftigen Receptschreibens verstossen wird, sind nicht schwer zu finden. Auf den Universitäten wird nicht selten das Formulare ganz übersehen, oder doch nur oberflächlich studirt, weil man glaubt, dass sich dieses mit der Zeit schon von selbst finden werde. Man begnügt sich daher gemeiniglich damit, die in den clinischen Vorlesungen dictirten Recepte, oft stümperhaft genug, nachzuschreiben. In der Folge verlässt man sich auf die in den practischen Handbüchern und Schriften der Aerzte angegebenen Formeln, obgleich auch diese bey

weitem nicht immer als Muster guter Arzneyformeln dienen können.

Ein sehr wichtiger Grund liegt auch darin, dass es bey der übergrossen Eile, mit welcher man in den neuern Zeiten die Arzneywissenschaft zu studiren pflegt, an den nöthigen Hülfskenntnissen mangelt, und dass man hauptsächlich die Chemie und Pharmacie zu oberflächlich behandelt, als dass man die zum Verordnen eines guten Recepts nothwendig daraus zu entlehnenden Grundsätze sich in dieser Hinsicht geläufig genug machen könne, um sie auf der Stelle anzuwenden, im Stande zu seyn.

§. 9.

Die Kunst, Arzneyen zu verordnen, setzt überhaupt genommen, alle übrige Zweige der Arzneywissenschaft voraus. Ganz vorzüglich aber stehen doch folgende damit in der nächsten Verbindung.

a) Pathologie. Ohne genaue Kenntniss des krankhaften Zustandes ist es schlechterdings nicht möglich, richtig über denselben zu urtheilen und die Anzeigen zu bestimmen, nach welchen man sein Heilverfahren einzurichten, mithin die Arzneyvorschrift abzufassen hat.

b) Therapie. Sie bestimmt überhaupt das ganze Heilverfahren zur Wiederherstellung des Kranken, mithin auch die zu diesem Endzwecke nöthigen Heilmittel, so dass sich ohne hinlängliche therapevtische Kenntnisse keine vernünftige Arzneyformel geben lässt.

c) Arzneymittellehre in ihrem ganzen Umfange und mit allen ihren Hülfswissenschaften,

der Naturgeschichte im Allgemeinen, und der Zoologie, Botanik und Mineralogie insbesondere. Der Arzt muss schlechterdings alle Heilmittel, die durch die Erfahrung als wirksam in den mancherley Krankheiten, denen der menschliche Körper ausgesetzt ist, bestätigt worden sind, aufs genaueste kennen, theils, um in seinen Vorschriften die angemessensten und besten auswählen und die Gabe derselben bestimmen zu können, theils aber auch, um nach den Umständen die etwa nöthigen Veränderungen damit vornehmen zu können.

d) Chemie. Sie ist in der That bey der Abfassung der Arzneyvorschriften unentbehrlicher, als manche Aerzte es glauben, indem sie uns die nöthigen Regeln an die Hand giebt, nach welchen die verschiedenen Arzneymittel mit einander in Verbindung zu sezzen sind, um ihre Wirksamkeit gegenseitig nicht zu schwächen, zu zerstören, oder wol gar zum Nachtheile des Kranken schädliche Zusammensetzungen hervorzubringen. Sie lehrt uns ferner die von dem Apotheker bereiteten Arzneymittel prüfen, und über ihre Aechtheit, Verderbniss oder Verfälschung mit Bestimmtheit urtheilen. Durch sie werden wir ferner mit den Bestandtheilen der verschiedenen Heilmittel bekannt, und können in vielen Fällen dadurch ihre Wirkungen auf den menschlichen Körper näher bestimmen.

e) Die Pharmacie. Auch diese ist dem Arzte bey der Abfassung seiner Vorschriften unentbehrlich und ihr angelegentliches Studium jedem angehenden Arzte nicht genug zu empfehlen. Von wie vieler Wichtigkeit muss es nicht jedem Arzte seyn, wenn er mit der pharmacevtischen Zubereitung der von ihm verordneten Mit-

tel hinreichend bekannt ist. Hat er gleich diese Mittel nicht selbst zu bereiten nöthig, so giebt es doch unzählige Fälle, in welchen ihm die möglichst genaue Kenntniss von der Art und Weise, wie die verschiedenen pharmacevtischen Compositionen von dem Apotheker kunstmässig zu bereiten sind, wie die Mischung der verschiedenen Ingredienzien zusammengesetzter Mittel nach richtigen Grundsätzen vorgenommen wird, und auf welche Art Fehler und Irrthümer zu vermeiden sind, von unglaublichem Nutzen ist. Durch die Pharmacie wird er überdem in Stand gesetzt, die nach seiner Vorschrift verfertigten Medicamente richtig würdigen, und die etwa von dem Apotheker begangenen Fehler bey der Bereitung derselben entdecken und beurtheilen zu können.

§. 10.

Weil sich die Lehre von der Abfassung der Recepte sowohl mit der Verordnung der zum innern, als auch der zum äussern Gebrauche dienenden Arzneymittel beschäftigt, so bekommt sie den Namen der medicinisch-chirurgischen Receptir-Kunst. Wir unterscheiden sie dadurch von einzelnen Bearbeitungen der zur Receptirkunst gehörigen Gegenstände aus der Pharmacie und Chemie, namentlich von der chemischen und pharmacevtischen Receptirkunst. Die chemische Receptirkunst, welche von dem Herrn Professor Trommsdorf in einer eigenen Schrift *) bearbeitet worden ist,

*) Chemische Receptirkunst, oder Taschenbuch für practische Aerzte, welche bey dem Verordnen der Arzneyen Fehler in chemischer und pharmacevtischer Hinsicht vermeiden wollen. 4te Aufl. Erfurt 1807. 8.

giebt nämlich den Aerzten Anleitung, wie sie beym Verordnen der Arzneymittel mögliche Fehler in Hinsicht der untereinander zu mischenden Ingredienzen vermeiden können, um keine Mittel in Verbindung setzen zu lassen, die sich nicht mit einander vertragen. Die pharmacevtische Receptirkunst hingegen, als ein aus dem ganzen Umfange pharmacevtischer Kenntnisse ausgehobener Theil, enthält für den Apotheker die nöthige Anweisung, wie er die in den Vorschriften der Aerzte, oder auf den sogenannten Recepten angegebenen Arzneyformeln kunstmässig bereiten, die verschiedenen einzelnen Bestandtheile derselben nach richtigen Grundsätzen mit einander verbinden und ein gleichartiges Ganzes aus ihnen darstellen soll; sie ist ebenfalls in einer besondern Schrift abgehandelt worden.*) Beyde werden mit Recht, so wie überhaupt die Kenntniss der Chemie und Pharmacie, der medicinisch-chirurgischen Receptirkunst vorausgesetzt; indem sich diese letztere lediglich nur mit der Lehre, wie der Arzt die verschiedenen Arzneyformeln zu verschreiben hat, beschäftigen kann.

§. 11.

Um diese Lehre auf eine zweckmässige Weise abzuhandeln, ist es zuförderst nöthig, dass wir uns mit den allgemeinen Regeln und Grundsätzen derselben bekannt machen, und nächstdem zu den verschiedenen Arzneyformeln selbst übergehen. Es zerfällt demnach

*) Pharmacevtische Receptirkunst, oder Anleitung für Apotheker, die von den Aerzten verschriebenen Arzneyformeln kunstmässig zu bereiten. Von Dr. Joh. Christ. Ebermaier, Leipzig, 1804.

die gegenwärtige Schrift in zwey Abtheilungen, von denen die erstere die Lehre von der Abfassung der Recepte im Allgemeinen, die zweyte aber die besondern Regeln, nach welchen die verschiedenen Arzneyformeln selbst anzuordnen sind, zum Gegenstande hat.

§. 12.

Die vorzüglichsten Schriften der ältern und neuern Schriftsteller über das Formulare, welche hier noch kürzlich angezeigt werden müssen, sind folgende:

Joh. Schulze Liber memorialis de formulis praescribendis. Halae 1746.

Herm. Boerhave Libellus de Materia medica et remediorum formulis. Norimb. 1747.

J. F. Cartheuser Tabulae formularum medicarum praescriptione inservientium. Frcf. ad Viadr. 1740. ed. 2, 1752.

E. A. Nicolai Methodus concinnandi formulas medicamentorum exemplis ad illustris Hoffmanni mentem accommodatis. Halae 1754.

Joh. Pet. Eberhardi Methodus conscribendi formulas medicas tabulis expressa. Halae 1754.

S. Schaarschmidts Abhandlung vom Receptschreiben, oder Anweisung zum ordentlichen Verschreiben der Arzneymittel; verm. herausgegeben von Dr. E. G. Kurella. Berl. 1760. Aufl. 2. 1772.

Jo. de Gorter Formulae medicinales cum indice virium, quo ad inventas indicationes inveniuntur me-

dicamina in usum medicorum praxin inchoantium. Amstelod. 1755.

H. D. Gaubii de methodo concinnandi formulas medicamentorum Libellus. Lugd. Bat. 1738. 1752. Ed. quarta correctior cum praefatione Trilleri. Fracf. ad Moen. 1761. Ed. Basil. 1782.

Löseke Abhandlung von Verschreibung der Arzneymittel durch Recepte aus der Apotheke; in dessen Materia Medica, Aufl. 6. Berl. 1790. Aufl. 7. 1800.

C. G. Gruner Via et Ratio formulas medicas conscribendi. Halae 1778. übersetzt: Gruners Anleitung, Arzneyen zu verschreiben. Dritte Aufl. Heidelberg 1789. Aufl. 4. 1798.

J. C. Pichler Methodus formulas medicas conscribendi. Argentor. 1785. Ed. 2. 1789. Uebers. J. F. C. Pichlers Anleit. Recepte zu schreiben. Heidelb. 1788.

F. A. Nicolai Recepte und Curarten mit theoretisch-practischen Anmerkungen. 5 Theile. Zweyte Auflage. Jena 1788-1792.

J. C. Tode das Receptschreiben. Nach einem zweckmässigern Plane vorgetragen und mit vielen zergliederten Exempeln practisch erläutert. 5 Th. Neue Ausg. Kopenhag. u. Leipz. 1799.

J. J. v. Plenck Anfangsgründe der Pharmaco-Katagraphologie oder der Lehre, Arzneyformeln zu verschreiben. Wien 1799.

J. D. Hensing practische Anleitung zum Receptschreiben, oder zur Verordnung und Zusammensez-

zung der innerlichen und äusserlichen Heilmittel. Zwey Abtheilungen. Königsb. 1801 - 1802. (Macht den dritten Theil des Taschenbuchs über die gesammte Arzneymittellehre von demselben Verfasser, aus.)

C. B. Fleisch Versuch einer Anleitung, Arzneyen zu verordnen. Marburg 1801.

K. Wolfart Formulare, oder Lehre der Abfassung von Recepten. Frankf. 1803.

C. F. Meyer Handbuch auserlesener Arzneyvorschriften, mit beygefügten pharmacevtischen Bemerkungen nach dem Geiste des Zeitalters, für angehende Aerzte und Wundärzte. Wien 1806.

J. J. Plenk Pharmacologia medico-chirurgica specialis, s. doctrina de viribus medicamentorum in ac externe in curatione morborum adhiberi maxime solitorum. P. I. II. III. Vindobonae 1803 — 1804. Deutsch: Specielle medicinisch - chirurgische Pharmacologie u. s. w. 3 Theile. Ebendaselbst.

F. G. A. Muche Anleitung im Formulare, oder aller schriftlichen Verordnungen der Heilmittel zum Behuf academischer Vorlesungen und zum Gebrauch für angehende Aerzte. Berlin 1807.

K. F. Burdach Receptaschenbuch für angehende Aerzte, oder Anleitung zur Verordnung der vorzüglichsten Arzneymittel, in alphabet. Ordnung, durch Formeln erläutert. Leipzig 1807.

Recepte und Kurarten der besten Aerzte aller Zeiten. Von einem practischen Arzte. Vier Theile. Leipzig 1808 - 1811. Aufl. 3. 1817.

G. L. C. Kapp Lehrburch der Receptirkunst nach den richtigsten Principien für academische Vorlesungen entworfen. Nürnberg 1810.

J. A. Schmidt Lehrbuch von der Methode, Arzneyformeln zu verfassen. Aufl. 2. Wien 1810.

C. A. Brückner Medicinisch-pharmaceutische Receptirkunst für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Leipzig 1811.

ERSTE ABTHEILUNG.

Von

den allgemeinen Grundsätzen und Regeln, welche bey dem Receptschreiben zu beobachten sind.

ERSTE ABTHEILUNG.

Von den allgemeinen Grundsätzen und Regeln, welche bey dem Receptschreiben zu beobachten sind.

§. 13.

Unter einem Recepte verstehen wir also diejenige schriftliche Anweisung, worin der Arzt dem Apotheker über die Auswahl, Quantität, Zubereitung und Zusammensetzung der zur Heilung einer Krankheit bestimmten Arzneymittel, und dem Kranken über die Anwendung des verordneten und von dem Apotheker bereiteten Mittels, den nöthigen Unterricht in bündiger Kürze ertheilt. Diese schriftliche Anweisung erhält auch wol den Namen der ärztlichen Vorschrift oder Verschreibung (Praescriptio medica), oder auch der Arzneyformel (Formula medica). Gewöhnlich aber wird sie mit dem angeführten Namen des Recepts belegt; eine Benennung, die aus dem lateinischen Worte Recipe oder Recipiatur, womit die Aerzte ihre Vorschriften anfangen, entstanden ist.

§. 14.

Ein jedes Recept, wenn es in dem angegebenen Sinne den Namen eines guten und ächten Recepts verdienen soll, muss von einem ordentlichen Arzte nach den Regeln und Grundsätzen der Kunst verfasst und geschrieben seyn. Nur dadurch unterscheidet es sich von den Recepten der Afterärzte und Quacksalber, und von den mancherley Vorschriften und Recepten, die im gemeinen Leben zur Bereitung irgend einer, in öconomischer oder technologischer Hinsicht anzuwendenden Mischung oder Zubereitung, so häufig vorkommen. Es muss auf den bestimmten individuellen Krankheitsfall möglichst genau berechnet und der jedesmaligen Heilanzeige angemessen seyn. Der dem Apotheker im Recepte zu gebende Unterricht soll nicht dazu bestimmt seyn, ihn in seiner Kunst unterrichten zu wollen; es soll ihm nur, in der Voraussetzung, dass der Apotheker seine Kunst hinreichend versteht und gewissenhaft ausübt, die nöthige Anweisung geben, was der Arzt für den Kranken verlangt, und was er zu thun habe, um ein solches Arzneymittel zu liefern, als der Arzt für den Kranken dienlich befunden hat. Das Recept braucht daher weiter nichts zu enthalten, als was dazu nöthig ist, um die Meinung des Arztes in Hinsicht des verordneten Mittels richtig und ohne Zweydeutigkeit zu verstehen; nur muss die Vermeidung alles Unnöthigen im Recepte die nöthige Deutlichkeit und Bestimmtheit in demselben nicht ausschliessen, und der Apotheker muss von allem, was der Arzt geleistet zu sehen wünscht, dennoch genau und vollständig unterrichtet werden. Eben so muss der Unterricht, nach welchem der Kranke das verordnete

Mittel zu gebrauchen hat, kurz, deutlich und bündig angegeben seyn.

§. 15.

Es versteht sich von selbst, dass unter dem Receptschreiben hier keinesweges ein blosses Ab- und Nachschreiben schon gegebener Recepte gemeint seyn kann. Dies wäre freylich eine leichte Sache, zu der es keiner besondern Geschicklichkeit bedürfte. Das Receptschreiben im eigentlichen Sinne des Wortes setzt vielmehr auch die Entwerfung und Verfassung des Recepts als nothwendig voraus, und dieses will schon etwas mehr sagen. Der Arzt muss dabey im Besitze mannigfaltiger Kenntnisse seyn; er muss alle diese Kenntnisse auf den gegenwärtigen Fall anzuwenden wissen. Eben deshalb ist das Entlehnen und blosse Abschreiben der Recepte aus den klinischen Handbüchern eine so leidige Sache. Sie sind gemeiniglich nur für gewisse Krankheiten als Beyspiele aufgestellt, sollen aber keinesweges blos zum Auswendiglernen und zur Gemächlichkeit des Arztes dienen. Der wahre Arzt weiss, dass er bey jedem zu verschreibenden Recepte immer den besondern Zustand eines jeglichen Individui vor Augen haben muss; er wird deswegen kein blosser Abschreiber und Nachahmer seyn; sondern selbst die Geschicklichkeit besitzen, das zu entwerfende Recept den jedesmaligen Umständen gemäss zu verordnen.

§. 16.

Der Apotheker hat durch die Verfertigung der von dem Arzte verordneten Arzneymittel einen zu wesentlichen Antheil an den Bemühungen desselben zur Wie-

derherstellung des Kranken, als dass es nicht erforderlich seyn sollte, hierüber ein Paar Worte zu sagen. Nicht mit Unrecht wird in dieser Hinsicht der Apotheker gleichsam die rechte Hand des Arztes genannt, und jeder Arzt kann sich in der That nicht glücklich genug preisen, wenn er in dem Wirkungskreise seiner practischen Beschäftigungen Apotheker hat, auf deren Geschicklichkeit, Rechtschaffenheit und Treue er sich vollkommen verlassen kann. Das Bestreben des Arztes, die Gesundheit seiner Mitbürger zu erhalten, und die dem Leben drohenden Gefahren zu entfernen, wird dadurch unendlich erleichtert, und der Kranke gewinnt um desto mehr Zutrauen, je gewisser er von der untadelhaften Bereitung der Arzneymittel überzeugt seyn darf. Ein solches Vertrauen trägt, wie jedermann weiss, zum glücklichen Erfolg des ärztlichen Heilverfahrens gewiss nicht wenig bey. Wie ganz anders verhält es sich hingegen, wenn der Apotheker nicht im strengsten Sinne des Wort derjenige Mann ist, der er seyn soll; wenn er nicht die gehörigen Kenntnisse besitzt, einer Apotheke ordentlich vorstehen zu können; wenn er nicht rechtschaffen genug ist, um für die möglichst beste Beschaffenheit der einfachen und zusammengesetzten Heilmittel zu sorgen, wenn er sich bey ihrer Bereitung Fehler und Irrthümer zu Schulden kommen lässt. Der Arzt kann in solchen Fällen nur mit ängstlicher Unruhe seine Recepte verordnen und mit quälender Ungewissheit den Erfolg davon erwarten. Der Kranke nimmt nur schüchtern die ihm verordneten Mittel, setzt sie vielleicht in Zweifel über ihre richtige Beschaffenheit aus, und die Besserung verzögert sich gegen seinen und seines Arztes Wunsch.

Die Ehre des letztern wird auf diese Weise nicht selten gefährdet.

Aeusserst viel kommt also darauf an, dass der Apotheker, so wie bey allen seinen Geschäften, ganz vorzüglich auch bey der Bereitung der auf den Recepten der Aerzte vorgeschriebenen Arzneyformeln oder bey der Receptur die pünctlichste Ordnung und die gewissenhafteste Genauigkeit beobachte; dass er bey derselben seine ganze Aufmerksamkeit einzig und allein auf das unter Händen habende Recept richte; dass er ein gesitteter, ordnungsliebender, nüchterner Mann, ein genauer und zuverlässiger Arbeiter sey. Nur unter diesen Bedingungen können Arzt und Patient ihm ihr Zutrauen schenken und beyde den Erfolg der verordneten Mittel mit Ruhe abwarten. Mehr über diesen Gegenstand, der dem Arzte in so mancher Hinsicht höchst wichtig seyn muss, findet man in der oben (§. 10.) angeführten pharmacevtischen Receptirkunst.

§. 17.

Um nun aber bey der Betrachtung der allgemeinen Grundsätze und Regeln über das Verordnen der Arzneymittel nichts Wesentliches zu übergehen, müssen folgende Gegenstände näher in Erwägung gezogen werden:

1) Die allgemeine Eintheilung der Recepte.
2) Die Form der Arzneymittel überhaupt genommen.
3) Die Hauptbestandtheile der zusammengesetzten Arzneyformel.
4) Die Ordnung in dem Hinsetzen der Ingredienzen in einer zusammengesetzten Arzneyformel.
5) Die Dosis der Arzneymittel.

6) Die äussere Beschaffenheit der zusammengesetzten Arzneymittel.

7) Die Wahl der Arzneymittel in Rücksicht auf ihre Form.

8) Die Veränderungen der einfachen Arzneymittel überhaupt genommen.

9) Die allgemeine Einrichtung eines Recepts, als schriftlicher Aufsatz betrachtet.

10) Noch einige allgemeine Regeln bey der Abfassung der Recepte.

Nach dieser Anordnung wollen wir jetzt diese verschiedenen Gegenstände in eben so vielen Abschnitten näher betrachten.

I.

Allgemeine Eintheilung der Recepte.

§. 18.

Die Recepte, so wie die dadurch verordneten Arzneymittel lassen sich, überhaupt genommen, auf eine dreyfache Weise eintheilen. Man nimmt dabey entweder 1) auf die bereits geschehene oder noch vorzunehmende Bereitung, 2) auf die Anzahl der Ingredienzen, oder 3) auf die Anwendung derselben Rücksicht.

§. 19.

Was den ersten Eintheilungsgrund betrifft, so unterscheidet man Officinalformeln und Magistralformeln.

Unter Officinalformeln (Formulae officinales) werden diejenigen Zusammensetzungen und Zubereitungen von Arzneymitteln verstanden, welche theils ihres häufigen Gebrauchs wegen, theils aber deshalb, weil ihre Zubereitung zu viele Zeit erfordert, als dass sie jedesmal gleich verfertiget werden könnten, immer in den Apotheken vorräthig seyn müssen. Die Vorschriften dazu liefern die eigentlichen Apothekerbücher oder Dispensatorièn, und der Arzte braucht nur ihren Namen anzugeben, um sich dem Apotheker verständlich zu machen. Beyspiele sind: Liquor ammonii acetici, Spiritus sulphurico-aethereus, Unguentum Elemi u. s. w.

Magistralformeln (Formulae magistrales seu extemporaneae) nennt man hingegen diejenigen Arzneyvorschriften, welche von dem Arzte nach den jedesmaligen Heilanzeigen besonders verordnet und verschrieben, von dem Apotheker also auch nicht eher, als nach Empfang des Recepts verfertigt, und nicht vorräthig gehalten werden. Die geschickte Abfassung derselben macht den eigentlichen Gegenstand der Receptirkunst aus. Beyspiele sind: Mixturen, Emulsionen, Latwergen, Decokte u. s. w.

§. 20.

In Hinsicht der Officinalformeln hat der Arzt sich nach dem eingeführten Landesdispensatorio zu richten, und in zweifelhaften Fällen, weil nicht in allen Dispensatorien die Vorschriften dazu sich einander gleich sind, dasjenige, nach welchem ein Mittel zubereitet seyn soll, im Recepte dabey zu bemerken. Ueberhaupt aber sollte er billig alle Officinalformeln, so viel als

möglich ist meiden. Denn wenn sie auch für den Apotheker deutlich genug sind, so sind sie doch weder für den Arzt, noch für den Kranken bestimmt genug, indem sie unmöglich dem individuellen Falle, worin man sie anwenden will, genau angemessen seyn können, hierin aber der Hauptvorzug eines ächten Recepts besteht. Sie begünstigen überdem die Pfuscherey auf mancherley Weise, und da sie gewöhnlich in grosser Menge auf einmal bereitet werden, so hat man nicht selten zu befürchten, dass sie zu alt, unkräftig oder ganz verdorben sind. Indessen giebt es allerdings Ausnahmen hiervon, so wie man sich denn auch vieler Officinalformeln mit Nutzen bedienen kann.

Ein Mittelding von einer Officinal- und Magistralformel ist dasjenige Recept, welches eine schon officinelle Zusammensetzung mit noch einem andern Zusatze zu verbinden vorschreibt.

§. 21.

In Hinsicht auf die Anzahl der Ingredienzen ist das Recept entweder einfach oder zusammengesetzt.

Im strengsten Sinne des Worts ist das Recept nur dann einfach (Formula simplex), sobald es aus einem einzigen Heilmittel ganz für sich allein besteht. Man nennt aber auch ein Recept einfach, wenn es weiter nichts, als eine Officinalformel enthält, von welcher der Arzt, ob sie gleich aus mehrern Theilen besteht, blos nur den Namen und die Quantität derselben anzugeben pflegt, und die er daher nach Art eines wirklich einfachen Recepts verschreibt.

Zusammengesetzt (Formula composita) heisst hingegen das Recept, wenn es aus mehrern einfachen Mitteln, die mit einander in Verbindung gebracht werden sollen, besteht.

§. 22.

Die wirklich einfache Arzneyformel findet dann statt, wenn ein Heilmittel ganz für sich allein ohne Zusatz gegeben werden kann, und es dabey jedem Erforderniss zur Anwendung desselben vollkommen entspricht. Unter diesen Bedingungen hat die einfache Arzneyformel vor der zusammengesetzten allerdings viele Vorzüge, besonders deshalb, weil die Wirkung des verordneten Mittels reiner und bestimmter, so wie die Beobachtung sicherer ist, und der Arzt aus der Anwendung des Mittels ein gewisseres Resultat ziehen kann. Häufig ist man aber genöthigt, von dieser einfachen Arzneyformel abzuweichen, weil sie theils nicht allen Forderungen einer zweckmässigen Anwendung entspricht, theils mehrere Heilanzeigen zugleich statt finden können. Hierauf gründet sich sodann die zusammengesetzte Arzneyformel, die eben deshalb auch am gewöhnlichsten verschrieben wird; und gemeiniglich auch nach dem individuellen Zustande des Kranken am angemessensten eingerichtet werden kann. Nur darf auch bey den zusammengesetzten Arzneyformeln der Arzt niemals eine edle Simplicität aus den Augen setzen, und keine Ueberladung von Ingredienzen hineinbringen. Er darf, um verschiedenen Heilanzeigen auf einmal Genüge leisten zu wollen, die Sache auch nicht übertreiben und kein buntes Gemisch von widrigen, nicht selten entgegengesetzten und sich

einander zerstörenden Ingredienzen in eine und dieselbe Arzneyformel bringen. Uebrigens ist die zusammengesetzte Arzneyformel als der schwerste und wichtigste Theil, der Hauptgegenstand der ganzen Receptirkunst, und wer ein gutes zusammengesetztes Recept schreiben kann, der wird um so viel leichter ein gutes einfaches Recept schreiben können.

§. 23.

Zuletzt werden denn die Arzneyformeln in Hinsicht der Anwendung der durch sie verordneten Medicamente in innere und äussere eingetheilt. Unter den innern werden nämlich diejenigen verstanden, wobey die verordneten Arzneyen durch den Mund eingenommen werden, so wie unter den äussern jene, die auf irgend einen äussern Theil des Körpers angebracht werden, oder wenn sie auch in der Mundhöhle selbst applicirt werden, doch nicht zum Hinunterschlucken bestimmt sind. Bey der Betrachtung der einzelnen Arzneyformeln wird in der Folge diese Eintheilung zum Grunde gelegt werden, weil sie die leichteste Uebersicht des Ganzen gewährt.

II.

Von der Form der Arzneymittel überhaupt genommen.

§. 24.

Die ganze Geschicklichkeit des Arztes beym Verschreiben der Recepte beruhet hauptsächlich darauf, dass er die den Umständen angemessenen Arzneymittel

dem Kranken auf eine solche Weise verordnet, dass sie zweckmässig angewendet werden können. Es geschieht dieses dadurch, dass er sie von dem Apotheker in diejenige Form bringen lässt, wie sie sich für die Natur der Ingredienzen, für die Beschaffenheit der dadurch zu hebenden Krankheit und für die jedesmalige Heilanzeige überhaupt am besten schickt.

§. 25.

Wenn man im gemeinen Leben gewöhnlich unter dem Wort Form nur die äussere Gestalt eines Dinges in Hinsicht seiner Figur versteht, so nimmt man hingegen in der Receptirkunst dieses Wort in einem viel ausgedehntern Sinne. Man nimmt nämlich bey der Bestimmung und Eintheilung der verschiedenen Formen der Arzneymittel nicht blos auf die Figur, sondern auch auf die Grösse, auf die mehr oder minder feine Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile, auf den grössern oder geringern Grad von Flüssigkeit, Festigkeit oder Zähigkeit, auf die Farbe, den Geruch und Geschmack, ja selbst auf ihre verschiedene Anwendung, Rücksicht. Die Form der Arzneymittel ist daher eben so verschieden, als die Art und Weise, worin dieselbe eine mehr oder weniger bequeme und zweckmässige, mit den Grundsäzzen der Heilkunst übereinstimmende Anwendung gestattet.

§. 26.

Worauf man bey der Wahl einer Arzneyform hauptsächlich zu sehen habe, kommt weiter unten in einem eigenen Abschnitte vor. Was die Eintheilung der verschiedenen Formen im Allgemeinen betrifft, so nimmt

man dabey mit Recht auf ihre grössere oder geringere Flüssigkeit oder Festigkeit die Hauptrücksicht. Es giebt demnach überhaupt genommen vier verschiedene Gattungen von Formen, nämlich:

1) Trockne Formen, von trockner Substanz ohne sichtbare oder fühlbare Flüssigkeit. Hierher gehören z. B. Pulver, Species, Morsellen, Rotulen.

2) Zähe Formen, von zäher Substanz, im frischen Zustande biegsam und jede beliebige Form annehmend und behaltend. Beyspiele sind: Pillen, Bissen, Pflaster, Stuhlzäpfchen.

3) Weiche Formen. Sie haben eine mehr oder weniger geringe Honigconsistenz; sind nicht flüssig, aber auch nicht so fest, wie die vorigen, behalten die ihnen gegebene Figur nicht bey, sondern fliessen etwas auseinander, wie z. B. Lattwergen, Conserven, Breyumschläge, Salben.

4) Flüssige Formen. Sie sind ganz dünne und können zu Tropfen vertheilt werden. Es giebt ihrer eine grosse Verschiedenheit, namentlich: Mixturen, Decocte, Infusionen, Emulsionen, Tropfen, Tränkchen, Julepe, Bähungen, Bäder, Augenwasser, Linimente u. s. w. In diese Classe gehören denn auch die verschiedenen Dünste und Dämpfe, die zuweilen von den Aerzten verordnet werden.

III.

Von den Hauptbestandtheilen der zusammengesetzten Arzneyformel.

§. 27.

Bey der kunstmässigen Abfassung der zusammengesetzten Arzneyformel kommt es hauptsächlich auf eine schickliche und ordnungsmässige Wahl der einzelnen Mittel, aus welchen sie bestehen soll, an. Vor allen Dingen wird dazu erfordert, dass in einer solchen Arzneyformel kein einziges Ingredienz befindlich sey, von dessen Zweck sich der Arzt keine bestimmte Rechenschaft geben kann. Im Allgemeinen muss eine jede zusammengesetzte Arzneyformel aus vier Hauptarten von Mitteln bestehen, und jedes einzelne Mittel derselben muss unter eine von denselben gebracht werden können. Diese sind nun: 1) das Hauptmittel oder die Basis; 2) das Unterstützungsmittel; 3) das Verbesserungsmittel, und 4) das gestaltgebende Mittel. Eine Eintheilung, die so alt sie auch schon ist, bis jetzt doch durch keine bessere hat verdrängt werden können, weshalb sie auch hier beybehalten wird.

§. 28.

Das Hauptmittel oder die Basis (Basis), welches die Grundlage des Ganzen ausmacht, ist dasjenige Mittel, wodurch hauptsächlich die Krankheit gehoben werden soll, und worauf man ganz vorzüglich die

Hoffnung zur Wiederherstellung des Kranken gründet. Diese Basis muss, wo möglich, einfach und nicht aus mehrern Mitteln zusammengesetzt seyn. Der Grund, weshalb man dann von der vorhin (§. 21. 22.) angeführten einfachen Arzneyformel abweicht und die zusammengesetzte wählt, liegt nun darin, dass man das gewählte Hauptmittel für sich allein nicht bequem anwenden kann, sondern demselben verschiedene andere Mittel zusetzen muss, entweder einer schnellern und eben dadurch vermehrten Wirkung wegen, oder auch um die Gabe des Mittels besser bestimmen zu können, dem Kranken das Mittel angenehm zu machen, oder gewisse Theile des Körpers, es sey innerlich oder äusserlich, vor einem zu heftigen Reize zu schützen. Hierauf gründen sich denn auch die übrigen drey Hauptarten von Mitteln in der zusammengesetzten Arzneyformel.

§. 29.

Zuweilen besteht die Basis indessen auch aus mehr als einem Mittel. Dies sollte freylich immer so viel als möglich vermieden werden, weil dadurch das Recept leicht zu sehr componirt wird, und man daher nicht mit Gewissheit bestimmen kann, welches von den Mitteln eigentlich die erfolgende Wirkung hervorbringt. Hauptsächlich begnügten sich die ältern Aerzte nicht mit einem Hauptmittel, sondern setzten deren mehrere in einem und demselben Recepte, und häufig verfällt man auch noch jetzt in diesen Fehler. Es kann jedoch Ausnahmen geben. Mehrere Heilungsanzeigen können nämlich durchaus ein zusammengesetztes Mittel nothwendig machen, und in solchen Fällen wählt man selbst zur Basis mehr als ein Mittel. Die Krankheit kann fer-

ner zwar nicht complicirt, aber doch von der Art seyn, dass sie am sichersten durch ein zusammengesetztes Mittel gehoben wird. Nicht selten hat man auch die Absicht, durch ein zusammengesetztes Medicament mehr als eine Veränderung zu bewirken. Gewisse Arzneyformeln, wie z. B. die Species zu Decocten und Aufgüssen fordern gewöhnlich mehr als eine Basis, wenn sie nicht alles Zutrauen verlieren sollen. Oft muss man auch der Schwachheit des Kranken etwas nachgeben, der durch ein ganz einfaches und einförmiges Recept leicht das nöthige Zutrauen verliert.

§. 30.

Das Unterstützungsmittel (Adjuvans) ist in einer zusammengesetzten Arzney dasjenige Mittel, welches dem Hauptmittel auf irgend eine Weise zu Hülfe kommt, um der Heilungsanzeige desto geschwinder ein Genüge zu leisten, und das Ganze dadurch wirksamer und kräftiger zu machen. Ein solches Unterstützungsmittel kann nun entweder 1) das Hauptmittel durch eine ähnliche Wirkung verstärken, wie z. B. der Zusatz des Opiums zu schweisstreibenden und krampfstillenden Mitteln, der Serpentaria zur China, des Jalappenpulvers zur Rhabarber, der Eisenfeile zur China u. s. w., oder 2) es kann die Wirkung, die es mit dem Hauptmittel gemein hat, in einem höhern Grade als dieses besitzen, und dadurch bewirken, dass das Hauptmittel schon in einer geringen Gabe hinreichend ist. Dies ist der Fall, wenn man einen oder zwey Gran Brechweinstein zur Ipecacuanha, oder einige Gran versüsstes Quecksilber zur Jalappe setzt. 3) Es kann ferner auch durch ein zweckmässiges Unterstützungsmittel das Hauptmittel ge-

schickter gemacht werden, seine Wirkung zu leisten, wie dies z. B. der Fall ist, wenn man zu einem vegetabilischen Brechmittel ein Mittelsalz setzt, oder vor dem Brechmittel ein Digestivsalz nehmen lässt, in welchem letztern Falle es jedoch mehr ein vorbereitendes Mittel genannt werden muss. Endlich kann denn auch 4) das Unterstützungsmittel dazu dienen, um die eigentliche Wirkung des Hauptmittels mehr auf einen besondern Theil oder eine besondere Gegend des Körpers hinzuleiten. In dieser Hinsicht kann man den Mohnsaft und die Brechwurzel im Doverschen Pulver als ein Paar auf einander wirkende Leitungsmittel ansehen, weil die brechenerregende Eigenschaft der letztern durch den Mohnsaft gehemmt wird, so dass sie jetzt mehr als schweisstreibendes Mittel wirkt, wie denn von der andern Seite die betäubende Eigenschaft des Opiums durch die Brechwurzel aufgehoben zu werden scheint. So könnte man auch bey einer Verbindung der China mit der Senega die letztere als ein Mittel ansehen, wodurch die stärkende Wirkung der China vorzüglich nach den Lungen determinirt wird. Bey einer hartnäckigen Leibesverstopfung setzt man den abführenden Mitteln, um das Wiederausbrechen zu verhüten, etwas Mohnsaft hinzu, der hier gewissermassen ebenfalls als leitendes Unterstützungsmittel dient.

§. 31.

Das Verbesserungsmittel (Corrigens). Man versteht hierunter ein oder mehrere Mittel in einer zusammengesetzten Arzneyformel, wodurch entweder das Hauptmittel der gegenwärtigen Krankheit noch angemessener gemacht, oder auch dem Ganzen diese oder jene

Eigenschaft, durch welche die Anwendung desselben widerlich oder erschwert werden könnte, benommen wird. Es kann hier verschiedene Fälle geben. Man sucht nämlich 1) durch dergleichen verbessernde Zusätze zu bewirken, dass der Kranke das Hauptmittel besser verträgt, indem man entweder die für sich allein zu heftige Wirkung desselben zu vermindern, oder die etwanige Schärfe desselben zu umhüllen sucht. In dieser Hinsicht wird z. B. das Jalappenharz mit Eyergelb oder Mandeln abgerieben, damit es nicht so leicht an die Häute der Gedärme klebe und Bauchgrimmen verursache. So verhütet ein Zusatz von Zimmtwasser und andern gewürzhaften Dingen die brechenerregende Eigenschaft der Squille bey Wassersuchten, und befördert dadurch die urintreibende Wirkung derselben. So giebt man den Sublimat, um seine Schärfe zu umwickeln und eine heftige Localreizung desselben zu verhüten, am liebsten in schleimichten Mixturen. So verhüten ferner das Opium und der Campher den Durchfall und die Salivation bey dem anhaltenden Gebrauch der Mercurialmittel in venerischen Krankheiten. 2) Man sucht durch zweckmässige Verbesserungsmittel gewisse ausser dem Hauptzweck liegende Wirkungen des Hauptmittels zu verhüten. Deshalb setzt man den Campher zu Blasenpflastern, um die Wirkung der Spanischen Fliegen auf die Urinwege zu verhüten. So lässt man ferner neben den frisch ausgepressten Kräutersäften, um ihre blähende, die Verdauungskräfte schwächende Wirkung zu mässigen, ein bitteres gewürzhaftes Magenelixir brauchen; in gleicher Absicht setzt man zu auflösenden Salzmixturen ein bitteres Extract u. s. w. 3) Da Ekel und Widerwille gegen die zu nehmende Arzney bey einem

Kranken immer nachtheilige Wirkungen hervorbringen können, so sucht man ferner durch einen schicklichen Zusatz, in manchen Fällen auch durch eine veränderte Form, dergleichen widrige Wirkungen entweder ganz zu heben, oder doch zu schwächen. So giebt man z. B. den stinkenden Asand am besten in Pillenform, um den ekelerregenden Geschmack und Geruch desselben zu unterdrücken. So verbessert man den widrigen Geruch und Geschmack der Basis oder des Ganzen durch schickliche Zusätze von aromatischen Oelzuckern und Wassern, durch den Zusatz einer versüssten Mineralsäure u. s. w. Man verbessert ferner den übeln Geschmack eines Mittels, durch Beymischung eines angenehmen Saftes, des Zuckers, Lakritzsaftes u. dgl. Auch die Farbe kann durch den Zusatz eines zweckmässigen Mittels, z. B. eines rothen Pflanzensaftes bey flüssigen Medicamenten, oder bey Species durch Blumen von schöner Farbe, Granatblüthen, Rosen, Kornblumen u. s. w. angenehmer gemacht werden.

§. 32.

Man hat indessen beym Verordnen der Arzneyen nicht immer eines verbessernden Mittels nöthig. Nicht selten sind z. B. angenehme Wasser in Mixturen aller Art gestaltgebende (§. 33.), unterstützende und geruch- und geschmackverbessernde Mittel zugleich, so dass es überflüssig wäre, noch ein besonderes Corrigens hinzuzusetzen. Ueberdem giebt es Mittel genug, wo nichts zu verbessern ist, und wo ein Mittel nur noch ekelhafter werden würde, wenn man ein Corrigens hinzusetzen wollte, wie z. B. ein Syrup bey der ohnehin ekelhaft süssen Manna. Ganz vorzüglich aber hat man

dahin zu sehen, dass durch den Zusatz eines verbessernden Mittels die Wirkung des Hauptmittels oder des Ganzen nicht geschwächt oder gänzlich zerstört werde. So wird z. B. die Wirkung des Opiums durch einen starken Zusatz von Säure geschwächt; so wird durch den Zusatz von Säuren die säuredämpfende Eigenschaft der Magnesia, der Laugensalze, ganz zerstört. Aus einer ähnlichen Ursache darf man zu Emulsionen keine säuerliche Syrupe setzen u. s. w.

§. 33.

Das gestaltgebende Mittel (Constituens) endlich ist dasjenige, welches dem Hauptmittel oder dem Ganzen diejenige Form oder Gestalt ertheilt, welche die Arzneyformel nach der Absicht des Arztes haben soll. Man nennt in dieser Hinsicht das Constituens auch wol das ausmachende Mittel oder das vereinigende, aufnehmende Mittel (excipiens) und das Hauptmittel nebst dem Hülfs- und verbessernden Mittel mit einem Collectiv-Namen die excipienda, indem diese letzteren sämmtlich mit jenen verbunden und erst dadurch zu einer bestimmten Form vereinigt werden. Sonst wird es auch sehr schicklich das Vehikel (Vehiculum) genannt. Die Zuckersäfte sind demnach gestaltgebende Mittel der Latwergen; das Wasser und andere Flüssigkeiten die gestaltgebendeu Mittel von Mixturen, Decocten u. s. w.; die Extracte und ähnliche Mittel, von Pillen. So ist ferner der Zucker ein Vehikel destillirter Oele, des Camphers, der narcotischen Extracte u. s. w. Uebrigens giebt es, wie schon vorher erinnert worden, gestaltgebende Mittel, die zugleich Hülfs- und verbessernde Mittel abgeben können,

und diese sind der Einfachheit wegen allen übrigen vorzuziehen. Nicht selten macht auch die Beschaffenheit des Hauptmittels jedes gestaltgebende Mittel, so wie das Hülfs- und verbessernde Mittel unnöthig, indem es für sich allein gegeben werden kann.

§. 34.

Auch das gestaltgebende Mittel darf keinen der übrigen Bestandtheile einer Arzneyformel schwächen, zerstören oder gar schädlich machen. Die Chemie ist in dieser Hinsicht, wie bey der ganzen Zusammensezzung der Arzneyformel, dem Arzte unentbehrlich. Zuweilen lässt sich, zumal von jungen Aerzen die erforderliche Menge des gestaltgebenden Mittels, um eine Arzney in diese oder jene Form zu bringen, nicht genau bestimmen; man überlässt daher dem Apotheker, so viel davon hinzuzusetzen, als nöthig ist, und bezeichnet dieses durch den Ausdruck: quantum satis, oder quantum sufficit. Immer ist es aber besser, da, wo es angeht, die nöthige Quantität selbst zu bestimmen, weil man sich alsdann in Absicht auf die zu nehmende Gabe sicherer verlassen kann. Uebrigens muss man jederzeit, wo ein gestaltgebendes Mittel nöthig ist, ein solches wählen, welches der Beschaffenheit des Hauptmittels angemessen ist, die Wirksamkeit desselben durch eigene Kräfte unterstützt und sich mit dem übrigen leicht verbinden lässt. Ess muss auch immer in einer solchen Menge verordnet werden, welche hinreichend ist der Arzney die gehörige Form und Consistenz nach den Regeln der Kunst zu geben.

§. 35.

Ausser diesen vier Hauptarten von Arzneymitteln einer jeden Arzneyformel nimmt Herr Tode in seiner Anleitung zum Receptschreiben noch zwey derselben an, nämlich das Ziermittel (Ornans) und das Versteckmittel (Occultans). Das erstere ist nach ihm dasjenige Mittel, wodurch das äusserliche Ansehen verändert werden soll; das letztere aber ein solches, wodurch das Hauptmittel dem Gesicht, ja wol gar dem Geruch und Geschmack dergestalt verborgen wird, dass es nur alsdann deutlich wird, wenn der Zusatz im Munde, oder erst im Magen aufgelöset wird. Beyde gehören aber wol eigentlich zu den Verbesserungs- und gestaltgebenden Mitteln, weshalb sie hier füglich übergangen werden können.

IV.

Von der Ordnung in dem Hinsetzen der Ingredienzen in einer zusammengesetzten Arzneyformel.

§. 36.

Es gereicht dem Arzt immer zur Ehre und giebt der Arzneyvorschrift um desto mehr Werth, wenn die einzelnen Ingredienzen nach einer zweckmässigen Ordnung darin verzeichnet sind, und alles, wenn man so sagen darf, in eine gehörige Harmonie gebracht worden ist. Denn ob es gleich den Anschein haben könnte,

als wenn es gleichviel wäre, welches Mittel zuerst, in der Mitte oder zuletzt, angegeben wäre, so würde es nicht allein wenig practische Kenntnisse verrathen, wenn der Arzt ohne Unterschied alles bunt durcheinander setzen wollte, sondern auch die Vorschrift würde in Hinsicht ihre pharmacevtischen Werthes sehr fehlerhaft seyn. Es muss deshalb hier das nöthige über die verschiedenen Rücksichten, in denen die einzelnen Ingredienzen in den zusammengesetzten Arzneyformeln anzuordnen sind, angegeben werden.

§. 37.

Die Hauptrücksicht, welche man bey der Anordnung der einzelnen Ingredienzen zu nehmen hat, ist die pharmacevtische Zubereitung der ganzen Arzneyformel, mithin die Art und Weise, wie der Apotheker bey der Verfertigung des verlangten Arzneymittels verfährt. Immer thut man am besten, wenn man das ganze Verfahren bey der Bereitung dem Apotheker ordentlich, jedoch kurz und bündig, vorschreibt. Dies gilt besonders da, wo man ausdrücklich ein bestimmtes Verfahren beobachtet zu sehen wünscht, und namentlich in solchen Fällen, wo das eine oder andere, was der Apotheker sonst thun würde, wegbleiben oder verändert werden soll. So würde sehr oft eine weit bessere Zubereitung eines Arzneymittels erfolgen, wenn das Verfahren richtig und deutlich angegeben würde, wie zum Beyspiel bey Salben, Pflastern, Latwergen u. s. w. Auch giebt der Arzt durch ein solches bestimmt vorgeschriebenes Verfahren zu erkennen, dass er pharmacevtische Kenntnisse besitze, und den Apotheker burtheilen könne, und

es gereicht ihm dies weit mehr zur Ehre, als wenn er durch ein blosses: Fiat lege artis, das ganze Verfahren dem Apotheker anheim stellet, oder wol gar die Quantitäten so einrichtet, dass der Apotheker nicht weiss, was er daraus machen soll, wenn er dem Recepte Folge leistet.

§. 38.

Eine andere Ordnung ist die, dass man auf die Wirksamkeit der einzelnen Mittel zur Hebung der Krankheit Rücksicht nimmt. Man setzt nämlich zuerst die Basis, dann das Hülfsmittel, hierauf das Verbesserungsmittel und endlich das Gestaltgebende. Auch diese Ordnung ist sehr natürlich und hat in manchen Fällen ihre Vorzüge; sie erleichtert besonders die Bestimmung der Dosen, von denen die des Hauptmittels die wichtigste ist, auf deren richtige Bestimmung alles ankommt. Es erhellet indessen von selbst, dass nicht immer diese Ordnung befolgt werden kann, weil es oft schwer zu bestimmen ist, ob ein Ingredienz mehr Basis, als Hülfsmittel, verbessernd oder gestaltgebend genannt werden kann.

§. 39.

Drittens lässt man auch wol die einzelnen Ingredienzen der ganzen Arzneyformel in einer solchen Ordnung aufeinander folgen, wie sie der Apotheker bey der Verfertigung selbst nimmt. So setzt man z. B. bey Auflösungen erst den aufzulösenden Körper, dann das auflösende Mittel und zuletzt die etwa sonst noch hinzuzumischenden Dinge. Bey zusammengesetzten Pulvern setzt man auch wol diejenigen zuerst, wovon am

wenigsten genommen wird, um das Ganze desto besser unter einander mischen zu können. Bey einfachen Mischungen von Flüssigkeiten lässt man die Ingredienzen so auf einander folgen, wie sie zuerst ins Glas gewogen werden und fängt demnach mit der geringsten Portion an. Diese Methode hat da, wo sie angewendet werden kann, ohnstreitig viele Vorzüge. Sie beurkundet die pharmacevtischen Kenntnisse des Arztes und dient dem Apotheker zur Richtschnur seines Verfahrens. Doch lässt sie sich nicht allenthalben bequem anbringen.

§. 40.

Man richtet sich viertens auch wol nach der Quantität oder Menge der einzelnen Ingredienzen, und setzt zuerst das, wovon am meisten genommen wird, wie z. B. bey Auflösungen erst das Fluidum. Es ist aber diese Ordnung nicht immer anwendbar, und schon aus dem Grunde nicht sehr anzurathen, weil der Arzt bey Abfassung seines Recepts seine Aufmerksamkeit theilen muss, und nicht blos an die Erfüllung der Heilungsanzeige, als die Hauptsache, denken kann. In solchen Fällen, wo eine geringe Quantität eines wirksamen Stoffes mit einer grösseren Menge eines gestaltgebenden Mittels verbunden werden soll, wie z. B. Brechweinstein, Kermes u. dgl. mit Zucker, oder auch ein schweres Pulver mit einem leichten, wie z. B. Spiessglanz mit Magnesia, ist es ohnehin ein Fingerzeig für den in dieser Hinsicht nicht selten nachlässigen Apotheker, die kleinere Quantität zuerst zu verschreiben, damit er diese zuerst mit einer kleinen Portion des gestaltgebenden Mittels abreibe, um auf die Art eine innigere und gleichartigere Mischung zu bewirken.

§. 41.

Endlich sieht man denn auch wol fünftens auf die Gleichheit der Ingredienzen oder des Gewichts. Dies ist hauptsächlich der Fall bey den Species und Kräutertheen, wobey man z. B. die Kräuter, Wurzeln, Blumen, Hölzer u. s. w. zusammenstellt, oder bey dem schwersten Gewichte anfängt, und bey dem leichtern aufhört. Noch schicklicher verschreibt man die Pflanzentheile in der Ordnung, wie sie sich nach und nach an der Pflanze entwickeln, indem man von der Wurzel anfängt und dann bis zum Saamen fortgeht. Kömmt eine ganze Pflanze, wie z. B. Isländisches Moos in die Zusammensetzung, so setzt man diese zuerst und dann die einzelnen Theile, als Wurzeln, Stengel, Rinden, Hölzer u. s. w. bis zum Saamen. Hier sollte aber billig bey jedem einzelnen Mittel von gleicher Beschaffenheit auch der erstere generelle Name, oder doch ein Strich gesetzt werden, damit beym Abschreiben auf der Apotheke nicht etwa durch Nachlässigkeit ein Irrthum entstehe.

Ueberhaupt erhellet aus dem Gesagten, dass sich über die zu wählende Ordnung in dieser Hinsicht nichts Gewisses über alle und jede Formeln festsetzen lasse, und dass sie nach den Umständen verschieden seyn müsse. Es kommt hierbey immer auf die Art der Formel selbst an, denn was bey der einen regelmässig ist, könnte vielleicht bey der andern regelwidrig seyn. Die Hauptsache bleibt immer, dass so viel wie möglich eine jede Vorschrift zu einer zusammengesetzten Form die Ingredienzen dergestalt verzeichnet enthalte, wie sie der Apotheker, um richtig zu verfahren, mischen muss.

V.

Von den Dosen der Arzneymittel.

§. 42.

Von sehr grosser Wichtigkeit beym Verordnen der Arzneymittel ist die Dose oder Quantität (Dosis) derselben, worunter man überhaupt genommen die Menge des verordneten Mittels versteht. Sie wird eingetheilt in die allgemeine (Dosis generalis), und in die besondere (Dosis specialis). Jene macht die ganze Quantität des verordneten Mittels oder die zu verschreibende Menge desselben überhaupt genommen aus; die letztere hingegen die einzelne Gabe oder Portion, welche der Kranke auf einmal nehmen oder sonst anwenden soll, das verordnete Mittel mag nun einfach oder zusammengesetzt seyn. Dient ein verordnetes Mittel nur für einmal, so ist die allgemeine Dosis öfters auch die besondere.

A. *Allgemeine Dosis.*

§. 43.

Was die allgemeine Dosis oder die zu verschreibende Quantität eines Mittels überhaupt genommen betrifft, so ist es im Ganzen genommen besser, dass man kleinere Portionen verschreibt, als grosse. Man braucht alsdann keine Arzney ungebraucht stehen zu lassen, und kann nach Belieben entweder den Gebrauch verändern, oder wenn keine neue Arzney nöthig ist, das Recept repetiren lassen. Dem Kranken

werden auf diese Art manche Unkosten erspart, und es ist gewiss eine tadelnswerthe Gewohnheit mancher Aerzte, alle Augenblick eine neue Arzney zu verordnen, wenn die vorhergehende oft kaum erst zur Hälfte verbraucht ist. Man verschreibe auch aus diesem Grunde die Arzney so einfach, wie möglich, um nicht unnöthigerweise die Quantität zu vermehren. Rathsam ist es auch, von neuen, noch nicht hinlänglich erforschten Arzneyen anfänglich erst kleinere Quantitäten zu verordnen. So hüte man sich ferner, von sehr kostbaren uud theuren Arzneymitteln ohne Noth gar zu grosse Quantitäten zu verordnen. Kann man mit einer einzigen Gabe ausreichen, so würde es thöricht seyn, eine grössere Quantität, als dazu nöthig ist, zu verschreiben. Auch da, wo man ein Mittel bey einer noch nicht genug erkannten oder zweifelhaften Krankheit anwenden will, ist es am besten, nicht zu viel davon zu verordnen. Für Kinder verschreibt man ebenfalls gewöhnlich kleinere Portionen, als für Erwachsene, weil sie nicht so viel auf einmal einnehmen und überhaupt keinen häufigen und langwierigen Gebrauch von Arzneyen lieben. So verordnet man auch selbst für Erwachsene von unangenehmen und widerlichen Arzneyen lieber kleine als grössere Portionen, weil der Gebrauch derselben dem Kranken leicht zuwider wird.

§. 44.

Grössere Quantitäten, welche auf längere Zeit hinreichen, verschreibt man hingegen in solchen Fällen, wo man voraus sieht, dass der Kranke bey einem und demselben Mittel eine längere Zeit bleiben muss; wo

die Entfernung der Apotheke von dem Wohnorte des Kranken auf dem Lande, und andere Nebenumstände eine öftere Repetition des Recepts unmöglich machen.

Auch solche Arzneyen, deren Zubereitung schwer ist und lange dauert, verschreibt man gerne in grössern Quantitäten, um den Apothekern die Mühe und dem Patienten die dadurch vermehrten Kosten zu ersparen.

Soll eine Arzney nach kurzen Zwischenräumen wiederholentlich eingenommen werden, so muss die Quantität dazu auch hinreichen und gehörig darnach berechnet seyn.

§. 45.

Solche Mittel, welche leicht verderben, zerfliessen, eintrocknen, wegdünsten, sauer oder schimmlicht werden, muss man nicht in gar zu grossen Quantitäten verschreiben. Hierher gehören z. B. schleimichte Decocte, Kräutersäfte, Emulsionen, Latwergen u. s. w. Andere Mittel, z. B. künstliche Schwefelwasser werden leicht zersetzt. Die meisten starkriechenden Arzneyen, Schwefeläther, Campherpulver u. s. w. leiden durch Ausdünstung an Menge und Wirksamkeit. Das essigsaure Kali, das ätzende Kali und mehrere andere zerfliessen in Pulverform sehr leicht. Allerdings kommt hier sehr viel auf die Jahrszeit und auf die Temperatur der Atmosphäre, so wie auf die Gefässe, worin sie enthalten sind, an. Sehr wichtig ist in dieser Hinsicht auch die für jedes Mittel zu wählende Form, indem es darauf ankommt, ob durch dieselbe die Arzneyen vor dem Verderben geschützt sind, oder ob im

Gegentheil die gewählte Form ihr Verderben mehr oder weniger begünstigen dürfte.

Uebrigens hat man sich jedesmal nach den Umständen der Krankheit und nach der speciellen Dose jedes einzelnen Mittels zu richten.

§. 46.

Wenn es seyn kann, so sieht man in Betreff der Quantität des Ganzen gerne darauf, dass die wohlberechnete Quantität der einzelnen Ingredienzen gerade in einander aufgehe und eine gewisse Zahl von Gaben ausmache. Dies lässt sich zwar nicht immer in Ausübung bringen; indessen ist es doch immer besser, das Ganze so einzurichten, dass eine gleiche Zahl und gleiche Dosen herauskommen, vorausgesetzt, dass es sich mit der Natur der verordneten Mittel verträgt.

B. *Besondere Dosis.*

§. 47.

Die Bestimmung der speciellen Dose ist der schwerste und wichtigste Theil der ganzen Arzneyformel, denn sie erfordert eine gründliche Kenntniss von den Wirkungen und von der Gabe eines jeden einzelnen Mittels. Eine zu kleine Dosis kann, da sie nichts wirkt, die Krankheit nicht heben, und eine allzugrosse kann die Krankheit verschlimmern, oder gar eine neue erzeugen. Der Arzt muss daher mit den Wirkungen der einzelnen Arzneymittel und mit der Gabe, in welcher sie gegeben werden können, genau bekannt seyn. Er muss nach den Grundsätzen der Therapie die nöthigen Arzneymittel bey den mancherley Krankheiten

des menschlichen Körpers nicht allein zu bestimmen, sondern auch die Gabe derselben nach den verschiedenen Umständen abzuändern, und sie entweder zu verstärken oder zu vermindern wissen. Denn wenn sich gleich im Allgemeinen die Gabe eines Mittels wol festsetzen lässt, so bleibt doch die specielle Bestimmung derselben immer sehr relativ, und es kömmt dabey auf verschiedene Umstände an, die in dieser Hinsicht sehr wohl in Betracht gezogen werden müssen. Man hat daher bey Bestimmung der speciellen Dose hauptsächlich auf folgende Puncte zu sehen.

§. 48.

Vor allen Dingen hat man zuförderst bey Bestimmung der speciellen Dose auf das Alter zu sehen. Man kann in dieser Hinsicht eine gewisse mittlere Grösse der Gabe annehmen, die sich von dem Alter eines völlig erwachsenen Menschen bis zu dem Alter des Kindes in gewissen Abstufungen vermindert. Nach dieser Stufenfolge kann man ungefähr annehmen, dass, wenn die Gabe eines Mittels für einen völlig ausgewachsenen Menschen von 25 bis 40 Jahren eine Drachme beträgt, sie für einen jungen Menschen von 14 bis 21 Jahren 2 Scrupel, für ein Kind von 7 bis 14 Jahren eine halbe Drachme, von 4 bis 7 Jahren einen Scrupel, von 4 Jahren 15 Gran, von 3 Jahren 10 Gran, von 2 Jahren 8 Gran, und von einem Jahre 5 Gran betragen werde.

Es kann dies jedoch nur ein allgemeiner Maassstab seyn, von dem es manche Ausnahmen giebt. Man muss zugleich auch auf die Kräfte und andere Nebenumstände sehen, und darnach entweder die Gabe vermin-

dern oder verstärken. Alte betagte Personen vertragen nicht so starke Gaben mehr, als Personen von mittlerm Alter, und müssen daher gemeiniglich mit den Jünglingen gleich gestellt werden.

§. 49.

Das Geschlecht macht ebenfalls einen Unterschied in der Dosis. Das weibliche Geschlecht ist unter übrigens gleichen Umständen gemeiniglich erregbarer, als das männliche, und verträgt daher, so wie wegen seines zartern Körperbaues, meistentheils nur kleinere Dosen. Die periodische Reizbarkeit während des Monatsflusses, die Schwangerschaft, das Säugen und die häufig vorkommenden hysterischen Zufälle der Frauenspersonen erfordern nicht weniger bey Bestimmung der Gabe die grösste Vorsicht. Es können indessen auch hier sehr auffallende Ausnahmen statt finden und manche Frauenzimmer eine viel dauerhaftere Constitution besitzen, als Mannspersonen.

§. 50.

Auch kömmt in Hinsicht der Dose sehr viel auf die körperliche Disposition an. Schwächliche Personen vertragen keine so starke Gaben, als stärkere. In manchen Fällen hat der Character der Krankheit einen bedeutenden Einfluss auf die Gabe eines Mittels, wie z. B. melancholische Kranke den Brechweinstein, und Kranke, die am Tetanus und Trismus leiden das Opium, in grössern Gaben als andere vertragen, da im Gegentheil bey verschiedenen andern Krankheitsformen manche Arzneyen nur in sehr geringen Gaben gereicht werden dürfen, wie denn z. B.

bey heftigen Magenkrämpfen nur zwey bis drey Tropfen Laudanum liquidum vertragen werden und in Nervenfiebern zuweilen schon einige Gran Rhabarber Durchfall erregen. Ueberhaupt geben der verschiedene Grad der Erregbarkeit, die Idiosyncrasie, die Lebensart, das Temperament des Kranken, die Verschiedenheit der Nahrungsmittel, die epidemische Constitution u. s. w. oft Veranlassung, die Dose zu verstärken oder zu vermindern. So hat auch die Gewohnheit auf die Gabe eines Mittels grossen Einfluss, wie denn auch die Jahrs- und Tageszeiten, das Clima mancher Länder und Gegenden, und selbst ganze Nationen hierin nicht selten eine besondere Rücksicht nothwendig machen.

§. 51.

Noch finden in Hinsicht der speciellen Dose eines Arzneymittels folgende Bemerkungen statt. Es ist sehr rathsam, von neuen, noch nicht genug erforschten Arzneyen mit kleinen Dosen anzufangen, und sie vorsichtig zu vermehren. — Zuweilen verursacht die specifike Leichtigkeit eines Mittels, namentlich mancher Pulver, dass man nicht die volle Dose desselben auf einmal geben kann, um Ekel und Würgen zu vermeiden. — Oft ist man des unangenehmen Geruchs und Geschmacks wegen genöthigt, ein Mittel in geringerer Dose zu geben; besser aber thut man in solchen Fällen, eine andere weniger auf diese Sinne wirkende Form zu wählen, wie z. B. die Pillenform bey der Asa foetida. — Giebt man stark wirkende Mittel und kennt die Constitution des Kranken und seine Idiosyncrasie noch nicht, so thut man am besten, die volle

Dose getheilt zu geben, bis man von jener unterrichtet ist. — Sollen in einer zusammengesetzten Arzneyformel mehrere Mittel mit einander in Verbindung gebracht werden, so darf die Quantität eines jeden auch nur so gross seyn, dass dadurch nicht mehr und nicht weniger, als die beabsichtigte Wirkung erreicht werde, wie z. B. wenn man der als abführendes Mittel zu gebenden Jalappe oder Rhabarber irgend ein Mittelsalz hinzuzusetzen für nöthig erachtet.

Ausserdem kommt es noch darauf an, ob ein Arzneymittel innerlich oder äusserlich gebraucht werden soll. Im letztern Fall, wenn Arzneyen durch Clystiere oder Einreibungen dem Kranken beygebracht werden sollen, ist gemeiniglich eine dreyfache Dosis erforderlich. Sollen sie an verschiedenen Stellen des Körpers zugleich, z. B. durch Clystiere, Einreiben und den Mund angewendet werden, so hat man hierauf Rücksicht zu nehmen und es müssen die Gaben aller auf diese verschiedenen Stellen anzuwendenden Arzneyen darnach modificiret werden.

§. 52.

Die gewöhnlichen Bestimmungen, nach welchen der Patient die jedesmalige Gabe zu nehmen hat, geschehen nach Theelöffeln, Esslöffeln, Theetassen, Tropfen u. s. w. Auf einen Esslöffel wird meistentheils eine halbe Unze Flüssigkeit gerechnet. Eine Theetasse beträgt gewöhnlich zwey Unzen. Auf einen Theelöffel rechnet man dreyssig Tropfen oder eine halbe Drachme Flüssigkeit von mittlerer Schwere. Ein Tropfen wird zu einem Gran gerechnet. Ein kleines Weinglas enthält anderthalb bis zwey und eine halbe Unze. Man

sieht indessen, dass alle diese Maasse sehr unbestimmt sind, und muss daher, besonders bey wirksamen Arzneyen sehr viele Rücksicht auf die in jedem Hause gebräuchlichen Theetassen, Esslöffel u. s. w. nehmen. Vorzüglich muss man sich bey den für Kinder bestimmten Arzneyen die Thee- oder Kinder-Esslöffel zeigen lassen.

Von Salzen und schweren Pulvern rechnet man auf einen Theelöffel eine halbe Drachme bis zwey Scrupel; von leichten, lockern Pulvern nur funfzehn bis fünf und zwanzig Gran. Pulver, die sehr wirksame Bestandtheile enthalten, lässt man am besten von dem Apotheker in einzelne Gaben abtheilen.

Pillen, Bissen, Morsellen und ähnliche Mittel werden nach der Zahl zu nehmen verordnet.

Trockne Kräuter, Blumen u. s. w. werden, obgleich auf eine sehr unbestimmte Weise nach dem Umfange durch eine Handvoll, Drey Finger voll u. s. w. anzuwenden verordnet. Wo es einigermassen darauf ankommt, muss man auch diese nach dem Gewichte abtheilen lassen.

§. 53.

Jüngern Aerzten wird es nicht selten sehr schwer, die specielle Dosis eines zusammengesetzten Arzneymittels zu bestimmen. Diese Bestimmung wird indessen sehr erleichtert, wenn man bey der Abfassung eines Recepts zuförderst die sämmtlichen Ingredienzen hinschreibt, und nachher die Berechnung des Gewichts und der Dose macht, und diese alsdann hinzufügt. Je mehr hier bey der Zusammensetzung der Arzney-

formel eine runde Zahl beachtet werden kann, um desto genauer und richtiger lässt sich immer auch die specielle Dosis bestimmen.

C. *Von der Zeit, welche zwischen zwey zu nehmenden Gaben verfliessen soll.*

§. 54.

Es ist bey weitem nicht einerley, ob die specielle Dosis in kleinen oder grössern Zwischenräumen gegeben wird. Es kommt hiebey theils auf die Kraft und Beschaffenheit der in der Arzneyformel enthaltenen Ingredienzen, theils aber auf die Beschaffenheit des Körpers selbst, auf welchen gewirkt werden soll, theils auf den jedesmaligen Heilzweck an. Je schneller die Dosen auf einander genommen werden, desto anhaltender und stärker ist auch die Wirkung und desto mehr nähert sich eine solche Reihe von einzelnen wiederholten Gaben einer einzigen einfachen grossen Gabe. Ganz anders ist es dagegen, wenn man die Dosen in grossen Zwischenräumen anwendet; ehe man hier die zweyte reicht, ist die Wirkung der erstern schon längst vorüber. Hat der Kranke wenig Empfänglichkeit für die Wirkung der Arzneyen und geht daher der Effect schnell vorüber, so muss man sie in kleinern Zwischenräumen geben. Flüchtige Arzneyen giebt man bey erhöhter Reizbarkeit des Kranken gerne in kleinen, aber schnell hinter einander folgenden Gaben, wenn sie nämlich anhaltend wirken sollen.

§. 55.

Man macht auch einen Unterschied zwischen einer ganzen und getheilten Dose. Eine ganze Dosis,

wie sie der Kranke gewöhnlich auf einmal bekommt, findet überhaupt genommen mehr bey einem torpiden Zustande des Kranken statt, als bey einem reizbaren; vorzüglich aber da, wo man eine plötzliche und schnelle Wirkung hervorbringen will, wie z. B. durch ein Brechmittel bey Vergiftungen oder einem Stickflusse.

Eine getheilte Dosis, wo man nämlich die ganze Dosis in kleinere Theile theilt, wird hingegen da angewendet, wo man einen successiven und gelinden Effect beabsichtigt; soll der Effect zugleich anhaltend seyn, so wiederholt man die getheilten Gaben öfterer. Ferner wendet man getheilte Gaben an, wo die Reizbarkeit des Kranken und die Constitution des Körpers überhaupt unbekannt sind. Je mehr die Reizbarkeit des Kranken erhöhet ist, um desto mehr müssen wir getheilte Gaben geben.

Oft muss man auch die Dosen theilen, um unangenehme Nebenwirkungen zu verhüten, wie z. B. bey der Jalappe, Rhabarber und ähnlichen Mitteln, die in voller Gabe genommen leicht Erbrechen erregen. In den gewöhnlichen Fällen giebt man zur Sicherheit auch die Brechmittel in getheilten Gaben alle Viertel Stunde, bis die beabsichtigte Wirkung erfolgt ist.

So erfordert es auch die Vorsicht, dass man die eigentlich heroischen Mittel, zumal wenn man ihre Wirkung noch nicht genau kennt, in weit von einander entfernten Zeiträumen gebe, um den Erfolg einer jeden einzelnen Gabe genau beobachten und die letztere entweder den Umständen nach verringern, oder mit dem Gebrauch des Mittels gänzlich inne halten zu können.

§. 56.

Einige Arzneymittel, namentlich die flüchtigen Reizmittel, die Tinctura thebaica u. s. w. giebt man zuweilen in steigender und fallender Gabe, indem man progressive die Grösse der Gabe bis zu einem gewissen Puncte vermehrt und dann eben so allmälig, wie man sie vermehrt hat, wieder vermindert. Auf diese Art wird eine allmälig steigende Dosis bey widernatürlich erhöheter Reizbarkeit angewendet, so wie da, wo der Grad der Krankheit zunimmt. Auch ist es nothwendig, mit der Dosis zu steigen, wenn der Kranke ein und dasselbe Mittel schon eine Zeitlang in einer bestimmten Quantität fortgebraucht hat. Die Dosis fällt hingegen und nimmt ab, wenn der Kranke allmälig wieder geneset und der Gebrauch des Mittels folglich nicht mehr in dem Grade nöthig ist.

§. 57.

Was die Zeit zum Eingeben der Arzneymittel überhaupt genommen betrifft, so giebt man da, wo es Noth thut und Indicatio vitalis statt findet, zu jeder Zeit und Stunde das dagegen nöthige Mittel. Sonst beobachtet man die Regel, dass man die Arzneyen nicht zu kurz vor oder nach dem Genusse von Nahrungsmitteln giebt, damit ihre Wirkung nicht durch die Vermischung mit den Speisen geschwächt oder die Verdauung gestört werde; am besten also eine Stunde vor und zwey bis drey Stunden nach Tische.

Ausserdem giebt man, um die Verdauung zu stärken, die magenstärkenden Mittel gern eine Stunde vor Tische. Allgemein stärkende Mittel giebt man lieber früher als später, damit sie unvermischt in die Säfte über-

gehen. Brech- und Purgirmittel werden gern bey leerem Magen und zwar nüchtern gegeben, damit sie besser auf die Sordes wirken können. Die Mercurialmittel hingegen erregen nüchtern genommen, leicht Uebelkeit und Leibschmerzen, daher man sie lieber nach dem Frühstück, Nachmittags, oder beym Schlafengehen giebt. Schweisstreibende Mittel giebt man am besten bey Schlafengehen nach vollendeter Verdauung. Mittel, die allgemein auf alle Säfte wirken und in grosser Menge genommen werden, Ptisanen, Tränke u. s. w. müssen öfterer gegeben, ja als gewöhnliches Getränk gereicht werden.

Alle diese Regeln leiden aber nach den speciellen Umständen der Krankheit und des Patienten selbst mancherley Ausnahmen, worüber die Therapie und Klinik Licht geben müssen.

VI.

Von der äussern Beschaffenheit der zusammengesetzten Arzneymittel.

§. 58.

Die äussere Beschaffenheit einer zusammengesetzten Arzneyformel betrifft die Consistenz, die Farbe, den Geruch und Geschmack. Bey der Wahl der nöthigen Ingredienzen hat man immer darauf zu sehen, dass diese sowohl der äussern Beschaffenheit des zu verfertigenden Arzneymittels, als auch der Wirkung des Ganzan auf eine genügende Weise entsprechen. Kann dies aber nicht geschehen, ohne dass die Kräfte der Arzney

verlohren gehen, so ist es immer besser, auf die Erhaltung der Wirkung, als auf Farbe, Geruch und Geschmack zu sehen. Gründliche Kenntnisse in der Pharmacie, Chemie und Materia Medica kommen in dieser Hinsicht dem Arzte ungemein zu statten.

§. 59.

Zuerst von der Consistenz. Sie muss so viel als möglich gleichartig und nach Beschaffenheit der Formel, es sey nun eine Latwerge, Liniment, Salbe u. s. w. weder zu dick noch zu dünne seyn. Jede Form hat deshalb ihre eigenen Regeln, welche bey der nähern Betrachtung derselben weiter unten angegeben werden. Hauptsächlich beruhet die gehörige Consistenz auf einer verhältnissmässigen Quantität der gesammten Ingredienzen unter sich, und auf eine gehörige Menge des gestaltgebenden Mittels, deren Bestimmung zuweilen, besonders wenn der Arzt die einzelnen Mittel nicht genau kennt, dem Apotheker überlassen bleibt (§. 34.). Uebrigens muss man, um die erforderliche Consistenz nicht zu verfehlen, immer auf eine gehörige Auswahl und Zusammensetzung der einzelnen Arzneymittel Rücksicht nehmen und vorzüglich keine Mittel in eine Arzneyformel hineinbringen, die sich nicht zu der Consistenz, welche man beabsichtigt, schicken. So taugen z. B. Salze nicht zu Pillen, weil sie sich auflösen und die Pillen dadurch zerfliessen. Harze schicken sich nicht zu Pulvern, weil sie bey der geringsten Erwärmung zusammenkleben. Säuren dürfen nicht zu Emulsionen gesetzt werden, weil dadurch eine Zersetzung entsteht, wodurch das Ganze ein widerliches Ansehen erhält u. s. w.

§. 60.

Wenn gleich die Farbe der Arzneymittel nichts wesentliches ist, so sieht man doch gerne darauf, dass dieselbe soviel als möglich angenehm ist. Man vermeidet deshalb, zumal bey zärtlichen, empfindlichen Personen gerne solche Farben, die allgemein für unangenehm gehalten werden und sich nicht verbessern lassen, ohne die Form zu verändern, vorzüglich schwarz, grün und schmutzig-gelb. Deshalb vermeidet man auch solche Mischungen, welche dergleichen unangenehme Farben hervorbringen würden, wie z. B. adstringirende Vegetabilien, China, Weidenrinde u. dgl. mit Eisenmitteln. Pillen überzieht man in dieser Hinsicht oft mit Gold- oder Silberplättchen, oder lässt sie mit einem zierlichen Pulver bestreuen. Zu wasserhellen Mixturen setzt man gerne einen rothen Fruchtsyrup, oder auch den Klaprosensaft. Auch die Julepe macht man gerne durch Zusatz eines solchen Syrups röthlich.

Sind übrigens die Ingredienzen kräftig und dem Zweck des Arztes angemessen, so lässt man sie, wie sie sind. Wo es schicklich angeht, behält man lieber die natürliche Farbe bey. So setzt man z. B. zu Emulsionen keine rothe oder braune Syrupe hinzu, sondern sucht die natürliche weisse Farbe zu erhalten, indem man nur etwas Zucker oder einen weissen Syrup hinzumischen lässt.

Von solchen Mitteln, die in kurzem ihre Farbe verändern, dick werden oder Flocken setzen, und dadurch ein unangenehmes Aeussere erhalten, verschreibe man niemals zuviel auf einmal. Oft ist der Arzt auch genöthigt, einem und demselben Mittel, um des Patien-

ten willen, der gerne etwas neues haben will, bey der Wiederholung eine andere Farbe zu geben. Uebrigens muss man alles dieses, was von der Farbe gesagt ist, nur als Nebensache ansehen, und immer das Hauptaugenmerk auf die eigentliche Heilkraft des zu verordnenden Mittels richten.

§. 61.

Der Geruch darf nicht ohne die äusserste Nothwendigkeit vernachlässigt werden, zumal wenn der Patient eine Zeitlang ein und dasselbe Mittel gebrauchen soll, oder im Einnehmen sehr eklig ist. Man muss daher theils unangenehme Gerüche durch einen stärkern Wohlgeruch zu verbergen suchen, theils solche Zusammensetzungen meiden, welche einen unangenehmen Geruch hervorbringen, oder wobey der natürliche Wohlgeruch verloren geht. Ausserdem muss man selbst bey wohlriechenden Arzneyen auf die Natur der Krankheit und des Kranken Rücksicht nehmen. Folgende Puncte müssen deshalb hauptsächlich in Erwägung gezogen werden.

§. 62.

Geruchlose Mittel bedürfen eigentlich keines wohlriechenden Zusatzes, ob es gleich zuweilen geschieht, um sie angenehmer zu machen. Indessen ist hier immer schon eine kleinere Quantität hinreichend, da man keinen übeln Geruch zu verbessern hat.

Ueberhaupt aber muss man niemals einem schönen Geruche oder Geschmacke zu Gefallen, die deshalb hinzuzusetzenden Verbesserungsmittel in einer solchen Quantität hinzufügen, dass die eigentlich wirksamen und

heilenden Mittel dadurch zu sehr geschwächt werden, oder dass dadurch bedeutende, für den gegenwärtigen Krankheitszustand unnütze, vielleicht gar schädliche Arzneykräfte hervorgebracht werden, wie dies der Fall ist, wenn man z. B. einem Mittel, das keine erhitzende oder reizende Eigenschaft besitzen soll, zu viel wohlriechende Oele und Gewürze, die ohnehin nur zu wenigen Granen gereicht werden dürfen, hinzumischen lässt.

§. 63.

Zusammensetzungen, welche äusserst unangenehme Gerüche hervorbringen, müssen, so viel wie möglich, vermieden werden. So würde es z. B. keinesweges schicklich seyn, Schwefelblumen mit Laugensalzen zu verordnen, weil dadurch ein unangenehmer Geruch nach faulen Eyern erzeugt wird. Hysterische und hypochondrische Personen vertragen gemeiniglich keine Wohlgerüche und haben an den widerlichsten und stinkenden Arzneyen z. B. Asa foetida, Castoreum u. dgl. den meisten Gefallen, die ihnen auch am besten bekommen, ob es gleich auch hier manche Ausnahmen giebt. Auch epileptischen Kranken sind gewöhnlich die süsslichen angenehmen Gerüche zuwider.

Am besten thut man in vielen Fällen den Patienten zu fragen, welchen Geruch er vorzüglich liebe, weil es hierin sehr grosse Verschiedenheiten giebt. Bey eigensinnigen Kranken, die aus Vorurtheil ein oder anderes Mittel nicht nehmen wollen, kann man den Geruch desselben durch einen stark riechenden Zusatz verbergen, und es ihnen auf diese Art beybringen.

§. 64.

Die vorzüglichsten wohlriechenden Zusätze, deren man sich zur Verbesserung des Geruchs bedient, sind übrigens folgende. Zu Mixturen dienen in dieser Hinsicht die verschiedenen wohlriechenden und gewürzhaften Wasser, z. B. Aqua Rubi Idaei, Cinnamomi, Menthae, Melissae, Rosarum, Flor. Aurantiorum; ferner der Aether sulphuricus, Aether aceticus, Spiritus sulphurico aethereus, nitrico-aethereus; die mancherley angenehm riechenden und schmeckenden Syrupe, Syrup. Ribium, Rubi Idaei, Cerasorum u. s. w. Zu Pulvern: die verschiedenen Oelzucker, das Elaeosaccharum Citri, Foeniculi, Cinnamomi u. a. Zu Zahnpulvern, zum Bestreuen der Pillen, Bissen und ähnlicher Arzneyen: das Pulvis rad. Irid. Flor., Cinnamomi u. dgl. Zu Kräutersäckchen: Herba menthae, Melissae, Flores Lavendulae, Rosarum, Chamom. roman. Zu Salben, Linimenten und ähnlichen Mitteln: die verschiedenen angenehm riechenden ätherischen Oele, das Oleum de Cedro, Cinnamomi, Bergamott., Cajeput u. s. w.

Hier mag denn auch noch die Bemerkung stehen, dass zuweilen ein Mittel durch Unachtsamkeit und Unreinlichkeit des Apothekers einen Nebengeruch erhält, den es nicht haben sollte. Dies kann der Fall seyn, wenn der Apotheker, wie es nicht selten in kleinen Apotheken geschieht, bey solchen Mischungen zu denen Moschus, Asa foetida u. dgl. kommt, keine eigene Geräthschaften, Mörser, Löffel u. s. w. anwendet, sondern sich derselben auch zur Bereitung anderer Mittel bedient, da sich dann der Geruch jener Mittel sehr leicht auch den übrigen mittheilt.

§. 65.

Dieselben Regeln, welche man in Absicht des Geruchs zu beobachten hat, finden auch in Hinsicht des Geschmacks statt. Ohne die Arzney durch zu viele Künsteley zu sehr zu schwächen, oder sie zu componirt zu machen, muss man doch so viel wie möglich den Geschmack so einzurichten suchen, dass er dem Kranken nicht gar zu widerlich ist. Freylich giebt es hier kein allgemeines Gesetz, der eine liebt diesen, der andere jenen Geschmack, und in der Regel ist keine Arzney wohlschmeckend. Indessen lieben doch die meisten Kranken, so wie die Gesunden, mehr einen süssen, rein säuerlichen, rein bittern und zur Noth auch salzigen Geschmack, als einen zusammenziehenden, ekelhaft süssen, schleimichten, harzichten Geschmack u. s. w. Vorzüglich hat man bey vornehmen, schwächlichen und zärtlichen Personen, bey eigensinnigen Kranken, bey Weibern und Kindern, so wie bey jedem lange anhaltenden Gebrauch eines und desselben Mittels, wo nicht auf Wohlgeschmack, doch wenigstens auf Vermeidung eines gar zu widerlichen Geschmacks zu sehen; weniger hingegen bey erwachsenen, robusten, mannhaften Personen, bey solchen, die etwa schon an Arzneyen gewöhnt sind, so wie da, wo nur ein- oder ein paarmal des Tages über von der Arzney genommen wird.

§. 66.

Sehr viel kommt darauf an, dass durch das geschmackverbessernde Mittel die Wirkung des Hauptmittels nicht geschwächt oder gestört werde. So wird z. B. durch den Zusatz von Säuren die Wirkung des

Opiums geschwächt, so werden alkalische Salze und absorbirende Erden durch zugesetzte Säuren zu Mittelsalzen verändert und verliehren ihre säuretilgende Eigenschaften; so wird aus harzichten Tincturen durch Zusatz eines wässerigen Syrups das Harz niedergeschlagen. Zuweilen wird der Geschmack durch einen unschicklichen Zusatz nur noch ekelhafter. Süsse Zusätze pflegen überhaupt nicht selten den Ekel nur noch zu vermehren; zu bittern Sachen setzt man häufig ganz unnöthiger Weise irgend einen Syrup hinzu.

Zu bemerken ist hier noch, dass die geschmackverbessernden Mittel nicht immer als Leckerey anzusehen sind; sehr oft sind sie auch zugleich wahre Adjuvantia, wie z. B. durch verschiedene gewürzhafte Zusätze manche Mittel, namentlich die China, Rhabarber, Squille und ähnliche Dinge, der Zunge und dem Magen zugleich erträglicher gemacht werden.

§. 67.

Ausserdem dass man in Hinsicht des Geschmacks solche Mischungen möglichst zu vermeiden sucht, die einen vorzüglich übeln Geschmack erregen, sucht man auch den unangenehmen mancher Arzneyen durch wohlschmeckende Zusätze zu verhüllen. Häufig werden blos deshalb der Zucker, das Süssholzpulver und verschiedene Oelzucker den Arzneyen hinzugemischt. In gleicher Absicht dienen die angenehmen Gewürze, die verschiedenen destillirten Wasser, die mancherley Syrupe und Conserven. Bey einigen scharfen Arzneymitteln wird der widerliche Geschmack durch schleimichte Zusätze eingehüllt. Den Geschmack des Salmiaks verbes-

sert am besten der Lakritzsaft. Bey manchen Mitteln sind der Spiritus sulphurico-äethereus und nitrico-aethereus herrliche Geschmack- und zugleich Geruch-verbessernde Mittel. Fade, schleimige, süssliche und ähnliche geschmacklose Mittel verbessert man durch irgend einen aromatischen Zusatz. So setzt man auch wol zu Emulsionen einige bittere Mandeln hinzu und lässt sie mit einem angenehmen destillirten Wasser bereiten.

§. 68.

Ein sehr wichtiges Mittel, um den widerlichen Geschmack eines Mittels zu verbergen, ist auch eine angemessene Form, wodurch die übelschmeckende Arzney gehindert wird, die Nerven der Zunge zu afficiren. Man giebt deshalb sehr bittre Mittel, das Wermuthsextract, die Ochsengalle, die Asa foetida u. s. w. am liebsten in Pillen. Pulver von sehr übeln Geschmack, oder solche, die ihrer Schwere wegen sich nicht gut mit Wasser anrühren lassen, pflegt man auch in eine Oblate zu wickeln, und sie gleichsam in Gestalt eines Bissens auf einmal verschlucken zu lassen.

VII.

Von der Wahl der Arzneymittel in Rücksicht auf ihre Form.

§. 69.

Es ist ein wesentlicher Vortheil für den Arzt, wenn er in der Receptirkunst so bewandert ist, dass er in

Hinsicht der verschiedenen Arzneyformeln immer eine zweckmässige, den Umständen angemessene Auswahl und Abwechselung treffen kann, ohne dass dadurch der Hauptendzweck seiner Bemühungen, geschwinde und sichere Heilung des Kranken, aus den Augen gesetzt wird. Die Umstände, welche eine solche Abwechselung der Form zuweilen nöthig machen, sind verschieden. Die deshalb zu beobachtenden Regeln sind: 1) therapevtisch, in so fern sie sich nämlich auf die Natur der Krankheit, welche man heilen will, und auf die individuelle Constitution des Kranken gründen; 2) politische Regeln, in so fern sie auf Idiosyncrasie, Vorurtheile, Eigensinn, Folgsamkeit und andere moralische Eigenschaften des Kranken, wie auch auf Sitten und Gebräuche mancher Gegenden u. s. w. beruhen, und daher vorzüglich die ärztliche Klugheit und das Scavoir faire des Arztes in Anspruch nehmen; 3) pharmacevtische Regeln, die sich nämlich auf die physischen und chemischen Eigenschaften der Arzneymittel beziehen.

Die therapevtischen Regeln sind indessen immer die wichtigsten, weil sie die Heilung der Krankheit unmittelbar zum Vorwurfe haben; die politischen und pharmacevtischen Vorschriften dürfen ihnen nur untergeordnet werden, weil sie nur in so ferne wichtig sind und Aufmerksamkeit verdienen, als sie zur Beförderung jenes Endzweckes beytragen können.

§. 70.

Was die therapevtischen Regeln betrifft, so darf man zuförderst in solchen Fällen, wo schnelle Hülfe zu leisten ist, und das Leben des Kranken an einem

Augenblicke hängt, keine weitläuftige und mühsam zu bereitende Arzneyform verschreiben. Man wählt, wo möglich, einfache Formen, oder schon vorräthige officinelle Mischungen, und vermeidet unter andern Decocte, Infusionen, Pillen, Latwergen und andere Zeit erfordernde Zubereitungen. Man verschreibt auch nicht gern Pillen, Bissen und ähnliche Formen, in welchen die Arzneymittel mehr verdeckt sind und erst nach ihrer Auflösung im Magen wirksam werden. Auch lässt man nicht etwa dem Geruch, Geschmack oder der Farbe zu Gefallen die Zeit unnöthigerweise verschwenden.

Vorzüglich sieht man auch auf die gegenwärtigen Umstände der Krankheit. So würde es thöricht seyn, bey Halsentzündungen Pillen oder Pulver zu verordnen, wo der Kranke ohnehin nicht gut schlucken kann. In der Wasserscheu, wo die Kranken vor aller Flüssigkeit einen Abscheu haben, darf man keine Mixturen oder Decocte verordnen. Schwangeren und Bruchkranken verschreibt man nicht gerne Brechmittel, giebt ersteren auch keine starke, drastische Abführungen, oder erhizzende treibende Mittel.

In Fällen, wo man dem Kranken die nöthige Arzney nicht durch den Mund beybringen kann, hilft man sich durch Klystiere, Salben, Einreibungen, Bäder und dergl.

§. 71.

In Hinsicht der politischen Regeln hat man zuförderst auf die dem Kranken eigenthümliche Idiosyncrasie zu sehen. Manche Kranke haben nämlich einen solchen Widerwillen gegen übrigens unschuldige Mittel, dass sie dieselben nicht ohne heftige, ja selbst gefähr-

liche Zufälle nehmen können. In solchen Fällen muss man sie freilich vermeiden. Zuweilen aber beruhet dieser Widerwille nur in der Einbildung, und ist mehr moralisch, als physisch, gegründet, und hier erfordert es die Klugheit, dem Kranken dergleichen Mittel auf eine Art beyzubringen, bey der er nichts davon merkt, wie z. B. in Pillen, oder durch eine angemessene Verhüllung des Geruchs und Geschmacks.

Bey hypochondrischen Kranken, die gewöhnlich sehr ängstlich sind, muss man sich hüten, dass man nicht etwa eine ihnen unangenehme Nachlässigkeit zeige. Man muss durch ein kluges Benehmen ihr Zutrauen zu erhalten suchen, und deshalb nicht gar zu einfache Arzneyformeln verordnen, auch den Umständen nach, wo man den fortgesetzten Gebrauch einer und derselben Arzney für nöthig hält, öfters in der Form, dem Geruch und Geschmack abwechseln, sich auch, so viel es ohne Nachtheil geschehen kann, nach ihren individuellen Bedürfnissen richten. Eine kluge Behandlung hypochondrischer Personen macht deshalb dem Arzte nicht selten viel zu schaffen.

§. 72.

Hierher gehört denn auch die nöthige Rücksicht auf die öconomischen Umstände des Kranken, die der Arzt oft gar sehr zu beherzigen hat. Freylich müssen Stand und Vermögen keinen wesentlichen Unterschied in der Behandlung des Kranken machen; doch aber kann der Arzt ausserordentlich viel zur Verminderung der oft so beträchtlichen Apothekerrechnungen beytragen, ohne dem Kranken im mindesten zu schaden, so wie sich im Gegentheil die Kosten oft ungemein ver-

grössern lassen, ohne wahren Nutzen dadurch zu leisten. Mit Recht sagt deshalb auch Herr Tode, dass es mit zu dem Character eines guten, also auch wohlthätigen Arztes gehöre, dass er helfe, ohne den Geholfenen in viele Kosten zu setzen. Möglichste Einfachheit bey dem Verschreiben der Arzneymittel ist auch aus dieser Ursache eine Hauptregel.

Manche Kranke sind indessen nicht zufrieden, wenn man ihnen gar zu wohlfeile Arzneymittel verordnet, theils aus Stolz und Ehrgeiz, theils aber auch, weil sie glauben, dass eine Arzney, welche so wenig koste, auch nicht viel werth sey und nicht viel helfen könne. Bey solchen Personen setzt man sich daher durch ein gar zu wohlfeiles Mittel nicht in den besten Credit, und hier würde eine unzeitige Sparsamkeit übel angebracht seyn. Ueberhaupt kann man bey wohlhabenden Personen jede Form verordnen, die den Umständen angemessen ist.

Bey armen Kranken sucht man hingegen die Arzneyen so wohlfeil, wie möglich, ohne jedoch ihre nöthige Wirksamkeit und die statt findende Heilanzeige aus den Augen zu lassen, einzurichten. Es giebt hier mancherley Wege um unnöthige Kosten zu ersparen, und gewiss erwirbt sich jeder Arzt ein grosses Verdienst um seine ärmern Kranken, wenn er sich bey ihnen die Vermeidung alles unnöthigen Aufwandes zum Gesetze macht. So kann man z. B. statt vieler ausländischen und theuern Arzneymittel, einheimische und wohlfeilere Mittel verordnen; man kann durch Vermeidung weitläuftiger und kostbarer Zubereitungen manche Ersparniss bewirken; man braucht bey weitem nicht so

häufig, als es gewöhnlich geschieht, den Mixturen theure Syrupe und andere Geschmack und Geruch verbessernde Zusätze hinzuzufügen; man kann ferner die einzelnen Arzneyen verschreiben und sie zu Hause von dem Kranken oder seinen Angehörigen abwägen, mischen, abkochen oder digeriren lassen, wodurch nicht wenig erspart wird; mancherley Zuthaten und Mittel, z. B. Honig und Essig statt des Oxymells, Gersten- Haber- und Brod-Ptisanen, Wein, Oel, Syrup zu Latwergen u. dgl. kann sich der Kranke wohlfeiler anschaffen, als er sie aus der Apotheke erhält.

Niemals muss indessen, wie schon bemerkt worden, das Nothwendige bey Seite gesetzt werden, welches durch keine Sparsamkeit entschuldigt werden könnte. Man darf daher, sobald man Hoffnung hat, eine Krankheit durch Arzneyen zu heilen, die nicht in einer wohlfeilen Form gegeben werden können, diese darum nicht weglassen. Auch ist es sehr oft der Fall, dass man durch Anwendung kostbarer Arzneyen die Krankheit auch um desto eher besiegen, und den Kranken eher heilen kann; hier würde es ebenfalls eine unzeitige Sparsamkeit seyn, wohlfeilere, aber minder kräftige und wirksame Arzneyen zu verordnen.

§. 73.

Auch nach dem Alter des Kranken muss sich der Arzt bey seinen Verordnungen richten. Kindern darf man deshalb keine übelschmeckende Pulver geben, so wie auch keine Pillen, die sie nicht zu schlucken verstehen. Ueberhaupt muss man bey ihnen alle unangenehme, oder grosse Gaben erfordernde und öfters zu nehmende Formen vermeiden. Man wählt dagegen haupt-

sächlich süsse, feine angenehme und leicht mit Wasser zu mischende Pulver, angenehme Tropfen und Mixturen, Lecksäfte, Morsellen u. dgl.

Bey ganz kleinen Kindern sucht man auch wol die Mittel mehr von aussen durch die Haut und den Mastdarm in den Körper zu schaffen, um sie weniger mit Einnehmen zu plagen.

§. 74.

Ausserdem muss der Arzt selbst auf Sitten und Gebräuche ganzer Nationen einige Rücksicht nehmen, und so viel als möglich nicht auf eine auffallende Weise davon abweichen. So wie schon einzelne Menschen diese oder jene Arzneyform mehr, als eine andere, lieben, so findet dieses oft bey einem ganzen Publicum gewisser Gegenden und Länder statt. Der Franzose ist in diesem Puncte ein grosser Freund von Ptisanen, Brühen und Lecksäften. Der Engländer liebt mehr die Bissen und Tränkchen, und gewöhnlich werden dort die Arzneyen in nicht grössern Quantitäten verordnet, als der Kranke jedesmal nimmt. Der Deutsche verträgt sich dagegen so ziemlich mit jeder Arzneyform.

Bey auswärtigen Patienten, bey Arzneyen, die weit verschickt oder auf Reisen gebraucht werden, sehe man so viel als möglich auf eine angemessene compendiöse und zugleich haltbare Form.

§. 75.

Die pharmacevtischen Regeln, welche bey Bestimmung der Form in Betracht gezogen werden müssen, beabsichtigen hauptsächlich eine solche Zusammensetzung und Form, in welcher die Heilkräfte der ver-

schiedenen Arzneymittel keinen wesentlichen Verlust oder nachtheilige Veränderung erleiden, und der Hauptingredienz diejenige Form gegeben wird, die ihrer Natur und Wirksamkeit am angemessensten ist. So giebt man z. B. leichte vegetabilische Substanzen gern in Infusionen und Decocten, nöthigenfalls auch wol in Latwergen. Schwere metallische Präparate, Mercurial- und Antimonialmittel, im Fall sie nicht völlig auflöslich sind, giebt man nicht gern in flüssiger Gestalt. Fette Oele giebt man am liebsten in der Form von Emulsionen. Für übelriechende Dinge schickt sich am besten die Pillenform. Bisam und jedes andere Mittel, das auf die Nerven des Magens und schnell wirken soll, giebt man so wenig umhüllt, als es seyn kann. Leicht zerfliessende Salze dürfen nicht in Pulverform gegeben werden. Antiscorbutische Kräuter dürfen nicht trokken oder in Decocten und Infusionen gegeben werden, weil sie nur frisch wirksam sind. Der Campher darf seiner Flüchtigkeit wegen nicht gekocht werden u. s. w.

Ueberhaupt erhellet hieraus, wie unentbehrlich dem Arzte beym Verordnen der Arzneymittel eine genaue Bekanntschaft mit der Pharmacie, Chemie und Materia medica sey; er muss sowohl die Eigenschaften und Kräfte jedes einzelnen Arzneymittels, als die Beschaffenheit und Wirkungen der verschiedenen pharmaceutischen und pharmaceutisch-chemischen Operationen kennen.

VIII.

Von den Veränderungen der einfachen Arzneymittel überhaupt genommen.

§. 76.

Die Arzneymittel werden nur selten so einfach und unverändert, wie sie in den Apotheken aufbewahrt werden, verordnet; sie müssen mehrentheils erst auf verschiedene Weise verändert, präparirt und zusammengesetzt werden, theils um ihre Wirksamkeit zu erhöhen und den jedesmaligen Umständen und Bedürfnissen gemäss einzurichten, theils auch um ihre Anwendung zu erleichtern. Diese mit den einzelnen Arzneymitteln vorzunehmenden Beschäftigungen des Apothekers werden nun von dem Arzte auf seinem Recepte bestimmt. Hiebey ist es aber wegen der verschiedenen chemischen und therapevtischen Eigenschaften der einzelnen Mittel, von der grössten Wichtigkeit, eine angemessene Wahl von Präparation und Zusammensetzung zu treffen. Beyde müssen darauf berechnet seyn, dass die Hauptzwekke eines jeden Recepts, Heilung des Kranken, und leichte Anwendung der verordneten Heilmittel auf die möglichst beste Weise dadurch erreicht werden.

§. 77.

Um aber diese beyden Hauptzwecke eines jeden Recepts nach Möglichkeit zu erreichen, kommt es haupt-

sächlich darauf an, dass der Arzt aus der Pharmacie und Chemie diejenigen Veränderungen, Zubereitungen und Zusammensetzungen der verschiedenen Arzneymittel kenne, die der Natur der einzelnen Ingredienzen und der ganzen zu bereitenden Arzneyformel angemessen sind. Er muss genau wissen, in wie ferne solche Veränderungen erlaubt und unschädlich, oder im Gegentheil fehlerhaft und unerlaubt sind. Erlaubt und schädlich sind sie im Ganzen genommen, wenn keiner jener Hauptzwecke darunter leidet, das Ganze vielmehr eine demselben angemessene Zubereitung nothwendig macht. Fehlerhaft und unerlaubt sind hingegen alle Mischungen und Präparationen, wodurch einer oder gar beyde obige Zwecke leiden, indem dadurch entweder die Heilkräfte zerstört, oder schädliche Nebenkräfte erzeugt werden.

§. 78.

Die Regeln, welche der verschreibende Arzt hierüber zu beobachten hat, richten sich ganz nach der Natur der einzelnen Ingredienzen und nach der Beschaffenheit der Arzneyform, welche man zu haben wünscht. Sie lassen sich unmöglich hier alle genau angeben, sondern werden theils aus der nachher fogenden speciellen Betrachtung der einzelnen Arzneyformeln erhellen, theils müssen sie aus der Pharmacie, Chemie und Materia medica entlehnt werden. Als allgemeine Regeln hierüber verdienen aber folgende besonders in Erwägung gezogen zu werden.

a) Man lasse keine Arzneyen, deren Wirkung auf flüchtigen Theilen beruhet, durch Kochen, Abdampfen, Erhitzen, Trocknen u. s. w. dieser wirksamen Theile

verlustig gehen, wie z. B. Campher, Cantchariden, versüsste Säuren, Mineralwasser, antiscorbutische Pflanzensäfte und viele andere.

b) Man bringe keine Mittel zusammen in Verbindung, die ihre gegenseitigen Wirkungen aufheben und dadurch unkräftig werden. So würde es falsch seyn, wenn man Laugensalze, Magnesia und ähnliche zur Tilgung der Säure dienende Mittel, mit Säuren in Verbindung geben wollte. Will man aber nicht ihre ursprünglichen Kräfte, sondern die durch ihre Verbindung bewirkte neue Heilkraft benutzen, so sind solche Zusammensetzungen allerdings erlaubt, wie z. B. die Potio Riveri u. a.

c) Man sehe darauf, dass durch die Zubereitung keine schädliche Nebenkräfte hervorgebracht, die ursprünglichen Kräfte geschwächt, oder sonst auf eine zweckwidrige Weise verändert werden. So theilen die Sennesblätter durch zu langes Kochen dem Wasser harzichte Theile mit, und erregen dadurch Leibschmerzen. So verliert die Ipecacuanha durch das Kochen ihre meisten Kräfte. Das Süssholz erhält durch langes Kochen einen bittern Geschmack. Die Haselwurzel verliert durch das Kochen ihre brechen-erregende und purgirende Eigenschaft, und wird ein harntreibendes Mittel. Das Eyweiss verliert schon bey geringer Wärme seine Flüssigkeit und gerinnt.

d) Man verbinde kein Arzneymittel mit solchen Zusätzen, welche eine Zersetzung desselben bewirken, oder auch einen dadurch entstehenden Niederschlag verursachen, wodurch folglich die Heilkräfte desselben mehr oder weniger geschwächt werden. So wird der Salpeter

durch Zusatz von Schwefelsäure zersetzt; der Salmiak durch den Zusatz von Kali; die Seife durch Säuren. Der Brechweinstein verträgt sich nicht mit der China und Rhabarber. Der ätzende Sublimat wird durch Kalkwasser und durch Laugensalze zersetzt. Der Essigsalmiak (Spiritus mindereri) leidet keine zugesetzte Mineralsäuren und andere stärkere Säuren, als die Essigsäure ist. Schleimichte Auflösungen z. B. von arabischem Gummi, Quittenschleim u. dgl. vertragen keine zugesetzte Säuren. Eisenvitriol und andere Eisenpräparate müssen nicht mit China, Rhabarber und andern abstringirenden Pflanzentheilen in Verbindung gebracht werden; Bleywasser nicht mit weissem Vitriol; spirituöse harzichte Auflösungen nicht mit wässerichten Zusätzen u. s. w.

e) Man verbinde keine Mittel mit einander, deren Zusammensetzungen heftige drastische oder andere schädliche Wirkungen hervorbringen. So dürfen zu dem versüssten Quecksilber keine Säuren, besonders keine Kochsalzsäure und dieselbe enthaltende Mittelsalze hinzugesetzt werden. Auch der rohe Spiessglanz verträgt keine saure Zusätze und keine saure Diät.

f) Auch vermeide man solche Zusammensetzungen, welche den Geruch, Geschmack, die Farbe, Consistenz und ähnliche Eigenschaften der Form verderben. Vergl. Abschn. VI.

g) Man vermeide solche Mischungen, welche entweder gleich, oder doch in kurzer Zeit in Gährung, Aufbrausen oder Verderbniss gerathen, wie z. B. Laugensalze mit Säuren, im Fall sie nicht vollkommen gesättigt seyn sollen; ferner frische Pflanzentheile, oder deren frische Säfte zu Latwergen, Mixturen u. s. w. We-

nigstens verschreibe man keine zu grosse Quantitäten davon.

h) Man hüte sich, dass man zu den aufzulösenden Ingredienzen keine falsche Auflösungsmittel verordne, welche keine auflösende Kräfte darauf äussern, und folglich auch keine wirkliche Auflösung bewirken können. Bey den aufzulösenden Salzen muss der Arzt ihre Auflösbarkeit in Wasser kennen, um zu verhüten, dass er nicht zu wenige Flüssigkeit dazu verordne, in welchem Falle die vorgeschriebene Quantität Salz entweder unaufgelöst am Boden liegen bleibt, oder das aufgelöste Salz sich am Boden des Glases wieder heraus crystallisirt.

§. 79.

Die gehörige Consistenz einer jeden Arzneyform ist vorzüglich zu berücksichtigen. Worauf es bey derselben überhaupt genommen ankomme, ist bereits oben (§. 34. und 59.) erwähnt worden. Eine zu dicke oder zu dünne Consistenz wird durch gehörige Zubereitung oder durch den Zusatz eines schicklichen gestaltgebenden Mittels verbessert. So werden dicke Extracte durch Auflösung in Wasser oder Wein zu Mixturen gemacht. Trockne Mittel werden durch Zusatz von Syrupen, Honig, Conserven, weichen Extracten u. s. w. zu Latwergen, Pillen, Bissen u. dgl. m. verändert, oder auch durch Zusatz von Oelen und Fettigkeiten Salben daraus bereitet. Das nähere hierüber lehrt die specielle Betrachtung der einzelnen Arzneyformen.

IX.

Von der allgemeinen Einrichtung eines Recepts, als schriftlicher Aufsatz betrachtet.

§. 80.

Beym Verschreiben eines Receptes selbst kommt es überhaupt genommen darauf an, dass es mit der möglichsten Deutlichkeit abgefasst und jedes Missverständniss aufs sorgfältigste vermieden werde. Nach der therapevtisch-pharmacevtischen Richtigkeit des Inhalts einer jeden Arzneyvorschrift ist demnächst die strengste Bündigkeit und Deutlichkeit derselben das erste und vorzüglichste Erforderniss eines kunstmässig abgefassten Recepts, und in dieser Hinsicht eine schriftliche Anweisung immer weit vorzüglicher, als ein mündlicher zur Verfertigung dieser oder jener Arzneyformel gegebener Unterricht. Die hauptsächlichsten Puncte, welche deshalb hier in Erwägung gezogen werden müssen, bestehen in folgenden.

§. 81.

Die Sprache, in welcher die Arzneyvorschrift abgefasst wird, ist die lateinische. Ob man sich gleich auch der Landessprache zu diesem Endzwecke bedienen könnte, und die Sprache, deren man sich für das Recept bedient, nicht das Wesentliche der Kunstmässigkeit einer Arzneyvorschrift ausmacht, so verdient

doch die lateinische aus mehrern Gründen den Vorzug. Sie ist nämlich eine den Gelehrten aller Nationen bekannte Sprache, und man kann sich also durch dieselbe in der Arzneyvorschrift allgemein verständlich machen. Sie ist ferner, weil die üblichen Namen der meisten Arzneymittel lateinisch sind, am schicklichsten für die Arzneyvorschrift. Endlich verdient sie denn auch deshalb den Vorzug, weil der Arzt oft allein durch sie in den Stand gesetzt wird, dem Vorurtheil, der Unwissenheit und dem Missbrauche auszuweichen, indem alsdann die Arzneyvorschrift nicht so leicht zur Kenntniss des Kranken oder anderer unberufener Personen gelangen kann. Nur derjenige Theil der Arzneyvorschrift, welcher den für den Kranken bestimmten Unterricht (§. 13.) enthält, wird in der Landessprache abgefasst.

§. 82.

Was die Nomenclatur betrifft, so müssen bey der Abfassung eines Recepts die zweckmässigsten und deutlichsten Benennungen der verschiedenen darauf vorgeschriebenen Heilmittel gewählt werden. Die besten Benennungen derselben sind nun aber diejenigen, welche sich ganz auf ihre Natur beziehen, so dass der Name ihre eigentliche Beschaffenheit und Natur, und wenn es keine einfache Stoffe sind, ihre Zusammensetzung ausspricht und bezeichnet. Deshalb sollte billig allgemein die durch die verbesserte Chemie entstandene Nomenclatur, wie sie in der neuen preussischen Pharmacopoe gewählt und angegeben ist, beym Receptschreiben eingeführt werden. Viele Aerzte sind indessen einmal an die ältere Nomenclatur gewöhnt, oder kennen zum Theil auch, so wie manche Apotheker, be-

sonders ausserhalb den Ländern, in welchen jene Pharmacopoe eingeführt ist, die neuere bessere Nomenclatur noch nicht hinreichend genug, um sich ihrer mit Leichtigkeit und ohne Anstoss bedienen zu können. In solchen Fällen könnten durch den Gebrauch der neuen Nomenclatur, so zweckmässig sie übrigens ist, allerdings manche Verwirrungen und Irrthümer herbeygeführt werden. Je mehr indessen die Aerzte und Apotheker mit den neuern Grundsätzen der Chemie bekannt werden, und je weniger alsdann die ersten zu befürchten haben, dass sie von den letztern könnten missverstanden werden, um desto mehr werden sich die Aerzte in ihren Vorschriften der neuen Benennungen der Heilmittel bedienen. Vorzüglich ist dies alsdann zu erwarten, wenn, wie es zu wünschen ist, in den landesüblichen Dispensatorien verschiedener Länder eine und dieselbe chemische Sprache durchgängig eingeführt werden wird, in welcher Hinsicht die in der preussischen Pharmacopoe gewählte Nomenclatur als Muster gewiss mit Recht empfohlen zu werden verdient.

So lange demnach die neuere Nomenclatur noch nicht überall eingeführt ist, erfordert es bey der Verschiedenheit der alten und neuen Benennungen die Nothwendigkeit, durch vergleichende Tabellen dem Gedächtniss zu Hülfe zu kommen. Aus diesem Grunde ist auch dem gegenwärtigen Taschenbuche am Schlusse desselben eine vergleichende Uebersicht der alten und neuen, so wie umgekehrt der neuen und alten Benennungen der verschiedenen Heilmittel nach Anleitung der preussischen Pharmacopoe anhangsweise beygefügt worden.

§. 83.

Der verschiedenen chemisch-pharmaceutischen Zeichen und Charactere, welcher man sich von jeher in den Arzneyvorschriften zur Bezeichnung von Worten und Namen ohne Buchstaben, bediente, sollte man sich billig ganz enthalten. Es ist offenbar, dass durch dergleichen Zeichen nur gar zu leicht grosse Missverständnisse entstehen können, weshalb man sich derselben auch jetzt nicht mehr so häufig, als es sonst geschah, zu bedienen pflegt. Billig sollten sie aber gänzlich abgeschafft werden, weil sie, zumal wenn die Hand undeutlich ist, und die Zeichen mit flüchtiger Eile aufs Papier hingeworfen werden, und weil sie selbst unter einander oft so viele Aehnlichkeit haben, nicht selten gefährliche Irrthümer veranlassen können. Deutlichkeit und Vermeidung alles Missverständnisses ist aber ein Haupterforderniss einer guten Arzneyvorschrift, und der Gebrauch jener Zeichen vermag gerade das Gegentheil sehr leicht zu bewirken. Weil sie indessen noch nicht überall abgeschafft sind, und weil es Fälle geben kann, wo der Arzt diese Zeichen kennen und entziffern muss, so muss er doch mit ihnen bekannt seyn, und sich ihre Kenntniss aus der Chemie und Pharmacie zu verschaffen suchen.

§. 84.

Eben so verhält es sich mit den Abkürzungen oder Abbreviaturen, deren man sich bey der Abfassung von Recepten, theils um mit dem Schreiben schneller fertig zu werden, theils um das Recept für den Layen unlesbar zu machen, noch häufig bedient. Man pflegt in dieser Hinsicht manche Worte nur mit

einigen Buchstaben zu bezeichnen oder sie um die Hälfte abzukürzen. Auch hier können leicht Irrungen entstehen, und ein vorsichtiger Arzt schreibt daher lieber die Worte ganz aus, oder gebraucht nur solche Abbreviaturen, bey denen schlechterdings kein Missverständniss statt finden kann, und wobey das Wort eben so deutlich bleibt, als wenn es völlig ausgeschrieben wäre. Zu solchen Abbreviaturen, wie sie theils beständig, theils sehr häufig in der Arzneyvorschrift vorkommen, gehören ungefähr folgende: R. Rec. statt Recipe, M. Misc. — Misce; Unc. — Uncia; Dr. — Drachma; Scrup. — Scrupulus; Coq. — Coque; D. S. — Detur Signetur u. s. w.

§. 85.

Die Bestimmung der Quantität der in der Arzneyvorschrift angegebenen einzelnen Mittel geschieht theils nach dem Gewicht, theils nach Maassen, theils auch wohl nach der Zahl. Die beste und einzig sichere Bestimmungsart ist und bleibt aber immer die nach dem Gewicht; jede andere Art ist schwankend und mehr oder weniger unsicher. Namentlich ist die Angabe der Quantität trockner Sachen, besonders der Kräuter und Blumen nach einem gewissen Maasse, einer Handvoll (Manipulus), eines Arm volls (Fasciculus) oder drey Finger voll (Pugillus) höchst unsicher und unbestimmt. Der Arzt sollte sich dieser Bestimmungsart niemals bedienen, sondern immer statt eines Armvolls sechs Unzen, statt einer Handvoll eine halbe Unze, und statt eines Pugills eine Drachme des Gewichts angeben, nach welchem letztern Verhältniss dergleichen Dinge von dem Apotheker auch gewöhnlich abgewogen werden.

Auch flüssige Sachen werden heutiges Tages auf dem Recepte gemeiniglich, und zwar am besten, nach dem Gewichte bestimmt, weil das verschiedene Gemäss in Deutschland so sehr von einander abweicht und es in dieser Hinsicht kein allgemein gültiges Maass giebt. Selbst die Bestimmung nach Tropfen, zu der man oft bey einer sehr geringen Quantität genöthigt ist, ist nie zuverlässig, weil nicht allein die eigenthümliche Schwere verschiedener Flüssigkeiten sehr verschieden ist, sondern auch die Gattung des Gefässes, aus welchem die Flüssigkeit getröpfelt wird, eine Verschiedenheit in der Grösse der Tropfen hervorbringt und diese sich überhaupt selbst nie einander völlig gleich sind.

§. 86.

Uebrigens ist es bekannt, dass in ganz Deutschland das Nürnberger Apothekergewicht als Medicinalgewicht durchgängig eingeführt ist. Man bedient sich daher auf Recepten und in Dispensatorien einzig dieses Gewichts, welches seinem innern Gehalte nach schwerer, als das gewöhnliche Cöllnische und Krämergewicht ist. Wollte man ja in einzelnen Fällen das gewöhnliche bürgerliche Gewicht gebraucht haben, so müsste dieses in der Vorschrift ausdrücklich dabey bemerkt werden. *)

Das medicinische Gewicht ist nach Pfunden, Unzen, Drachmen, Scrupeln und Granen berechnet und eingetheilt, und zwar auf folgende Weise:

*) Im Königreich Baiern ist jedoch kürzlich ein neues Apothekergewicht gesetzmässig eingeführt worden. Man s. die Verordnung darüber in der Salzburg. med. chir. Zeitung 1811, B. 1, S. 502.

Pfund	Unzen	Drachmen	Scrupel	Gran
1	12	96	288	5760
	1	8	24	480
		1	3	60
			1	20

§. 87.

Nach diesen Voraussetzungen kommen wir nun zu der Einrichtung des Recepts selbst. Gewöhnlich wählt man zu einem Recepte die Hälfte eines der Länge nach getheilten Quartblattes. Wenn gleich dieses Format nicht schlechterdings nothwendig dazu ist, so darf doch das Stück Papier, auf welchem das Recept geschrieben werden soll, nie sehr klein seyn, weil es sonst leicht verlohren gehen oder in der Apotheke übersehen werden könnte. Jenes Format ist daher unstreitig das beste dazu.

§. 88.

Ueber jedes Recept sollte man billig, wo nicht auch den Ort, doch jedesmal den Tag und die Jahreszahl setzen, an und in welchem dasselbe geschrieben wurde. Dies ist in mancher Hinsicht von einem wesentlichen Nutzen und gewiss weit zweckmässiger, als die willkührlichen Zeichen und Ueberschriften, die man sonst wol über die Recepte zu setzen pflegte, z. B.: C. D., N. D. oder D. I. (Cum Deo, Nomine Dei, Deo Juvante) oder auch ein Alpha und Omega mit einem Queerstriche dazwischen u. s. w.

Wenn sich auf einem und demselben Blatte mehrere Arzneyvorschriften befinden, so unterscheidet man

die nächstfolgende von der vorhergehenden durch ein einfaches oder doppeltes Kreuz (+ oder ‡). Auch kann man die einzelnen Vorschriften numeriren, wodurch, wenn dies nachher von dem Apotheker ebenfalls beobachtet wird, und die Gefässe auf den daran befindlichen Signaturen numerirt werden, Verwechselung verhütet wird.

§. 89.

Nach der Ueberschrift fängt alsdann das Recept mit dem Vorworte (Praepositio) an. Es ist dies gleichsam eine Anrede oder ein Auftrag an den Apotheker, damit er aufmerksam auf das werde, was jetzt folgt, und von ihm bereitet werden soll. Diese Präposition ist nun das Wörtchen Recipe oder Recipiatur, welches gemeiniglich mit einem blossen R. oder Rec. angedeutet wird, und in dieser Abkürzung überall verständlich genug ist. Diese Anrede an den Apotheker darf, als der Anfang der ganzen Arzneyformel nicht fehlen, weil diese erst dadurch einen vollständigen Sinn bekommt. Besonders nöthig ist sie alsdann, wenn mehrere einzelne Recepte auf einem einzigen Blatte hinter einander verschrieben werden, um jedes einzelne Recept von dem vorhergehenden und dem nachfolgenden deutlich zu unterscheiden.

§. 90.

Nun folgt, als der wichtigste Theil der ganzen Arzneyvorschrift, die Anzeige der einzelnen Mittel. Die zu nehmenden Mittel müssen in einer gehörigen Ordnung (§. 36-41.) deutlich und bestimmt aufgeführt seyn, so dass sie eine schnelle und bündige Uebersicht ge-

statten. Für jedes Ingredienz muss dabey eine besondere Zeile bestimmt seyn, und es dürfen sich, um bey der Bereitung der Arzneyvorschrift in der Apotheke ein mögliches Uebersehen des einen oder andern Worts zu verhüten, die einzelnen Ingredienzen nicht etwa in der Art folgen, dass man sie, ohne bey jedem derselben eine neue Zeile anzufangen, hinter einander schreibt. Jede neue Zeile, die mit einem neuen Mittel anfängt, fange man mit einem grossen Anfangsbuchstaben an. Ingredienzen von einerley Form und Art lässt man, so viel als möglich, unter einander gesetzt folgen. Bey einem jeden Mittel muss die zu nehmende Quantität, als ein wesentlicher Theil der Arzneyformel bestimmt angegeben werden. Auch hier sollte billig die Angabe des Gewichts nicht durch Zeichen, sondern durch die Benennungen desselben ausgedrückt werden, um jedes Missverständniss zu verhüten. Unmittelbar hinter der Gattung des Gewichts, als Uncia, Drachma u. s. w., wird die Quantität desselben, und zwar ohne Zahlen, ganz ausgeschrieben. Folgen mehrere Heilmittel auf einander, von denen gleichviel an Gewicht genommen werden soll, so bezeichnet man dieses gewöhnlich bey dem letztern durch ana (aa), oder auch den Umständen nach durch singularum oder singulorum (von jedem einzelnen). Besser ist es freylich auch in diesen Fällen bey einem jeden Mittel sein Quantum anzugeben.

§. 91.

Nach Herzählung der einzelnen Mittel in der Arzneyvorschrift folgt nun die Unterschrift (Subscriptio), wodurch dem Apotheker angezeigt wird, wie er mit den angegebenen Mitteln verfahren soll. Sie muss

ebenfalls bündig und deutlich, und so geschrieben seyn, dass sie leicht in die Augen fällt. Sind mehrere Heilmittel in einem Recepte enthalten, von denen jedes für sich eine besondere Handhabung erfordert, so wird die Anweisung dazu unmittelbar einem solchen Mittel folgend, beygefügt. Das erste Wort, welches zur Unterschrift gehört, doch aber nicht allemal statt findet, ist das Wort: Misce, welches gemeiniglich blos durch den Buchstaben M. angedeutet wird. Das zweyte ist alsdann, wenn die Mischung des Mittels durch ein M. angezeigt worden ist, oder wenn sie von selbst erhellet, öfters ein Fiat, abgekürzt durch F., welches entweder allein geschrieben wird, oder wozu man in besonderen Fällen, wenn nämlich die Zubereitung nicht leicht ist, ein lege artis oder l. a. setzt und dann die Form angiebt, die man zu haben wünscht: z. B. Fiat lege artis Electuarium u. s. w. Hierauf folgt alsdann die Anzeige, ob z. B. die gesammte Quantität eines Pulvers in verschiedene Theile abgetheilt werden soll, welches durch Dividatur oder Div. mit dem nöthigen Zusatz angezeigt wird, oder ob von einem verschriebenen Mittel mehrere Doses von gleicher Quantität bereitet werden sollen, wozu man sich des Wortes: Dispensetur oder Dispensentur (in duplo, Doses quatuor u. s. w.) bedient. Dann folgt das fast niemals mangelnde Detur oder D., welches bedeutet, dass der Apotheker die bereitete Arzney dem Kranken oder dessen Boten verabreichen soll, ob dies gleich im eigentlichen Sinne wol überflüssig zu bemerken ist, und dieses Detur eigentlich nur da stehen sollte, wo zugleich dabey bemerkt wird, in welcher Gattung von Gefässen das bereitete Mittel dem Kranken überschickt werden soll, z. B. Detur in Vitro, Detur ad Chartam etc.

Dem Arzte geziemet es übrigens, in diesem Unterrichte vollständig zu seyn, damit nichts weggelassen werde, worüber man sich nachher zu beschweren hätte, und damit ihm vom Apotheker deshalb keine Vorwürfe gemacht werden können. Die in der Folge aufzuführenden Arzneyformeln werden als Beyspiele das Gesagte hinreichend erläutern.

§. 92.

Hierauf folgt endlich der für den Kranken bestimmte Unterricht der Arzneyformel, nämlich die Anweisung zum Gebrauch des verordneten Mittels. Sie muss, um ihrem Zwecke zu entsprechen, allemal in der Landessprache, oder vielmehr in der Sprache des Kranken oder seines Wärters abgefasst seyn. Dieser Unterricht in Betreff des Gebrauchs, wird von dem Apotheker auf einem der Arzney beygefügten Zettel von dem Recepte abgeschrieben, und dem Apotheker durch das Wort: Signa, Signetur oder blos durch den Buchstaben S. dazu der Auftrag ertheilt, woraus der Name der Signatur entstanden ist. Dieser Unterricht für den Kranken muss kurz und bündig die jedesmal zu nehmende Dosis, so wie die Zeit, zu welcher sie zu nehmen ist, auch wol die Angabe des Vehikels, womit sie zu nehmen ist, enthalten. Zuweilen setzt man auch die Benennung der Arzney, z. B. Brechmittel, abführendes Tränkchen u. s. w. hinzu. Oefters wird alles dieses übergangen und nur gesetzt: nach Verordnung zu gebrauchen, wenn nämlich der Arzt den Patienten vorher davon unterrichtet hat.

Uebrigens kann dieser Theil der Arzneyvorschrift auch wol zuweilen fehlen, ohne dass dadurch der Arz-

neyvorschrift selbst ein ganz wesentliches Stück abgeht. In einem solchem Falle hat man dem Kranken vorher mündlich darüber den nöthigee Unterricht gegeben. Immer ist es aber besser, eine schriftliche Signatur hinzuzufügen, weil dadurch um desto sicherer ein Missverständniss verhütet wird.

Bey den äusserlichen Arzneyen wird so viel von der Gebrauchsart, als wesentlich nothwendig ist, angeführt. Um mögliche Verwechselungen der zum äusserlichen Gebrauche bestimmten Arzneyen mit innerlich zu gebrauchenden zu verhüten, sollte man darauf sehen, dass der Apotheker jene mit Signaturen auf blauem Papier, die innerlich zu gebrauchenden Arzneyen hingegen mit Signaturen auf weissem Papier versähe, wie dieses in verschiedenen Ländern neuerlichst gesetzlich eingeführt ist und alle Nachahmung verdient. *)

§. 93.

Am Ende des ganzen Recepts wird nun der Name, Character und Wohnort des Kranken, für welchen die Arzney bestimmt ist, gesetzt. Der Apotheker muss, um alle Verwechslung zu verhüten, dasselbe auf der Signatur, nebst Datum und Jahrszahl bemerken. Treten Fälle ein, wo der Kranke dies nicht gerne sehen sollte, so lässt man den Namen weg, um nichts zu verrathen, oder bezeichnet das Recept blos durch ein paar Buchstaben. Ganz unten setzt der Arzt seinen Namen, zur Beglaubigung des von ihm verfassten Recepts, als eines öffentlichen Documents. Ueberdem wird dadurch man-

*) Pharmacevtische Bibliothek für Aerzte und Apotheker, von Dr. I. C. Ebermaier. Lemgo, 1807. B. I. S. 87. 374.

cher Irrthum vermieden, und es erhält dieser Gebrauch vorzüglich in solchen Ländern doppelten Werth, wo der Apotheker keine Arzneyvorschrift ohne die gültige Unterschrift eines Arztes verfertigen darf.

§. 94.

Wenn eine Arzneyvorschrift nur wiederholt werden soll, so setzt man: Repetatur oder Rep., und zeigt blos die vorher schon bereitete Formel nebst einem uti, welches sich auf den Datum bezieht, an welchem sie bereitet worden ist, an, z. B. Repetatur Mixtura, uti die quarto Martii. Ist das Recept erst kürzlich bereitet, so setzt man auch wol: uti nuper. Gewöhnlich wird in solchen Fällen nur das Gefäss mit der Signatur, oder die letztere allein, von dem Kranken in die Apotheke geschickt. In verschiedenen Ländern, namentlich im Lippischen und Preussischen sind die Aerzte aber gehalten, jede Wiederholung durch ihre eigene Angabe zu beglaubigen, welches in mancher Hinsicht nicht ohne Nutzen ist. *)

X.

Noch einige allgemeine Regeln bey der Abfassung der Recepte.

§. 95.

Ehe wir nun zu der besondern Betrachtung der einzelnen Arzneyformeln übergehen, müssen wir noch

*) Pharmaceutische Bibliothek, B. I. S. 274.

einige Regeln, die sich nicht wohl unter die vorigen Abschnitte bringen liessen, anführen. Sie betreffen ebenfalls nur die Abfassung der Recepte im allgemeinen. Was in Hinsicht der einzelnen Arzneyformeln selbst zu beobachten ist, wird weiter unten gehörigen Orts erinnert werden.

§. 96.

Nichts gereicht dem Arzte, zumal bey ängstlichen Kranken, mehr zum Nachtheil, als wenn er beym Niederschreiben eines Recepts Ungewissheit und Zweifel verräth, indem er das etwa schon geschriebene Recept verwirft, oder etwas geschriebenes wieder ausstreicht und verändert. Wenn der Arzt sich daher, indem er den Kranken untersucht, eine deutliche und vollständige Ansicht von der Natur und dem Wesen der Krankheit desselben verschafft hat, so benutze er die noch übrige Zeit, welche er bey dem Kranken zubringt, um über das, was er ihm verordnen will, nachzudenken, damit er nachher schon das Recept gehörig im Kopfe habe, und nicht bey Schreibung desselben ungewiss zweifle. Er hüte sich indessen aber auch, früher an die zu wählenden Mittel zu denken, als er den Krankheitszustand von allen Seiten genau erforscht hat, damit er in der Beurtheilunng desselben auf keine Weise gestört werde und sowohl diese als seine Verordnung nicht mangelhaft ausfalle. Hat er dann die Krankheit gehörig erforscht so wird ihm die allgemeine und besondere Therapie die Mittel an die Hand geben, die er nun, nachdem sein Geist das Bild der Krankheit möglichst klar und deutlich aufgefasst hat, um so leichter aufs Papier bringen kann.

Er verschreibe also nie übereilend und nichts ohne gültigen Grund. So lange er die Krankheit noch nicht gehörig erkannt hat, wende er keine entscheidende Mittel an und verordne in diesem Falle auch keine grosse Quantitäten, um nicht in die Verlegenheiten zu kommen, die zuerst verordnete Arzney bey näherer Entwickelung und Erkenntniss der Krankheit stehen lassen und eine andere verordnen zu müssen. Dagegen aber lasse der Arzt, wenn er einmal die Krankheit richtig erkannt hat, niemals den zuweilen so schnell entfliehenden Zeitpunkt ungenutzt vorüber gehen, wo er zum Heil des Kranken thätig seyn und wirken muss. Er sey hier kein müssiger Zuschauer und versplittere die Zeit nicht mit unwirksamen Arzneyen; sondern zeige sich seiner erhabenen Kunst würdig und handle mit Kraft und wohl überlegter Thätigkeit. *)

§. 97.

Jedes Recept muss deutlich und ordentlich geschrieben seyn, damit der Apotheker es vollkommen verstehe, und ihm nicht der mindeste Zweifel über die Meinung des Arztes übrig bleibe. Ordnung ist die Seele aller Geschäfte und sie ist wol nirgends nothwendiger, als bey solchen Angelegenheiten, wo das wichtigste von allem, die Fürsorge für das Leben und die Gesundheit des Menschen, den Arzt beschäftigt. Auf die geringste Kleinigkeit, auf die Wahl eines Wortes, kommt beym Verschreiben eines Recepts oft sehr viel an. Man kann deshalb beym Verschreiben der Arzneyen die Aufmerksamkeit und Sorgfalt nicht zu weit treiben. Das Recept sey deshalb auch deutlich mit Tinte ge-

*) Brückner Medic. pharmacevt. Receptirkunst, S. 38.

schrieben und nicht mit Bleystift, wo so leicht etwas verwischt und undeutlich werden kann. Man hüte sich, wie schon vorhin erwähnt worden, vor allen undeutlichen Abkürzungen *), schreibe die Worte ganz aus und enthalte sich gänzlich der sonst gebräuchlichen Charactere und Zeichen.

§. 98.

Ganz besonders vorsichtig sey der Arzt auch bey den Signaturen. Es ist immer besser, sich der Zahlen in den Signaturen ganz zu enthalten, weil dadurch, wenn der Apotheker sie nicht deutlich abschreibt, leicht Irrthümer veranlasst **) werden können, weshalb es auch vor kurzem im Preussischen ***) den Apothekern gesetzlich anbefohlen wurde, die Signaturen immer mit Buchstaben zu schreiben.

Sehr gut ist es auch, wenn man die Patienten, besonders die Landleute, welche oft weder lesen noch schreiben können, von dem Inhalte der Signatur unterrichtet. Uebrigens ist schon oben (§. 91,) erinnert worden, dass die Signatur billig niemals fehlen müsse, weil dadurch die meisten Unordnungen und Verwech-

*) Ein auswärtiger Arzt verschrieb einst die Eccardische Opiumtinctur blos unter dem Namen Tinctura Eccard. Der Apotheker, gänzlich unbekannt mit derselben, substituirte dafür die Essentia carminativa.

**) So erzählte noch neulich ein Apotheker, dass ein Bauer durch die Undeutlichkeit einer Signatur, auf welcher $\frac{1}{2}$ Tasse so geschrieben war, dass man füglich 12 Tassen lesen konnte, in der That verleitet wurde, so viele Portionen hinter einander zu verschlucken.

***) Pharmacevtische Bibliothek, B. I. S. 274.

selungen in den Apotheken verhütet werden. Besonders darf sie nicht fehlen, wenn neben innern Arzneymitteln zugleich auch äussere verordnet werden.

Nie gebe der Arzt ein Recept aus seinen Händen, ohne es noch einmal mit Aufmerksamkeit durchgelesen zu haben, damit er überzeugt sey, dass sich kein Fehler von seiner Seite eingeschlichen habe.

Die Vorsicht erfordert es auch, in Fällen, wo der Arzt seine Verordnung nicht auf ein vorher dazu abgeschnittenes Recept-Papier schreibt, das Recept jedesmal von dem Papier selbst abzuschneiden, damit nicht etwa ein Theil von dem Gewichte aus Unkunde von andern mit weggeschnitten werde und dadurch Undeutlichkeit entstehe.

§. 99.

Der Arzt hüte sich, mit den Arzneyen gar zu oft zu wechseln und gegen jedes einzelne Symptom sogleich ein neues Mittel zu verordnen. Manche Aerzte haben die Gewohnheit, schon ein neues Mittel zu verordnen, ehe das vorige völlig, oft nicht einmal zur Hälfte ausgebraucht ist. Dies zeigt von Seiten des Arztes Wankelmüthigkeit und Ungewissheit über die Natur der Krankheit, und vermehrt für den Kranken die Kosten auf eine drückende Weise. So lange die Krankheit keinen veränderten Character annimmt und der Arzt in ihrer Erkenntniss sicher ist, dient auch dieselbe Arzney. Man muss daher nicht leicht ein angezeigtes Mittel verändern, wenn nicht die Nothwendigkeit es erfordert, wenn nicht der Kranke etwa einen Ekel dagegen hat, oder so sehr daran gewöhnt ist, dass keine Wirkung mehr davon erfolgt. In langwie-

rigen Uebeln, bey hypochondrischen und melancholischen Kranken, und wenn die Kranken sehr unwillig und ungeduldig sind, ist der Arzt freylig genöthigt, die Arzneyen den Umständen nach öfterer zu verändern.

§. 100.

Ein jedes Recept, welches der Arzt verschreibt, muss so aufgesetzt seyn, als wenn er es vor den Augen der ganzen Welt geschrieben hätte. Es muss nicht allein dem Apotheker seines Wohnorts, sondern auch jedem andern Apotheker in den entferntesten Orten verständlich seyn. Mancher Kranke ist nämlich in dem Falle, dass er die Arzneyen, die ihm an einem gewissen Orte verschrieben werden, an einem andern, vielleicht weit davon entfernten, muss zubereiten lassen. Zuweilen muss er auch wol die ihm von einem Arzte verschriebenen Recepte einem andern, vielleicht ebenfalls weit entfernten Arzte zur Beurtheilung mittheilen, und deshalb ist das Receptschreiben ein Geschäft, welches immer das hellste Licht muss ertragen können. Der Arzt vermeide daher alle ihm unanständige Geheimniskrämerey und schreibe das Recept so, dass nicht blos er und der an seinem Wohnorte lebende Apotheker, sondern auch jeder entfernte ordentliche Arzt und Apotheker es verstehen könne.

§. 101.

Ganz vorzüglich aufmerksam sey der Arzt bey der Abfassung derjenigen Recepte, von welchen er bestimmt weiss, dass sie nicht in der Apotheke seines Wohnorts, sondern in einer fremden Apotheke verfertiget werden. Er befleissige sich hier hauptsächlich

der möglichsten Deutlichkeit, damit theils der entfernte Apotheker seine Verordnung gehörig lesen und verstehen, theils über die einzelnen Ingredienzen, so wie über das Ganze nicht in Zweifel gerathen könne. Eine besondere Aufmerksamkeit erfordert aus diesem Grunde die Nomenclatur, die bis jetzt noch nach den verschiedenen Ländern und Dispensatorien sehr schwankend ist. Auch die verschiedenen Dispensatorien und Apothekerbücher kommen hier sehr in Betracht. In Ländern, wo kein eigenes Dispensatorium eingeführt ist, arbeitet der Apotheker bald nach diesem, bald nach jenem Apothekerbuche. Der entfernte Arzt kann also nicht bestimmt wissen, nach was für einer Vorschrift eine etwa von ihm verordnete Officinalformel bereitet worden sey. Er muss daher, um sicher zu gehen, bey dem Datum, den er über das Recept schreibt, auch den Ort, wo es geschrieben, hinzufügen; dieses hat den Vortheil, dass der fremde Apotheker sieht, wo und nach welchem obrigkeitlichen Apothekerbuche der Arzt verschrieben hat, und welches er deshalb in zweifelhaften Fällen nachzusehen hat. Ist aber auch an dem Orte des verschreibenden Arztes kein eigenes Apothekerbuch für Stadt und Land eingeführt, so bemerke man da, wo es nöthig ist, den Namen des Apothekerbuchs, nach welchem man verordnet hat, z. B. Pharmacop. Borussic., Dispensat. lippiac. u. s. w.

Hieraus erhellet demnach auch die Nothwendigkeit für den Arzt, mit den verschiedenen bewährtesten und gebräuchlichsten Dispensatorien und Apothekerbüchern bekannt zu seyn. Unerlässliche Pflicht aber ist es für ihn, dass er die Landes-Pharmacopoe oder das für seinen practischen Wirkungskreis bestehende Dispen-

satorium genau kenne, um sich nach demselben bey seinen Verordnungen zu richten.

§. 102.

Man hüte sich ferner, bey der Abfassung eines Recepts eine und dieselbe Arzney unter verschiedenen Namen doppelt in einem Recepte zu verschreiben, wodurch man nur Unwissenheit und Unkunde in pharmacevtischer Hinsicht verrathen würde. Will man sich einer in Apotheken schon vorräthigen zusammengesetzten Formel bedienen, so muss man zuvor wohl unterrichtet seyn, aus was für Theilen sie bestehe, damit man nicht etwa ohne Noth und Nutzen nochmals das zusetze, was schon darin enthalten ist.

Man verordne auch keine Arzney, von welcher man weiss, dass sie nicht in der Apotheke vorräthig ist, oder nehme deshalb mit dem Apotheker die nöthige Rücksprache. Auch verordne man alles nach der schicklichen Jahrszeit und verschreibe z. B. im Winter keine frische Kräutersäfte oder verlange nicht etwa eine ausländische Pflanze im frischen Zustande.

§. 103.

Der Arzt sehe darauf, dass der Apotheker bey der Verfertigung der von ihm verordneten Mittel gewissenhaft zu Werke gehe; dass er, im Fall ein verschriebenes Mittel nicht vorräthig ist, kein anderes substituire; dass er statt eines guten Mittels kein schlechtes, verfälschtes oder minder kostbares nehme, und dass überhaupt die Arzneyen auf die möglichst beste Art, im höchsten Grade der Vollkommenheit bereitet werden. Er besitze in dieser Hinsicht, wie schon einigemal er-

wähnt worden, die nöthigen chemischen und pharmaceutischen Kenntnisse, um den Apotheker übersehen und beurtheilen zu können, besuche die Apotheken von Zeit zu Zeit, und verlasse sich nicht auf die etwa jährlich angestellten Apothekenvisitationen. Ueberhaupt zeige er dem Apotheker, dass er aufmerksam auf die von demselben bereiteten Arzneyen sey.

§. 104.

Der Arzt befleissige sich bey seinen Verordnungen, so viel wie möglich, der Einfachheit und meide weitläuftig zusammengesetzte Recepte. Je einfacher er in seinen Verordnungen ist, um desto mehr zeigt er, dass er der Natur getreu ist, dass er seiner Sache gewiss sey, dass er den Krankheitszustand und die Mittel dagegen genauer und besser kenne, als derjenige Arzt, welcher so viel und mancherley durch einander mischen lässt. Offenbar ist es ferner, dass je einfacher die Verordnungen des Arztes sind, um desto besser und zuverlässiger die Heilkräfte der verordneten Mittel erforscht und in ihr gehöriges Licht gesetzt werden können. Aus dem Einfachen erhellt zugleich eine gewisse männliche Festigkeit, ein Scharfsinn, der den wahren Grund der Krankheit mit Glück zu entdecken weiss. Je mehr der Arzt die einfachste Arzneyform zu wählen versteht, um desto geschwinder kann ferner der Patient die verordneten Mittel aus der Apotheke bekommen, desto weniger Kosten werden ihm dadurch verursacht, desto besser kann er von der Güte der dazu genommenen Ingredienzen urtheilen, desto weniger darf er besorgen, dass die Kraft der Hauptmittel durch die übrigen Zusätze geschwächt werde oder verloren gehe.

So wenig alles dieses in Zweifel gezogen werden kann, so oft es schon gesagt worden ist, und so sehr die würdigsten Männer unserer Kunst, ein Hippocrates, Boerhave, Tissot, Baldinger, Zimmermann, Tode, Frank, und mehrere andere hierin hellleuchtende Muster sind, so gewiss ist es doch, dass gegen eine solche wünschenswerthe Einfachheit noch immer sehr häufig verstossen wird. Noch giebt es viele Aerzte, welche in ihren Arzneyformeln so weitläuftig sind, dass sie selbst über das eigentlich Wirksame in denselben in Zweifel seyn müssen, geschweige denn, dass ein anderer Arzt darüber sollte entscheiden können, was eigentlich dadurch beabsichtigt werde. Mit vielem Rechte sagt daher Herr Tode in seiner Anleitung zum Receptschreiben *): „Der Arzt, der die Simplicität liebt, zeigt dadurch, dass er seine Mittel besser kennt, dass er seiner Sache mehr gewiss is, als der Zusammenmischende. Aus der geringen Mannigfaltigkeit der Arzneyen, die er anwendet, aus der kleinen Zahl der Ingredienzen, woraus jede besteht, leuchtet sein Vertrauen auf das Gewählte hervor, da hingegen der Freund des Mischmasches immer einen Mangel an richtiger Kenntniss der verordneten Mittel, immer eine Unwissenheit dessen, was eigentlich helfen soll, immer ein Misstrauen in jedes Ingredienz verräth. Er giebt immer dem Einen das Andere zu Hülfe; muss er sie nicht alle mit einander für Zwerge oder Krüppel halten?"

§. 105.

Vor allen Dingen aber hüte sich der Arzt, dass er in einer und derselben Arzneyformel keine Mittel

*) Erstes Bändchen, S. 124.

unter einander mischen lasse, die sich nicht zusammen vertragen, von denen das eine die Wirkung des andern schwächt, zerstört oder gänzlich aufhebt. Es ist bekannt, wie häufig noch immer gegen diese wichtige Regel beym Receptschreiben gesündigt wird. Gemeiniglich geschieht es von Aerzten, denen es an richtigen chemischen und pharmacevtischen Kenntnissen fehlt. Je mehr der Arzt diese besitzt, um desto weniger wird er in den Fall kommen, dergleichen fehlerhafte Zusammensetzungen zu verordnen. Fehlerhaft aber sind alle Zusammensetzungen, die den im achten Abschnitte aufgestellten Grundsätzen zuwider abgefasst sind, die auf eine ungeschickte Mischung der Ingredienzen, auf ein unschickliches Verhältniss derselben, auf ein unzweckmässiges Auflösungsmittel, auf die Vermischung von Mitteln, welche sich einander zersetzen u. s. w. beruhen.

§. 106.

Manche Kranke wollen alles, was ihnen der Arzt verordnet, wissen, und quälen ihn immer mit Fragen, was er ihnen verschreiben will. In vielen Fällen ist es aus mancherley Ursachen gewiss besser, die zu verordnenden Mittel nicht zu nennen, und auch in den Recepten die Erkennung derselben zu verhüten, wie z. B. bey der China, den Mercurialmitteln, Opium u. a. Man beugt nämlich dadurch allerley Einreden, Zweifeln und Erörterungen vor, die das freye Verfahren des Arztes hindern und seinen Absichten im Wege stehen können. Der Kranke kann gegen dies oder jenes Mittel ein Misstrauen gefasst haben, er hat gehört, dass dies Mittel einem andern Kranken, obgleich die Umstände vielleicht ganz verschieden waren, nicht gehol-

fen oder wol gar geschadet habe, oder er hat einmal selbst von einem Arzte ein nachtheiliges Urtheil darüber fällen gehört u. s. w. Ueberhaupt thut man sehr wohl, sich gleich Anfangs so wenig auf die Angabe der zu verschreibenden Mittel einzulassen, als noch viel weniger des Kranken Zustimmung dazu erst zu erfragen, welches letztere nur äusserst selten einen guten Effect hat. Ein kluger Mann weiss schon Fragen auszuweichen, die ihm ungelegen sind, oder sie so zu beantworten, dass es so gut ist, als wenn er sie gar nicht beantwortete. Der Arzt erspart sich dadurch oft viele Weitläuftigkeit.

§. 107.

Es giebt indessen Ausnahmen von dieser Regel. Man hat nicht selten Kranke vor sich, welche sehr vernünftig und frey von allen Vorurtheilen den Gründen ihres Arztes immer Gehör geben, sich nicht durch fremde Urtheile verführen und irre machen lassen, und nicht mehr von dem Arzte erwarten und verlangen, als was er den Umständen nach leisten kann, und darum mit aller Offenheit behandelt werden können. Für den Arzt, der immer nach richtigen Gründen und mit Ueberlegung handelt, und zugleich seiner Sache, so viel möglich, gewiss ist, sind solche Kranke immer sehr angenehm. Man kann mit ihnen ohne Bedenken überlegen, was zu ihrem Heile dient und anzuwenden ist, und darf auch nicht fürchten, ihr Zutrauen sey auf einmal verloren, wenn irgend eine widrige Wirkung erfolgt, weil sie sich von den Ursachen überzeugen lassen, welche möglicherweise daran schuld sind.

§. 108.

Es giebt Kranke, die einen beständigen Arzneyhunger haben und immer Recepte von dem Arzte verlangen; andere brauchen lieber wenig oder nichts. Noch andere haben eine gewisse Vorliebe für gewisse Arzneyen oder für sogenannte Hausmittel. Einige bestimmen die Form, in welcher sie am liebsten Arzneyen nehmen mögen. Viele wollen nichts süsses, andere nichts saures u. s. w. Der kluge Arzt weiss sich hier bald so, bald anders zu helfen, indem er bald nachgiebt, bald nicht, je nachdem die Umstände es erlauben, doch immer so, dass der Hauptzweck nicht verfehlt wird. Immer muss es darauf abgesehen seyn, das Zutrauen des Kranken zu gewinnen und zu erhalten, ihm die Cur auf alle Weise zu erleichtern und dennoch das Nothwendige in Ausübung zu bringen, welches bey verschiedenen Kranken nur auf verschiedene Weise möglich ist. *)

§. 109.

Immer wähle der Arzt bey seinen Verordnungen wirksame und zweckmässige, sichere und so viel wie möglich behagliche Arzneyen. Muss er auch nach dem was oben (§. 72.) angeführt ist, für unbemittelte Kranke in Hinsicht der Form und verschiedener anderer weniger wesentlichen Puncte, auf Wohlfeilheit bey seinen Verordnungen sehen, so habe er doch im Grunde nur eine Methode für Reiche und Arme. Er gebe lieber gar keine Arzney, als unkräftige und unnütze Dinge zu

*) Ueber das Scavoir faire in der medicinischen Praxis von S. G. Vogel, S. Hufelands Journal, B. 1. St. 3. S. 296.

verschreiben, sondern halte sich an gute, ja an die besten Arzneyen. Wenn man die Medicamente zur rechten Zeit giebt, wenn man die wahren Heilanzeigen beständig vor Augen hat, wenn man nichts verschreibt, was vielleicht nicht gebraucht wird, so werden die Kosten keinen beträchtlichen Unterschied machen. Wo das Leben davon abhängt, kehre er sich schlechterdings nicht an den Preis der Arzneyen.

Ohne zureichenden Grund ziehe man indessen ausländische Arzneymittel nicht den einheimischen vor, jene sind nicht allein immer theurer, sondern auch der Verfälschung mehr unterworfen als diese. Ist von zweyen in der Wirkung gleichen Mitteln das eine wohlfeil, das andere theuer, so halte man sich an das erstere, es sey denn, dass etwa andere Nebenumstände für die Wahl des letztern stimmen. Arzneyen, die eine sehr umständliche und lange dauernde Zubereitung erfordern, suche man, so viel es seyn kann, zu vermeiden, und besonders da, wo man auf eine einfachere Weise seinen Zweck erreichen kann. Ueberhaupt ziehe man bey gleicher Heilkraft das Natürliche dem Zubereiteten, das Einfache dem Zusammengesetzten vor.

§. 110.

Bey dem Verordnen neuer Arzneymittel beobachte der Arzt die gehörige Vorsicht. Er klebe in dieser Hinsicht nicht zu sehr am Alten, sondern wisse auch das Neue gehörig zu schätzen. Doch erfordert die Anwendung neuer Mittel immer grosse Behutsamkeit. Er sehe zuförderst darauf, von wem dieselben empfohlen worden, und ob sie mit einer vernünftigen Theorie und mit gesunden Grundsätzen übereinstimmen. Er prüfe

alsdann das neue Mittel mit aller Unbefangenheit, indem er es bey vorfallenden Gelegenheiten anwendet, und alle deshalb von dem Entdecker angegebenen Bedingungen pünctlich zu erfüllen sucht. Hauptsächlich sehe er darauf, dass er das Mittel ächt und unverfälscht bekomme, weil sonst seine darüber angestellten Versuche ihm zum Nachtheile der Wissenschaft und seines Kranken nur ein falsches Resultat geben könnten. Er gebe es nicht allein ganz auf die vorgeschriebene Art, sondern sehe auch darauf, ob die Umstände des Kranken völlig dieselben sind. Jedes neue Mittel muss auch billig in der möglichst einfachen Form gegeben werden, um desto sicherere Erfahrungen darüber zu erhalten.

Bey dieser Gelegenheit darf die Bemerkung nicht übergangen werden, dass manche Aerzte, sobald ihnen ein neues Mittel bekannt wird, kaum die Zeit erwarten können, es von dem Apotheker für ihre damit anzustellenden Versuche zu erhalten. Der Apotheker, zumal an kleinen Orten, wird dadurch nicht selten in beträchtliche Kosten versetzt, die sehr häufig deshalb vergeblich sind, weil, wenn das Mittel ein oder ein paarmal gebraucht ist, dasselbe nun vergessen wird und stehen bleibt. Der Arzt hat hierauf allerdings Rücksicht zu nehmen, wenn er mit neuen Mitteln Versuche anstellen will; besonders in kleinen Städten, wo er von dem Apotheker es kaum verlangen kann, dass er seinetwegen sich grosse Kosten verursache und dabey keine Aussichten habe, sie wieder zu erhalten.

§. 111.

Der Arzt muss vor allen Dingen die Gabe der Medicamente, in welcher sie wirksam sind, hinlänglich

kennen, und deshalb die oben (§. 42. u. f.) angegebenen Regeln wohl beobachten. Es kommt sehr viel darauf an, in dieser Hinsicht weder zu dreist, noch zu furchtsam zu seyn, aber es ist bey aller Vorsicht nicht immer so leicht, die nöthige Gabe eines Mittels genau zu bestimmen. In manchen Krankheiten kann man sich von kleinen Gaben eines Arzneymittels schon die erwarteten Dienste versprechen, das in andern Fällen ungleich freygebiger angewendet werden muss, wenn es etwas ausrichten soll. Dies ist unter andern der Fall, mit der China, dem Opium, den Antimonial- und Mercurialmitteln u. s. w. Auch ist es gewiss nicht gleichgültig, ob ein Mittel in kurzen Zwischenräumen oder nach langen Pausen angewendet wird. So weiss man z. B. von der China, dass sie weit eher im Stande ist, den Anfall eines kalten Fiebers abzuwenden, wenn man sie nur selten, aber in desto grössern Dosen giebt, als wenn man alle Augenblicke kleinere Gaben nehmen lässt. Wie verschieden sind nicht die Wirkungen der Mercurialmittel, je nachdem sie in grösserer oder geringerer Menge angewendet werden? Eben das ist der Fall beym Opium und bey vielen andern Mitteln. Es gehört daher viel Scharfsinn und Erfahrung dazu, um immer die rechte Gabe eines Mittels zu treffen, wenn der den Umständen nach beabsichtigte Erfolg erreicht werden soll.

Besonders vorsichtig muss der Arzt in Rücksicht der zu bestimmenden Gaben bey entfernt wohnenden Kranken seyn, zumal bey stark wirkenden Arzneyen. Da er die Wirkungen derselben nicht immer gehörig beobachten kann, so kann er, wenn diese sich auf eine unerwartete oder gar nachtheilige Weise äussern soll-

ten, das nöthige dagegen nicht sogleich verordnen. Wenn es daher geschehen kann, so meide er bey solchen Kranken alle Mittel, welche etwa zweifelhaft wirken oder unerwartete und nachtheilige Erscheinungen verursachen könnten, oder lasse sie anfänglich in kleinen Gaben nehmen und allmälig damit steigen. Eine Regel, deren Beobachtung überhaupt nach Maasgabe der Mittel auch bey andern Kranken zu empfehlen ist.

§. 112.

Der Arzt versäume nicht, seine Patienten über die Art des Einnehmens des verordneten Mittels zu unterrichten. Hierauf kommt oft nicht wenig an. So hat man bey Pulvern, welche schwere Bestandtheile enthalten, z. B. Antimonialia, Mercurialia u. dgl. dafür zu sorgen, dass der Patient, nachdem das Pulver eingerührt ist, dasselbe alsofort schnell hinunterschlucke, damit nichts auf dem Boden liegen bleibe. Bey leichten Pulvern, die sich nicht gut mit Wasser mischen lassen, sage man ihm, dass er zuerst etwas weniges Wasser und allmälig mehr hinzugiessen müsse. Die Löffel zum Einnehmen lasse man nach jedesmaligem Gebrauch der Arzney abputzen; dies ist theils der Reinlichkeit wegen nöthig, theils aber deshalb, weil der metallne Löffel durch manche Mittel gefärbt wird, z. B. der silberne Löffel durch Salmiak gelb, durch Schwefelmittel schwarz u. s. w. Bey sauren Sachen vermeide man metallene Löffel zum Einnehmen gänzlich, weil sie leicht davon angegriffen werden.

Auch auf das Vehikel, womit die Arzney genommen werden soll, kommt oft sehr viel an, und man muss den Patienten damit bekannt machen. So lässt

man spirituöse Tincturen lieber mit Wein nehmen, als mit Wasser. Saure Sachen, Cremor Tartari u. dergl. dürfen nicht mit Milch genommen werden, weil sonst eine Gerinnung der Milch entsteht u. s. w.

§. 113.

Zuweilen hat das Medicament bey wiederholter Bereitung desselben einen veränderten Geruch, Geschmack oder ein verändertes Ansehen, und die Patienten machen ihren Arzt aufmerksam darauf. So gewiss es ist, dass hieran oft ein Versehen in der Apotheke (§. 64.) schuld seyn kann und so wenig alsdann ein solcher Vorfall dem Apotheker zur Empfehlung gereicht, so ist es doch eben so gewiss, dass nicht immer dem Apotheker die Ursache davon zur Last gelegt werden kann*). Der Arzt hüte sich also, die Schuld allemal sogleich auf den Apotheker zu schieben und dadurch das Vertrauen des Kranken auf denselben zu schwächen. Er untersuche erst alle Umstände und sehe zu, wenn die Sache übrigens von Erheblichkeit ist, wo der Fehler stecke. Wie leicht kann nicht der Kranke selbst die Ursache dazu hergeben? wie oft kann z. B. der verändert scheinende Geschmack eines und desselben Arzneymittels in der Einbildung des Kranken, in dem Fortgange der Krankheit oder in der Besserung selbst seinen Grund haben? wie oft kann nicht die Disposition

*) Beweis, dass es dem Apotheker nicht allezeit als ein Fehler angerechnet werden könne, wenn zusammengesetzte Arzneyen bey wiederholter Bereitung eine Verschiedenheit an Farbe, Geruch und Geschmack erhalten. S. Göttlings Almanach für Scheidekünstler und Apotheker, 1796. S. 94.

des Körpers so beschaffen seyn, dass ein öfters gebrauchtes Mittel bey ebendemselben Patienten zuweilen eine ganz andere Wirkung hervorbringt, als er sonst davon erfahren hatte? Wie oft liegt nicht auch der Verdacht eines Versehens in der wunderlichen Verordnung des Arztes selbst, der einen solchen Mischmasch von Dingen unter einander verordnet, aus welchem auch der geschickteste Apotheker keine vernünftige Mischung herausbringen kann.

Der Arzt suche daher, wo es angeht, den Apotheker nach Möglichkeit zu entschuldigen und zu vertheidigen, um dadurch zugleich seinen Kranken zu beruhigen. Mit dem Apotheker spreche er dagegen privatim über einen solchen Fall; er bewirkt dadurch, dass wenn der Apotheker seine Aufmerksamkeit auf die bereiteten Arzneyen wahrnimmt, jener sich um so mehr befleissigt, die Arzneyen möglichst genau zu verfertigen und sich vor jedem Versehen desto mehr in Acht zu nehmen.

§. 114.

Auch mit den Preisen der Medicamente mache sich der Arzt bekannt. Es ist nicht selten der Fall, dass der Arzt blos deshalb theure Recepte verschreibt, weil er den Preis der Arzneyen nicht kennt. Der Apotheker kommt dadurch nicht selten in den Verdacht, als wenn er das Publicum übertheure. Auch werden dem Arzte oft die Rechnungen des Apothekers zur Revision übergeben; wie kann er aber hierüber urtheilen, wenn er die Preise der Arzneyen nicht kennt? Der Arzt muss daher mit der Landestaxe wohl bekannt seyn, oder im Fall keine eigene Landestaxe existirt, doch diejenige kennen, nach welcher der Apotheker sich richtet.

§. 115.

Wenn die Nothwendigkeit es erfordert, dass ein Recept schnell bereitet werde, damit der Kranke die Arzney um desto geschwinder bekomme, so bemerkt der Arzt dies gewöhnlich unter dem Recept mit: cito. Leidet es gar keinen Aufschub, so bemerkt er mit einem statim, dass die Arzney alsobald und ohne Aufschub bereitet werden müsse. Manche Aerzte haben nun die Gewohnheit, dies sehr oft unter ihre Recepte zu schreiben. Geschieht es aber gar zu häufig, so wird der Apotheker daran gewöhnt und achtet nicht sonderlich darauf; er kann also, wenn einmal ein dringender Fall eintritt, nachlässiger seyn, als er seyn müsste. Der Arzt muss sich daher nicht anders, als in wirklichen Nothfällen jener Erinnerungen bedienen, sich aber dann auch darauf verlassen können, dass der Apotheker sich darnach richte.

ZWEYTE ABTHEILUNG.

Von den einzelnen Arzneyformeln insbesondere.

ZWEYTE ABTHEILUNG.

Von den einzelnen Arzneyformeln insbesondere.

§. 116.

Nachdem wir nun in der ersten Abtheilung die allgemeinen Grundsätze und Regeln, welche bey dem Receptschreiben zum Grunde gelegt werden müssen, oder gleichsam die Theorie, kennen gelernt haben, wenden wir uns jetzt zu der Betrachtung der einzelnen Arzneyformen selbst. Wir haben dabey auf verschiedene Puncte, namentlich auf die Definition jeder Form, auf die dazu tauglichen Substanzen, auf ihre äussern Eigenschaften, auf ihre Zubereitung in den Apotheken, auf die Art sie zu verschreiben, so wie überhaupt auf die einer jeden Arzneyform zukommenden Eingenthümlichkeiten und auf ihre Anwendungsart Rücksicht zu nehmen. Zu einer bessern Verständlichkeit, so wie überhaupt zur Versinnlichung des darüber gesagten, wird es alsdann erforderlich seyn, einige Beyspiele der abgehandelten Form anzugeben.

§. 117.

Zuförderst wird es indessen nicht überflüssig seyn, eine allgemeine Uebersicht der heutigen Tages gebräuch-

lichen Arzneyformen, wie sie gegenwärtig auch hier abgehandelt werden sollen, zu liefern. Zwar ist die Anzahl derselben in den ältern Zeiten weit beträchtlicher gewesen als jetzt. Manche der ältern Arzneyformeln sind aber theils unnütz, theils so zusammengesetzt und so weitläuftig, dass sie unmöglich empfohlen werden können. Auch finden bey den ältern Arzneyformeln nicht selten Wiederholungen einer und derselben Form, mit unbedeutenden Abänderungen statt. Mit Recht hat man daher viele derselben der Vergessenheit übergeben, und es würde sehr überflüssig seyn, diejenigen Arzneyformeln, welche gegenwärtig ganz ausser Gebrauch gekommen sind, hier noch aufzunehmen. Von den jetzt gebräuchlichen wird dagegen keine übergangen werden.

§. 118.

Die Lehre von der Abfassung der einzelnen Arzneyformeln zerfällt demnach auf die natürlichste Weise in zwey Abschnitte, nämlich 1) in die Betrachtung derjenigen, die zum innern Gebrauche bestimmt sind, d. h. der durch den Mund zu nehmenden und zu verschluckenden Arzneyformen, und 2) in die der äusserlich anzuwendenden, oder auch der sogenannten chirurgischen Arzneyformen. Jeder Abschnitt zerfällt dann ferner in verschiedene Unterabtheilungen, und zwar nach den oben (§. 24-26.) angegebenen Grundsätzen auf folgende Weise.

Innere Arzneyformen.

A. *Trockne Formen.*

1. Pulver.
2. Oelzucker.

3. Innerliche Species.
4. Morsellen.
5. Zeltchen.
6. Sternküchelchen. (Stäbchen).

B. *Zähe Formen.*

1. Pillen.
2. Bissen.

C. *Weiche Formen.*

1. Latwergen.
2. Conserven.
3. Gallerten.

D. *Flüssige Formen.*

1. Lecksaft.
2. Schleime.
3. Mixtur.
4. Tränkchen.
5. Julep.
6. Auflösung.
7. Tropfen.
8. Ausgepresster Kräutersaft.
9. Emulsion.
10. Aufguss.
11. Decoct.
12. Absud-Aufguss.
13. Aufguss-Absud.
14. Ptisane.
15. Molken.

Aeussere Arzneyformen.

A. *Trockne Formen.*

1. Streupulver.
2. Zahnpulver.

3. Niesepulver.
4. Augenpulver.
5. Festes Riechmittel.
6. Aeusserliche Species.
7. Species zum Räuchern.
8. Mutterzäpfchen.
9. Wachskerzen.

B. *Zähe Formen.*

1. Pflaster.
2. Stuhlzäpfchen.

C. *Weiche Formen.*

1. Breyumschläge.
2. Senfumschlag.
3. Zahnlatwerge.
4. Salbe.
5. Augensalbe.
6. Balsame.
7. Cerat.

D. *Flüssige Formen.*

1. Liniment.
2. Pinselsaft.
3. Augenwasser.
4. Gurgel- und Mundwasser.
5. Bähung.
6. Waschwasser.
7. Bäder.
8. Tropfbad.
9. Dampfbad.
10. Gasausdünstung.
11. Riechflüssigkeit.
12. Einspritzungen.
13. Klystiere.

ERSTER ABSCHNITT.

Von den zum innern Gebrauch bestimmten Arzneyformen.

§. 119.

Der erste Abschnitt der speciellen Anleitung zum Receptschreiben beschäftigt sich also mit den zum innern Gebrauch bestimmten Arzneyformen. Man nennt diese auch wol medicinische Arzneyformeln, weil die dadurch verordneten Mittel den Zweck haben, durch den Mund eingenommen und verschluckt zu werden, und so durch den Magen und die Verdauungswerkzeuge ihre Wirkungen auf den menschlichen Körper zu äussern. Nach der eben (§. 118.) gegebenen allgemeinen Uebersicht zerfällt dieser Abschnitt in vier Kapitel.

Erstes Kapitel.

Von den zum innern Gebrauche bestimmten trocknen Arzneyformen.

I.

Von den Pulvern. (Pulveres.)

§. 120.

Wenn irgend ein fester Körper in solche kleine Theile zertheilt ist, dass dem Auge kein Raum zwischen denselben erscheint, und diese kleinen für sich bestehen-

den Theile zusammen ein gleichförmiges Ganze ausmachen, so nennt man dies ein Pulver (Pulvis). Man bereitet ein solches Pulver nach der verschiedenen Beschaffenheit der festen Substanzen durch Feilen, Stossen, Reiben oder Mahlen und Durchsieben. Unter den verschiedenen Arzneyformen ist die Pulverform unstreitig die einfachste.

§. 121.

Man theilt die Pulver, überhaupt genommen auf verschiedene Weise ein. In Rücksicht ihrer grössern oder geringern Feinheit unterscheidet man: ganz feines Pulver (Alcohol, Pulvis subtilissimus); gewöhnliches Pulver von mittlerer Feinheit (Pulvis), und gröblich zerstossenes Pulver (Pulvis grossus). Indessen beobachtet man heutigen Tages diesen Unterschied nicht so ganz genau, und versteht unter Pulvis gewöhnlich das allerfeinste Pulver. Ueberhaupt müssen die zum innern Gebrauch bestimmten Pulver einen solchen Grad von Feinheit besitzen, dass sie weder zwischen den Zähnen knirschen, noch auf der Zunge oder unter einem Handmicroscop etwas Körnichtes in ihnen spüren lassen. Einige Ausnahmen heben diese Regel nicht auf.

Man theilt ferner die Pulver in einfache und zusammengesetzte. Die einfachen (Pulv. simplices) bestehen blos aus den in Pulverform gebrachten rohen Substanzen. Die zusammengesetzten (Pulv. compositi) entstehen, wenn mehrere einfache Pulver mit einander vermengt oder vermischt werden. Von diesen letztern wird hier nur die Rede seyn, da die verschiedenen Handgriffe und Regeln, nach

welchen die einfachen Pulver bereitet werden müssen, in die ausübende Pharmacie gehören.

Endlich unterscheidet man Pulver zum innern und zum äussern Gebrauch. Von den letztern wird im zweyten Abschnitte gehandelt.

§. 122.

Es passen für diese Arzneyform im allgemeinen alle trockne Substanzen, die sich pülvern lassen, als Wurzeln, Rinden, Kräuter, Saamen, Erden, Salze u. s. w. Manche Substanzen schicken sich indessen besser dazu, als andere. Solche, die erst in grosser Quantität wirksam sind, die im Wasser sehr aufschwellen und daher gar zu grosse Gaben ausmachen, wie z. B. die Pulver von den meisten Kräutern, die Quassia u. s. w. giebt man lieber in einer andern Form, als in Pulverform. — Substanzen, die in der Wärme weich und zähe werden und dadurch Klumpen bilden, wie z. B. Harze, Gummiharze u. dgl. schicken sich nicht wohl zu Pulvern, weil sie im Munde hängen bleiben würden, obgleich sie auch wol in kleinen Dosen und mit Zucker, wie z. B. Opium, Gummigutt u. dgl. oder mit einigen Tropfen Weingeist, wie z. B. der Campher, abgerieben, und dann mit den übrigen Mitteln vermischt, in Pulverform gegeben werden können. — Leicht zerfliessende Salze darf man auch nicht in Pulverform geben, es sey denn, dass sie gleich genommen, oder nöthigenfalls in einem Glase oder in Wachspapier verabreicht werden. Arzneysubstanzen von widrigem, unangenehmen Geruch und Geschmack schicken sich am besten für die Pillenform, wie z. B. Aloe, Asa foetida. Auch giebt man nicht gern solche Sachen, die einen unangenehmen Ne-

bengeschmack haben, besonders flüchtig alcalische Substanzen, in Pulver. Ingredienzen von flüchtiger Beschaffenheit schicken sich überhaupt nicht zu Pulvern, weil sie in dieser Form leicht verfliegen. Ferner passen für die Pulverform keine scharfe, ätzende Substanzen, wie z. B. Sublimat. Auch Mittel, die mit einander aufbrausen, dürfen nicht in Verbindung zusammengesetzt werden, es sey denn, dass die beym Einnehmen durch Aufbrausen sich entwickelnde Kohlensäure die beabsichtigte Wirkung leisten soll, wie z. B. beym Pulv. aerophor. Vogleri. Oelichte Saamen, sehr wirksame Tincturen, Extracte, aetherische Oele u. dgl. lassen sich in geringer Menge wol den Pulvern zusetzen, und können dann so darunter vertheilt werden, dass es immer ein wahres Pulver bleibt; nur darf davon auch nicht mehr zugesetzt werden, als die Consistenz des Pulvers, die immer trocken staubähnlich seyn muss, erlaubt.

§. 123.

Ueber das Verhältniss der einzelnen Ingredienzen bey einem zusammengesetzten Pulver lassen sich keine bestimmten Regeln angeben. Es kommt hier theils auf den gegenwärtigen Krankheits-Fall, theils aber und hauptsächlich auf die wirksame Dosis des Hauptmittels an. Immer muss man ein solches Verhältniss wählen, als nöthig ist, um die gewünschte Wirkung zu erreichen. Die Ordnung, in welcher man die Ingredienzen aufführt, richtet sich nach den Bestandtheilen, und zwar so, dass man erst das Hauptmittel, sodann das Hülfsmittel, und wenn es weiter erforderlich ist, das verbessernde und gestaltgebende Mittel auf dem Recepte bezeichnet.

§. 124.

Was die Quantität des zu verschreibenden Pulvers im Ganzen betrifft, so ist diese nach Verschiedenheit der Anwendung verschieden. Sehr häufig ist die allgemeine Dosis auch die specielle, wie bey Laxierpulvern, Brechpulvern u. s. w. Wo sie dies aber nicht ist, verschreibt man gemeiniglich eine Quantität, die auf einige Tage hinreicht. Pulver, welche flüchtige Bestandtheile enthalten, muss man nicht in zu grosser Quantität verschreiben, weil sie sonst leicht einen Theil ihrer Wirksamkeit verlieren.

§. 125.

Die specielle Dose beträgt meistentheils einen halben Scrupel, einen ganzen Scrupel, eine halbe Drachme bis zwey Scrupel. Es kommt hier theils auf die eigenthümliche Schwere, theils auf die Beschaffenheit der Ingredienzen an. Bey leichtern Pulvern, z. B. von vegetabilischen Substanzen, würden gemeiniglich zwey Scrupel eine zu grosse Gabe ausmachen; man giebt sie daher lieber in geringern Gaben, und dafür desto öfterer. Verordnet man die Arzneymittel in sehr kleinen Gaben, wie z. B. Opium, versüsstes Quecksilber u. dgl. so setzt man immer irgend ein unschuldiges Pulver hinzu, z. B. Zucker, Süssholzpulver u. a. — Salze und andere Substanzen, die sich in Wasser auflösen können schon in grössern Dosen auf einmal genommen werden, als solche, die sich nicht darin auflösen, sich folglich nicht gut einrühren lassen und Beschwerden beym Schlucken machen. Für Kinder darf die specielle Dosis ebenfalls nicht zu gross seyn.

§. 126.

Zur Verbesserung des Geschmacks bedient man sich gewöhnlich des Zuckers, des Süssholzpulvers u. dergl. Um den Geruch und Geschmack zugleich zu verbessern, bedient man sich eines wohlriechenden Oelzukkers, eines aetherischen Oels, oder auch eines andern gewürzhaften und wohlschmeckenden Zusatzes. Nur muss dabey immer Rücksicht darauf genommen werden, dass nicht die Wirkung des Pulvers dadurch eine fremde, vielleicht nachtheilige Nebeneigenschaft bekomme. Das Färben von farbelosen Pulvern zum innern Gebrauch mit Cochenille, Sandelholz u. a., so wie die Verschönerung des Pulvers durch Zusatz von Gold- oder Silberblättchen ist heutiges Tages nicht mehr gebräuchlich.

§. 127.

Die Unterschrift (Subscriptio) oder der Unterricht für den Apotheker, was aus den verschiedenen Ingredienzen werden soll, ist nach den verschiedenen Absichten des Arztes verschieden. Bey allen wird indessen die Art der Zubereitung oder dass es ein Pulver werden soll, entweder dadurch angezeigt, dass man gleich anfangs auf dem Recepte Pulvis setzt, um anzudeuten, dass die Ingredienzen in Pulverform genommen werden sollen, oder dass man blos die Namen der Ingredienzen hinsetzt und in der Unterschrift bestimmt, dass sie gepulvert werden sollen, indem man sagt: Misce fiat pulvis.*) Enthält die Formel nur ein

*) Nur passt es nicht, wenn man dies letztere bey solchen Ingredienzen thut, die sich nicht auf der Stelle zerreiben oder zu Pulver bringen lassen, und von de-

einziges Mittel zu dem Pulver, so ist das Wort misce überflüssig.

Wo es auf eine sehr genaue Mischung ankommt, deutet man dieses durch: misce exacte an. Zuweilen setzt man auch hinzu, worin das Pulver zerrieben werden soll, ob in einem gläsernen oder steinernen Mörser, welches oft, zumal bey unzuverlässigen Apothekern, von Wichtigkeit ist, damit nicht etwa Salze und ähnliche Dinge in metallenen Mörsern abgerieben werden. Es heisst alsdann z. B. Terantur in mortario lapideo, fiat pulvis.

Ueberhaupt aber erfordert die kunstgemässe Zubereitung der zusammengestezten Pulver, dass die Vermischung aller dazu vorgeschriebenen Ingredienzen mit Sorgfalt und Genauigkeit geschehe. Es kommt hauptsächlich darauf an, dass diejenigen Ingredienzen, welche sowohl in Hinsicht des Gewichts als der eigenthümlichen Schwere am wenigsten betragen, zuerst in die Reibschale gethan und zusammengerieben, die leichtern aber in kleinen Portionen hinzugethan und mit den ersteren allmälig vermischt werden. Ganz besonders ist diese Vorsicht nöthig, wenn von stark wirkenden Mitteln, z. B. Opium, Brechweinstein, Spiessglanzschwefel, Mercurialpräparaten, narcotischen Extracten u. s. w. nur wenige Grane unter eine grössere Menge eines andern Pulvers gemischt werden sollen. Der etwa unter ein Pulver zu mischende Campher muss vorher mit einigen Tropfen Weingeist zerrieben und dann zuförderst mit dem Zucker, der gewöhnlich mit dazu vorgeschrieben wird, sorgfältig gemischt werden.

nen man weiss, dass der Apotheker sie schon in Pulverform vorräthig halten müsse.

Uebrigens muss ein jedes zusammengesetztes Pulver vollkommen gleichförmig gemischt seyn. Das Auge muss keine ungleichartige Theile darin unterscheiden können; es darf nicht körnicht seyn und keine etwa zusammengebackne Klumpen enthalten.

§. 128.

Nun kommt es darauf an, ob das fertige Pulver in ein Gefäss zusammen, oder in verschiedene einzelne Theile dem Kranken verabreicht werden soll. Man kann hier auf eine dreyfache Art verfahren, nämlich:

a) Man verschreibt die ganze Quantität und lässt den Kranken selbst die gehörige Dose davon nehmen, etwa eine Messerspitze oder einen Theelöffel voll. Dies ist immer eine etwas unsichere Art, und darf nur bey solchen Mitteln statt finden, wo es nicht darauf ankommt, ob der Kranke einige Gran mehr oder weniger nimmt. Bey drastischen oder sehr wirksamen Mitteln darf man diese Art zu verschreiben nicht in Anwendung bringen.

b) Man verschreibt die ganze Quantität des Pulvers, und lässt dieselbe von dem Apotheker in so viel gleiche Theile theilen, dass jeder Theil genau diejenige Portion ausmacht, welche der Patient auf einmal nehmen soll, indem man darunter setzt. M. f. pulvis dividatur in quatuor (sex, octo etc.) partes aequales. Man muss hier das Ganze so einrichten, dass es sich mit dem gewöhnlichen Apothekergewichte bequem in die verlangten Dosen eintheilen lässt, damit kein etwa überbleibender Rest von dem Apotheker nach Willkühr vertheilt werde. So viel wie möglich

sucht man eine runde Zahl herauszubringen, damit die einzelnen Gaben in der geraden Zahl des Ganzen aufgehen.

c) Man verschreibt blos eine Dose des Pulvers, und zeigt dem Apotheker an, wie viel solcher einzelnen Gaben er bereiten soll. Die Unterschrift heisst alsdann: M. f. pulvis, dispensentur tales doses quatuor, octo etc. oder: dispensetur in duplo, quadruplo etc. Da, wo es auf eine genaue Bestimmung ankommt, ist diese Methode die beste und auch für den Arzt die bequemste, weil es für ihn nicht so viel dabey zu berechnen giebt. Besonders passt sie bey solchen Arzneyen, die schon in kleinen Dosen sehr wirksam sind, damit keine ungleiche Mischung und fehlerhafte Wirkung erfolge.

Ob es aber gleich bey dieser letzten Methode die Absicht des Arztes ist, dass jede einzelne Gabe in dem bestimmten Verhältnisse ihrer Bestandtheile für sich bereitet und gemischt werde, so darf man dennoch nicht erwarten, dass dieses von dem Apotheker auf diese Weise geschehe. In den allermeisten Apotheken wird vielmehr die Bereitung solcher zu dispensirenden Pulver auf die Weise angestellt, dass von jeder vorgeschriebenen Substanz so viel abgewogen wird, als für die sämmtliche Anzahl von Pulvern nöthig ist, und nach beendigter Mischung die einzelnen Dosen abgetheilt werden. Der Arzt kann auch wol kaum erwarten, dass der Apotheker bey den zu dispensirenden Pulvern jedes für sich allein bereiten, und nicht auf die bemerkte Art verfahren sollte. Was für Zeit würde dazu erfordert werden, wenn der Apotheker sechs-

zehn, vier und zwanzig und mehrere Pulver jedes für sich besonders mischen wollte; wie ausserordentlich würden dadurch die Geschäfte, zumal wenn der Arzt gern Pulver verschreibt, vermehrt werden! In der That möchte sich der Arzt aber auch mehr beruhigen können, wenn der Apotheker die ganze Masse zu solchen Pulvern auf einmal, mit der möglichsten Sorgfalt und Genauigkeit mischt und dann die einzelnen Dosen davon abwiegt, als wenn er an jedem Pulver jeden einzelnen viertel, halben oder ganzen Gran besonders abwägen wollte.

§. 129.

Zuletzt wird in der Unterschrift zuweilen auch des Behältnisses erwähnt, worin das Pulver kommen soll. Ein Pulver, von dem der Kranke theelöffelweise nimmt, kommt gewöhnlich in eine Schachtel, und es heisst dann: d. ad scatulam. Enthält das Pulver flüchtige und riechbare Bestandtheile, so lässt man es in ein Glas thun (D. ad vitrum). Abgetheilte Pulver kommen in weisse Papiercapseln, welches auf dem Recepte nicht weiter bemerkt zu werden braucht, weil dieses der Apotheker schon von selbst weiss. Manche Pulver, z. B. Moschuspulver und andere Pulver, welche leicht feucht werden, lässt man in Kapseln von Wachspapier thun, und bezeichnet dieses durch: D. in charta cerata.

§. 130.

Die Signatur bestimmt endlich, wie oft und wie viel der Patient von dem Pulver nehmen soll. Auch muss man des Vehikels erwähnen, womit das Pulver

genommen werden soll, wobey man sich hauptsächlich nach der Beschaffenheit des gegenwärtigen Krankheitszustandes und nach den Eigenschaften des Pulvers selbst zu richten hat. Gemeiniglich ist das Wasser das schicklichste Mittel, ein Pulver zu nehmen. Man kann aber auch andere Flüssigkeiten, je nachdem diese oder jene mit der Wirkung des Mittels übereinstimmen, dazu anwenden, z. B. Thee, Wein, Molken, Bier u. s. w. Pulver, welche Salpeter, Salmiak, Alaun u. dgl enthalten, giebt man auch wol mit Gersten- oder Haberschleim, um ihren scharfen, unangenehmen Geschmack abzustumpfen. Mittel, die keine Säuren haben, lassen sich mit Milch, oder Milch und Wasser, nehmen. Auch in einer feuchten Ohlate kann man ein Pulver einhüllen und so einnehmen lassen. Nur selten lässt man ein Pulver trokken ohne Vehikel nehmen, wie z. B. Kropfpulver.

§. 131.

Die Pulverform ist unter allen diejenige, in der die Arzneyen ihre meiste Wirksamkeit behalten. Man erhält hier die Arzneyen in Substanz, folglich mit allen ihren Bestandtheilen, so dass man dadurch leicht eine starke Quantität von festen Arzneymitteln in den Körper bringen kann. Es wirkt daher keine Arzney kräftiger, als wenn man sie in Pulverform giebt, weil hier die wenigste Zubereitung erfordert wird und keine wirksame Theile dabey verlohren gehen, wie es bey andern Zubereitungen mehr oder weniger der Fall ist. Indessen kann eben deshalb die Pulverform in gewissen Krankheiten weniger passen, als in andern, wenn man nämlich nur einige Bestandtheile eines Mittels benutzen will. Zuweilen beschweren die Pulver auch den Magen mechanischerweise,

wenn sie nämlich zu grob und nicht fein genug bereitet sind. Bey allzugeschwächten Verdauungswerkzeugen erhalten sie auch oft gar nicht die zu ihrer Wirkung wol noch nöthige Zubereitung in denselben, weshalb man sie vorher einweichen lassen, oder wo es sich schickt, gewürzhafte Substanzen damit verbinden muss.

Uebrigens ist die Pulverform wegen ihrer Einfachheit auch die wohlfeilste, und daher besonders bey armen Kranken zu benutzen. Doch steht diese Form bey dem gemeinen Manne oft nicht in dem besten Credit. Auch ist vielen Kranken, besonders wenn das Pulver oft genommen werden soll, diese Form zuwider. Bey Krankheiten des innern Mundes, des Halses u. s. w., so wie bey einem Scirrhus ventriculi, kann man die Pulverform nicht wohl anwenden.

§. 132.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Pulveris Radicis Ipecacuanhae scrupulum unum.
Tartari stibiati granum unum.
M. f. pulvis. D. S. Brechpulver.

Rec. Sulphuris depurati,
Tartari depurati ana drachmas sex,
Elaeosacchari citri drachmas tres.
M. f. pulvis. Detur ad Scatulam.
S. Tages viermal einen Theelöffel voll mit Wasser zu nehmen.

Rec. Pulveris Radicis Rhei,
—— Florum Chamomillae,
Sulphuris depurati,
Magnesiae carbonicae,
Elaeosacchari Foeniculi ana drachmas duas.
M. f. Pulvis. D. S. Des Tages zwey- bis dreymal einen Theelöffel voll zu nehmen.

Rec. Pulveris Corticis Chinae unciam unam.
Dividatur in partes duodecim aequales.
S. Täglich vier Pulver zu nehmen.

Rec. Extracti hyoscyami granum unum,
Sacchari lactis drachmam dimidiam.
Terantur exacte. Dispensentur tales doses quatuor.
S. Abends vor Schlafengehen ein Pulver.

II.

Oelzucker, Elaeosaccharum.

§. 133.

Um ätherische Oele, welche immer nur in kleinen Dosen gegeben werden, in einer trocknen Form dem Patienten reichen zu können, dient der Zucker als ein sehr zweckmässiges gestaltgebendes Mittel. Auf diese Art entsteht der Oelzucker, indem man nämlich irgend ein ätherisches Oel mit einer gewissen Quantität weissen Zucker in einem Mörser abreibt und innigst

zusammenmischt. Dergleichen Oelzucker lassen sich von allen ätherischen Oelen bereiten.

§. 134.

Manche dieser Oelzucker, die vorzüglich häufig gebraucht werden, hält man in den Apotheken gemeiniglich auf einige Zeit vorräthig. Sie müssen aber in einem sorgfältig verbundenen Glase, damit das Oel nicht verfliege, aufbewahrt werden. Auf ein Loth Zucker rechnet man gewöhnlich acht Tropfen Oel. Diejenigen aber, welche man eben nicht häufig gebraucht, werden am besten erst bey jedesmaligem Gebrauch frisch bereitet, indem man auf ein halbes Quentchen Zucker nach obigem Verhältniss einen Tropfen Oel rechnet. Beyspiele sind das Elaeosaccharum anisi, cinnamomi, foeniculi, menthae, menthae piperitae u. s. w. Das Elaeosaccharum citri wird angenehmer, wenn es nicht aus dem wesentlichen Citronenöle selbst, sondern vermittelst der gelben Schale der frischen Citronen bereitet wird. Man reibt zu dem Ende eine bestimmte Menge gute gesunde Citronen mit einem Stücke feinen und harten Zucker ab, wodurch die Oelbläschen der Schale zerreissen und das Oel sich in den Zucker einzieht, worauf dieser zur gleichmässigen Zertheilung des Oels fein zerrieben wird.

§. 135.

Diese Form ist dem Arzte sehr nützlich. Sie dient hauptsächlich als Geschmack- und Geruchverbesserndes Mittel bey vielen der übrigen Arzneyformen. Doch muss hierbey immer auf die eigenthümlichen Arzneykräfte des in dem Oelzucker enthaltenen ätherischen Oels

Rücksicht genommen werden. Der Oelzucker schickt sich ferner ganz vorzüglich dazu, um ein ätherisches Oel mit pulverichten Substanzen gleichförmiger zu vermischen und der Zucker ist das schicklichste Zwischenmittel, um ein solches Oel mit Wasser oder einer andern wässerichten Flüssigkeit mischbar zu machen.

III.

Species. Species.

§. 136.

Eine Vermischung von mehrern einfachen festen Arzneymitteln, die entweder klein geschnitten oder gröblich zerstossen sind, nennt man überhaupt genommen Species. Die zum innern Gebrauche bestimmten, von denen hier nur die Rede ist, dienen entweder zum Aufguss, wie die verschiedenen Arten von Kräutertheen, zum Weinaufguss u. s. w. oder auch zum Absude, den der Kranke sich in seinem Hause selbst bereiten lässt, wie z. B. die Species zu Holztränken, Ptisanen u. dgl. Sie bestehen hauptsächlich nur aus Vegetabilien, als: Wurzeln, Hölzer, Rinden, Stengel, Blätter, Blumen, Kräuter, Früchte und Saamen.

§. 137.

So einfach diese Arzneyform auch ist, so muss man doch dabey auf verschiedene Puncte Rücksicht nehmen. Besonders muss man darauf sehen, dass man nur solche Ingredienzen zusammenmischt, die sich mit einerley Flüssigkeit und bey einer Temperatur ausziehen lassen,

und dass man nicht solche darunter mische, die ein anhaltendes Kochen erfordern, um wirksam zu seyn, während andere durch das lange Kochen ganz unkräftig werden. Die Ingredienzen müssen nicht pulvericht, sondern immer nur gröblich zerkleinert seyn, und gut bereitete Species müssen eine ganz gleichförmige Beschaffenheit haben, so dass die einzelnen Stücke von möglichst gleicher Grösse sind. So viel möglich müssen sie daher durch Zerschneiden auf dem Schneidebrette bereitet seyn, weil das Stossen zu viel Pulver giebt. Die etwa hinzuzumischenden Saamen müssen freylich durch Stossen leicht zerquetscht werden.

§. 138.

Die allgemeine Quantität richtet sich nach dem verschiedenen Gebrauche, der davon gemacht werden soll, nach welchem man auch dem Kranken die specielle Dose zum Absude oder Thee bestimmt. Die Ordnung, in welcher man die einzelnen Ingredienzen aufführt, richtet sich am besten nach der Ordnung der Pflanzentheile, indem man von der Wurzel anfängt und weiter aufwärts bis zum Saamen fortgeht. Man bemerkt dann entweder bey jedem einzelnen Ingrediens die zur Hervorbringung der Species erforderliche Verkleinerung z. B. Ligni quassiae raspati, Rad. Liquiritiae concisae, Sem. foeniculi contusi u. s. w. oder welches besser ist, man sagt in der Unterschrift für den Apotheker: concisa (contusa) misce, fiant Species. Die verschiedenen kleinern Handgriffe der Zubereitung werden billig dem Apotheker überlassen und von ihm vorausgesetzt, dass er die Species zum innern Gebrauche, zu Aufgüssen, Absu-

den u. s. w. nicht so fein zerkleinert, als die zu äussern Umschlägen, wiewohl man dieses auch in der Unterschrift zuweilen bemerklich zu machen pflegt. Gewöhnlich werden die Kräuterspecies in weisse Papiercapseln oder Beutel versendet. In der Signatur bestimmt man entweder die Gebrauchsart für den Kranken, oder man lässt, im Fall man ihn vorher mündlich davon unterrichtet hat, nur darauf schreiben: Species zum bewussten Gebrauch, Brustthee u. s. w.

Species zu Holztränken lässt man zuweilen von dem Apotheker in einzelne Portionen vertheilen oder dispensiren, damit der Kranke jedesmal eine solche Portion abkochen kann.

§. 139.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Radicis Althaeae,
— — Liquiritiae,
Florum Verbasci,
— — Rhoeados,
Siliquarum dulcium ana unciam dimidiam,
Seminis Foeniculi drachmam unam.
Concis. Contus. fiant Species.
D. S. Brustthee.

Rec. Herbae Menthae piperitae,
Florum chamomillae rom. ana drachmas sex.
Concis. fiant Species.
D. S. Zum Thee.

Rec. Radicis Bardanae,
— — Taraxaci,
Ligni Guajaci,
— — Juniperi ana unciam unam.
Concis. fiant Species. Dividantur in partes quatuor.
S. Jedesmal eine Portion nach Verordnung abzukochen.

IV.

Morsellen. Morsuli.

§. 140.

Die Morsellen gehören zum Theil unter die Officinalformeln; sie werden aber auch zuweilen von den Aerzten als Magistralformeln verschrieben. Es sind trockne feste Mischungen von länglicht-viereckiger Gestalt, gleichsam harte Latwergen, bey denen die dazu vorgeschriebenen pulverichten und andere zerschnittene Ingredienzen mit einem so stark eingekochten Zucker vermischt werden, dass die in der dazu gehörigen Morsellenform ausgegossene Masse noch vor der völligen Erstarrung in Stücke von der erwähnten Form und willkührlicher Grösse zerschnitten werden kann.

§. 141.

Die Ingredienzen, welche gewöhnlich zu den Morsellen vorgeschrieben werden, sind ausser dem Zucker, der als gestaltgebendes Mittel dazu erforderlich ist, Pulver von verschiedenen vegetabilischen Arzneykörpern, z. B. Rinden, Saamen, Gewürze; ferner zerschnittene

Früchte, eingemachte Pomeranzen und Citronenschalen, Confecte, Mandeln u. dgl. Schwere Körper, die während des Erkaltens und schon in der Pfanne vor dem Ausgiessen zu Boden sinken und deshalb eine ungleiche Mischung hervorbringen, passen nicht eigentlich für diese Form, obgleich zuweilen auch Spiessglanz (Morsuli antimoniales) und Eisenfeile zu den Morsellen verordnet werden. Gummiharze, schmierige Dinge, Extracte, Säfte und ähnliche Mittel schicken sich nicht dazu, weil sie die Consistenz verderben würden. Auch stark wirkende Mittel, die in geringer Dosis gegeben werden, dürfen nicht dazu angewendet werden.

Die zu den Morsellen zu nehmenden Ingredienzen nennt man zusammengenommen auch wol Species (Species pro morsulis.)

§. 142.

Die Bereitungsart der Morsellen geschieht auf folgende Weise. Man löset den Zucker in wenigem Wasser, etwa den vierten Theil seines Gewichts auf, und lässt ihn, nachdem der Schaum beym ersten Aufwallen abgenommen ist, ohne ihn zu umzurühren, bis zur Tafelconsistenz (ad consistentiam tabulandi) einkochen, dass heisst, so lange, bis etwas mit dem Spatel herausgenommen und schnell in die Luft geschleudert, als eine Flocke oder Flaumfeder sich zertheilt. Alsdann nimmt man die Pfanne vom Feuer, und rührt den so weit eingekochten Zucker mit einem Spatel so lange um, bis er sich an den Seiten undurchsichtig anzusetzen oder abzusterben anfängt. Wenn dies geschieht, so schüttet man die Species hinzu, mischt alles gut durch einander und giesst die Masse in eine eigene befeuchtete höl-

zerne Form aus. Die ausgegossene Materie wird darauf, wenn sie erstarrt und noch nicht völlig erkaltet ist, mit einem Messer in längliche Vierecke zerschnitten.

§. 143.

Ein bestimmtes Verhältniss der Ingredienzen zu einander lässt sich nicht wohl angeben; im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, dass sich hier die übrigen Substanzen zum Zucker, wie 1 zu 4 bis 6 verhalten müssen. Es muss dabey auf das specifische Gewicht der Ingredienzen gesehen werden, da die leichtern gerne mehr Zucker wegnehmen, als die etwas schwerern. In ungewissen Fällen überlässt man auch wol die Bestimmung der Menge des Zuckers dem Apotheker und bemerkt dieses durch: quantum sufficit. Die allgemeine Dosis ist von zwey bis sechs Unzen, je nachdem sie seltner oder öfterer gebraucht werden sollen. Die specielle Dosis richtet sich nach dem Gewichte jeder einzelnen Morselle, welches nach der verschiedenen Schwere oder Leichtigkeit, so wie nach der mehr oder weniger wirksamen Beschaffenheit ihrer Ingredienzen gewöhnlich auf eine Drachme bis zu einem Lothe bestimmt wird. Die Abtheilung der Morsellen beym Zerschneiden derselben wird aber in den Apotheken mehrentheils nach dem Augenmaasse verrichtet, und es ist daher leicht möglich, dass die eine etwas schwerer als die andere ausfällt, worauf man daher bey Bestimmung der Dose Rücksicht nehmen muss.

§. 144.

Was die Ordnung beym Verschreiben betrifft, so bestimmt man zuerst die Quantität des Zuckers und die

bis zur Tafelconsistenz zu besorgende Kochung desselben. Dann kommen die übrigen Ingredienzen, welche dem gekochten Zucker hinzugemischt werden sollen. Alsdann zeigt man das Ausgiessen der Masse in die Morsellenform an, und zuletzt die Abtheilung der Masse entweder nach dem Gewichte, welches man jeder einzelnen Morselle bestimmt, oder auch, indem man die ausgegossene ganze Quantität in so viele gleich grosse Stücke zerschneiden lässt, als zur bestimmten Dose für jedes einzelne Stück nöthig ist. Man schreibt daher: Fiant Morsuli, numero duodecim etc. oder: F. Morsuli ponderis drachmarum duarum etc. Zuweilen heisst es in der Unterschrift blos: Fiant lege artis morsuli etc. indem die Art der Zubereitung schon dem Apotheker bekannt seyn muss. In der Signatur braucht keines Vehikels erwähnt zu werden, weil diese Form dessen gar nicht bedarf, da die Morsellen blos gekauet und geschluckt werden. Man bestimmt daher nur, wie oft und wie viel der Kranke nehmen soll.

§. 145.

Die Morsellen werden übrigens jetzt selten verschrieben. Ihre Absicht geht blos dahin, den Arzneyen einen angenehmen Geschmack zu geben; indessen ist es nicht möglich, den übeln Geschmack aller Arzneyen dadurch zu verbergen. Wenn sich daher der üble Geschmack eines Mittels auf diese Art nicht verbergen lässt, so passt es nicht für die Morsellenform. Ausserdem erfordert diese Form auch immer viele Vorsicht, theils weil die schwerern Theile leicht zu Boden sinken und die zuletzt ausgegossene Masse immer das meiste

von ihnen enthalten wird, theils aber, weil die eine Morselle schwerer und grösser seyn kann, als die andern, und man daher nie die Gabe ganz genau bestimmen kann. Solche Heilmittel, bey denen es sehr viel auf eine bestimmte und richtige Gabe ankömmt, sind also gar nicht für diese Form geeignet. Zu Wurmmorsellen schickt sich indessen diese Form, ob sie gleich immer mehr zum medicinischen Luxus gehört, sehr gut.

§. 146.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Sacchari albi uncias sex,
solve in
Aquae fontanae quantitate sufficiente et coque ad consistentiam tabulandi; adde
Pulveris Seminis Santonici unciam unam,
— — Cinnamomi drachmam unam.
Fiant l. a. morsuli numero duodecim. D. in Scatula. S. Wurmmorsellen.

Rec. Sacchari albi uncias sex
Coque cum
Aquae fontanae q. s. ad consistentiam tabulandi; adde
Pulveris Corticis Chinae unciam unam cum dimidia,
effunde in machinam pro morsulis formandis ut fiant morsuli Nro. XXIV. aequales.
D. ad Chartam.
S. Alle 3 Stunden ein Stück zu nehmen.

V.

Zeltchen. Rotulae.

§. 147.

Unter Zeltchen oder Roteln versteht man kleine halbkugelrunde Küchelchen, die entweder aus Zucker und Pulvern, aus Zucker und säuerlichen Pflanzensäften oder auch aus Zucker und wesentlichen Oelen bestehen. Im Ganzen genommen haben sie, die Form ausgenommen, viel Aehnliches mit den Morsellen, nur müssen sie halb durchsichtig seyn, und alle Ingredienzen, welche die Durchsichtigkeit stören, wegbleiben. Es müssen also nur wenig pulverhafte Theile, und diese ganz zart pulverisirt dazu kommen, da hingegen die Morsellen viel mehr und gröbere Pulver enthalten können. Auch bekommen sie deshalb weit mehr Zucker in Verhältniss zu den übrigen Ingredienzen.

§. 148.

Diejenigen Zeltchen, welche aus Zucker und Pulver bestehen, werden fast auf dieselbe Weise wie die Morsellen bereitet. Man löset den Zucker in sehr wenigem Wasser auf und kocht ihn bis zur Tafelconsistenz ein, worauf die Pulver hinzugemischt werden. Nun lässt man die Mischung mit Hülfe eines Spatels tropfenweise aus der Pfanne auf ein vorher mit Mandelöl abgeriebenes Blech fallen. Nach dem Erkalten nimmt man die Zeltchen herunter und legt sie auf ein mit Papier bedecktes Sieb, damit sie vollends trocken wer-

den. Beyspiele sind die Rotulae diaireos, welche noch hin und wieder gebräuchlich sind.

§. 149.

Etwas verschieden ist die Bereitung der zweyten Art aus Zucker und säuerlichen Pflanzensäften. Man nimmt hierzu sehr fein gepülverten Kanarienzucker und befreyet ihn durch Austrocknen von aller Feuchtigkeit. Von diesem trocknen Zuckerpulver, das aber keine zusammengebackene Klumpen enthalten darf, thut man vier Loth in eine kleine mit einem Ausgusse versehene Pfanne, und erwärmt es über mässig starkem Kohlfeuer und unter beständigem Umrühren mit einem Spatel so lange, bis man die Finger nicht mehr darauf vertragen kann, ohne Schmerz zu empfinden. Nun mischt man zwey Quentchen eines abgeklärten Pflanzensafts hinzu, rührt es wohl um, und lässt die Masse ebenso, wie bey den vorigen, tropfenweise auf ein Blech fallen und die Zeltchen nach der Erkaltung vollends trocken werden.

§. 150.

Auf dieselbe Weise bereitet man die Zeltchen, wenn ein ätherisches Oel hinzugemischt werden soll. Der gestossene Kanarienzucker wird eben so erwärmt, auf vier Loth desselben anderthalb bis zwey Quentchen Wasser hinzugemischt, und nachdem dieses vom Feuer genommen, die bestimmte Menge eines vorher mit etwas Zuker in einem kleinen Mörser abgeriebenen ätherischen Oels darunter gerührt und darauf die Masse auf einem Bleche zu Zeltchen ausgegossen.

§. 151.

Aus dem Gesagten erhellet nun auch das Verhältniss der Ingredienzen und die Verschreibungsweise. Die Zeltchen gehören eigentlich mehr in die Kramladen der Conditor, als in die Apotheke. Sie werden auch heutiges Tages selten als Magistralformeln verschrieben, und man beschränkt sich mehrentheils auf die in den Apotheken vorräthigen Zeltchen, wie z. B. Rotulae Citri, menthae piperitae u. s. w. Ihr Gebrauch besteht übrigens darin, dass man sie im Munde langsam zergehen lässt. In Hinsicht ihrer Wirkung sind sie eben so unsicher wie die Morsellen. Die Dose lässt sich auch nicht genau bestimmen, da die Zeltchen in ihrer Grösse und Schwere so verschieden ausfallen, und meistentheils von 15 bis 25 Gran an Gewicht betragen. Die Unterschrift bezeichnet man gewöhnlich durch: Fiant l. a. Rotulae, da dem Apotheker ihre Zubereitung ohnehin bekannt seyn muss.

Ihr Gebrauch ist verschieden. Die bekannten Pfeffermünzküchelchen sind ein vortreffliches Hausmittel gegen Blähungen von schwachen Verdauungsorganen. Die Zeltchen mit säuerlichen Pflanzensäften bereitet, geben ein gutes Erquickungsmittel in fieberhaften Krankheiten ab.

§. 152.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Sacchari canar. pulveris, et leni igne bene calefacti uncias duas,
Succi Berberum drachmas duas,
Fiant l. a. Rotulae. D. in Scatula.

S. Kühlende Zeltchen, öfters ein oder mehrere Stück in den Mund zu nehmen.

Rec. Sacchar. canar. pulveris. uncias duas,
Aquae menthae piperitae drachmam unam et dimidiam,
Olei menthae pip. c. Sacchar. tr. guttas sedecim.
F. l. a. Rotulae. D. S. Pfeffermünzküchelchen.

VI.

Schluckküchelchen. Trochisci.

§. 153.

Mit diesem Namen bezeichnet man plattgedrückte rundliche Küchelchen, deren Bestandtheile mit einem Schleime zu einer Masse gebracht, und die dazu bestimmt sind, ohne widrigen Geschmack im Munde ganz zu zergehen. Entweder können alle darin enthaltene Ingredienzen wohlschmeckend seyn, oder es können selbst übelschmeckende Arzneyen durch schickliche Zusätze auf diese Weise dem Geschmacksorgan völlig verborgen seyn. Sie heissen auch wohl Leckküchelchen oder Sternküchelchen, weil man ihnen gewöhnlich das Zeichen eines Sterns eindrückt, auch wohl Brustküchelchen, insofern nämlich diese Form auch zur Milderung des Hustens angewendet werden kann.

Wird die dazu bereitete Masse zu dünnen langen Cylindern aufgerollt, so nennt man diese Stäbchen (Bacilli.)

§. 154.

Die Hauptingredienzen dieser Arzneyform müssen indessen immer wohlschmeckende Körper seyn. Als solche schicken sich demnach vorzüglich zu dieser Form; der Zucker, Lakritzensaft und die Chocolade. Ausserdem werden den Trochisken mancherley Pulver, auch schwere Substanzen, Spiessglanz, Eisenteile, so wie destillirte Oele, Balsame u. s. w. zugesetzt. Leicht zerfliessende Körper, besonders aber flüssige Sachen, so wie scharfe unangenehme Mittel passen nicht dazu.

§. 155.

Die Bereitung kommt, bis auf die Form, ganz mit jener der Pillen (§. 159.) überein. Die Masse wird auf dieselbe Weise durch Kneten und Drücken in einem Mörser bereitet. Es werden daher die Ingredienzen erst genau mit einander vermischt und dann von dem Schleime, welches gewöhnlich Tragantschleim ist, so viel hinzugesetzt, dass eine vollkommen gleichartige Masse von gehöriger Steifigkeit, die sich zwischen den Fingern gut bearbeiten lässt, daraus entsteht. Aus dieser werden sodann die Küchelchen formirt, indem man die Masse in so viele Theile abtheilt, als Küchelchen daraus werden sollen, oder sie auf der Pillenmaschine ausrollt, und wie die Pillen abschneidet. Man macht sie dann zwischen den Fingern rund und drückt ihnen mit einem hölzernen Stempel ein Sternchen oder ein anderes beliebiges Zeichen auf, wodurch sie zugleich eine plattrunde Form bekommen. Damit sie während der Verarbeitung nicht ankleben, werden sie mit einem schicklichen Pulver, mit Puder, gestos-

sener Lakritzwurzel oder Lycopodium bestreut, und wenn sie fertig sind, in eine Schachtel gethan.

§. 156.

Der Gummischleim ist in dieser Form das excipiens: die übrigen Ingredienzen sind alle excipienda. Es lässt sich hier nicht gut ein bestimmtes Verhältniss der Ingredienzen zu einander angeben, weil es darauf beruhet, wie viel die Ingredienzen nach ihrer verschiedenen Leichtigkeit oder Schwere von dem Schleime erfordern. Man lässt die excipienda alle zusammen mengen, und überlässt es dem Apotheker, so viel Gummischleim hinzuzusetzen, dass daraus eine Masse entsteht, aus welcher sich die Trochisken oder Stäbchen bereiten lassen. Die allgemeine Dosis ist von einer bis zu vier Unzen. Die Grösse jedes Küchelchens beträgt gemeiniglich von fünf bis zehn Gran auch wol darüber, welches in der Unterschrift bestimmt wird: zuweilen lässt man sie auch von der Grösse einer Erbse oder Bohne machen. Was die specielle Dosis betrifft, so lässt man nach Beschaffenheit der Ingredienzen und nach der Grösse der Küchelchen ein, zwey oder mehrere Stück nehmen. Die Stäbchen haben gewöhnlich die Schwere von einem bis zwey Quentchen.

In der Unterschrift heisst es mehrentheils: Fiant lege artis Trochisci, weil die Bereitung dem Apotheker bekannt seyn muss. Ausser der zu bemerkenden Schwere oder der Anzahl von Trochisken, bestimmt man auch noch, dass sie mit irgend einem Pulver bestreuet werden sollen, weil sie sonst, so lange sie noch nicht ganz trocken sind, leicht zusam-

menbacken. Die **Signatur** bestimmt die zu nehmende Zahl und die Zeit, wie oft sie genommen werden sollen.

§. 157.

Diese Form, welche jetzt wenig gebräuchlich ist, eignet sich wol nicht zu einer ernstlichen und allgemeinen Anwendung der Heilmittel. Sie passt indessen da, wo ein entschiedener Widerwille gegen alle Arzney und das Vornehmen statt findet, keine Arzney zu nehmen, vorzüglich also auch bey Kindern. Ausserdem kann sich diese Form, als örtliche Arzney angewendet, sehr heilsam erweisen, namentlich in solchen Fällen, wo man im Munde schleimichte und kühlende Mittel zergehen zu lassen, für nöthig erachtet, gegen Krankheiten des Mundes und der Lungen; gegen einen übelriechenden Athem u. s. w.

§. 158.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Succi Liquiritiae pulverati unciam unam,
Pulveris Rad. Iridis flor. drachmas duas,
Mucilaginis Tragacanthae q. s. ut fiat massa, ex qua formentur Trochisci ponderis granorum decem. Conspergantur pulvere Liquiritiae.

D. S. Brustküchelchen.

Rec. Pulveris Seminis Santonici drachmas tres,
Chocoladae pulveratae drachmas sex,
Mucilaginis Tragacanthae q. s.
Fiant l. a. Trochisci Nro. LX.

D. S. Wurmküchelchen.

Rec. Ferri pulverati drachmas duas,
Pulveris Cinnamomi drachmam dimidiam,
Sacchari albi unciam dimidiam,
Mucilaginis Tragacanthae q. s.
Exacte misce. Fiant l. a. Trochisci ponderis granorum decem. Conspergantur pulvere Cinnamomi.

D. S. Alle zwey Stunden zwey bis drey Stück zu nehmen.

Rec. Pulveris Rad. Liquiritiae drachmam unam,
— — Iridis florentinae,
— Amylii albi ana drachmam dimidiam,
— Croci grana quatuor.
— Sacchari albi uncias duas.

M. f. cum sufficiente quantitate Mucilaginis Tragacanthae Bacilli ponderis drachmae unius. D. ad Scatulam.

S. Gelbe Lackritzstöckchen, wovon zum öftern ein halbes oder ganzes zu verzehren.

ZWEYTES KAPITEL.

Von den zum innern Gebrauche bestimmten zähen Arzneyformen.

I.

Pillen, Pilulae.

§. 159.

Diese sehr bekannte und gebräuchliche Arzneyform besteht aus kleinen Kügelchen, welche die Consistenz eines derben Teiges haben. Es werden davon mehr oder weniger auf einmal vermittelst eines Schluckes Wasser oder so blos genommen, ohne sie vorher zu kauen oder aufzulösen. Ihr Gewicht ist verschieden und beträgt einen bis etliche Gran. Ihre Grösse darf aber nie beträchtlicher seyn, als dass sie noch gemächlich in ihrer harten Gestalt verschluckt werden können.

§. 160.

Da man bey den Pillen auf den Geschmack und Geruch keine Rücksicht zu nehmen hat, so schicken sich dazu überhaupt genommen alle solche Mittel, die sich zur Consistenz eines harten, zähen Teiges bringen lassen, aus welchem sodann einzelne kleine Kügelchen geformt werden können. Manche Mittel haben schon an sich alle Eigenschaften einer solchen Pillenmasse, oder erhalten sie leicht durch einen schicklichen Zu-

satz. Im Ganzen genommen schicken sich zu Pillen: Harze, Gummiharze, eingedickte Säfte, Extracte, Pulver von Pflanzentheilen, metallische und andere mineralische Mittel, Seifen u. s. w. Zuweilen werden auch ätherische Oele und Balsame hinzugesetzt; doch darf dies nur in sehr geringer Quantität geschehen, weil sie sonst die Verbindung der übrigen Substanzen hindern. Salze schicken sich fast gar nicht dazu, es sey denn, dass sie eine trockne Beschaffenheit haben und nicht etwa durch die aus der Luft angezogene Feuchtigkeit das Zerfliessen der Pillen befördern können. Arzneyen, die nur in grossen Quantitäten wirksam sind, so wie alle Flüssigkeiten in grössern Quantitäten, passen ebenfalls nicht für diese Form. Auch dienen solche Mittel nicht dazu, welche die Pillen sehr hart machen, weil sie sonst unauflöslich im Magen liegen bleiben.

§. 161.

Die Bereitung der Pillen erfordert im Allgemeinen die Beobachtung folgender Regeln. Alle zu den Pillen vorgeschriebenen Ingredienzen, die gestossen werden können, müssen vorher zu einem feinen Pulver gemacht und genau unter einander gemischt werden. Man vermengt sie alsdann mit den Extracten, dem Kleber und den übrigen flüssigen oder halbflüssigen Medicamenten, welche die bindende Grundlage der Pillen ausmachen sollen. Lassen sich die etwa hinzuzumischenden Harze oder Gummiharze nicht recht fein pulvern, weil etwa die Witterung zu warm ist, oder ihre eigenthümliche Zähigkeit es nicht zulässt, so muss man sich dazu eines warmen, aber nicht heissen Mörsers und Keule bedienen, um sie zu erweichen und mit

den andern Ingredienzen genauer verbinden zu können. Sie werden alsdann zuerst mit den Extracten oder Dicksäften genau vermischt, hierauf die Pulver hinzugethan und alles durch Drücken und Kneten mit der Keule sorgfältig durch einander gemischt, so dass daraus eine völlig gleichförmige steife und zähe Masse (Pillenmasse, massa pilularum) entsteht, aus welcher nachher auf der bekannten Pillenmaschine die Pillen formirt werden.

Es muss hier bemerkt werden, dass manche Apotheker die sehr üble Gewohnheit haben, die Bereitung der Pillenmassen ohne Unterschied in metallenen Mörsern, welcher man sich hierzu überhaupt so viel wie möglich enthalten sollte, vorzunehmen. Auf keine Weise aber dürfen zur Anfertigung von Pillen, zu welchen Spiesglanzmittel, Quecksilberpräparate, schwefelhaltige und überhaupt solche Mittel kommen, die das Metall angreifen und auflösen, metallene Mörser gebraucht werden; es muss vielmehr die Bereitung derselben immer in Mörsern von Serpentinstein vorgenommen werden. Auch die Pillenmaschinen, welche messingene Canäle haben, dürfen nicht ohne Unterschied zur Formirung der Pillen gebraucht werden.

§. 162.

Wenn der Arzt pharmacevtische Kenntnisse genug besitzt, so kann er meistentheils das Verhältniss der einzelnen Ingredienzen so treffen, dass die Mischung ohne weitern Zusatz durch sich selbst ihre gehörige Steifigkeit erhält. Ist dies nicht der Fall, so muss er ein schickliches Verbindungsmittel bestimmen, damit der Apotheker die rechte Consistenz herausbringen könne.

Dieses Bindungs- oder gestaltgebende Mittel muss nach der verschiedenen Beschaffenheit der Ingredienzen, aus welchen die Pillen bestehen, verschieden seyn, und es muss sich mit dem Hauptmittel vereinigen lassen, ohne seine Wirkung zu stören, oder es gar schädlich zu machen. Trockne vegetabilische Pulver werden am besten durch Syrupe, durch Extracte oder Honig zur Pillenmasse gebracht. Schleime von Traganth oder arabischem Gummi sind nicht so schicklich dazu, weil die Pillen dadurch allmälig eine allzuharte Beschaffenheit annehmen. Substanzen, die zu weich sind, als dass sich Pillen daraus machen lassen, erfordern Zusätze, welche die Flüssigkeit einsaugen, ohne ihre Kräfte zu schwächen. Man setzt deshalb zu Extracten und ähnlichen weichen Mitteln irgend ein zweckmässiges Pulver, um die Consistenz herauszubringen, und da man nicht immer wissen kann, wie viel davon nöthig ist, so überlässt man dies meistentheils dem Apotheker. Das Abrauchen der zu weichen Masse, um ihr durch Verdampfung der überflüssigen Feuchtigkeit die nöthige Consistenz zu verschaffen, ist immer etwas bedenklich, weil dadurch viele wirksame Bestandtheile verdunsten können, und die auf diese Art bereiteten Pillen sehr leicht die Feuchtigkeit der Luft anziehen und zusammenfliessen.

Bestehen die Ingredienzen zu den Pillen vorzüglich aus Extracten, Seifen, Gummen und ähnlichen Mitteln, und die Masse wäre zu hart, so giebt etwas hinzugesetztes Wasser oder Syrup das beste Zwischenmittel ab, um eine gute Masse herauszubringen. Haben hingegen trockne Harze oder Gummiharze das Uebergewicht, so muss das Bindungsmittel in etwas Wein-

geist, einer Tinctur oder einem Elixir bestehen, wovon oft schon wenige Tropfen hinreichend sind.

Uebrigens muss das Bindungsmittel selbst von dem Arzte jederzeit angegeben seyn. Es darf die Wahl desselben niemals dem Apotheker überlassen bleiben, wenn sich gleich die erforderliche Quantität davon nicht allemal genau angeben lässt. Indessen muss man doch immer eine ohngefähre Berechnung machen können, um die Dosis darnach zu bestimmen.

§. 163.

Ueber das Verhältniss zwischen den festern und weichern Bestandtheilen lassen sich demnach keine bestimmte Regeln angeben, weil es dabey durchaus auf die relativ verschiedene Beschaffenheit des einen oder andern Mittels ankommt. Die allgemeine Dosis hängt von der Wirksamkeit der Ingredienzen und den Krankheitsumständen ab. Gemeiniglich wird zwar ein fortgesetzter Gebrauch der Pillen erfordert; doch verschreibt man nicht gern gar zu viel auf einmal, weil sie leicht zu sehr austrocknen und sich dann im Magen nicht auflösen, da sie entweder mit dem Stuhlgang ohne Wirkung weggehen, oder mehrere einzelne Portionen sich auf einmal auflösen und widrige Wirkungen hervorbringen können. Nach Verschiedenheit der speciellen Dose verschreibt man daher einen Vorrath auf mehrere Tage von etwa zwey Drachmen, einer halben oder ganzen bis anderthalb Unzen.

Die specielle Dose wird nach der Zahl bestimmt und richtet sich nach dem Gewicht jeder einzelnen Pille und der Wirksamkeit der Ingredienzen. Sie ist also sehr verschieden; man lässt jedoch nicht

gern über zehn bis funfzehn Stück nehmen. Was das Gewicht der einzelnen Pillen betrifft, so werden sie heutiges Tages nicht leicht über drey Gran schwer, am gewöhnlichsten zu zwey Gran verschrieben. Grosse Pillen lassen sich nicht gut hinunter schlucken, lösen sich auch langsamer auf und wirken unsicherer.

§. 164.

Die Ordnung der im Recept aufzuführenden Ingredienzen fängt gemeiniglich mit dem Hauptmittel an. Nachher folgen die übrigen Mittel und zuletzt, wo es erforderlich ist, das gestaltgebende Mittel. Man bestimmt dann in der Unterschrift, dass es Pillen werden sollen, wobey man das Gewicht, welches jede Pille haben soll, bemerkt, wie z. B. misce, fiant pilulae ponderis granorum duorum. Wenn es zuletzt geheissen hat: quantum satis, so schreibt man: ut fiant pilulae etc. Bey kleinen Quantitäten bestimmt man auch wol die daraus zu bereitenden Pillen nach der Zahl, z. B. Numero XXX. Man muss hier immer auf die Dosis Rücksicht nehmen und genau wissen, wie viel in derselben von den sämmtlichen Ingredienzen enthalten ist, welches sich freylich in solchen Fällen, wo man die Quantität des gestaltgebenden Mittels dem Apotheker überlassen hat, nicht so genau bestimmen lässt.

§. 165.

Damit die Pillen nicht an einander kleben, werden sie entweder mit Gold- oder Silberblättchen überzogen; oder mit irgend einem Pulver bestreuet. Das erstere, welches man durch: obducantur foliis

auri seu argenti bezeichnet, ist heutiges Tages nicht mehr sehr gebräuchlich. Man lässt sie lieber mit einem zweckmässigen Pulver bestreuen, z. B. mit Lycopodium, Süssholzpulver, Violenwurzelpulver, Puder, Zimmt oder auch Zinnober. Es heisst dann in der Unterschrift: conspergantur Lycopodio, pulvere liquiritiae u. s. w. Zuletzt wird gewöhnlich in der Unterschrift das Gefäss besimmt, worin die Pillen dem Kranken verabreicht werden sollen, welches gemeiniglich eine Schachtel oder ein Glas ist.

Die Signatur bestimmt endlich, wie viel Pillen und wie oft dieselben genommen werden sollen.

§. 166.

Uebrigens gewährt die Pillenform in solchen Fällen, wo feste Körper geschluckt und als solche vertragen werden können, sehr grosse Vortheile. Man kann dadurch alle übelschmeckende oder sonst widrige Arzneyen gleichsam verhüllen und leicht einnehmbar machen. Auch für solche Heilmittel, die eine Zeitlang gebraucht werden sollen, ist diese Form sehr dienlich, weil dabey die Arzneyen keiner Verderbniss so leicht ausgesetzt sind und dieselbe nicht so leicht zum Ekel wird. Doch sind die Pillen einigen Kranken zuwider, theils weil sie wissen, dass man in dieser Form gewöhnlich die unangenehmsten Mittel verbirgt, theils weil sie die Pillen nicht gut hinunterschlucken können, und beym Zerkauen der unangenehme Geruch oder Geschmack zum Vorschein kommt. Man kann indessen das Schlucken der Pillen sehr erleichtern, wenn man sie in einer etwas befeuchteten Oblate oder in einer

ausgehöhlten Pflaume, etwas Aepfel- oder Pflaumenmus u. dergl. nehmen lässt. Oft ist es zuträglich, eine Flüssigkeit warm oder kalt nachtrinken zu lassen, um eine geschwindere Auflösung der Pillen zu bewirken. Auch befördert es das Hinunterschlucken der Pillen, wenn der Patient sie auf die Zunge legt und gleich etwas flüssiges nachtrinkt.

Man wendet die Pillen mehr bey chronischen als bey hitzigen Krankheiten an. Sie schicken sich nicht bey Krankheiten des Halses, wo das Schlucken ohnehin erschwert ist; auch nicht bey zärtlichen, empfindlichen Personen, wo ihr Hinunterschlucken leicht einigen Schmerz verursachen kann. Bey Kindern kann man sie gar nicht anwenden. Endlich würde es thöricht seyn, sie in solchen Fällen zu verordnen, wo man schnelle Hülfe leisten muss, indem sie nicht sogleich aufgelöset werden und ihre Wirkung äussern können, und überdem ihre Zubereitung immer einige Zeit erfordert.

§. 167.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Extracti Corticis Chinae,
— Cardui benedicti ana unciam dimidiam,
Pulveris Radicis calami quantum satis, ut fiant l. a. pilulae granorum duorum. Conspergantur pulvere Cinnamomi. Dentur ad Scatulam.

S. Täglich dreymal zehn Stück zu nehmen.

Rec. Ammoniaci depurati,
Saponis medicati,
Extracti Taraxaci,
Pulveris Rad. Rhei ana drachmas duas.
Fiant l. a. pilulae granorum duorum. Consp. pulv. liquiritiae.
D. S. Abends und Morgens acht bis zehn Stück zu nehmen.

Rec. Pulveris Radicis Rhei drachmam unam.
F. cum Aquae fontanae quantitate sufficiente pilulae Nro. XXX. Consperg. Lycopodio.
D. S. Rhabarberpillen.

Rec. Saponis medicati unciam dimidiam,
Ammoniaci drachmas tres,
Pulveris Radicis Scillae drachmam unam,
Olei anisi guttas decem.
M. f. cum Syrupo simplici q. s. pilulae granorum duorum. Conspergantur Lycopodio.
D. S. Dreymal täglich acht Stück zu nehmen.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient nachträglich noch die Art und Weise, wie man gewisse scharfe und caustische metallische Salze, z. B. den Kupfersalmiak, das Argentum nitricum, und namentlich auch den ätzenden Sublimat mit Semmelkrumen in Verbindung

setzen und Pillen daraus bereiten lässt. Die Absicht hiebey ist, um durch die Umwickelung des Mehls den ersten Reiz solcher Mittel auf den Magen und Darmcanal zu mildern und so durch Verhütung mancher Beschwerden, die sonst davon entstehen können, ihren Gebrauch sicherer und angenehmer zu machen. Man lässt nämlich dergleichen scharf wirkende Substanzen, um sie überall in der zu bearbeitenden Pillenmasse auf eine ganz gleichförmige Weise zu vertheilen, vorher im heissen Wasser auflösen, worauf alsdann die Auflösung den Semmelkrumen hinzugesetzt und durch fleissiges Kneten in einem Mörser alles innigst unter einander verbunden wird. Die aus einer solchen Masse verfertigten Pillen haben nur die üble Eigenschaft an sich, dass sie in kurzer Zeit steinhart und deshalb für den Magen fast unauflöslich werden. Die Folge davon ist, dass, wenn sie nicht etwa ganz unaufgelösst abgehen, sondern im Magen und Darmcanal oft von mehreren Tagen her liegen bleiben, sie sich vielleicht zu gleicher Zeit auflösen, wodurch alsdann die gefährlichsten Zufälle herbeygeführt werden können. Um dieses zu verhüten soll man nach Herrn Hufeland *) zu solchen Pillen eben so viel weissen Zucker als Brodkrumen nehmen, indem durch diesen Zusatz die Pillen, wenn sie auch noch so hart und alt seyen, sich binnen einigen Minuten im Munde auflösen würden. Die deshalb in Bezug auf den ätzenden Sublimat angegebene Formel ist folgende:

*) Journal der practischen Arzneykunde, B. V. St. 2. S. 454.

Rec. Mercurii sublimati corrosivi grana sex, solve
in
Aquae destillatae ferventis sufficiente quantitate adde
Micae panis alb.
Sacchari albi ana quantum satis,
F. bene subigendo pilulae Nro. 180.
D.

Von diesen Pillen enthalten dreyssig Stück einen Gran Sublimat, wornach die specielle Gabe für jeden einzelnen Fall zu bestimmen ist.

II.

Bissen. Bolus.

§. 168.

Diese Form besteht aus einer runden oder länglich-runden, etwas nachgiebigen Masse, die so gross geformt wird, dass sie bequem auf einmal niedergeschluckt werden kann. Es hat daher dieselbe viele Aehnlichkeit mit den Pillen, nur dass diese kleiner sind und aus einer steifern Masse bestehen, welches bey den Bissen nicht seyn darf. Die Masse zu den Bissen muss indessen steifer als Honig oder eine Latwerge seyn, auch ihre Nachgiebigkeit länger behalten, als bey den Pillen, weil sich der Bissen seiner grössern Beschaffenheit wegen nicht so leicht auflösen möchte, als die Pillen.

§. 169.

Es schicken sich für diese Form übelschmeckende gepulverte Substanzen, die des Geschmacks wegen für sich allein nicht gut zu nehmen sind, die aber durch ein zugesetztes klebrichtes und zähes Bindungsmittel jene Form annehmen können. Man wählt aber gerne solche Mittel, welche schon in kleinern Dosen hinlänglich wirken, damit der Bolus nicht zu gross werde. Der Bolus ist überhaupt eine weniger zusammengesetzte Form, als die Pillen sind. Substanzen, welche leicht zerfliessen, schicken sich nicht dazu.

§. 170.

Was die Bereitungsart betrifft, so ist sie eben dieselbe, wie bey den Pillen. Die in einen Bissen zu formirende Substanz wird in einen Mörser gethan und von dem vorgeschriebenen Bindungsmittel so viel hinzugesetzt, um durch Kneten und Drücken mit der Pistill die gehörige Consistenz herauszubringen, worauf alsdann aus der fertigen Masse der Bolus gebildet wird. Die gebräuchlichsten Bindungsmittel sind: Honig, Syrup, Conserven, Mus, auch Weingeist oder Tincturen. Man vermeide jedoch solche Mittel, welche den Bolus zu hart machen können, wie Semmelkrumen, Traganthschleim u. dgl.

§. 171.

In der Vorschrift bestimmt man gewöhnlich zuerst die Basis, und wo es nöthig ist, das Hülfsmittel. Auch das gestaltgebende Mittel wird dabey bemerkt, die nöthige Quantität von diesem aber dem Apotheker über-

lassen, indem man sagt: Fiat cum sufficiente quantitate mellis (Syrupi, Conservae etc.) Bolus. Gewöhnlich verschreibt man nur einen Bolus auf einmal, wie bey Brech- und Abführungsmitteln. Bey andern Mitteln, die etwa alle zwey bis drey Stunden genommen werden sollen, kann die generelle Quantität auch wol mehrere Dosen in sich fassen, deren Anzahl jedoch nicht gut über zwölfe steigen darf, weil diese Form leicht verhärtet und dann zum Schlucken untauglich wird. Die Grösse jedes einzelnen Bolus beträgt ein halbes bis anderthalb Quentchen, je nachdem die Masse aus leichtern oder schwerern Mitteln besteht. In Hinsicht der speciellen Dosis lässt man nicht gerne mehr als einen Bolus nehmen, und wählt nöthigenfalls eine andere Form. Die Unterschrift muss auch noch bemerken, dass die Bissen, wie die Pillen, mit irgend einem Pulver zu bestreuen sind. Man lässt sie entweder in einer Schachtel oder einer kleinen Kruke versenden und an einem kühlen Orte aufbewahren.

§. 172.

Man wendet diese Form hauptsächlich da an, wo man in derselben eine bestimmte Gabe eines oder mehrerer Heilmittel nur einmal oder in längeren Zwischenräumen geben will. Zum anhaltenden Gebrauche schickt sich dieselbe nicht, weil ein solcher grosser Bissen immer unangenehm zu verschlucken ist, und sich auch nicht immer sogleich im Magen auflöset. Es ist diese Form in Deutschland nicht sehr gebräuchlich, in England ist sie hingegen sehr beliebt.

§. 173.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Hydrargyri muriatici mitis grana quatuor,
Pulveris Radicis Jalappae Scrupulum unum
Syrupi Mannae quantum satis, ut fiat Bolus.
Consperg. pulvere Cinnamomi.
D. S. Auf einmal zu nehmen.

Rec. Pulveris Radicis Rhei drachmam dimidiam,
Mellis optimi q. s.
Fiat l. a. Bolus. Consp. Lycopodio.
D. S. Auf einmal.

Rec. Stanni limati,
Pulveris Seminis Cinae ana dramas duas,
Conservae Rosarum q. s. ut fiat l. a. massa,
ex qua formentur Boli Nro. VIII; consp.
pulvere Cinnamomi.
D. S. Alle drey bis vier Stunden ein Stück zu
nehmen.

Rec. Pulveris Rad. Scillae granum unum,
—— —— Senegae,
—— —— Zingiberis ana grana quatuor.
—— —— Liquiritiae,
—— Baccar. Juniperi ana grana decem,
Succi Juniperi inspissati q. s.
Exacte misce, fiat Bolus. Dispensentur tales Doses duodecim.
D. S. Alle drey Stunden ein Stück.

DRITTES KAPITEL.

Von den zum innern Gebrauche bestimmten weichen Arzneyformen.

I.

Latwergen. Electuaria.

§. 174.

Mit dem Namen Latwerge bezeichnet man eine Verbindung von mehrern Arzneymitteln zu einer dickflüssigen und breyartigen Masse. Ihre Consistenz muss von einer solchen Beschaffenheit seyn, dass man etwas davon mit einer Messerspitze oder einem Spatel nehmen kann, ohne dass es von der Seite herunterläuft. Sie muss dabey nicht so dick seyn, dass sie nicht bequem könnte hinuntergeschlürft werden. Auch ist es ein wesentliches Erforderniss einer Latwerge, dass ihre Consistenz so beschaffen sey, dass nach einer genauen Vermischung ein jedes Stück die Stelle, in der es sich eben befindet, beybehält und nicht durch seine Schwere zu Boden sinke.

§. 175.

Die gewöhnlichen Bestandtheile einer Latwerge sind pulverichte Arzneyen, die mit irgend einem Syrupe, eingedickten Fruchtsäften, Conserven, gereinigtem Honig

oder Pflanzenschleime in die eben angegebene zusammenhängende Form durch einfaches Umrühren und Mischen gebracht werden. Ausserdem werden den Latwergen auch Extracte, Gummiharze, Balsame, Oele u. dgl. zugemischt. Selten aber werden heftig wirkende Mittel, z. B. Brechmittel, Purgirmittel, Mohnsaftmittel u. s. w. in dieser Form gegeben, da sich beym Einnehmen die Gabe nicht so genau bestimmen lässt. Auch schwere metallische Pulver, Eisenfeile, Mercurialpräparate, Spiesglanzpulver u. dgl. schicken sich nicht für diese Form, weil sie, da die Masse zur Latwerge doch mehr oder weniger halbflüssig ist, sich allmälig zu Boden senken, und wenigstens bald ein ungleiches Gemisch darstellen. Eben so sorgfältig müssen alle aufbrausende, leicht in Gährung gehende, unchemische Gemengsel, die sich unter einander zerstören, bey den Latwergen vermieden werden. Auch erdichte Substanzen, z. B. Krebsaugen, passen nicht zu Latwergen, weil sie sich mit der Zeit zu steinharten Klumpen vereinigen. So giebt man ferner nicht gerne Tincturen oder aetherische Oele in Latwergen, weil ihr Geschmack und Geruch zu stark und durchdringend ist, und weil sie leicht verfliegen können. Die besten Ingredienzen zu den Latwergen sind überhaupt solche vegetabilische Pulver, die durch Feuchtigkeiten nicht zu sehr aufquellen, keinen übeln Geschmack haben, und deren wirksame Dosis ohngefähr einen Theelöffel beträgt. Auch Mittelsalze lassen sich den Latwergen beymischen.

§. 176.

Die Bereitung einer Latwerge ist ziemlich einfach. Es kommt nur darauf an, dass die Ingredienzen sehr

genau mit einander vermischt werden. Besteht also das Hauptingredienz aus einem oder mehreren Pulvern, so thut man sie zuförderst in einen flachen serpentinsteinernen Mörser und mischt sie sorgfältig unter einander. Der Saft wird alsdann unter beständigem Umrühren allmälig hinzugegossen; man darf davon nicht zu viel auf einmal hinzugiessen, weil sich sonst die Pulver, zumal wenn sie leicht sind, nicht gut damit vermischen lassen. Die Pulver müssen fein, und die etwa darunter befindlichen Klumpen gut aus einander gerieben seyn. Durch fleissiges Umrühren bringt man nun alles in eine gleichförmige Verbindung.

Kommen Extracte, Gummiharze, Conserven und ähnliche nicht zu pulvernde Substanzen unter die Latwerge, so müssen diese zuerst mit dem vorgeschriebenen Safte gleichförmig abgerieben und gemischt oder in der vorgeschriebenen Flüssigkeit aufgelöset und dann die Pulver hinzugesetzt werden.

§. 177.

Das Verhältniss der Ingredienzen ist verschieden, und die besondere Beschaffenheit eines Pulvers muss sowohl über die Menge des gestaltgebenden Mittels, als über die Wahl desselben entscheiden. Leichte Pulver von Kräutern, Wurzeln, Rinden und dgl., die viele Feuchtigkeit einschlucken, erfordern auf einen Theil vier bis fünf Theile Syrup, Honig oder Oxymell. Wenn auch die Mischung anfänglich zu flüssig zu seyn scheint, so wird sie doch innerhalb vier und zwanzig Stunden, nachdem die Pulver den überflüssigen Saft eingesogen haben, die rechte Consistenz einer Latwerge erhalten. Bey schwerern Pulvern sind auf einem Theil

gemeiniglich drey Theile Saft nöthig. Bey Gummen, Gummiharzen, Conserven, rechnet man ohngefähr ein gleiches Gewicht. Sollen ja mineralische Substanzen zu einer Latwerge kommen, so muss die Latwerge eine dickere, fast bissenähnliche Consistenz haben, und mithin weniger Saft dazu genommen werden, damit sie sich nicht so leicht zu Boden setzen können.

Weil sich indessen nicht immer die gehörige Quantität des gestaltgebenden Mittels genau bestimmen lässt, so giebt man häufig nur das Gewicht der übrigen Ingredienzen an, benennt den Syrup, Saft u. s. w., wodurch jene die Latwergenform erhalten sollen, und überlässt dem Apotheker zu beurtheilen, wie viel er zusetzen müsse, um es zur Latwerge zu machen, indem man sagt: quantum satis, ut fiat Electuarium. Die obige Angabe dient indessen, um darnach einen ohngefähren Ueberschlag zu machen, wie viel die specielle Dosis betragen müsse. Besser ist es freylich, wenn man auch die Menge des gestaltgebenden Mittels immer bestimmt, welches bey einigen pharmacevtischen Kenntnissen eben nicht schwer ist.

§. 178.

Die Ordnung, in welcher man die einzelnen Bestandtheile der Latwerge auf dem Recepte bemerklich macht, besteht darin, dass man zuerst die verschiedenen Mittel anführt, aus denen die Latwerge bestehen soll, und zuletzt das gestaltgebende Mittel anzeigt, wodurch jene in die Latwergeform gebracht werden sollen. Die allgemeine Dosis beträgt von zwey bis zu vier oder sechs Unzen. Man thut immer besser, weniger auf einmal zu verschreiben und es da-

für öfterer wiederholen zu lassen; weil die Latwergen leicht in Gährung gehen und besonders in warmer Jahrszeit bald verderben oder so sehr austrocknen, dass sie nicht gut eingenommen werden können.

Die specielle Dose wird gewöhnlich nach Theelöffeln bestimmt.

Die Unterschrift bemerkt zuletzt gemeiniglich noch, dass die Latwerge in eine Kruke (detur ad fictile) gethan werden soll, ob es gleich überflüssig ist, da sich dieses schon von selbst versteht.

Die Signatur bestimmt ausser der Gabe und Zeit noch besonders, dass die Latwerge vor jedesmaligem Einnehmen wohl umgerührt werden müsse, um die Mischung immer gleichförmig zu erhalten und das Vertrocknen der Oberfläche zu verhüten. Den Kranken unterrichtet man, im Fall die Latwerge mehr oder weniger austrocknet, dass er sie mit irgend einer Flüssigkeit, am besten mit Wasser, wieder etwas anfeuchten müsse.

§. 179.

Diese Form gehört mit zu den besten Arzneymitteln. Ihre Zubereitung bedarf keiner Hitze; daher werden die dazu angewandten Mittel auch nicht durch Kochen u. s. w. ihrer flüchtigen Theile beraubt und ihre Wirksamkeit geschwächt. Die Latwergen sind nicht allein besser einzunehmen, sondern wirken auch besser, als Pulver, Pillen und Bissen, weil ihre Bestandtheile schon zum Theil erweicht und aufgelöst sind, und die Latwerge wegen ihrer weichern Consistenz leichter im Magen zergeht. Auch kann man

durch sie die Mittel in starker Gabe eingehüllt anwenden. Indessen klebt die Latwerge ihrer weichen Consistenz wegen an den Zähnen an, und man schmeckt beym Einnehmen ihre Ingredienzen sehr deutlich und anhaltend, weshalb sie billig, so viel wie möglich, einen angenehmen Geschmack haben sollte. Sie ist ferner, so wie andere mehr flüssige Arzneymittel, leicht dem Verderben unterworfen, geht besonders im Sommer gerne in Gährung, wird sauer, schimmelt leicht und trocknet ein. Eine vollkommen genaue Mischung ist auch selten möglich, und deshalb bleibt die specielle Dose immer sehr unbestimmt.

Der leichtern Verderbniss wegen verordnet man nicht gerne officinelle Latwergen, weil man nicht weiss, ob sie eben frisch bereitet oder schon veraltet und verdorben sind.

§. 180.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Pulveris Seminis Santonici drachmas tres,
—— Radicis Valerianae,
—— —— Jalappae ana drachmam unam,
Oxymellis squillitici unciam dimidiam, mellis depurati quantum satis, ut fiat Electuarium.

D. S. Wurmlatwerge.

Rec. Pulveris Corticis Chinae unciam unam,
Syrupi Aurantiorum uncias quatuor.
Misce fiat Electuarium.

D. S. Alle zwey Stunden zwey Theelöffel voll.

Rec. Ammoniaci depurati,
Extracti Cardui benedicti ana drachmas duas,
Oxymellis Scillae,
Succi Juniperi inspissati,
Mellis optimi ana unciam unam.
Misce exacte, fiat Electuarium.
D. S. Viermal täglich einen Theelöffel voll.

II.

Conserven. Conservae.

§. 181.

Diese Form gehört zwar eigentlich zu den Officinalformen, und wird gewöhnlich in den Anleitungen zum Verordnen der Arzneymittel nicht mit aufgenommen; sie verdient jedoch in mehrerer Hinsicht hier eine Stelle, da sie wirklich eine kräftige Arzneyform abgiebt und manche Vorzüge besitzt. Man versteht bekanntlich darunter diejenige Arzneybereitung, wo frische, ungetrocknete Pflanzentheile, Blätter, Blumen, Früchte, oder auch Wurzeln in einem steinernen Mörser mit einer hölzernen Keule zu einem feinen Brey zerstossen, und mit vorher gepulvertem Zucker vermischt werden. Dadurch entstehen gleichsam ganz einfache Latwergen, die nur aus einem einzigen Pflanzentheile und dem Zucker bestehen, und nach dem Gewächse, aus welchem sie bereitet sind, benannt werden, z. B. Conserva Nasturtii, Cochleariae, Rosarum u. s. w.

§. 182.

Dergleichen Conserven lassen sich aus allen frischen Pflanzentheilen bereiten; besonders wählt man aber solche Substanzen dazu, die durch Trocknen, Kochen oder andere Zubereitungen viel von ihrer Heilkraft oder Annehmlichkeit verlieren würden, z. B. Herba Cochleariae, Fumariae, Sabinae, Nasturtii aquatici, Flores Rosarum etc. Je nachdem dergleichen Pflanzentheile mehr oder weniger saftreich sind, je nachdem ist die Quantität des Zuckers, der dazu genommen wird, auch verschieden. Bey saftreichen Pflanzentheilen werden gewöhnlich auf jedes Pfund zwey Pfund Zucker, bey weniger saftreichen, wie bey den meisten Blumen, gleiche Theile von jedem genommen. Auch die Kelleresel (Millepedes) dienten ehedem zur Bereitung einer Conserve.

§. 183.

Wenn die Conserven gut bereitet sind und in gläsernen oder steinernen Gefässen an einem kühlen trocknen Orte aufbewahrt werden, so können sie sich ziemlich lange halten. Hingegen werden sie in gelinder Wärme bald sauer und gehen in Gährung über, weshalb sie nicht in gar zu grossem Vorrath bereitet werden müssen. Manche lassen sich überdem des Jahres zu wiederholten malen aus frischen Pflanzen bereiten, wie die Brunnenkress- und Löffelkrautconserve. Man hat in jener Hinsicht zwar den Vorschlag gethan, die Pflanzen zu trocknen, zu pulvern und in verstopften Gläsern aufzubewahren, um auf der Stelle, indem man einen Theil von diesem Pulver mit vier Theilen Zucker und etwas Wasser gut durch einander mischt, die Conserve

in der Menge, als sie eben gebraucht wird, bereiten zu können. Dies ist aber im Grunde nur eine Latwerge, die in Hinsicht der Consistenz, der Form und selbst der Arzneykräfte sich von den aus frischen Substanzen bereiteten Conserven beträchtlich unterscheidet und dabey auch nicht den angenehmen, der Conserve eigenthümlichen Geschmack besitzt, sondern mehr erdhaft schmeckt. Eine verbesserte Bereitungsart der Conserven giebt übrigens noch Herr Hahnemann an *).

§. 184.

Die Conserven werden theils für sich allein verordnet und wie Latwergen theelöffelweise gegeben, theils andern Mitteln, besonders auch Latwergen hinzugemischt. Es hat übrigens diese Arzneyform vor Latwergen, Extracten, Pulvern, Decocten u. dgl. den Vorzug, dass sie alle Kräfte des frischen Arzneymittels zusammen vereinigt, ohne dass diese durch Trocknen, Kochen und andere Zubereitungen verloren gegangen wären. Bey solchen Vegetabilien, die durch dergleichen Zubereitungen und überhaupt durch die Wärme an ihren Heilkräften leiden, ist der Gebrauch der davon bereiteten Conserve andern Präparaten davon weit vorzuziehen. Auch sind sie wohlschmeckender wie die Latwergen. Nur möchte der Magen sie nicht immer gut vertragen können.

*) Apotheker-Lexicon, Th. I. Abth. 2. S. 455. S. a. Pharmacevtische Receptirkunst, §. 138.

III.

Gallerte. Gelatina.

§. 185.

Man versteht hierunter eigentlich eine weisse, durchsichtige, an einander hängende, etwas elastische und zitternde Masse, die man durch langwieriges Kochen aus verschiedenen thierischen Theilen, dem Fleische, den Hörnern, Klauen, Sehnen und Knochen der Hausthiere erhält. Ausserdem legt man diesen Namen, wiewohl uneigentlich, auch solchen gallertartigen Zubereitungen bey, die man aus verschiedenen Pflanzen und deren Theilen, dem isländischen Moos, der Salepwurzel, dem Stärkmehl u. s. w. durchs Kochen erhält.

§. 186.

Die Zubereitung einer Gallerte ist im Grunde von der eines Decocts (§. 260.) nicht verschieden. Man übergiesst die dazu verordneten Mittel mit einer hinlänglichen Menge Wasser und lässt sie so lange kochen, bis ein Tropfen der überstehenden Flüssigkeit auf einen kalten Teller getropft, die erforderliche Consistenz hat. Dann wird die Flüssigkeit durchgeseihet und in die Kälte gestellt, da sie sich alsdann coagulirt und eine Gallerte bildet. Zuweilen ist es nöthig, die Flüssigkeit vorher noch einmal durchzuseihen, ehe sie so weit eingekocht ist, dass sie eine Gallerte bilden kann. Man kocht sie dann nach dem Durchseihen bey gelindem Feuer vollends so weit ein, als es nöthig ist. Das Stärkemehl erfordert bekanntlich kein langes Kochen.

Zu Verbesserungsmitteln dient irgend ein Zusatz von Zucker, Wein, Citronensaft u. dgl. Sie werden dem durchgeseiheten Decocte noch vor dem Erkalten hinzugemischt.

§. 187.

Zuweilen werden auch wol solche Mittel zur Bereitung einer Gallerte verordnet, die für sich keine liefern können. In diesem Falle setzt man gewöhnlich ein Mittel hinzu, wodurch eine gallertartige Consistenz hervorgebracht werden kann, und hierzu schickt sich die Hausenblase ganz vorzüglich. Auf diese Art wird unter andern aus dem Wurmmoose eine Gallerte bereitet.

§. 188.

Man verschreibt die zu einer solchen Bereitung bestimmten Ingredienzen ganz nach Art eines Decocts. Die Verbesserungsmittel lässt man nach der Colatur hinzuthun und bemerkt, dass das Ganze alsdann an einem kühlen Orte gestellt werde, damit es die Gallertform annehmen könne, (ut in gelatinam abeat). Die Flüssigkeit muss noch warm in das dazu bestimmte Gefäss gethan werden, damit sie in demselben erkalte. Die Signatur richtet sich nach dem beabsichtigten Gebrauche.

§. 189.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Rasurae Cornu Cervi partem unam,
Aquae communis partes octo.
Coquantur leni igne ad partium duarum remanentiam, quae cum expressione coletur.

Gelatinae adhuc calidae admisceantur
Sacchari albi
Vini rhenani optimi ana quantum satis ad gratitudinem. Reponantur in loco frigido, ut in gelatinam abeant. Detur in pyxide clausa. S. Nach Verordnung.

Rec. Helminthochortos unciam unam,
Ichtyocollae scrupulum unum.
coque cum
Aquae fontanae quantitate sufficiente, ut remaneant unciae quatuor; in colatura solve
Sacchari albi unciam unam.
Stet in loco frigido, ut refrigeret.
D. S. Wurmgallerte.

Rec. Lichenis islandici uncias quatuor,
Aquae communis libras quatuor.
Coquantur leni igne ad tertiae partis remanentiam, quae cum expressione coletur et porro ad libram unam inspissetur, cui adhuc calenti admisceatur
Syrupi simplicis uncias tres.
Denique reponantur in loco frigido, usque in gelatinam abeant.

D. S. Zuweilen einen halben bis ganzen Esslöffel voll zu nehmen.

VIERTES KAPITEL.

Von den zum innern Gebrauche bestimmten flüssigen Arzneyformen.

I.

Lecksaft. Linctus.

§. 190.

Der Lecksaft ist ein zum innern Gebrauche bestimmtes Medicament von der Dicke eines Syrups oder reinen Honigs, welches einen angenehmen Geschmack hat, und in kleinen Gaben theelöffelweise langsam und ohne Vehikel verschluckt wird.

§. 191.

Zu dieser Arzneyform werden daher meistentheils zuckerartige Säfte, Honig, Syrupe, Eygelb, Gummischleime, ölichte Dinge und überhaupt alles, was schleimicht ist, und angenehm schmeckt, angewendet. Zuweilen nimmt man auch wol Tincturen, angenehme Säuren und versüsste Säuren dazu. Uebelschmeckende Sachen schicken sich nicht zum Lecksaft. Grobe, scharfe, nicht auflösliche und feste Körper, leichte vegetabilische Pulver, oder solche, die nur in grosser Dose wirksam sind, müssen ebenfalls vermieden werden. Dagegen giebt man zuweilen einige mineralische Pulver,

z. B. Spiessglanzschwefel, Kermes, mit Nutzen in dieser Form. Auch der Moschus wird sehr schicklich für Kinder auf diese Art gegeben.

§. 192.

Das Verhältniss der verschiedenen Ingredienzen zu einander richtet sich nach ihrer Consistenz und nach ihrer grössern oder geringern Wirksamkeit. Die Ordnung ist dieselbe, wie bey den meisten flüssigen Mischungen, indem man erst das Hauptmittel und dann die Zusätze angiebt. Die allgemeine Dosis ist von zwey bis zu vier Unzen; man verschreibt nicht gerne mehr, weil die Mischung, zumal im Sommer, leicht in Gährung geht und sauer wird. Die Unterschrift hat nichts besonderes, gewöhnlich lässt man den Saft in ein Glas thun. Die specielle Dose lässt sich wie bey den Latwergen nicht ganz genau berechnen; gemeiniglich werden ein bis zwey Theelöffel zu nehmen verordnet.

§. 193.

Die Bereitung des Linctus hat nichts eigenthümliches und besteht blos in mechanischer Mischung wie bey den Latwergen. Sind es lauter flüssige Sachen, so werden sie im Glase selbst, durch Schütteln mit einander, vermischt. Kommen Oele mit Eygelb oder Gummischleimen hinzu, so müssen diese vorher in einem steinernen Mörser genau mit einander abgerieben, und dann die übrigen Ingredienzen hinzugemischt werden. Wo etwa ein Linctus mit Spiessglanzschwefel verordnet wird, da kommt es darauf an, dass der letztere erst mit etwas weniger Saft sehr gut aus

einander gerieben werde, ehe der übrige Saft hinzugemischt wird.

§. 194.

Man benutzt diese Form auf verschiedene Weise. Bey delicaten, umständlichen Kranken dient sie zum Wohlgeschmack, besonders auch um den Geschmack einer genommenen Arzney zu vertreiben. Bey Kindern kann man sich derselben mit vielem Vortheil bedienen, um ihnen Arzneymittel beyzubringen. Bey Catarrhen, Husten und Heiserkeit, bey Halsbeschwerden und andern Uebeln des Schlundes und Rachens dient der Linctus vorzüglich des langsamen Herunterschluckens wegen, um die Theile schlüpfrig zu machen, den stockenden Schleim zu lösen, und den Auswurf zu befördern.

§. 195.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Syrupi Ammoniaci,
— Althaeae ana unciam unam.
Vini stibiati drachmam unam.
M. D. S. Alle Stunden einen Theelöffel voll.

Rec. Olei Amygdalarum unciam unam.
Gummi arabici pulverati drachmam unam,
Aquae Foeniculi unciam dimidiam,
Syrupi Sacchari unciam unam cum dimidia.
M. F. Linctus. D. S. Einen Theelöffel voll.

Rec. Sulphuris stibiati aurantiaci grana quatuor,
Syrupi Althaeae uncias duas.
Exacte misce.
D. S. Wohl umgeschüttelt alle Stunden einen Theelöffel.

II.

Schleime. Mucilagines.

§. 196.

Dieses sind flüssige, dem Lecksaft ohngefähr an Consistenz ähnliche Arzneymittel, die bald für sich allein, bald verdünnt oder mit andern Mitteln z. B. Syrupen u. dgl. vermischt, gegeben werden, und ohne sonderlichen Geruch und Geschmack sind. Ihre Bereitung gründet sich auf Abscheidung und Ausziehung des in allen Vegetabilien als wesentlicher Bestandtheil, bald mehr, bald weniger enthaltenen Schleimstoffes, der mit irgend einer wässerigen Flüssigkeit verbunden und aufgelöset, jene Arzneyform darstellt.

§. 197.

Sehr viele Pflanzen und Pflanzentheile enthalten diesen Schleim in vorzüglicher Menge. Es gehören hierher unter andern: die Salap- und Eibischwurzeln; der Leinsaame, Flöhsaame, Bockshornsaame und die Quittenkerne; die Gänsepappel, das Eibisch- und Freysamkraut; das isländische Moos, die Sagokörner, das arabische und Traganth-Gummi. Aus allen diesen Sub-

stanzen zieht man den Schleim entweder durch Schütteln mit kaltem, oder durch blosses Uebergiessen mit heissem Wasser, oder auch durchs Kochen mit Wasser. Das arabische und Traganth-Gummi geben durch Auflösen mit Wasser den verlangten Schleim.

§. 198.

Die Bereitung ist daher verschieden. Den Quittenschleim (Mucilago Cydoniorum) erhält man am besten, wenn man die unzerstossenen Saamen nimmt, sie in einem Glase mit hinreichendem Wasser übergiesst und sie öfters damit schüttelt, oder die Mischung einige Zeit in mässiger Wärme stehen lässt. Wenn alsdann die Flüssigkeit eine hinlänglich schleimichte Consistenz erhalten hat, so giesst man sie durch ein leinenes Tuch, um sie von den Kernen abzusondern. Auf ein halbes Loth Quittenkerne rechnet man vier bis sechs Unzen Wasser. Eben so bereitet man den Schleim von Flöhsaamen, Leinsaamen, und Bockshornsaamen.

Zur Bereitung des Althaewurzelschleims (Mucilago Radicis Althaeae) werden eine bis zwey Unzen zerschnittene, sehr weisse Althaewurzeln mit einer hinreichenden Menge Wasser bis zur gehörigen Consistenz eingekocht und die Flüssigkeit durch ein Tuch gegossen.

Um den Salapschleim (Mucil. Rad. Salap.) zu verfertigen, nimmt man auf ein Quentchen fein zerstossene Salapwurzel etwa fünf Unzen kaltes Wasser. Man muss das Salappulver unter beständigem Umrühren gleich mit dieser ganzen Quantität Wasser vermi-

schen und letzteres nicht etwa allmälig zusetzen, weil sonst das Pulver sehr stark aufschwellt und der Schleim klümperig ausfällt. Wenn diese Mischung alsdann unter fortgesetztem Umrühren bis ohngefähr zu vier Unzen eingekocht und durchgeseihet wird, so erhält man nach der Erkaltung einen ziemlich dicken Schleim.

Der Schleim des isländischen Mooses wird ebenfalls durch Abkochen des zerschnittenen Mooses bereitet, indem man eine Unze desselben mit zehn bis zwölf Unzen Wasser so lange kocht, bis die durchgeseihete Flüssigkeit nach der Erkaltung einen hinlänglich dicken Schleim bildet. — Auch den Sagoschleim, der übrigens häufiger in der Küche als diätetisches Mittel bereitet wird, erhält man durchs Kochen mit einer hinreichenden Menge Wasser.

Zur Bereitung des Schleims von arabischem Gummi löset man ein Loth gepulvertes Gummi in vier bis sechs Unzen Wasser im Mörser auf. Soll der Schleim zum Zerreiben des Camphers oder Quecksilbers dienen, so muss er dicker seyn. Den Traganthschleim bereitet man auf dieselbe Weise, nur mit dem Unterschiede, dass man hier mehr Wasser nöthig hat, als bey dem arabischen Gummi, und auf ein Loth Traganth wol zehn bis zwölf Unzen Wasser erforderlich sind.

§. 199.

Von dem Gebrauch dieser Arzneyform ist schon vorher (§. 196.) das nöthige erinnert worden. Sie hält sich nur nicht lange, da dergleichen Schleime leicht schimmlicht und sauer werden und dadurch zugleich

ihre schleimichte Beschaffenheit einbüssen. Sie dürfen deshalb nicht in zu grosser Menge verfertigt werden, und es ist besser sie jedesmal frisch bereiten zu lassen.

III.

Mixtur. Mixtura.

§. 200.

So ausgedehnt auch der Begriff ist, den man im gemeinen Leben mit diesem Namen verbindet, indem man gewöhnlich alles das, was zu einer halben Tasse voll oder Esslöffelweise genommen wird, eine Mixtur nennt, so lässt sich doch der eigentliche kunstmässige Begriff dieser Arzneyform in engere Gränzen ziehen. Die Mixtur ist nämlich ein flüssiges Medicament, welches theils durch eine blosse Zusammenmischung mehrerer flüssigen Arzneymittel ohne Rücksicht auf ihre Farbe und Geschmack, theils durch die Verbindung einer festen nicht in Auflösung zu gebenden Substanz, vorzüglich eines Pulvers, mit einer Flüssigkeit bereitet wird. Hierdurch unterscheidet sich also die Mixtur, ob sie gleich auch Esslöffel- und Tassenweise genommen wird, von dem Julep, von der Auflösung und andern ähnlichen Arzneyformen.

§. 201.

Alle Körper also, die sich, ohne dass sie sich einander zersetzen, mit einer Flüssigkeit unter einander

mischen lassen, können zu Mixturen angewendet werden. Unter andern gehören hierher: pulverichte Substanzen, destillirte wohlriechende und angenehm schmeckende Wasser, Syrupe, vegetabilische, mineralische und versüsste Säuren, Salze, der Honig, Wein, die Tincturen, Elixire u. s. w. Schwere Körper, als Eisen, Spiesglanz, die in Wasser unauflöslichen Quecksilberpräparate und ähnliche Sachen schicken sich nicht zu einer Mixtur, weil sie auch bey vorherigem Umschütteln des Glases während des Ausgiessens *sich* schnell wieder zu Boden setzen. Auch heftig wirkende Mittel, so wie solche Dinge, wodurch die Mischung zu dick und zähe gemacht wird, sollten billig nicht in dieser Form gegeben werden. Man muss übrigens auch hier die möglichste Einfachheit beobachten und sich nicht durch die Benennung dieser Form verleiten lassen, allerley sich nicht zusammen vertragende Mittel unter einander mischen zu lassen.

§. 202.

Die Bereitungsart der Mixturen ist daher auch verschieden. Werden zu einer Mixtur lauter flüssige Sachen verordnet, so bedarf es nur des einfachen Zusammengiessens der verschiedenen Ingredienzen und Vermischen derselben durch Umschütteln in dem dazu bestimmten Glase. Feste Substanzen, Pulver u. dgl. werden in einem Mörser gethan, von der Flüssigkeit allmälig etwas hinzugegossen, dieses erst durch Reiben wohl vermischt und dann mit der übrigen Flüssigkeit in das Glas gespült, so dass nichts im Mörser hängen bleibt. Soll die Mixtur Campher enthalten, so bemerkt man auf dem Recepte, dass derselbe vorher mit einem

etwas starken Schleime von arabischen Gummi wohl abgerieben und aufgelöset werde.

§. 203.

Das Verhältniss der verschiedenen Ingredienzen zu einer Mixtur ist leicht zu finden, zumal wenn man auch hier Einfachheit beobachtet. Man berechnet nämlich, wie viel man von dem Hauptmittel nehmen muss, um eine gewisse Anzahl von Gaben herauszubringen, und setzt dann soviel von dem Wasser oder der gewählten Flüssigkeit hinzu, als zu einer bestimmten Anzahl von Gaben, jede von einem bis zwey Esslöffel voll, hinreichend ist, wobey man dann auch den Zusatz der übrigen Verbesserungsmittel in Anschlag bringt. Beym Verordnen setzt man entweder das Hauptmittel zuerst, dann die Corrigentia und zuletzt die gestaltgebende Flüssigkeit, oder setzt auch wol diese letztere zuerst. Sehr häufig kann man auch bey dieser Form die einzelnen Ingredienzen so auf einander folgen lassen, wie sie der Apotheker in das Glas wiegt, der dabey immer mit dem kleinsten Gewicht anzufangen hat. Die allgemeine Dosis ist von sechs bis acht, auch zehn Unzen, je nachdem der Patient mehr oder weniger, öfterer oder seltener einnehmen soll. Die Unterschrift besteht ganz einfach in dem Worte: misce, oder auch: fiat mixtura, wobey man auch wol bemerkt, dass sie in ein Glas gethan werden soll: detur ad vitrum. Die Signatur bestimmt die specielle Dose, die gewöhnlich zu einem Esslöffel, zu zwey Esslöffeln oder einer halben Tasse voll bestimmt wird. Ein Esslöffel voll wird zu einer halben Unze gerechnet; eine halbe Tasse zu

einer Unze. Bey solchen Mixturen, welche pulverichte Substanzen enthalten, bemerkt man auf der Signatur, dass sie vorher müssen umgeschüttelt werden.

§. 204.

Diese Arzneyform ist eine der allergewöhnlichsten. Die Mixtur ist bequem und leicht einzunehmen weil sie schnell hinuntergeschluckt werden kann, und nicht so, wie Pulver und Latwergen zum Theil im Munde und Halse hängen bleibt. Auch ist sie leicht zu bereiten und gemeiniglich von schneller und kräftiger Wirkung. Weil sich aber die einzelnen Gaben nicht völlig genau bestimmen lassen, so darf man solche Mittel, die eine bedeutende Wirksamkeit haben, in dieser Form nicht gut anwenden. Wegen der wässrigen Beschaffenheit sind die Mixturen mehrentheils leicht einer Verderbniss ausgesetzt, und dürfen deshalb nicht in gar zu grosser Menge auf einmal verordnet werden.

§. 205.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Spiritus nitrico-aetherei drachmam unam,
Liquoris ammonii acetici,
Syrupi Rhoeados ana unciam unam,
Aquae Sambuci uncias sex.
M. D. S. Alle 2 Stunden 2 Esslöffel voll zu nehmen.

Rec. Aquae communis uncias octo,
Pulveris Corticis Chinae unciam unam,
Syrupi Aurantiorum unciam unam cum dimidia.
M. D. S. Umgeschüttelt alle zwey Stunden eine halbe Tasse voll.

Rec. Kali carbonici puri drachmam unam,
Aceti Scillae q. s. ad Saturationem,
adde
Infusi Baccarum Juniperi uncias quatuor,
Extracti Cardui benedicti drachmas duas,
Spiritus muriatico-aetherei drachmam unam
Succi Juniperi inspissati unciam unam et dimidiam.
M. D. S. Alle anderhalb Stunden einen Esslöffel voll.

IV.

Tränkchen. Haustus.

§. 206.

Ein **Tränkchen** ist ein flüssiges Arzneymittel, welches aus einer oder mehrern Unzen Flüssigkeit besteht, und gemeiniglich auf einmal, zuweilen auch in kurzen Zwischenräumen nach und nach genommen wird. Es ist von der eigentlichen Mixtur in Ansehung der Quantität verschieden und verhält sich zu derselben ohngefähr so, wie der Bolus zur Latwerge.

§. 207.

Die zum Tränkchen anwendbare Arzneyform kann sehr verschieden seyn, und entweder in einer Auflösung, in einer blossen Zusammenmischung, einer Emulsion, Infusion oder einem Julep bestehen. Die Flüssigkeit muss nur nicht gar zu dick seyn, eine Mittelconsistenz und einen möglichst angenehmen Geschmack haben.

§. 208.

Die Bereitung richtet sich nach der dazu gewählten Arzneyform. Die Quantität beträgt gewöhnlich eine bis höchstens drey Unzen. Ist die Arzney widrig zu nehmen, so suche man sie in einer so kleinen Dose als möglich darzustellen. Den Geschmack und Geruch verbessert man, wie bey den Mixturen durch wohlriechende Wasser, Zucker oder angenehme Syrupe. Die Unterschrift heisst gemeiniglich: Misce, detur ad vitrum obgleich das letztere sich von selbst versteht. Die Signatur bestimmt das Tränkchen entweder auf einmal, oder auf zweymal und den Umständen nach umgeschüttelt zu nehmen.

§. 209.

Man kann diese Form nur in solchen Fällen anwenden, wo ein Mittel auf einmal wirken soll. Zu einem anhaltenden Gebrauche schickt sie sich nicht. Das Opium, Extractum hyoscyami und ähnliche Mittel werden gern in dieser Form gegeben. Auch schweisstreibende Mittel, Brech- und Laxiermittel giebt man häufig in dieser Form, so wie überhaupt Mittel, die schon in kleiner Gabe wirksam sind, und sich zu einer flüssigen Arzneyform schicken. In England liebt man diese Form sehr.

§. 210.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Infusi Sennae compositi uncias duas.
D. S. Laxiertränkchen.

Rec. Liquoris ammonii acetici unciam unam,
Syrupi Rhoeados unciam dimidiam.
M. D. S. auf einmal zu nehmen.

Rec. Tartari stibiati grana tria,
Pulveris Rad. Ipecacuanhae grana decem,
Aquae Foeniculi uncias duas,
Oxymellis Scillae drachmas duas.
M. D. S. Brechmittel, umgeschüttelt erst die Hälfte zu nehmen, und das übrige nach Verordnung.

Rec. Emulsionis Amygdalarum unciam unam cum dimidia,
Extracti opii aquosi grana duo,
Syrupi opii unciam dimidiam.
M. D. S. Beruhigendes Tränkchen, des Abends vor Schlafengehen zu nehmen.

V.

Julep. Julapium.

§. 211.

Der Julep ist im Grunde nichts weiter als eine Mixtur, die aber mehr zum Wohlgeschmack und zur Erquickung, als der therapevtischen Heilkräfte wegen verordnet wird. Diese Arzneyform hat daher eine schöne, gewöhnlich rothe Farbe, ist mehrentheils durchsichtig und besitzt einen angenehmen Geruch und Ge-

schmack, so dass sie sich leicht und lieblich einnehmen lässt. Es verhält sich der Julep zur Mixtur ohngefähr so, wie der Linctus zur Latwerge.

§. 212.

Da der Julep eine wohlschmeckende Arzney abgeben soll, so dient alles dazu, was einen angenehmen Geruch und Geschmack besitzt, was sehr auflöslich oder doch wenigstens in der Flüssigkeit leicht zertheilbar ist. Hierher gehören denn nach der verschiedenen Absicht, in welcher man den Julep anwendet (§. 214.), vegetabilische und mineralische Säuren, versüsste Säuren, Sauerhonig, säuerliche Fruchtsäfte und andere Syrupe, säuerliche und andere Tincturen, Oelzucker, destillirte Wässer u. s. w. Hingegen darf diese Form keine herbe, bittere, widerliche, und überhaupt keine Arzneyen von unangenehmen Geruch und Geschmack enthalten, so wie keine undurchsichtige und unauflösliche Substanzen, wodurch die Mischung trübe und dicklich wird und eine unangenehme Farbe erhält. Bittere Extracte, schwer auflösliche übelschmeckende Salze u. dgl. schicken sich daher nicht für diese Form.

§. 213.

Die Zubereitung ist dieselbe, wie bey den Mixturen und gemeiniglich noch leichter, da hier nur leicht auflösliche und flüssige Mittel zusammengemischt werden. Das Verhältniss der Ingredienzen lässt sich überhaupt genommen, nicht genau angeben und richtet sich nach der verschiedenen Absicht, in welcher man den Julep anwendet. Man sieht dabey auf die nöthige Durchsichtigkeit und Dünnigkeit, so wie

auch auf die erforderliche Annehmlichkeit im Geschmack und Geruch. Den meisten Menschen ist ein mässig säuerlicher oder aromatischer Geschmack am angenehmsten; man setze daher nicht gar zu viel Süssigkeit hinzu, damit es nicht widerlich werde, so wie man sich im Gegentheil auch zu hüten hat, den Julep durch Mineralsäuren und stark gewürzhafte Wässer gar zu sauer und zu brennend zu machen. Zuweilen überlässt man die nöthige Menge des hinzuzusetzenden Syrups oder Zuckers dem Apotheker, indem man dabey bemerkt: quantum satis ad saporem gratum. Die allgemeine Dosis beträgt von vier bis acht Unzen. In Hinsicht der speciellen Dose, der Ordnung im Verschreiben, der Unterschrift und Signatur gilt dasselbe, was bey der Mixtur gesagt worden ist.

§. 214.

Man giebt den Julep in verschiedener Absicht, nämlich: 1) als kühlendes durstlinderndes Mittel in hitzigen Fiebern; hier dienen angenehm säuerliche Mischungen: 2) als excitirendes reizend-stärkendes Mittel, bey grosser Schwäche und Entkräftung, wohin z. B. die Julepe aus Wein, aromatischen Wässern und Tincturen gehören: 3) als Mittel zum Wohlgeschmack, um den unangenehmen Geschmack anderer genommenen Arzneymittel zu vertreiben. Man kann indessen diese Form sehr wohl entbehren und mit den Mixturen alles das ausrichten, weshalb man den Julep giebt. Doch giebt es Fälle, zumal bey reichern Kranken, die nicht gerne wohlfeil curirt seyn wollen, wo man den Julep zur Abwechselung zweckmässig anwenden kann.

In Anfange der Krankheit giebt man sie aber nicht gerne, um den Patienten nicht durch den Geschmack zu verwöhnen.

§. 215.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Acidi tartarici drachmam unam,
solve in
Aquae fontanae unciis sex,
adde
Syrupi Rubi Idaei unciam unam.
M. D. S. Alle Stunden einen Esslöffel voll zu nehmen.

Rec. Aquae Cinnamomi uncias quatuor,
Spiritus sulphurico - aetherei drachmam unam,
Syrupi Aurantiorum unciam unam.
M. D. S. Alle Stunden einen Löffel voll.

Rec. Aquae fontanae uncias sex,
Acidi sulphurici diluti drachmam unam,
Syrupi Rhoeados unciam unam,
M. D. S. Zu einem bis zwey Esslöffel voll.

VI.

Auflösung. Solutio.

§. 216.

Die in seinen kleinsten Theilen gleichmässig erfolgte Vertheilung eines festen Körpers in einer Flüssigkeit, so dass in derselben ein solcher Körper gar nicht mehr als feste Materie erkannt werden kann, sondern alles ein vollkommen gleichförmiges Ganze, worin man die Theilchen beyder Stoffe auf keine Weise mehr unterscheiden kann, darstellt, nennt man Auflösung oder Lösung. Eine Arzneyform, die von dem Arzte sehr häufig verordnet wird, und welche die Grundlage vieler andern Arzneyformeln ausmacht.

§. 217.

Alle Substanzen, in so fern sie auflöslich sind, lassen sich zu dieser Form anwenden. Nur kommt es dabey überall auf die Wahl einer schicklichen Flüssigkeit und auf die Umstände, unter welchen die Bereitung dieser Form anzustellen ist, an. So lösen sich viele Substanzen, wie z. B. Salze, wässerichte Extracte, die zuckerartigen Arzneymittel, die Gummata u. s. w. in reinem Wasser und überhaupt in wässerichten Flüssigkeiten auf. Andere Heilmittel, z. B. die Harze, die ätherischen Oele u. dgl. lösen sich nur in Weingeist auf. Bey manchen andern Mitteln ist der Wein das beste Auflösungsmittel. Manche Auflösungen können nur bey einem erhöheten Wärmegrade bereitet werden, oder gehen doch dabey leichter und schnel-

ler von statten. Andere hingegen bedürfen derselben nicht, gehen schon in der gewöhnlichen Temperatur vor sich und würden bey angewendeter Hitze an Heilkräften verlieren. Unauflösliche Mittel gehören gar nicht in diese Form.

§. 218.

Der Arzt muss bey dieser Arzneyform hauptsächlich auch mit dem Grade der Auflösbarkeit der verschiedenen dazu tauglichen Körper bekannt seyn, um Fehler zu vermeiden. Am häufigsten wird diese Arzneyform bey den Salzen angewendet. Nun giebt es aber in Hinsicht der Auflösbarkeit der Salze in Wasser eine sehr grosse Verschiedenheit. So erfordert z. B. der gereinigte Weinstein, um ganz zu zerschmelzen, kochendes Wasser, aber er fällt selbst aus diesem nach der Erkaltung grösstentheils in Salzgestalt nieder. Auch das schwefelsaure Kali ist ein solches schwer auflösliches Salz. Und häufig geschieht es, dass auch bey andern Salzauflösungen so wenig Flüssigkeit von dem Arzte zur Auflösung verordnet wird, dass das Salz sich wieder herauscrystallisirt und die Patienten alsdann nicht wissen, was sie damit anfangen sollen. So wie bey den Salzen, so findet man aber auch bey andern aufzulösenden Substanzen, dass die eine verhältnissmässig eine grössere Menge des Auflösungsmittels erfordert, als eine andere. Richtige pharmacevtisch chemische Kenntnisse lassen in dieser Hinsicht Fehler und Irrthümer am besten vermeiden.

§. 219.

Die **Zubereitung** der Auflösungen ist verschieden. Ueberhaupt genommen wird eine jede Auflösung

durch feine Zertheilung und Pulverung der festen Körper, durch Bewegung, Reiben, Umrühren und Schütteln der unter einander aufzulösenden Substanzen, wodurch alle ungleichartige Theile in öfterer unmittelbarer Berührung kommen, und so nicht allein in kürzerer Zeit, sondern auch vollkommener auf einander wirken können, befördert. Ausserdem ist auch die Wärme eins der allgemeinsten und wirksamsten aller Auflösungsmittel.

Ist sowohl die aufzulösende Substanz, als auch das Auflösungsmittel flüssig, so kann die Auflösung durch blosse Vermischung und Umschütteln geschehen. Bey Salzen, Gummen, Extracten und ähnlichen Körpern bedient man sich eines serpentinsteinernen Mörsers, zerreibt sie unter allmäligem Zugiessen des Auflösungsmittels, und setzt nach und nach mehr davon hinzu, bis alles vollkommen aufgelöset ist. Ist der aufzulösende Körper von der Art, dass zur Auflösung desselben Wärme erforderlich ist; so muss man sich immer eines Gefässes bedienen, das davon nicht angegriffen wird. Man rührt, um in diesem Falle die Auflösung zu befördern, alles mit einem Spatel um, und seihet nach erfolgter Auflösung die Flüssigkeit durch ein Tuch, um sie von zufälligen Unreinigkeiten zu säubern.

§. 220.

Beym Verordnen dieser Arzneyform setzt man zuerst die aufzulösende Substanz, und berechnet, wie viel davon auf die specielle Dose gehöre, um hiernach die Quantität des Auflösungsmittels zu bestimmen. Als Verbesserungsmittel des Geruchs und Geschmacks dienen verschiedene Mittel, versüsste Säuren, Syrupe,

Honig, Oelzucker u. s. w. Die allgemeine Dosis ist dieselbe, wie bey Mixturen. Die Unterschrift heisst entweder: Fiat Solutio, oder im Fall man schon vorher das Wort: Solve gesetzt hat, bloss D. S. Die Signatur hat nichts besonderes.

§. 221.

Der Nutzen dieser Form ist sehr gross, indem sie den Arzt in den Stand setzt, alle feste Arzneykörper, in so fern sie auflöslich sind, vollkommen in flüssiger Gestalt darzustellen und anzuwenden. Ganz vorzüglich passt sie bey stark wirkenden Mitteln, so wie bey jedem Heilmittel, das in sehr geringer Gabe angewendet wird, wo es oft unmöglich ist, die einzelnen Gaben genau abzutheilen, wenn es für sich allein gegeben wird. Durch Auflösung eines solchen Mittels in einer Flüssigkeit wird alsdann aber eine solche Theilung möglich, und es lässt sich auf diese Art die jedesmalige Gabe des aufgelösten Mittels sehr genau bestimmen, welche ohne sich in Auflösung zu befinden, dem Auge vielleicht kaum sichtbar erscheinen würde, wie z. B. beym Sublimat, Brechweinstein u. s. w. Der Arzt hat daher die Wirkung solcher Heilmittel mehr in seiner Gewalt, als es bey jeder andern Form möglich ist.

§. 222.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Natri sulphurici unciam unam.
solve in
Aquae fontanae unciis octo,
adde

Mellis depurati unciam unam.

D. S. Alle zwey Stunden eine halbe Tasse voll.

Rec. Extracti Taraxaci,

Kali tartarici ana unciam unam,

solve in

Aquae melissae unciis duodecim.

D. S. Alle drey Stunden zwey Esslöffel.

Rec. Tartari stibiati grana quatuor,

solve in

Aquae fontanae destillatae unciis tribus,

D. S. Brechmittel nach Verordnung.

Rec. Mannae electae,

Magnesiae sulphuricae ana unciam unam,

solve in

Aquae fontanae ferventis unciis sex;

Colaturae refrigeratae adde

Spiritus sulphurico-aetherei drachmam dimidiam,

M. D. S. Alle zwey bis drey Stunden zwey Esslöffel voll.

VII.

Tropfen. Guttae.

§. 223.

Mit diesem allgemeinen Namen bezeichnet man sehr verschiedenartige flüssige Arzneyen, die jedoch in der

Gebrauchsart darin übereinkommen, dass sie nur in geringer Gabe, bey abgezählten Tropfen, zu nehmen verordnet werden. Nach andern Schriftstellern versteht man darunter Mixturen, die so concentrirt sind, oder aus so kräftigen Mitteln bestehen, dass man sie nur in kleiner Gabe tropfenweise giebt. Sie verhalten sich in dieser Hinsicht zur gewöhnlichen Mixtur, wie die Pillen zur Latwerge. Sie erfordern jedoch, wenn sie auch sehr oft, was ihre Bereitungsart betrifft, zu einer der übrigen flüssigen Arzneyformen gerechnet werden können, so viele besondere Rücksichten, dass sie immer als eine eigene Arzneyform aufgeführt werden können.

§. 224.

Im Ganzen genommen kann jedes flüssige Arzneymittel diese Form darstellen. Sie wird indessen hauptsächlich nur bey solchen Mitteln angewendet, die schon in einer geringern Quantität wirksame Kräfte äussern. Vorzüglich gehören also hierher: die in den Officinen schon vorräthigen Tincturen und Elixire; die mineralischen und versüssten Säuren und andere durch die Destillation gewonnenen flüchtigen Geister; die flüssigen Balsame und ätherischen Oele; die Auflösungen der Extracte; die Auflösungen von starkwirkenden Salzen. Alle Mittel, die nicht vollkommen flüssig sind, die eine ungleiche Mischung bewirken, Pulver u. dgl. gehören nicht in diese Form, bey welcher alles vermieden werden muss, was dem gleichmässig richtigen Abzählen der einzelnen Gaben hinderlich ist, da bey dieser concentrirten Form die geringste Ungleichheit der Mischung nicht selten bedenkliche Folgen haben kann.

Alle Arzneymittel, die in grossen Dosen gegeben werden müssen, schicken sich ebenfalls nicht zu den Tropfen. So muss auch alles hier vermieden werden, was sich einander zersetzt, was eine Gährung verursacht und was sich überhaupt nicht zusammen verträgt.

§. 225.

Die Bereitung der Tropfen ist demnach verschieden. Sie werden entweder nur aus bereits vorräthigen Mitteln zusammengemischt, oder durch Auflösung u. s. w. bereitet. Es kommt nur darauf an, dass ihre Consistenz so flüssig ist, dass man sie bequem aus dem Glase, worin sie enthalten sind, herauströpfeln kann, und dass sie nicht so zähe sind, um sich nicht in Tropfen zu zertheilen oder beym Heraustropfen einen Faden zu ziehen. Auf Farbe, Geruch und Geschmack nimmt man hier keine besondere Rücksicht, obgleich man gar zu widrige Dinge, als Asa foetida u. dgl. lieber in Pillenform verschreibt. Wählt man zu den Tropfen Officinalformeln, so muss man ihre Bestandtheile kennen, um nicht etwa das noch zusetzen zu wollen, was bereits darin enthalten ist.

§. 226.

Das Verhältniss der Ingredienzen richtet sich nach den therapevtischen Kräften oder nach der speciellen Dose jedes einzelnen Mittels. Bey Extractauflösungen kommt es darauf an, dass man von den flüssigen Mitteln nicht mehr als nöthig ist, doch aber auch die gehörige Menge, hinzusetze, damit das Ganze nicht zu dick werde und das Extract auch wirklich darin aufgelöst werde. Man darf deshalb nicht zu vielerley unter ein-

ander mischen, um desto besser die Dose des Hauptmittels bestimmen zu können.

In der Ordnung kommt zuerst das Hauptmittel vor, dann das Auflösungsmittel und zuletzt die nöthigen Zusätze. Die allgemeine Dose, in welcher man Tropfen verschreibt, ist von einer Drachme bis zu zwey Unzen. Die specielle Dose ist nach der Wirksamkeit der Tropfen verschieden, über sechzig steigt man nicht gern. Die Unterschrift ist bey gemischten Tropfen ein Misce oder Solve; *bestehen* sie nur aus einer Materie, so heisst es blos: Detur ad Vitrum. Bey flüchtigen Mitteln, z. B. Aether sulphuricus u. s. w. bemerkt man auch wol, dass das Glas sehr genau verschlossen werde, z. B. detur ad Vitrum bene obturatum.

Die Signatur muss sehr genau abgefasst seyn, welches bey so kräftigen Mitteln als die Tropfen zuweilen sind, um desto nöthiger ist, da hier ein Irrthum leicht gefährliche Folgen haben könnte. Auch muss man gewöhnlich dabey bemerken, womit die Tropfen eingenommen werden sollen. Bey der Bestimmung der speciellen Dose kommt nicht selten viel auf den Rand des Glases an, worin die Tropfen enthalten sind, weil demselben die Grösse der einzelnen Tropfen entspricht.

§. 227.

Diese Arzneyform ist nicht nur bey den Aerzten häufig im Gebrauch, sondern auch bey den Kranken sehr beliebt. Da die Tropfen keine unaufgelöste Theile enthalten, so sind sie leicht einzunehmen, und dennoch von schneller, kräftiger Wirkung. Man hat bey

den Tropfen weniger, als bey allen andern Formen, den Ekel und die Weigerung des Kranken zu fürchten, da sie nur in kleinen Gaben, auf etwas Zucker oder mit weniger Flüssigkeit, genommen werden. Wegen der so geringen Quantität, in welcher sie gegeben werden, verursachen sie keine mechanische Nebenwirkung, z. B. Ausdehnung des Magens. In manchen Fällen sind sie auch die einzig anzuwendende Form. Mehrentheils haben sie etwas angenehm reizendes, welches in vielen Fällen gute Wirkung thut. Ueberhaupt ist in dieser Form die unverfälschte, ungeschwächte Heilkraft vieler Arzneyen am besten in Anwendung zu bringen und zu erproben. Sie halten sich ziemlich lange, ohne zu verderben; doch aber leiden manche derselben bald durch Verflüchtigung ihrer wirksamen Bestandtheile. Ihre Anwendung findet übrigens in sehr vielen Krankheitszufällen statt.

§. 228.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Spiritus sulphurico-aetherei,
Liquoris ammonii succinici ana unciam dimidiam.
M. D. S. Täglich dreymal fünf und zwanzig Tropfen zu nehmen.

Rec. Barytae muriaticae drachmam dimidiam,
solve in
Aquae destillatae uncia una.
D. S. Alle drey Stunden funfzehn bis zwanzig Tropfen zu nehmen.

Rec. Camphorae drachmam dimidiam,
solve in
Spiritus sulphurico-aetherei uncia dimidia.

D. S. Nach Verordnung zehn bis funfzehn Tropfen auf Zucker zu nehmen.

Rec. Extracti Quassiae drachmam unam,
solve in
Vini hispanici uncia una.

D. S. Magentropfen.

VIII.

Ausgepresste Kräutersäfte. Succi Herbarum.

§. 229.

Sie werden erhalten, indem man frische Pflanzen und Gewächse zerstösst und mittelst der Presse die flüssigen Theile aus ihnen abscheidet. Man gebraucht dazu frische, saftige Vegetabilien, aber keine verwelkte oder halb trockne, weil diese keinen Saft geben würden. Nachdem sie mit Wasser abgewaschen und alle Unreinigkeiten davon abgespült sind, das Wasser auch wieder abgetröpfelt ist, werden sie zerschnitten und in einem steinernen Mörser mit einer hölzernen Keule gequetscht, so dass eine breyartige Masse daraus entstehe. Diese wird sodann in einen leinenen Beutel gethan und unter der Presse die Flüssigkeit ausgepresst, welche sodann der Saft ist.

§. 230.

Auf diese Art erhält man aus verschiedenen saftreichen Pflanzen, z. B. dem Bitterklee, dem Kerbel, der Brunnenkresse, dem Löffelkraut, dem Erdrauch, Sauerampfer, Seifenkraut, der Bachbunge, Schafgarbe u. s. w. den darin enthaltenen Saft. Aus manchen andern Pflanzen lässt er sich jedoch nicht mit gleicher Leichtigkeit abscheiden. Zuweilen ist der in den Pflanzen enthaltene Saft zu zähe und zu schleimicht, als dass er sich ohne etwas Flüssigkeit hinzuzusetzen sollte auspressen lassen, wie bey dem Freysamkraute. Zuweilen haben die Pflanzen, ob sie gleich völlig frisch sind, eine zu trockne Beschaffenheit, um den Saft gehörig auspressen zu können, wie bey dem Cardobenedictenkraut, Tausendgüldenkraut, der Salvey u. s. w. Man muss hier also den Pflanzen beym Zerquetschen etwas reines Wasser hinzusetzen und sie allenfalls eine Nacht hindurch zerquetscht stehen lassen, da sich dann der Saft losgiebt und besser auspressen lässt.

Sollen Wurzeln und Früchte hinzukommen, so müssen diese gewöhnlich erst zerrieben oder zerschnitten werden, weil sie sich sonst nicht gut zerquetschen lassen.

§. 231.

Gleich nach dem Auspressen ist der Saft ganz trübe, von grüner Farbe und undurchsichtig, weil noch verschiedene unauflösliche Theile darin enthalten sind, die ihn unangenehm und widerlich machen. Man pflegt ihn deshalb abzuklären, um den dünnen Saft von den dicken unauflöslichen Theilen zu befreyen. Dies geschieht zum Theil dadurch, dass man den Saft ruhig

stehen lässt, bis sich die grausichten Theile zu Boden gesetzt haben, da man ihn dann klar abgiessen kann. Am besten aber ist es, wenn man den Saft in verschlossene Flaschen schüttet, und diese durch öfteres Eintauchen in heissem Wasser erwärmt, da alsdann die gröbern Theile in Klumpen gerinnen, und durch Abseihen davon geschieden werden können. Die gewöhnliche Methode, den Saft durchs Aufkochen oder auch durch Eyweiss helle zu machen, ist deswegen nicht rathsam, weil dadurch nicht allein die meisten wirksamen Theile ganz abgeschieden werden, sondern auch die flüchtigen Bestandtheile, besonders bey den kressartigen Pflanzen, verloren gehen.

Aussserdem setzt man den Kräutersäften, theils des Geschmacks wegen, theils damit sie der Magen besser verträgt und sie nicht so sehr blähen, zuweilen auch wol etwas Zimmtwasser, versüsste Schwefelsäure, einen Syrup, oder auch den Saft einer angenehmen säuerlichen oder bittern Frucht hinzu.

§. 232.

Das Verhältniss der sämmtlichen Ingredienzen richtet sich nach der speciellen Dose jedes einzelnen Saftes, und lässt sich hier nicht genau angeben. Man verschreibt entweder auf dem Recepte die Quantität von jedem Safte, wenn mehrere unter einander gemischt werden sollen, oder man giebt die Quantität von den verschiedenen Kräutern an, und lässt sie alle zugleich auspressen, damit die bestimmte Quantität herauskomme, wornach sich denn auch die Unterschrift richtet. Die allgemeine Dosis ist gewöhnlich auch die specielle, und beträgt von zwey

bis zu vier Unzen. Da der Saft leicht verdirbt und in Gährung geräth, so muss er täglich frisch bereitet werden. Man lässt ihn gewöhnlich des Morgens nüchtern mit etwas Fleischbrühe oder einem schicklichen Mineralwasser nehmen und meistentheils damit einige Wochen lang fortfahren.

§. 233.

Diese Arzneyform wird hauptsächlich als sogenannte Frühlingscur gebraucht und ist an manchen Orten sehr in der Mode. Sie scheint wol mehr in gewissen Vorurtheilen von unbekannten Kräften in Kräutern zur Zeit der sich verjüngenden Natur ihren Grund zu haben, als dass sich beträchtlicher Nutzen davon sollte erwarten lassen. Bey einem langwierigen Gebrauche werden die Verdauungskräfte dadurch bedeutend geschwächt, und Blähungen, Magenschwäche u. s. w. verursacht, weshalb es immer dienlich ist, zugleich eine bittere, magenstärkende Arzney nebenbey gebrauchen zu lassen. Es wird auch wol im Ganzen diese Form niemals grosse Vortheile vor den andern Gattungen der flüssigen Form gewähren, weil nur selten die eigentlichen Heilkräfte von Pflanzen mit ihren wässerichten Bestandtheilen auf diesem Wege gewonnen werden dürften.

§. 234.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Succi recenter expressi
Herbae Millefolii,
—— Fumariae,
—— Beccabungae ana unciam unam.
M. D. S. Jeden Morgen zu nehmen.

Rec. Herbae recentis Taraxac
—— —— Cochleariae.
—— —— Nasturtii aquatici, ana uncias duas.

Contusis in mortario lapideo exprimetur succus.

D. S. Kräutersaft.

IX.

Emulsionen. Emulsiones.

§. 235.

Eine **Emulsion** ist ein flüssiges Arzneymittel von einer milchartigen Beschaffenheit, welches durch Zerstossen und Zerreiben aus festen, schleimicht-ölichte Theile enthaltenden Substanzen unter allmäligem Hinzumischen einer wässrichten Flüssigkeit bereitet wird. Man unterscheidet zweyerley Arten, nämlich 1) die **eigentliche Saamen- oder Pflanzenmilch**, welche durch Zerstossen von frischen ölreichen Saamen oder Kernen mit Wasser erhalten wird, und 2) die **unächte Emulsion** oder **Oelmilch**, die aus ölichten, fettigen oder harzichten Substanzen, den eigentlichen Harzen, Gummiharzen, ausgepressten Oelen, natürlichen Balsamen u. s. w. durch Reiben im Mörser und durch Beyhülfe eines zugesetzten zweckmässigen Zwischenmittels mit Wasser bereitet wird. Zuerst von der eigentlichen Saamenmilch.

1) Saamenmilch, Emulsio vera.

§. 236.

Die eigentliche Saamenmilch, welche im Gegensatz der thierischen Milch, womit sie viele Aehnlichkeit hat, auch Pflanzenmilch genannt wird, ist eigentlich eine unvollkommene Auflösung, oder vielmehr nur eine mechanische Zertheilung des Oeles im Wasser, welche durch die schleimichten Bestandtheile bewirkt und einigermaassen erhalten wird, woher denn auch ihre undurchsichtige weisse Farbe rührt. Alle Saamen und Kerne, aus denen man durch das Pressen ein fettes Oel erhält, können demnach zu Emulsionen angewendet werden. Die gebräuchlichsten sind indessen: die Mandeln, der Mohnsaame, Hanfsaame, Leinsaame, zuweilen auch noch die Melonen-, Gurken- und Kürbiskerne, der Kardobenedictensaame, der Päoniensaame, Mariendiestelsaame u. s. w. Die Flüssigkeit, der man sich zur Bereitung der Emulsionen bedient, ist gemeiniglich reines Brunnenwasser oder irgend ein destillirtes Wasser, in seltenen Fällen auch wol ein wässriges Infusum oder ein Decoct.

§. 237.

Die Saamen und Kerne, welche zu der Emulsion genommen werden, müssen frisch und frey von aller Ranzigkeit seyn, weil sonst die Emulsion ebenfalls einen ranzigen Geschmack erhält. Die kleinern Saamen werden so genommen, wie sie sind; die grössern hingegen abgeschält und die Mandeln durch Abbrühen in heissem Wasser ihres äussern Häutchens beraubt. Alle wurmstichige, beschädigte und angefressene Mandeln

und Saamen müssen verworfen werden. Man stösst darauf die Saamen in einem Mörser mit etwas von der Flüssigkeit zu einem ganz feinen, nicht mehr körnichten Breye oder Teige, und setzt während dem Stossen allmälig mehr Flüssigkeit hinzu. Der auf diese Art erhaltene Teig wird alsdann durch mehr hinzugegossene Flüssigkeit verdünnt, bis die verordnete Menge dazu verbraucht ist, worauf die milchartige Flüssigkeit durch ein leinenes oder durch ein Haartuch geseihet und das zurückgebliebene gelinde ausgedrückt wird.

§. 238.

Wenn die Saamenmilch einige Zeit gestanden hat, so sondern sich die ölicht-schleimichten Theile von dem Wasser ab, und schwimmen oben, wie der Rahm bey der thierischen Milch. Die darunter stehende Flüssigkeit wird bald sauer, besonders an einem warmen Orte. Auch saure Sachen trennen die Mischung der ölicht schleimichten Theile mit dem Wasser, und dürfen deshalb den Emulsionen nicht hinzugemischt werden. Ferner dürfen keine spirituösen Flüssigkeiten, Tincturen, Essenzen, Elixire u. s. w. dazu kommen, weils sie ebenfalls theils die Emulsion zersetzen, theils die Farbe, den Geruch und Geschmack verderben. Wird Campher hinzugesetzt, so muss dieser nicht, wie es oft geschieht, mit Weingeist abgerieben, sondern in einem besondern Mörser mit etwas abgeschälten Mandeln fein zerrieben, und die bereits fertige Emulsion nach und nach damit vermischt werden. Pulver und andere Dinge, die einen Bodensatz geben, Extracte, Conserven und andere widerliche Mittel passen gleichfalls nicht unter Emulsionen; weil sie theils dem Ge-

schmack, der bey der Emulsion nicht unangenehm seyn soll, verderben, theils die weisse Farbe und gleichförmige milchartige Consistenz verderben. So vermeidet man auch gerne die Salze, ausser dem Salpeter und Salmiak, die zuweilen hinzugesetzt werden.

§. 239.

Das Verhältniss der Saamen zum Wasser ist verschieden. Im Durchschnitt genommen, rechnet man einen Theil Mandeln oder Saamen auf acht bis zwölf Theile Wasser, denn gar zu dick darf in den meisten Fällen die Emulsion nicht seyn. Die Ordnung, in welcher die Ingredienzen aufgeführt werden, besteht darin, dass man zuerst die Saamen angiebt und dann die Flüssigkeit bestimmt, womit die Emulsion bereitet werden soll. Man sagt nun entweder: Terendo sensim affunde aquam, ut fiat emulsio, oder auch bloss: fiat lege artis emulsio, weil dem Apotheker die Bereitung der Emulsion ohnehin bekannt ist. Alsdann folgen die etwa hinzuzusetzenden Mittel, die Verbesserungsmittel u. s. w. Zu den letztern gehören besonders der Zucker, weisse Syrupe, Zimmtwasser, Orangenblüthwasser u. dgl. Farbichte und säuerliche Syrupe nimmt man nicht dazu. Zuweilen setzt man den süssen Mandeln auch wol einige bittere hinzu, wodurch die Emulsion einen angenehmen Geschmack bekommt. Die Unterschrift besteht dann ferner in einem: misce, detur ad vitrum.

Ganz einfache Emulsionen pflegt man auch wol auf den Recepten nur so blos anzugeben, wie z. B. Emulsio amygdalarum, sem. papaveris u. dgl. In solchen

Fällen rechnet der Apotheker gemeiniglich eine Unze Mandeln oder Saamen auf acht Unzen Wasser.

Die allgemeine Dosis richtet sich nach den Umständen und beträgt gewöhnlich von acht bis zwölf Unzen. Gar zu grosse Portionen darf man nicht verschreiben, weil sich die Emulsion nicht lange hält, sondern bald sauer wird, besonders wenn sie an einem warmen Orte steht. Die specielle Dose beträgt einen oder zwey Esslöffel, auch wol zuweilen eine ganze Tasse. Hiernach richtet sich denn auch die Signatur.

§. 240.

Man verschreibt die Emulsionen in verschiedener Absicht. Zum Theil dienen sie als kühlendes verdünnendes Getränk. Oft sind sie nur das Vehikel, in welchem man andere wirksame Mittel, z. B. den Campher, giebt. Selbst die Canthariden lassen sich sehr gut in dieser Form innerlich anwenden, wenn sie mit den Mandeln zugleich angestossen werden. Wegen ihrer dünnen flüssigen Form ist die Emulsion meistens sehr lieblich einzunehmen, obgleich ihre Zubereitung etwas langwierig ist und sich die Emulsion, zumal in der Wärme nicht lange hält, weshalb sie immer an einem kühlen Orte, oder in kaltes Wasser gesetzt, aufbewahrt werden muss. Hat die Emulsion eine gar zu dicke Consistenz, so wird sie, besonders bey schwachen Verdauungsorganen, nicht gut vertragen und ist dann auch widerlich zu nehmen.

§. 241.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Amygdalarum dulcium unciam unam,
— — amararum drachmam unam,
decorticatas contunde et paulatim affunde
Aquae fontanae libram unam;
in colatura solve
Sacchari albi unciam dimidiam.
D. S. Tassenweise zu trinken.

Rec. Amygdalarum dulcium excorticatarum unciam unam,
Aquae Florum sambuci uncias octo,
Fiat lege artis Emulsio; colaturae adde
Camphorae cum amygdalis excorticatis bene tritae grana decem,
Syrupi Sacchari unciam unam.
M. D. S. Alle zwey Stunden zwey Esslöffel voll zu nehmen.

Rec. Seminis Papaveris albi unciam unam,
Aquae fontanae uncias octo;
Fiat l. a. Emulsio, cui addo
Syrupi Diacodii unciam unam.
M. D. S. Alle zwey Stunden eine halbe Tasse.

2) Die unächte Emulsion oder Oelmilch.
Emulsio spuria.

§. 242.

Diese stimmt im Ganzen genommen mit der vorigen überein; sie erfordert aber doch etwas verschiedene

Rücksichten und eine etwas veränderte Bearbeitung. Die Substanzen, welche man gewöhnlich hierzu nimmt, sind unter andern: fette Oele, das Leinöl, Mandelöl, Ricinusöl u. s. w., die verschiedenen Harze und Gummiharze, das Jalappenharz, das Ammoniak, Galbanum, Guajac, die Asa foetida, ferner die natürlichen Balsame, der Copaivabalsam, der peruanische Balsam, der dicke Terpentin, der Campher, Wallrath und ähnliche Arzneykörper. Dagegen schicken sich zu dieser Art, wie zu der vorigen, keine Pulver, saure Sachen, Laugensalze, Neutralsalze, Tincturen, spirituöse Mittel und überhaupt keine Substanzen, die eine gar zu dicke Consistenz machen und Ekel erregen.

§. 243.

Um jene Substanzen mit dem Wasser oder irgend einer andern wässerichten Flüssigkeit, als dem zweyten Hauptbestandtheil dieser Form, mischbar zu machen, wird immer ein zweckmässiges Zwischenmittel erfordert, und dieses ist gewöhnlich der Schleim vom arabischen Gummi, von Traganthgummi oder auch das Gelbe von einem Eye, welches als ein seifenhafter Körper sich sehr dazu eignet um ölichte Theile mit dem Wasser zu verbinden. Mit einem von diesen Verbindungsmitteln wird nun die mit dem Wasser zu mischende Substanz in einem Mörser so lange allein gerieben, bis beyde sich ganz genau vereiniget haben. Ist dies geschehen, so wird unter fortgesetztem Reiben von der Flüssigkeit allmälig etwas weniges und nach und nach mehr hinzugesetzt, so dass das Ganze eine möglichst gleichförmige und milchartige Flüssigkeit darstellt.

§. 244.

Um sich indessen einen richtigen Begriff von der Zubereitung dieser Form in den Apotheken zu machen, wird es nicht überflüssig seyn, sie durch einige Beyspiele näher zu erläutern, zumal da eine accurate Verfertigung derselben sehr viel dazu beyträgt, das Mittel annehmlicher für den Patienten zu machen. Wenn man z. B. eine solche Mischung aus einem fetten Oele und Wasser verordnet hat, so wird zuerst das dazu verordnete Bindungsmittel, der Gummischleim oder das Eygelb in einen Mörser gethan. Das Oel wird nun aus einem besondern Glase, worin es abgewogen ist, unter beständigem Umrühren zuerst tropfenweise und allmälig in etwas grössern Portionen hinzugegossen. Hieraus entsteht ein ziemlich dickes salbenähnliches Gemisch, welches, wenn das Oel mit der gehörigen Vorsicht nach und nach zugegossen ist, eine ganz gleichförmige, im Gegentheil aber körnige Beschaffenheit hat. Um dies nun mit dem Wasser genau zu vereinigen, darf man nicht gleich zu viel davon hinzugiessen und muss auch die wenige hinzugegossene Flüssigkeit erst ganz genau mit der Oelmischung in Verbindung setzen. Allmälig thut man etwas mehr hinzu, sucht aber immer erst das von neuem hinzugegossene innig mit dem vorigen zu verbinden. Wird diese Vorsicht nicht befolgt, so bekommt die Mischung ein hässliches körnichtes Ansehen; es schwimmen Klumpen und Fasern darin herum und sie ist ekelhaft zu nehmen.

Auf dieselbe Weise verfährt man mit dem Copaivabalsam und dem peruanischen Balsam. Diese werden gewöhnlich, so wie der Terpentin, mit Eygelb abzureiben verordnet.

Das Jalappenharz wird zuförderst mit etwas Mandeln oder Zucker höchst fein zerrieben, und dann mit etwas Eygelb, welches meistentheils dazu angewendet wird, sehr genau und fein abgerieben, worauf die Flüssigkeit allmälig zugesetzt wird.

Der Wallrath und der Campher erfordern gemeiniglich einige Tropfen Weingeist, um sie vorher auseinander reiben und pulvern zu können. Soll der letztere mit dem Schleime von arabischem Gummi aufgelöset werden, so wird er zuerst mit dem gepulverten Gummi genau gemischt und dann so viel Wasser hinzugegossen, dass daraus ein Schleim entsteht, womit er bis zur völligen Auflösung gerieben, und dann die Flüssigkeit nach und nach zugesetzt wird.

§. 245.

Die Gummiharze, das Ammoniak, die Asa foetida, das Galbanum u. s. w. lassen sich ebenfalls durch die genannten Bindungsmittel sehr gut mit dem Wasser mischbar machen. Sie werden vorher zerrieben, und dann das Eygelb oder der Gummischleim hinzugesetzt, womit sie vollends bis zur Auflösung unter einander gerieben werden und dann die Flüssigkeit allmälig zugesetzt wird. Indessen geben die bey diesen Substanzen befindlichen gummichten Theile schon an und für sich ein schickliches Bindungsmittel ab und vertreten die Stelle der schleimichten Zwischenmittel. Wenn sie daher gepulvert sind und mit allmälig hinzugegossenem Wasser lange genug gerieben werden, so entsteht eine milchartige Flüssigkeit, worin die ganze Substanz dieser Gummiharze in Wasser fein zertheilt und in halber

Auflösung schwebend erhalten wird. Gewöhnlich giesst man die Mischung durch ein loses Haartuch.

§. 246.

Hieraus erhellet denn auch die Ordnung, in welcher man die zu nehmenden Ingredienzen auf dem Recepte verschreibt. Zuerst setzt man das Hauptmittel, welches mit dem Zwischenmittel, dessen Quantität man zuweilen dem Apotheker überlässt, zuförderst genau zu verbinden ist. Dann folgt die wässerichte Flüssigkeit und endlich das, was zur Verbesserung des Geschmacks oder in anderer Hinsicht zugesetzt werden soll. Das Verhältniss der Ingredienzen ist leicht zu bestimmen, und kommt es hier vorzüglich auf das Hauptmittel und dessen specieller Dose an. Die allgemeine Dosis ist dieselbe wie bey den Mixturen, nur darf sie auch hier nicht zu gross seyn, weil sich die Theile, zumal an einem warmen Orte, leicht von einander scheiden. Die Unterschrift heisst gewöhnlich: Misce, fiat lege artis Emulsio; doch richtet man sich hier nach dem, was etwa schon vorher in der Formel angegeben ist. Die specielle Dosis ist von einem bis zu zwey Esslöffel, welches in der Signatur mit dem etwa nöthigen Zusatze des vorherigen Umschüttelns beym Einnehmen bemerkt wird.

§. 247.

Der Hauptnutzen dieser Form besteht darin, dass man die dazu brauchbaren Ingredienzen auf eine zweckmässige Weise geben kann. Uebrigens darf man dabey auf besondere Annehmlichkeiten keinen Anspruch

machen: es bleibt dieselbe immer ein widerliches Mittel, dessen der Patient leicht überdrüssig wird.

§. 248.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Olei Amygdalarum unciam unam,
Gummi arabici pulverati drachmam unam cum dimidia,
Aquae fontanae uncias tres,
Syrupi Amygdalarum unciam unam.
M. F. l. a. Emulsio. D. S. Alle zwey Stunden einen Esslöffel voll.

Rec. Olei Olivarum unciam unam,
Vitellum ovi unius,
Exacte misce et sensim adde:
Aquae foeniculi uncias septem,
Syrupi Althaeae unciam unam.
M. D. S. Alle zwey Stunden zwey Esslöffel.

Rec. Ammoniaci depurati drachmas tres, tere exacte
Aquae foeniculi unciis octo,
Fiat lege artis Emulsio, cui adde
Syrupi Althaeae uncias duas.
D. S. Umgeschüttelt alle zwey Stunden einen Esslöffel voll.

X.

Aufguss. Infusum.

§. 249.

Wenn eine oder mehrere, einfache oder zusammengesetzte feste Arzneysubstanzen mit irgend einer Flüssigkeit übergossen, und diese, nachdem sie eine kürzere oder längere Zeit, entweder in der Kälte oder in einer gelinden Wärme, die aber nie bis zu dem Grade des Siedens ausgedehnt werden darf, darüber gestanden und mehr oder weniger wirksame Theile aus ihnen aufgenommen hat, durchgeseihet und der Rückstand ausgepresst wird, so nennt man die auf diese Art gewonnene flüssige Arzneyform einen Aufguss oder ein Infusum. Die Arzney selbst aber, deren wirksame Theile auf diese Art extrahirt werden sollen, nennt man überhaupt genommen Species.

Das Infusum unterscheidet sich also von der Auflösung dadurch, dass bey dem erstern nur einzelne Bestandtheile eines Körpers befindlich, in der Auflösung hingegen alle Theile aufgelöst sind. Von einem Decocte aber, mit welchem es die meiste Aehnlichkeit hat, ist es dadurch unterschieden, dass kein Kochen bey der Zubereitung statt findet und beym Infusum nur die flüchtigern und feinern Bestandtheile extrahirt und der übergegossenen Flüssigkeit mitgetheilt werden.

§. 250.

Die Infusion findet daher am meisten bey solchen Arzneysubstanzen statt, die das Kochen nicht gut vertragen können, besonders bey den aromatischen und riechbaren Pflanzentheilen, deren Geruch beynahe die ganze Kraft derselben enthält, und der mehrentheils so flüchtig ist, dass er durch die beym Kochen nöthige Siedhitze verloren gehen würde. Man wendet sie ferner bey denjenigen arzneylichen Substanzen an, die ihre auflöslichen Bestandtheile leicht fahren lassen, so dass dazu keine Siedhitze nöthig ist. Ausserdem bedient man sich derselben auch da, wo leicht zu entwickelnde und auflösliche Bestandtheile von den übrigen schwerer zu entwickelnden, abgesondert werden sollen, ungeachtet jene eben nicht flüchtiger Natur sind, wie z. B. bey dem Sennesblätteraufguss und dem Aufgusse der Süssholzwurzel. Wollte man hingegen solche Substanzen, die nur durch anhaltendes Kochen extrahirt werden können, zur Infusion anwenden, so würde man nur eine kraftlose, weniger wirksame Flüssigkeit erhalten. Diese schicken sich daher nicht zu Infusionen, so wie man überhaupt auch alle Mittel von sehr widerlichem Geschmack und Geruch, die sich besser zu Pillen und Bissen schicken, bey dieser Form vermeiden muss. Auch darf das Infusum nicht gar zu dick oder schleimicht seyn, weil sonst das Einnehmen, besonders bey einem anhaltenden und reichlichen Gebrauch sehr unangenehm und widerlich wird.

§. 251.

Die Ingredienzen zu den Infusionen, überhaupt genommen, sind von dreyerley Art, nämlich;

1) Die Species zu dem Infusum oder die excipienda. Nach dem, was so eben hierüber gesagt worden ist, dienen daher zu Infusionen die verschiedenen vegetabilischen Substanzen, namentlich Wurzeln, Rinden, Hölzer, Stengel, Blätter und Saamen, vorzüglich aber diejenigen, deren Heilkräfte auf ihre flüchtigen Bestandtheile beruhen und die daher kein anhaltendes Kochen vertragen können. Harze und Gummiharze wendet man bey den Magistralformeln eben nicht dazu an, wenn gleich die davon gebräuchlichen Tincturen ebenfalls durch Infusion bereitet werden. Aus dem Mineralreiche und Thierreiche dienen nur einige wenige Mittel zu Infusionen, unter andern die Eisenfeile zum Stahlwein, das Bibergeil zu den davon officinellen Bibergeiltincturen u. s. w.

2) Die Flüssigkeiten, womit die Species extrahirt werden sollen oder die excipientia. Diese sind nach der Natur derjenigen Materien, welche damit infundirt werden sollen, so wie nach den Bestandtheilen, welche die Flüssigkeit aus ihnen aufnehmen soll, verschieden, und zwar:

a) Gemeines oder destillirtes Wasser. Dieses wird da angewendet, wo schleimichte, gummigte, seifenhafte, bittere und überhaupt in Wasser auflösliche Theile ausgezogen werden sollen.

b) Milch und Molken. Sie besitzen zwar keine andere auflösende Kräfte als blosses Wasser, werden jedoch um ihrer therapevtischen Kräfte willen zuweilen dazu angewendet.

c) Bier. Auch dieses löset weiter nichts auf, als was in Wasser auflöslich ist. Zuweilen werden indes-

sen verschiedene antiscorbutische Käuter und ähnliche Substanzen damit infundirt; worauf die Bereitung der sonst üblichen Kräuterbiere (Cerevisia medicata) beruht.

d) Wein. Ein vortreffliches Ausziehungsmittel, besonders da, wo gummichte und harzichte Theile in Verbindung extrahirt werden sollen. Auf diese Art bereitet man verschiedene Kräuterweine (Vina medicata) in den Apotheken.

e) Essig. Auch dieser wird häufig zu Aufgüssen gebraucht. Diese Form liefert die verschiedenen gebräuchlichen medicinischen Essige (Aceta medicata).

f) Spirituöse Feuchtigkeiten: Weingeist. Brantwein. Diese dienen vorzüglich, um harzige Bestandtheile, ätherische Oele, Balsame, Campher u. dergl. aufzulösen und zu extrahiren. Hierauf beruhet die Verfertigung der mancherley Tincturen, des sonst gebräuchlichen Clarets u. s. w. Wird ein schwacher Brantwein genommen, so wirkt er vorzüglich nur auf Schleimharze und überhaupt auf solche Substanzen, die sich zum Theil in Wasser, zum Theil in Weingeist auflösen.

3) Die Zusätze. Sie werden den Umständen nach dem schon fertigen Infuso, theils zur Erhöhung der Heilkräfte, theils zur Verbesserung des Geruchs, Geschmacks u. s. w. hinzugesetzt, ob sie gleich nicht wesentlich zur Infusion gehören. Es darf indessen, wenn das Ganze den Namen eines Aufgusses behalten und nicht etwa mehr eine Mixtur abgeben soll, nie-

mals die Consistenz eines Aufgusses dadurch verändert werden. Die gewöhnlichsten Zusätze sind: Syrupe, Oelzucker, destillirte Wässer, versüsste Säuren, Säfte, Wein u. dgl.

§. 252.

Die Infusion wird entweder warm oder kalt angestellt. Das erstere findet statt, wo der Aufguss mehr von den fixern und schwerer auflöslichen Theilen der infundirten Substanz enthalten soll, wo derselbe geschwinder bereitet werden muss, wo keine flüchtige Bestandtheile durch die Wärme verloren gehen können, und wo die auszuziehenden Bestandtheile nicht so leicht entwickelt werden können. Die Species werden hier mit der dazu bestimmten Flüssigkeit entweder warm oder kalt übergossen und in eine gelinde Wärme, die aber nicht bis zum Siedepuncte reicht, gestellt, etwa in die Sonne, auf den warmen Ofen oder in ein mässig warmes Sandbad. Zuweilen lässt man auch, um die Species noch etwas kräftiger zu extrahiren, die Infusion vor dem Durchseihen noch ein paarmal gelinde aufwallen, wodurch gleichsam der Uebergang von der Infusion zum Decocte gemacht wird. Man bezeichnet dieses alsdann durch: Ebulliant paulisper.

§. 253.

In manchen Fällen ist dagegen die kalt bereitete Infusion vorzuziehen, nämlich da, wo die Species oder die zum Ausziehen derselben bestimmte Flüssigkeit von der Art sind, dass sie durch die Wärme viel von ihren wirksamen Bestandtheilen verlieren würden, oder wenn man nur ein schwaches, wenig

saturirtes Infusum verlangt. Hier wird die Flüssigkeit kalt über die Species gegossen, und den Umständen nach eine kürzere oder längere Zeit unter öfterm Umschütteln blos damit stehen gelassen. Je feiner und flüchtiger die Bestandtheile sind, die man extrahiren will, um desto mehr hat man Ursache, das Infusum kalt zu bereiten. Diese kalt bereiteten Aufgüsse sind in vielen Fällen weit angenehmer als die warmen, und verdienen bey manchen Arzneykörpern den Vorzug vor den letztern. Sie enthalten die flüchtigen und feinsten Stoffe ungeschwächt, da diese hingegen bey den warm bereiteten mehr oder weniger verloren gehen. Das kalte Wasser zieht auch wirklich bey verschiedenen Substanzen mehr Kräfte aus, als das warme, welches letztere überdem den Aufguss nicht selten unangenehm und widrig schmekkend macht.

§. 254.

Die Zubereitung der Aufgüsse erhellet zum Theil schon aus dem vorigen. Zuförderst müssen die Species gehörig verkleinert werden, damit sie von der aufzugiessenden Flüssigkeit besser durchdrungen werden. Bestehen sie aus mehrern verschiedenen Substanzen, so muss man darauf sehen, dass sie alle von der gewählten Flüssigkeit ausgezogen werden können und keine heterogene Dinge zusammen kommen. Soll das Infusum nicht sehr saturirt seyn, so schliesst man die Species auch wol in einen leinenen Beutel (Sacculus, Nodulus) ein, den man in die Flüssigkeit hinein hängt.

§. 255.

Die Species werden nun in eine Kruke, in eine Bouteille oder in einen Kolben, auch wol in besonders dazu eingerichtete Infundirbüchsen, (Pyxides infusoriae) gethan, die vorgeschriebene Flüssigkeit darüber gegossen und die Mündung verschlossen. Während dem Digeriren oder Maceriren wird die Mischung öfters gelinde umgeschüttelt, wodurch die Extraction sehr befördert wird. Wenn alsdann die Extraction, entweder in der Wärme oder in der Kälte hinreichend geschehen ist, welches man nach dem Geruch, Geschmack und der Farbe der darüber stehenden Flüssigkeit, oder nach einem gewissen Zeitraum von Stunden, Tagen und Nächten bestimmt, und wobey man sich nach der Natur der auszuziehenden Substanzen, und den Bestandtheilen, welche die Flüssigkeit aufnehmen soll, richtet, so giesst man die Flüssigkeit durch ein leinenes oder wollenes Tuch und drückt oder presst den Rückstand vollends aus. Man lässt nun die Flüssigkeit eine Zeit lang ruhig stehen, damit sie sich abklären könne, und giesst sie dann ganz helle und klar von dem Bodensatze ab, oder filtrirt sie durch Löschpapier, um ein schönes, klares und angenehmes Infusum zu erhalten. Im Recepte bestimmt man dieses gewöhnlich nur durch das Wort: cola. Gemeiniglich bleibt in dem Rückstande von der Flüssigkeit etwas hängen, und man bekommt daher nicht gerade so viel Colatur, als man Flüssigkeit aufgegossen hat. Um nun aber in Fällen, wo es sehr darauf ankommt, eine bestimmte Menge Colatur zu erhalten, überlässt man dem Apotheker die aufzugiessende Menge der Flüssigkeit und

giebt die Quantität der Colatur an, die man zu haben wünscht, damit alsdann nach dem Durchseihen gerade diese bestimmte Quantität zurückbleibe.

§. 256.

Ueber das Verhältniss der verschiedenen Ingredienzen zu einander lassen sich folgende Bemerkungen machen. Weil bey der Infusion doch immer nicht alle wirksame Bestandtheile extrahirt werden, so nimmt man wenigstens die doppelte Portion zur Infusion, als man zum Pulver oder zur Latwerge gebraucht hätte. In manchen Fällen, wenn nämlich die Ingredienzen nicht viele ausziehbare Theile enthalten, nimmt man auch wol drey bis viermal so viel, als man von derselben in Pulverform nehmen würde. Auch kommt es dabey auf die Zeit an, wie kurz oder wie lange die Species in der Infusion stehen können; je kürzer diese seyn soll, um desto mehr Species muss man nehmen.

In Rücksicht der Quantität der überzugiessenden Flüssigkeit richtet man sich nach der grössern oder geringern Wirksamkeit der Ingredienzen, nach ihrer leichtern oder schwerern Auflösbarkeit und nach der stärkern oder geringern Concentration ihrer Bestandtheile. Bey sehr kräftigen Species nimmt man eine grössere Quantität Flüssigkeit, bey schwächern braucht man weniger. Ueberhaupt genommen richtet man sich nach der speciellen Dose, und nimmt in dieser Hinsicht sechs, acht, ja zwölfmal so viel von der Flüssigkeit, als die Species betragen.

Was die Zusätze betrifft, so kommt es auf die Umstände uud auf den beabsichtigten Zweck an.

§. 257.

Die Ordnung auf dem Recepte erfordert zuerst die Nennung der zu infundirenden Species und die Bestimmung der etwa nöthigen Vorbereitung derselben in Absicht des Stossens, des Zerschneidens, des Bindens in einem Beutel u. s. w. Alsdann bestimmt man die Flüssigkeit und ihre Quantität, womit die Species übergossen werden sollen, indem man sagt: Infunde cum etc. Hierauf folgt die Bestimmung der Zeit, wie lange die Species in der Infusion stehen sollen, und ob sie kalt oder warm angestellt werden soll, wobey man auch das Gefäss bestimmt, in welchem die Species infundirt werden sollen, z. B. Stent in vase clauso per horae spatium loco tepido saepius agitando u. s. w. Alsdann kommt die Anzeige, dass die Flüssigkeit durchgeseihet werden soll, nämlich: Cola. Kommen nun noch Zusätze hinzu, so heisst es: colaturae adde, oder auch: In Colatura solve. Man schliesst alsdann die Unterschrift mit einem blossen: Detur, oder mit einem Misce Detur.

Die Quantität des Ganzen lässt sich schwerlich durch allgemeine Regeln bestimmen. Sie richtet sich nach der Anwendung und nach dem verschiedenen Gebrauche, den man von dem bereiteten Aufgusse machen will, und geht von einigen Unzen bis zu mehreren Pfunden. Auch die specielle Dosis ist nach der verschiedenen Wirksamkeit des Aufgusses verschieden. Man giebt den Aufguss zu einem oder zwey Esslöffel, einer halben bis ganzen Tasse oder einem Spitzglase voll. Spirituöse Tincturen werden meistentheils Tropfenweise gegeben.

§. 258.

Der Nutzen dieser Arzneyform ist nicht unbedeutend. Sie ist ausnehmend bequem, die wirksamen Theile aus den Vegetabilien herauszuziehen, ohne dass dieselben gleichsam erpresst werden. Gewürzreiche oder sonst flüchtige Theile enthaltende Heilmittel können fast allein durch diese Form in flüssiger Gestalt wirksam dargestellt werden. Sie fasst aus allen Heilkörpern am leichtesten den eigentlichen Geist, das eigentliche Wirksame auf. Wegen ihrer dünnen Consistenz ist sie leicht und gut einzunehmen; auch hält sie sich mehrere Tage, ja die Kräuterweine und spirituösen Infusa, Wochen und Monate lang, ohne zu verderben. Ihre Bereitung ist nur immer etwas umständlich, daher sie in solchen Fällen, wo augenblickliche Hülfe nöthig ist, nicht passt.

Uebrigens werden zuweilen blos die Species zu den Aufgüssen verschrieben und dem Kranken selbst die Bereitung des Aufgusses überlassen, den man alsdann mit dem nöthigen Verfahren mündlich bekannt machen muss, oder in der Signatur bestimmt, wie und womit der Aufguss bereitet werden soll. Manchen chronischen Kranken ist eine solche Theilnahme an der Zubereitung ihrer Arzneymittel oft sehr willkommen.

§. 259.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Herbae Chenopodii ambrosioides unciam dimidiam,

Infunde

Aquae fontanae ferventis uncias decem; stent in digestione per horam. Colaturae adde

Aquae menthae piperitae unciam unam.

D. S. Alle zwey Stunden eine halbe Tasse voll.

Rec. Corticis Chinae pulverati unciam unam,

Infundatur

Aquae fontanae frigidae unciis duodecim; stent in loco frigido per XXIV. horas saepius agitando. Colaturae admisce

Syrupi Aurantiorum unciam unam.

D. S. Alle drey Stunden eine halbe Tasse voll zu nehmen.

Rec. Radicis Serpentariae

—— Valerianae ana unciam dimidiam,

Contusae infundatur

Aquae fontanae ferventis quantitate sufficiente; digerantur leni calore in vase tecto per horae spatium. Colaturae expressae unciarum octo admisceantur:

Aetheris acetici drachma una,

Liquoris ammonii acetici,

Syrupi florum Chamomillae ana uncia una.

D. S. Alle zwey Stunden zwey Esslöffel voll.

Rec. Corticis Chinae,
Ligni Quassiae ana unciam unam,
Flavedinis Cort. Aurantiorum unciam dimidiam.
Concisis et contusis affunde
Vini rhenani generosi libras quatuor; stent in leni digestione saepe agitando per dies quatuor. Exprime et cola.

D. S. Drey bis viermal täglich ein Spitzglas voll zu nehmen.

Rec. Radicis Scillae conc.
—— Calami aromatici conc. ana unciam dimidiam,
Baccarum Juniperi contus. unciam unam
Vini albi generosioris libras duas. Stent triduo in maceratione frigida et decantata exhibeantur.

S. Drey bis viermal des Tages eine halbe Tasse voll zu nehmen.

XI.

Absud, Decoct. Decoctum.

§. 260.

Unter einem **Absude** oder **Decocte** (**Decoctum**, **Apozema**) versteht man ein flüssiges Arzneymittel, welches durch Kochen einer Flüssigkeit mit

festen Substanzen bereitet wird und aus den letztern vermittelst dieser Behandlung wirksame Theile in sich aufgenommen hat. Nach der grössern oder geringern Menge dieser aufgenommenen Theile, nach der kürzern oder längern Dauer der Kochung, nach Beschaffenheit der verschiedenen Arzneykörper selbst, die zum Decocte vorgeschrieben werden, hat dasselbe eine mehr oder weniger gesättigte, dunkle, undurchsichtige Farbe und einen geringern oder stärkern Geschmack. Durch beydes unterscheidet es sich von einem Aufgusse (§. 249.), der sowohl in Hinsicht der Farbe als des Geschmacks schwächer ist. Der Aufguss wird überdem allemal in verschlossenen, das Decoct meistentheils in offenen Gefässen bereitet; jener enthält mehr flüchtige Theile, die hingegen bey dem Decocte mehr oder weniger verloren gehen. Bey dem Decocte werden die auflöslichen Theile vollständiger und in einer kleinern Menge Flüssigkeit ausgezogen, als es bey einem Aufgusse möglich ist.

§. 261.

Die Ingredienzen der Decocte sind, wie bey der Infusion von dreyerley Art, nämlich 1) die Species zum Abkochen, oder die excipienda; 2) die Flüssigkeit, womit jene abgekocht werden sollen, oder das excipiens und 3) die zur Verbesserung des Geschmacks, des Geruchs oder zur Erhöhung der Heilkräfte erforderlichen Zusätze.

§. 262.

Die zu einem Decocte schicklichen Arzneysubstanzen sind überhaupt genommen solche Körper, die ihre

wirksamen Theile der zum Abkochen dienenden Flüssigkeit mittheilen, die aber von einem zu festen und dichten Gewebe sind, als dass man durch eine blosse Infusion die auflöslichen Theile alle herausziehen, und dadurch einen so kräftigen Auszug gewinnen könnte, als durchs Kochen. Dabey dürfen sie zugleich bey der zum Kochen nöthigen Hitze keine wirksamen Bestandtheile in die Luft gehen lassen. Fast alle vegetabilische Substanzen, in so fern ihre Wirksamkeit nur nicht einzig und allein auf aromatische flüchtige Theile beruhet, die in der Siedhitze entweichen, schicken sich daher zu Abkochungen. Namentlich gehören hierher: die Wurzeln, Rinden, Hölzer, Stengel, Blätter, Kräuter, Blumen, Moose, Saamen u. s. w. In seltnen Fällen werden auch wol einige thierische Substanzen, z. B. Hirschhorn, Schnecken, Korallenmoos u. dgl., so wie zuweilen auch verschiedene mineralische Substanzen, Quecksilber, Spiesglanz u. dgl. zu Abkochungen angewendet.

Gar zu unangenehme und übelschmekende Substanzen verschreibt man nicht gerne zu Decocten, sondern wählt für solche lieber eine andere Form, weil die Decocte mehrentheils anhaltend und in grossen Dosen genommen werden. Die Decocte dürfen deswegen auch nicht gar zu dick und zu saturirt seyn, um das Einnehmen nicht zu erschweren. Auch vermeidet man gerne solche Substanzen, deren Wirkung in ihren flüchtigen Theilen liegt. Man giebt diese lieber in Infusionen, oder wenn man sie etwa mit andern Mitteln, welche ohne Kochen nicht extrahirt werden können, in Verbindung geben will, so lässt man sie um der Bequemlichkeit willen am Ende der Kochung hin-

zuthun, indem man sagt: ad finem coctionis adde etc., damit sie auf diese Art nicht lange gekocht werden, sondern nur ein paarmal mit dem Decocte aufwallen und gleichsam nur infundirt werden.

§. 263.

Die zu den Abkochungen gebräuchlichste und tauglichste Flüssigkeit ist das Wasser, und zwar ein reines, gutes und weiches Fluss- oder Quellwasser. Wein und ähnliche geistige Flüssigkeiten schicken sich nicht dazu, weil sie bey dem zum Kochen nöthigen Feuersgrade ihre Kräfte verlieren würden. Auch die aromatischen destillirten Wasser würden dabey ihren Geruch, wovon doch hauptsächlich die Wirksamkeit derselben abhängt, einbüssen. Zuweilen bedient man sich indessen zu den Abkochungen auch anderer Flüssigkeiten, als des Wassers, z. B. der Milch, Molken, des Biers u. dgl., jedoch aber nicht etwa wegen ihrer vorzüglichern auflösenden Kräfte, sondern um ihrer therapevtischen Wirkung willen. Wollte man sich aber des Weins oder eines abgezogenen Wassers zu einer Abkochung bedienen, so müsste die Bereitung in einem verschlossenen Gefässe bey ganz gelindem Feuer vorgenommen werden.

§. 264.

Die Zusätze zu dem Decocte sind dieselben, wie bey dem Aufgusse, und sie werden den Decocten auch in gleicher Absicht hinzugesetzt. Weil aber das Decoct schon an und für sich saturirter und kräftiger ist, als ein Infusum, so muss man von Pulvern, Extracten u. dgl. lieber weniger als mehr zusetzen, da hingegen

von den Zusätzen, die der Verbesserung des Geschmacks wegen hinzukommen, dem Zucker, Syrup, destillirten Wasser u. s. w. gewöhnlich mehr genommen wird, weil die Decocte von weit durchdringendern Geschmacke sind.

§. 265.

Die **Bereitung** der Decocte erfordert mehrere pharmacevtische Rücksichten, die auch dem Arzte nicht unbekannt seyn müssen, wenn er ein wirksames Decoct verschreiben will.

Zuförderst kommt es hier auf eine schickliche Zubereitung der zum Decoct dienenden Arzneykörper an. Die Ingredienzen dazu müssen ihrer Beschaffenheit zufolge vor dem Abkochen allemal gröblich zerkleinert werden, damit dem Wasser, welches zu ihrer Abkochung angewendet wird, mehrere Berührungspuncte dargeboten werden, und die abzukochenden Substanzen der Wirkung des kochenden Wassers in einer grössern Oberfläche ausgesetzt werden. Hölzer, Wurzeln, Kräuter, Moose, Blumen, Stengel und zähe Rinden werden vorher auf dem Schneidebrette zerschnitten; die Saamen hingegen, die zerbrechlichen, spröden Rinden und Wurzeln in einem Mörser gröblich zerstossen, oder auch erst zerschnitten und dann zerstossen. Sehr harte Substanzen, wie verschiedene harte Hölzer, werden vorher geraspelt.

§. 266.

Sehr viel kommt dann auch ferner auf die Art und Weise des Kochens an, besonders auf die Zeit und Dauer desselben. Die letztere ist nach der verschie-

denen Natur der auszukochenden Substanzen, nach ihrer festern oder lockerern Beschaffenheit, verschieden. Man bestimmt sie gewöhnlich durch die Menge des aufzugiessenden Wassers und durch die Quantität, welche von dem bey der gewöhnlichen Siedhitze bereiteten Decocte zurückbleiben soll. Die Menge des aufzugiessenden Wassers muss in dieser Hinsicht immer genau angezeigt werden. Weil aber manche Aerzte mit der Natur der Droguen in Betreff ihrer Ausziehbarkeit nicht hinlänglich bekannt sind, so bleibt es oft dem Apotheker überlassen, wie viel Wasser zur Abkochung erforderlich ist, und dieser muss die nöthigen Grundsätze hierüber kennen, und aus Erfahrung wissen und beurtheilen können, wie viel Wasser nach Beschaffenheit der verschiedenen Ingredienzen, die zu einem Decocte vorgeschrieben sind, erforderlich sey, um eine wirksame und kräftige Abkochung zu erhalten.

Weniger genau, und daher zu vermeiden, ist die Bestimmung nach der Zeit, wenn man z. B. im Recepte sagt, dass ein Decoct eine viertel, halbe oder ganze, auch wol mehrere Stunden kochen soll, weil man nicht wissen kann, wie viel von der Flüssigkeit einkocht und zurückbleibt.

§. 267.

Sind die Species zum Decocte sehr hart und zähe, z. B. verschiedene Wurzeln, Hölzer und Rinden, so müssen sie vor dem Kochen mit dem zur Abkochung bestimmten Wasser übergossen und eine Zeitlang damit eingeweicht werden, damit das Wasser bey dem nachherigen Kochen desto besser darauf wirken und die auflöslichen Theile ausziehen könne. Dergleichen Sub-

stanzen erfordern auch allemal ein längeres anhaltendes Kochen. Sind hingegen die Ingredienzen von einer zarten und weichen Beschaffenheit, sind es frische Gewächstheile, zarte trockne Kräuter oder Blumen, die dem Wasser ihre Bestandtheile eher mittheilen können, so darf die Kochung nicht zu lange fortgesetzt werden.

Im Allgemeinen kann man zwar als ohngefähren Maassstab für die Dauer des Kochens annehmen, dass ein Theil einer vegetabilischen Substanz mit sechszehn Theilen Wasser bey der gewöhnlichen Siedehitze, bis zur Hälfte des Ganzen eingekocht, ein wirksames Decoct gebe. Indessen leidet dies, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, mancherley Ausnahmen. Das Guajakholz z. B. erfordert, um ein kräftiges Decoct daraus zu erhalten, ein längeres Kochen, und mithin eine grössere Menge von Wasser zum Abkochen, als die China, Columbowurzel, die Angusturarinde u. s. w., da man im Gegentheil, wenn die Baldrianwurzel, die Schlangenwurzel und ähnliche mit flüchtigen Theilen versehene Arzneykörper mit der doppelten Quantität der zurückbleibenden Flüssigkeit gekocht würden, ein unwirksames kraftloses Decoct erhalten würde. Auch kommt es immer auf die Menge der Ingredienzen an. Bey einer ziemlich beträchtlichen Quantität derselben versteht es sich von selbst, dass man eine verhältnissmässige grössere Menge von Wasser darauf giessen und das Kochen um so viel länger fortsetzen müsse. Sind die Ingredienzen von einem sehr lockern Gewebe, so dass sie im Wasser anschwellen und einen guten Theil davon in sich ziehen, so müssen sie ebenfalls in einer grössern Menge Wasser abgekocht werden.

§. 268.

Wenn mehrere Ingredienzen zu einem Decocte abgekocht werden sollen, so werden diejenigen, welche ein längeres Kochen erfordern, anfänglich allein gekocht Diejenigen aber, welche kein so langes Kochen vertragen können, werden gegen die Mitte oder gegen das Ende der Kochung, und die auch dieses nicht, ohne ihre Kräfte ganz einzubüssen, vertragen können, oder deren Kraft durch das Kochen schnell davon geht, erst dann zugesetzt, wenn das Decoct eben vom Feuer genommen wird, so dass sie nur blos ein- oder ein paarmal damit aufwallen. Schleimichte Substanzen, die wegen des darin enthaltenen Schleimes die Wirkung des Wassers auf die übrigen Species schwächen würden, wie z. B. Salap, Althaewurzeln u. dgl. müssen gegen das Ende der Kochung hinzugethan oder allein gekocht und mit dem andern Decocte nachher zusammengegossen werden. Zuckerartige Dinge, der Honig, die Manna oder der Zucker selbst, der Lakritzsaft u. a. werden, wenn das Decoct colirt ist, in die heisse Colatur gethan, und wenn sie zergangen sind, das Ganze nöthigenfalls noch einmal colirt.

Metallische Substanzen, die etwa mit zu dem Decocte genommen werden sollen, wie z. B. Spiesglanz, Zinnober u. dgl. müssen in einen leinenen Beutel gethan und während dem Kochen in das Decoct gehangen werden.

§. 269.

Ein anderer Umstand, der bey der Bereitung eines Decocts sehr wohl in Betracht zu ziehen ist, ist der, dass bey manchen Substanzen, wenn sie zu lange ge-

kocht werden, die beabsichtigte Wirkung entweder beträchtlich verändert wird, oder ganz verloren geht. Es beruhet dieses auf der grössern oder geringern Auflösbarkeit der verschiedenen Bestandtheile mancher Pflanzenkörper. Bey einigen erhält man z. B. durch die erste gelinde Aufkochung Bestandtheile von einer ganz andern Natur, als in der Folge durch stärkeres und länger anhaltendes Kochen. Ist es also die Absicht des Arztes, nur die erstere zu haben, so muss die Kochung auch nicht länger fortgesetzt werden, als es zu diesem Zwecke nöthig ist. So erhält das Decoct der Süssholzwurzel, welches anfänglich eine angenehme Süssigkeit hat, bey fortgesetztem Kochen einen scharfen, bitterlichen und angenehmen Geschmack. Das Quassiaholz hingegen verliert durch langes Kochen viel von seiner Bitterkeit. Andere bittere Substanzen, der Wermuth, die Coloquinten, die rothe Gentianwurzel, das Dreyblatt, Tausendgüldenkraut u. s. w. bekommen, wenn das Kochen zu lange fortgesetzt wird, den widerlichsten Geschmack. Bey manchen Substanzen werden die Arzneykräfte, wenn das Kochen zu lange anhält, gänzlich verändert und mehr oder weniger geschwächt. Das Decoct der Rhabarber z. B. erhält dadurch neben der purgirenden auch eine adstringirende Eigenschaft, büsst aber in Hinsicht der ersten beträchtlich ein. Die Sennesblätter geben durch ein zu starkes und anhaltendes Kochen ein sehr ekelhaftes Decoct, welches der dadurch aufgelösten harzichten Bestandtheile wegen bey empfindlichen Personen gewöhnlich Bauchschmerzen verursacht, da sie hingegen bey einem gelinden Aufkochen oder auch nur bey einer blossen Infusion mit kochendem Wasser ein

ziemlich angenehmes Laxirmittel geben. So büsst ferner selbst die Chinarinde durch gar zu langes Kochen sehr viel von ihren Kräften ein. Die Haselwurzel, welche sonst brechen-erregend ist, wird durch das Kochen urintreibend, und das Opium verliert durch langwieriges Kochen sehr von seiner narcotischen Eigenschaft.

Manche andere heftigwirkende Pflanzen, deren Kräfte einzig und allein in einem flüchtigen Bestandtheile liegen, namentlich die Belladonna, das Bilsenkraut, der Schierling, der Sturmhut, der Kirschlorbeer u. s. w. verlieren durch anhaltendes, selbst durch mässiges Kochen alle ihre Kräfte. Die Bittersüssstengel, die Benedictenwurzel, die schwarze Niesewurzel, die Ipecacuanha, die Arnicawurzel und mehrere andere verlieren ebenfalls durch zu lange Abkochung einen grossen Theil ihrer schätzbaren Heilkräfte. Dass es sich mit allen gewürzhaften Wurzeln, Rinden, Blättern, mit Blumen und Saamen, deren Kraft in einem aetherischen Oele liegt, eben so verhalte, und dass sie mithin eben so wenig ein langes Kochen vertragen können, ist schon oben erinnert worden.

Aus allem diesem erhellet, dass es sehr nöthig sey, auf die verschiedenen Grade der Kochung, die ein jeder Gewächstheil leidet und erfordert, bey der Bereitung eines Decoctes aufmerksam zu seyn, um dasselbe so wirksam darzustellen, wie es nach Beschaffenheit der Ingredienzen möglich ist.

§. 270.

Die zu dem Abkochen gebräuchlichen Pfannen sind gewöhnlich von Kupfer; sie müssen aber mit reinem englischen Zinn gut verzinnt seyn. In manchen Apo-

theken hat man sie blos von Zinn verfertiget, und diese sind ohnstreitig besser. Werden etwa, um die Species besser auszuziehen, Salze hinzugesetzt, so müssen die metallenen Gefässe ganz vermieden und dafür Gefässe von deutschem Steingute oder Porcellain genommen werden.

Meistentheils wird die Bereitung der Decocte in offenen Gefässen vorgenommen. Zuweilen lässt man sie aber in verschlossenen anstellen. Dies ist der Fall, wenn die Ingredienzen zu den Decocten flüchtige und aromatische Theile enthalten. Nur muss dabey die Dauer des Kochens nach der Zeit bestimmt werden, weil aus einem verschlossenen Gefässe nicht viel verdampfen kann. Auch bey sehr harten und zähen Substanzen, die ein länger anhaltendes Kochen erfordern, ist es sehr zweckmässig, die Kochung in verschlossenen Gefässen anzustellen, weil das siedende Wasser dann in kurzer Zeit mehr Kräfte darauf äussert, und die unnöthige Verdampfung des Wassers verhindert wird.

§. 271.

Eine jede Abkochung muss übrigens immer bey einem mässigen, gelinden Feuer von gut ausgebrannten Holzkohlen, die eine gleichförmige Hitze geben, angestellt werden. Bey einem langsamen Abkochen nimmt die Flüssigkeit bey weitem mehr wirksame Bestandtheile aus den Körpern auf, als bey einem stürmischen, schnell beendigten Kochen, wobey viele wirksame Theile in die Luft entweichen. Das Feuer darf daher nicht so stark seyn, dass die Abkochung ins Schäumen gerathe, oder das Decoct etwa überkoche, wodurch

immer ein grösserer oder geringerer Theil der Species verloren gehen und das Decoct unkräftiger werden würde.

§. 272.

Wenn das Decoct nun bis auf die vorgeschriebene Quantität, deren genaue Bestimmung der Apotheker aus Uebung und Erfahrung kennen muss, eingekocht ist, so wird es vom Feuer genommen alsobald durch ein reines flanellnes Tuch geseihet oder colirt, und der Rückstand gelinde ausgedrückt. Das colirte Decoct bleibt eine Weile stehen, damit es erkalte und die Flüssigkeit von dem sich zeigenden Bodensatze klar abgegossen werden könne. Die Decocte mit Eyweiss abzuklären, wie es ehedem Sitte war, ist eine verwerfliche Methode, weil das Decoct dabey den Grad des Aufwallens noch einmal überstehen muss, und das Eyweis viele wirksame Theile daraus mit coagulirt, das Decoct also um vieles schwächer werden muss. Dem colirten Decocte werden dann die übrigen Zusätze hinzugemischt. Sind dies Extracte und andere darin aufzulösende Dinge, so kann man sich den Umständen nach des noch warmen Decoctes dazu bedienen. Kommen aber versüsste Säuren oder aromatische Wässer und andere stark riechende Sachen hinzu, so muss es erst völlig erkaltet seyn, damit jene nichts durch die Wärme einbüssen.

§. 273.

Das Verhältniss der verschiedenen Ingredienzen eines Decocts ist, wie bey den Infusionen verschieden, und beruhet theils auf der Beschaffenheit der abzukochenden Substanzen, auf ihre leichtere oder schwe-

rere Ausziehbarkeit und auf ihre verschiedene Heilkraft, theils aber auf die allgemeine und specielle Dosis, in welcher das Decoct verordnet wird. Da hier aber mehr wirksame Theile extrahirt werden, als bey der Infusion, so nimmt man gewöhnlich eine etwas geringere Menge des abzukochenden Mittels, als man zur Infusion nehmen würde. Ueber die Quantität der zum Abkochen dienenden Flüssigkeit muss man das vorher gesagte in Betreff der verschieden einzurichtenden Dauer des Kochens berücksichtigen, und es so einrichten, dass die gehörige Dose des abzukochenden Mittels auf eine solche Quantität des fertigen Decocts falle, als zur speciellen Dose desselben bestimmt ist. Die verschiedenen Zusätze werden nach der besondern Absicht, die man mit dem Decocte verbindet, bestimmt.

§. 274.

Die Ordnung beym Verschreiben eines Receptes zu einem Decocte ist folgende. Zuerst wird das Hauptmittel angegeben, welches abgekocht werden soll, und dann die Flüssigkeit nebst dem Gewicht derselben, womit jenes soll abgekocht werden, angegeben, z. B. Coque cum Aquae unciis sedecim. Kommen nun noch solche abzukochende Ingredienzen hinzu, die kein langes Kochen vertragen können und daher erst zu Ende der Kochung hinzugethan werden sollen, so führt man diese jetzt an, und bemerkt dabey: sub finem coctionis adde etc. Dann bestimmt man die zurückbleibende Quantität, indem man z. B. entweder sagt: ad remanentiam (ad colaturam) unciarum octo oder dimidiae partis, oder auch, wenn nachher noch Species hinzugethan worden sind,

ut remaneant unciae octo, u. s. w. Hierauf wird angezeigt, dass das Decoct durchgeseihet werden soll, entweder durch: Cola, Coletur, oder auch, indem man in Rücksicht der Zusätze gleich bemerkt: Colaturae adde etc. Nun folgen die verschiedenen Zusätze, nach deren Aufzählung man den Umständen nach blos ein Detur oder ein: Misce, Detur setzt und dann die Signatur bemerkt.

Uebrigens ist hier noch zu bemerken, dass man nicht selten ganz einfache Decocte und Infusionen, zumal von solchen Mitteln, welche häufig in Gebrauch gezogen werden, der Kürze wegen blos dem Namen und der Quantität nach auf dem Recepte anzugeben pflegt, ohne die ganze Bereitungsart, die ohnehin dem Apotheker bekannt seyn muss, herzusetzen, z. B. Decoctum Corticis Chinae, Radicis Althaeae, Graminis, Infusum Florum Sambuci, Radicis Valerianae, Baccarum Juniperi u. s. w. In den Apotheken wird dann gewöhnlich auf jede Unze des Decocts oder Infusi eine Drachme der Substanz, von welcher es bereitet werden soll, genommen. In Fällen, wo es für nöthig gehalten wird, kann man jedoch das Gewicht davon zugleich mit angeben, z. B. Infusi Valerianae ex uncia una Radicis parati unciae octo. Bey solchen Mitteln aber, welche eine vorzügliche Aufmerksamkeit erfordern und die schon in geringen Dosen starke Wirkungen äussern können z. B. Herba Digitalis, Belladonnae u. dgl. muss jedesmal die Vorschrift ganz ausführlich angegeben werden, um allen möglichen Irrthum zu vermeiden.

§. 275.

Die allgemeine Quantität des Decocts richtet sich theils nach der Beschaffenheit seiner Bestandtheile, theils nach dem Zwecke seiner Anwendung. Gewöhnlich wird eine Quantität von acht bis zwölf Unzen verschrieben. Wegen der mühsamern Zubereitung verschreibt man nicht gerne zu wenig auf einmal, zumal da die Decocte meistentheils anhaltend gebraucht werden müssen, und doch auch nicht so gar leicht verderben. Die specielle Dosis reicht von einem Esslöffel bis zu einer halben Tasse vier- bis sechsmal täglich.

§. 276.

Diese Arzneyform gewährt sehr viele Vortheile. Besonders hat sie da, wo ein blosser Aufguss zum Extrahiren der wirksamen Bestandtheile nicht hinreicht, und wo solches schneller und besser durch das Abkochen geschieht, welches allemal der Fall ist, wo keine flüchtige Bestandtheile in der flüssigen Form dargestellt werden sollen, vor jeder andern Gattung einer flüssigen Form den Vorzug. Sie ist auch eben so gut einzunehmen, als die Infusion, und meistentheils wirksamer und saturirter an Arzneykräften. Bey uns werden daher auch die Decocte sehr häufig verschrieben.

§. 277.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Ligni Guajaci concisi unciam unam cum dimidia,

Coque

Aquae fontanae libris tribus ad remanentiam librae unius. Cola

D. S. Alle zwey bis drey Stunden eine halbe Tasse voll.

Rec. Ligni Quassiae concisi unciam unam,

Coque

Aqua fontanae unciis sedecim, ut remaneant unciae octo. Colaturae adde

Syrupi Corticum Aurantiorum unciam unam.

D. S. Alle drey Stunden eine halbe Tasse voll.

Rec. Corticis Chinae unciam unam,

Coque

Aquae fontanae unciis sedecim;

Sub finem coctionis adde

Radicis serpentariae virginianae,

— — valerianae ana drachmas duas.

Colaturae unciarum octo adde

Spiritus sulphurico-aetherei drachmas duas,

Syrupi Corticum Aurantiorum unciam unam.

D. S. Alle zwey Stunden zwey Esslöffel voll.

Rec. Radicis Althaeae unciam unam.

— — Senegae drachmas tres,

Concis. Contus. coquantur

Aquae fontanae unciis sedecim ad remanentiam unciarum octo.

Colaturae admisce:

Liquoris Kali acetici

Extracti liquidi Graminis ana unciam unam,
Spiritus muriatico-aetherei drachmam unam.
D. S. Alle zwey Stunden eine halbe Tasse voll.

Rec. Herbae Violae tricoloris drachmas duas,
Coque
Lactis vaccini unciis decem,
ad remanentiam unciarum sex:
In Colatura solve
Sacchari albi unciam dimidiam.
D. S. Alle zwey Stunden einen Esslöffel voll.

XII.

Absud-Aufguss. Decocto-Infusum.

§. 278.

Wenn man irgend eine Substanz, die sich nach den oben (§. 262.) aufgestellten Grundsätzen nicht eigentlich zur Abkochung schickt, mit einem besonders bereiteten Decocte infundiren lässt, so entsteht dadurch eine eigene gemischte Form, die man Absud-Aufguss nennt. In diesem Falle wird das Decoct zuerst nach den oben angegebenen Regeln bereitet. Wenn es colirt ist, so wird die damit zu infundirende Substanz mit der noch heissen Colatur des Decocts übergossen und bleibt damit entweder bis zur völligen Erkältung oder den Umständen nach auf eine längere Zeit stehen. Man kann auch die zur Infusion bestimmte Substanz in das

vom Feuer genommene heisse Decoct noch vor dem Coliren werfen, und damit stehen lassen. Alsdann verfährt man damit auf die (§. 272.) angegebene Weise.

§. 279.

Diese Form hat demnach das Eigene, dass hier nicht blos zwey verschiedene Formen zusammengemischt werden, sondern dass mit einer schon bereiteten Form auch eine zweyte hervorgebracht wird, und beyde nun in einer dritten dargestellt sind. In solchen Fällen, wo die innige Verbindung zweyer Heilmittel in flüssiger Gestalt bewerkstelligt werden soll, von denen das eine nur zum Absud, das andere nur zum Aufguss sich schickt, ist diese Form von wesentlichem Nutzen. Es versteht sich, dass hier immer das Kochen dem Aufgusse vorher gehen muss.

§. 280.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Corticis peruviani unciam unam,
Coque
Aquae fontanae unciis sedecim ad remanentiam unciarum octo.
Tunc recipiatur
Radicis serpentariae virginianae uncia dimidia
ac infundatur cum colatura adhuc ferventi;
post refrigerationem cola et adde
Spiritus sulphurico-aetherei drachmas duas,
Syrupi florum Chamomillae unciam unam.
M. D. S. Alle zwey Stunden eine halbe Tasse voll.

XIII.

Aufguss-Absud. Infuso-Decoctum.

§. 281.

Es kann Fälle geben, wo der Arzt aus verschiedenen Gründen eine Arzneysubstanz zuerst durch eine Infusion und nachher durch eine Abkochung behandelt haben will, und wo demnach im Gegensatz von der vorigen eine verschiedene Form unter dem Namen Aufguss-Absud entsteht, die durch die Vereinigung eines Aufgusses und einer Abkochung von einem und demselben oder mehrern zusammengemischten Arzneykörpern hervorgebracht wird. Herr Brückner, in der unten angezeigten Schrift, ist meines Wissens der erste, welcher auf diese Formel, als eine von der vorhergehenden verschiedenen, und zwar mit Recht, vorzüglich aufmerksam gemacht hat. *)

§. 282.

Es giebt mehrere Arzneysubstanzen, welche auf eine solche Weise vollständiger ausgezogen werden können und daher einen kräftigern Auszug liefern, als es entweder durch eine blosse Infusion oder durch alleinige Abkochung geschehen kann. Dies ist der Fall bey solchen Arzneykörpern, welche fixe und flüchtige Stoffe zugleich enthalten und wovon der Arzt beyde

*) C. A. Brückner Medicinisch-pharmacevtische Receptirkunst, Leipzig 1811. S. 573.

in einer flüssigen Form möglichst concentrirt zu erhalten wünscht. Von dieser Art sind die verschiedenen Chinasorten, die Angusturarinde, die Cassia, die Curassauschalen, die Kastanien- und Weidenrinde, das Sassafrasholz und dessen Rinde, die Chamillen, die Arnicablumen, die Calmuswurzel, die Nelkenwurzel, die Columbowurzel, der Baldrian u. m. a.

§. 283.

Zur Darstellung dieser Form wird demnach die auszuziehende Substanz erst mit einem zweckmässigen Menstruo infundirt und nachdem sie damit lange genug in Infusion gestanden, die Flüssigkeit abgegossen und der Rest gelinde ausgepresst. Der ausgepresste Rückstand wird alsdann mit Wasser noch besonders ausgekocht und colirt, worauf beyde Colaturen zusammen gemischt werden.

§. 284.

Das bey dieser Arzneyform zur Infusion zu nehmende Menstruum kann entweder, wie das zur nachherigen Abkochung anzuwendende, eine wässerichte Flüssigkeit seyn, oder es richtet sich das erstere mehr nach den eigentlich durch Infusion zu extrahirenden Theilen des gegebenen Arzneykörpers. So kann man die Infusion in vielen Fällen sehr zweckmässig mit Wein oder einer schwachgeistigen Flüssigkeit, einem spirituösen destillirten Wasser oder einer Mischung von einem Theil Alcohol und drey bis vier Theilen eines gewürzhaften Wassers, geschehen lassen. Es erhellet von selbst, dass wenn alsdann ein auf diese Art bereitetes Infusum mit der Abkochung der rückständigen

Species vermischt wird, ein an wirksamen Bestandtheilen ungemein reichhaltiges Mittel gewonnen wird.

§. 285.

Die Abfassung dieser Arzneyform in Rücksicht auf die Stellung der Ingredienzen richtet sich ganz nach dem, was vorher bey der Aufguss- und Absudformel gesagt worden ist und erfordert übrigens die Beobachtung gleicher Grundsätze. Man zeigt zuerst die Ingredienzen an, welche und womit dieselben infundirt werden sollen, und bestimmt alsdann die Kochung des ausgepressten Rückstandes und die Vermischung beyder Colaturen. Die generelle Quantität ist dieselbe, wie bey den Decocten; doch kann sie in solchen Fällen, wo man eine weinichte oder schwachgeistige Flüssigkeit zur Infusion vorschreibt, etwas grösser seyn, weil die Mischung sich eben deswegen eine längere Zeit hält, ohne so leicht zu verderben. In Rücksicht der Zusätze gilt eben das, was darüber bey den Aufgüssen und Absuden gesagt worden ist. Die specielle Dosis beträgt von einem bis zu zwey Esslöffel oder einer halben Tasse alle zwey bis drey Stunden, welches die Signatur bestimmt.

§. 286.

Ganz ohnstreitig gewährt diese Form ein sehr kräftiges und wirksames Arzneymittel. Es sind in derselben fast alle löslichen Theile eines Arzneykörpers enthalten. Sie kann daher in manchen Krankheitsformen, wo man kräftig eingreifen und doch nicht gerne den angezeigten Arzneykörper in Substanz anwenden will, mit vielem Nutzen gebraucht werden, weil sie alles

wirksame desselben in sich vereinigt enthält, ohne durch die faserichten holzichten und andere nicht auflöslichen Theile desselben nachtheilig für den Magen und die Verdauungswerkzeuge zu wirken. Nur hat man immer Rücksicht darauf zu nehmen, dass zur Bereitung dieser Arzneyform mehrere Stunden Zeit erfordert werden.

§. 287.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Radicis Columbo unciam unam,
Corticum Aurantiorum currasaviensium unciam dimidiam,
Conc. et Cont. infunde
Vini gallici optimi unciis octo;
Digere leni calore per horas quatuor in vase clauso saepius agitando. Deinde cola et coque residuum expressum
Aquae fontanae unciis duodecim
ad remanentiam unciarum sex;
Colaturae cum infuso vinoso mixtae adde
Tincturae cinnamomi unciam dimidiam,
Syrupi cortic. aurantiorum unciam unam et dimidiam.

M. D. S. Alle drey Stunden eine halbe Tasse voll.

Rec. Corticis peruviani optimi
Radicis Caryophyllatae ana drachmas sex,
Concisa Contusa infundantur
Aquae Cinnamomi spirituosae unciis octo;
Digerantur leni calore in vase clauso per horas sex. Post refrigerationem coletur et residuum antea bene expressum coquatur

Aquae fontanae unciis sedecim ad remanentiam unciarum octo;
Coletur et colatura antecedente infuso misceatur. Adde
Tincturae aromaticae acidae unciam dimidiam;
Syrupi Aurantiorum uncias duas.

M. D. S. Täglich 4mal 2 Esslöffel voll zu nehmen.

Zuweilen lässt man auch wol eine sich dazu eignende Substanz mit der dazu vorgeschriebenen Flüssigkeit eine oder mehrere Stunden lang kalt oder warm in Infusion stehen und dann, ohne selbige abzugiessen, eine kurze Zeit damit kochen, auf welche Weise ebenfalls ein kräftiges Mittel erhalten wird, weil dabey die flüchtigen Theile grösstentheils erhalten und doch auch die fixern hinlänglich ausgezogen werden. Ein Beyspiel hievon giebt folgende Formel:

Rec. Radicis caryophyllatae unciam unam, Contusa infundatur
Aquae fontanae ferventis unciis duodecim;
Post digestionem per horam unam coque leniter ad remanentiam unciarum octo.
Colaturae adde
Spiritus sulphurico-aetherei drachmam unam;
Syrupi Cinnamomi unciam unam.

D. S. Alle zwey Stunden zwey Esslöffel voll.

XIV.

Ptisane. Trank. Ptisana.

§. 288.

Mit dem Namen Ptisane bezeichnet man gewöhnlich einen schwachen Absud von Vegetabilien, der mithin nicht so concentrirt ist, als ein eigentliches Decoct. Ausserdem versteht man darunter auch wol jede Flüssigkeit, die nur in verhältnissmässig geringern Grade Heilkräfte in sich enthält, so dass sie in grössern Dosen genommen werden kann, als dieses bey den übrigen flüssigen Formen der Fall ist, obgleich diese letztere eigentlich ein Trank genannt werden kann.

§. 289.

Es sind demnach alle Gattungen von Flüssigkeiten, in so fern die angegebenen Merkmale der Ptisane oder des Tranks dabey statt finden, hierher zu rechnen. Die jedesmalige Arzneyform dazu kann nämlich eine Auflösung, eine blosse Zusammenmischung oder ein dünner Absud seyn. Es kommt nur darauf an, dass die zur Ptisane anzuwendenden Mittel, ausser den zu benannten Arzneyformen gehörigen Orts angeführten Eigenschaften, nicht unangenehm von Geschmack sind. Die Ptisanen sollen nämlich anhaltend und in Menge getrunken werden; sie müssen daher so viel wie möglich wohlschmeckend seyn, auch den Umständen nach öfters verändert werden, damit der Kranke nicht durch das beständige Einerley vom reichlichen Trinken abgehalten werde. Sie dürfen deshalb auch nicht zu dick und schleimicht seyn, weil sie dadurch widerlich werden.

§. 290.

Dergleichen Getränke werden gemeiniglich aus mucilaginösen, süssen und säuerlich-süssen Substanzen, z. B. aus Brodkrumen, Althaewurzeln, Hirschhorn, Haber, Gerste, Reis, Graupen, Rosinen, Kirschen u. s. w. durch Abkochung bereitet. Ferner durch eine Zusammenmischung von Wasser mit Essig und Honig, Oxymel, säuerlichen Pflanzensäften u. dgl., so wie durch eine Auflösung der Althaepaste und Reglise. Zum Wohlgeschmack dienen Zucker, saure und süsse Syrupe, Citronensaft, Wein, Essig und ähnliche Dinge. Ausserdem gehören auch die bekannten Holztränke hierher.

Die Zubereitung und das übrige in Hinsicht der Verordnung richtet sich nach den allgemeinen und besondern, bey jeder sich dazu schickenden Form, angegebenen Regeln. Die Signatur heisst meistentheils: zum Getränk.

§. 291.

Der Nutzen dieser Form besteht überhaupt genommen darin, dass der Kranke durch sie ein angemessenes Getränk bekommt, und neben den Heilmitteln eine reichliche Menge flüssiger Materie in den Körper gebracht wird. Häufig lässt man dergleichen Getränke auch in dem Hause des Kranken selbst bereiten, da ihre Ingredienzen mehrentheils leicht zu haben sind, und die Zubereitung eben keine besondere Geschicklichkeit erfordert.

§. 292.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Aquae fontanae libras tres,
Aceti Vini,
Mellis depurati ana uncias duas.
M. D. S. Zum Getränk.

Rec. Seminis Hordei uncias duas,
Coque
Aquae fontanae libris tribus ad crepaturam.
Colaturae adde
Succi Citri recentis unciam unam,
Sacchari albi unciam unam cum dimidia.
D. S. Zum Getränk.

Rec. Pastae de Althaea uncias duas,
Solve in
Aquae fontanae ferventis libris tribus.
D. S. Zum gewöhnlichen Getränk.

Rec. Radicis Sassaparillae uncias duas,
Coque
Aquae fontanae libris quatuor ad remanentiam librarum trium;
Sub finem coctionis adde
Radicis Liquiritiae unciam dimidiam.
Cola.
D. S. Theetassenweise zu trinken.

Rec. Ligni Sassafras unciam dimidiam,
Radicis Bardanae unciam unam,
Concisa coque
Aquae fontanae libris duabus in vase clauso per horam dimidiam; sub finem coctionis adde
Radicis liquiritiae drachmas duas.
Cola.
D. S. Den Tag über Tassenweise zu trinken.

XV.

Molken. Serum lactis.

§. 293.

Wenn die thierische Milch einige Tage an einem lauen Orte steht, so scheidet sie sich in ihre Bestandtheile; der Rahm schwimmt oben auf, und die schleimichten und gallertartigen Theile trennen sich von dem wässerig-süssen Bestandtheile, der sogenannten Molke, die ein süsses Salz, den Milchzucker, enthält. Zum medicinischen Gebrauche wird die Molke künstlicherweise geschieden, indem man durch irgend einen Zusatz den käsigten Theil in der erwärmten Milch zum gerinnen bringt, welches durch Säuren aller Art, durch das bekannte Laab oder der sauren geronnenen Milch aus dem Kälbermagen, durch den aufgetrockneten Magen von jungen geschlachteten Kälbern, durch Eyweiss, Zucker, Wein und mehrere andere Mittel geschehen kann. Auf diese Art erhält die Molke nach Verschiedenheit der zum Gerinnen angewendeten Mittel verschiedene arzneyliche Kräfte, weshalb nicht selten diese Arzneyform von dem Arzte verordnet wird.

§. 294.

Gewöhnlich werden die verschiedenen Arten dieser Molken auf den Recepten mit ihrem allgemeinen Namen bezeichnet und als Officinalformeln verschrieben, ob sie gleich keinesweges zu diesen zu rechnen sind, da sie sich nicht lange halten, sondern jedesmal

frisch bereitet werden müssen. Die gebräuchlichsten Arten sind folgende:

1) Saure Molken, Weinsteinmolken. Serum lactis cum Tartaro paratum.

Man nimmt zwey Pfund Kuhmilch, die wenigstens vor sechs Stunden gemolken ist, schöpft allen Rahm von derselben ab, und setzt sie in einem gut glasurten Topfe oder Tiegel aufs Feuer. Sobald sie anfängt aufzuwallen, schüttet man nach und nach ein Loth gepulverte Weinsteinkrystallen hinzu, lässt die Milch unter beständigem Umrühren noch einige Minuten sieden, nimmt sie vom Feuer, und rührt sie so lange um, bis die völlige Scheidung der käsichten Theile erfolgt ist. Alsdann seihet man sie durch reine etwas dichte Leinwand, und lässt die durchgelaufene Molke kalt werden. Während der Zeit wird das Weisse von zwey bis drey Eyern zu Schaum geschlagen, mit der kalten Molke vermischt, und diese unter beständigen Umrühren in dem Topfe noch einmal zum Aufwallen gebracht. Jetzt seihet man sie wieder durch ein dichtes leinenes Tuch, das mit doppeltem Fliesspapier belegt worden und giesst die helle klare Molke in ein Glas.

2) Essigmolke, Serum lactis cum Aceto paratum.

Sie wird auf dieselbe Weise, wie die vorige bereitet, nur mit dem Unterschiede, dass statt der Weinsteinkrystallen so viel scharfer Weinessig hinzugesesst wird, als zur Abscheidung der käsichten Theile erforderlich ist.

3) Citronenmolke. Serum lactis citratum.

Statt des Essigs nimmt man hier Citronensaft zur Abscheidung der käsichten Theile. Die übrige Bereitung ist dieselbe, wie bey der Essigmolke.

4) Alaunmolke. Serum lactis aluminatum.

Man nimmt hierzu zwölf Unzen abgerahmte Milch, kocht sie in einem Topfe, und mischt, sobald sie im vollen Aufwallen ist, ein Quentchen Alaun hinzu. Die Mischung wird beständig umgerührt und so lange gelinde gesotten, bis sie völlig geschieden ist. Alsdann nimmt man sie vom Feuer, seihet sie durch ein leinenes Tuch noch warm durch, lässt sie völlig kalt werden und filtrirt sie durch doppeltes Fliesspapier.

5) Süsse Molke. Serum lactis dulce.

Zwey Pfund abgerahmte Milch werden in einen Topf gethan und zum Aufsieden gebracht. Man thut alsdann ein Stückchen getrockneten Kälbermagen oder Laab, das vorher in ohngefähr zwey Unzen Wasser zwölf Stunden lang eingeweicht worden ist, sammt diesem Wasser in die siedende Milch, nimmt sie unter fortgesetztem Umrühren vom Feuer und setzt sie noch eine halbe Stunde lang in eine gelinde Wärme, in warmen Sand oder warme Asche, wobey man sie öfters umrührt. Wenn sie völlig geronnen ist, so seihet man sie noch warm durch reine dichte Leinwand, lässt sie kalt werden und kläret sie mit Eyweisschaum ab.

Um den zur Bereitung dieser Molken nöthigen Kälbermagen eine Zeitlang vorräthig halten zu können, wird der Magen von einem Säugkalbe einige Stunden in Essig gelegt, dann aufgeblasen und so getrocknet.

Hat man keinen vorräthig, so kann man auch die süssen Molken mit gepulverten Weinsteinkrystallen bereiten. Man thut alsdann aber nur eine kleine Portion davon, so viel als eben nöthig ist, in die kochende Milch, und setzt, wenn die Molke nach dem ersten Durchseihen noch säuerlich ist, vor ihrer Abklärung mit Eyweiss so viel präparirte Austerschale oder Krebssteine unter beständigem Umrühren hinzu, als der saure Geschmack zum Abstumpfen erfordert, oder bis die Molke das Lackmusspapier nicht mehr röthet. Hernach giesst man sie von dem Bodensatze ab und klärt sie mit Eyweiss. Die auf diese Art bereitete Molke nennt man auch versüste Molke (Serum lactis dulcificatum).

6) Senfmolke. Serum lactis sinapinum.

Zwey Pfund abgerahmte Kuhmilch thue man in einen Topf, lasse sie aufwallen und schütte vier Loth gestossenen schwarzen Senfsaamen hinzu. Die fernere Bereitung ist dieselbe, wie die der Alaunmolke.

7) Tamarindenmolke. Serum lactis tamarindinatum.

Sechs Theile Milch lässt man aufkochen, und mischt beym ersten Aufwallen einen Theil Tamarinden unter stetem Umrühren hinzu, bis sich die käsichten Theile geschieden haben, worauf man die Molke abklärt.

8) Weinmolke. Serum lactis vinosum.

Zu drey Theilen Milch setzt man beym ersten Aufwallen einen Theil Rheinwein hinzu und verfährt, wie bey den sauren Molken.

§. 295.

Aus dem bisher Gesagten erhellet deutlich genug das Verhältniss und die Ordnung, wornach sich der Arzt, im Fall er die Molken als Magistralformeln verschreiben will, zu richten hat. Die allgemeine Quantität und die specielle Dose richten sich nach dem Zweck, den der Arzt bey der Verordnung der Molken beabsichtigt. Sie werden theils als verdünnende und auflösende Getränke nach Art der Ptisanen, theils aber in mancherley anderer Absicht nach Maasgabe der verschiedenen Trennungsmittel und Zusätze verordnet.

§. 296.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Lactis vaccini uncias octodecim,
Ebulliat in olla testacea, tunc admisceatur
Tartari depurati uncia una,
Mixta ebulliant, usque dum caseus coagulatus sit; cola et filtra.

D. S. Alle zwey Stunden eine Tasse voll zu nehmen.

Rec. Lactis vaccini uncias duodecim,
Ebulliat in vase idoneo, tunc admisce
Tamarindorum uncias duas;
Coque ad separationem casei et serum cola.

D. S. Tamarindenmolke.

Rec. Lactis vaccini libram unam;
Ebulliat in vase figulino, dein adde
Aluminis pulverati drachmam unam
Coque usque ad separationem casei; tunc serum cola.

D. S. Zu einer halben bis ganzen Tasse voll.

Rec. Lactis vaccini libras duas:
Seminis sinapeos contusi uncias duas,
Coque ad separationem casei, tunc serum cola et filtra.

D. S. Senfmolken.

Rec. Lactis vaccini libras tres,
Ebulliat in vase idoneo et inter ebulliendum adfundatur
Vini rhenani libra una,
Simulac coagulatio facta fuerit, serum coletur.

D. S. Weinmolke.

ZWEYTER ABSCHNITT.

Von den zum äussern Gebrauch bestimmten Arzneyformen.

§. 297.

Wir kommen nun zu denjenigen Arzneyformen, welche äusserlich angewendet werden. Sie unterscheiden sich von den bis jetz abgehandelten innern Arzneyformen dadurch, dass sie nicht durch den Mund genommen und verschluckt werden, obgleich das unmittelbare Einnehmen mit dem Munde wol nicht allein für ein unterscheidendes Kennzeichen eines innern Gebrauchs gelten kann. Manche der äussern Mittel, wenn sie gleich nicht durch den Mund in den Körper kommen, sondern nur auf die Oberfläche des Körpers applicirt werden, wirken dennoch durch Resorbtion nicht selten auf den ganzen Organismus eben so vortheilhaft, als durch den Mund genommen. Der Begriff also, den wir hier mit dem Worte **äusserlich** verbinden, muss in einem ausgedehnten Sinne genommen werden, und darf sich nicht einzig und allein auf äussere chirurgische Krankheiten erstrecken.

Die zum äussern Gebrauche bestimmten Arzneyformen sind übrigens meistentheils einfacher, als die innern. Es können dazu auch, besonders was die eigentlichen chirurgischen Arzneyformeln betrifft, z. B,

Pflaster, Salben u. s. w.; manche officinelle Formeln gewählt werden, die man in einem sogenannten einfachen Recepte zu verschreiben pflegt. Ausserdem werden sie leicht aus den vorher abgehandelten innern Arzneyformen verstanden, daher sie zum Theil kürzer abgehandelt werden können, als jene.

ERSTES KAPITEL.

Von den zum äussern Gebrauch bestimmten trocknen Arzneyformen.

I.

Streupulver. Adspergo.

§. 298.

Ein Streupulver ist ein zum äussern Gebrauch bestimmtes, mehr oder weniger feines Pulver, welches in verschiedener Absicht äusserlich auf gewisse Theile des Körpers gestreuet wird. Vorzüglich bedient man sich desselben: gegen das Wundwerden an verschiedenen Stellen des Körpers bey kleinen Kindern und bey korpulenten stark ausdünstenden Personen; gegen oberflächliche nässende Hautausschläge, Excoriationen und flache Geschwüre; zur Einsaugung und Verbesserung der scharfen Jauche bey bösartigen Geschwüren und beym feuchten Brande nach gemachten Scarificationen; zur Stillung geringer Blutungen; zur Austrocknung und Heilung alter Geschwüre; zur Zertheilung rosenartiger Hautentzündungen und catarrhalischer Anschwellungen

des Zäpfchens. Auch gegen aufgesprungene Brustwarzen bedient man sich zuweilen eines zweckmässigen Streupulvers.

§. 299.

Die Ingredienzen, deren man sich zu den Streupulvern bedient, sind nach der verschiedenen Absicht, in der sie angewendet werden sollen, verschieden. So gebraucht man gegen das Wundwerden und gegen oberflächliche Hautexcoriationen gewöhnlich das Lycopodium, das man den Umständen nach auch wol mit Zinkblumen, präparirten Gallmeystein und ähnlichen Mitteln verbindet. Es kommt hier vorzüglich darauf an, dass man solche Mittel wählt, welche die Feuchtigkeiten einsaugen, ohne damit eine klebrichte Masse zu bilden, ohne Reiz und Entzündung zu erregen, und ohne einen auffallenden Geruch zu verbreiten. — Beym Krebse wählt man nicht blos austrocknende, sondern auch zugleich mehr oder weniger ätzende Mittel, z. B. ein Pulver aus Schwefelblumen, Kalmuswurzel und Salmiak, auch wol die Zinkblumen, das Pulver vom Sadebaum u. s. w. — Zur Stillung leichter Blutungen dient hauptsächlich das Pulver von arabischem Gummi, welches in Verbindung mit Compressen und einem gehörigen Verbande auch wol bey stärkern Blutungen herrliche Dienste thut, indem es über die Gefässe eine zähe Kruste bildet, welche die Blutung hemmt. — Beym Brande soll das Streupulver nicht blos einsaugen, sondern auch die Jauche verbessern und der Fäulniss entgegen wirken; hier dienen hauptsächlich die China, Eichenrinde, Weidenrinde, das Pulvis Herbae Scordii, Florum Chamomillae, Gummi Myrrhae, der

Alaun, Salmiak, Campher u. s. w. — Bey alten Geschwüren empfiehlt man das Rhabarberpulver und das Pulver der Columbowurzel. — Gegen die Rose dienen als Hausmittel die Kreide, der rothe Bolus auf blaues Papier gestrichen und auf die Haut gelegt. — Zur Zertheilung entzündlicher Anschwellungen des Zäpfchens nimmt man gewöhnlich eine Mischung aus Alaun und Ingber, oder Kochsalz und Pfeffer und betupft das Zäpfchen damit. — Bey aufgesprungenen Brustwarzen dient ein Pulver aus präparirten Muschelschalen, Gummi arabicum und Mastix.

§. 300.

Ein bestimmtes Verhältniss der verschiedenen Ingredienzen bey den Streupulvern müssen die besondern Indicationen an die Hand geben. Die allgemeine Dosis ist hiernach ebenfalls verschieden. Im Ganzen genommen müssen die Streupulver fein und zart seyn; nur beym Brande können sie des bessern Einsaugens wegen etwas gröblich seyn. Man versendet sie nach Verschiedenheit ihrer Quantität in Papiercapseln, Schachteln oder Kruken. Die Unterschrift und Signatur haben nichts Besonderes; letztere heisst gewöhnlich: zum äusserlichen Gebrauch.

§. 301.

Die Art der Anwendung des Streupulvers ist etwas verschieden. Gemeiniglich werden sie unmittelbar auf den schadhaften Theil gestreuet. Bey kleinen Kindern thut man sie auch in ein kleines Beutelchen von loser Leinwand, oder Flor, und streuet auf diese Art das durchstäubende Pulver auf, oder man pudert

die wunden Stellen mit einem kleinen Charpiequästchen, das man vorher in das Pulver gesteckt hat. Zuweilen wird das Streupulver auch auf etwas Baumwolle gestreuet und so applicirt. Die excoriirten Stellen bey Kindern und corpulenten Personen wäscht man gerne vorher mit fliessendem Wasser ab, ehe man das Pulver aufstreuet. Sind die Theile sehr roth und empfindlich, so lässt man das Pulver auch wol mit Leinewand auflegen, oder mit Papier, wie bey der Rose, wo das Abwaschen aber nicht geschehen darf. An das geschwollene Zäpfchen werden sie mit einem Löffel angetupft.

§. 302.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Lycopodii unciam unam,
Zinci oxydati albi drachmas duas.
M. D. S. Austrocknendes Streupulver.

Rec. Pulveris Herbae Scordii,
—— Florum Chamomillae,
—— Corticis Salicis,
—— Myrrhae ana unciam unam,
—— Kali nitrici,
—— Ammonii muriatici ana drachmas duas.
M. D. S. Nach vorhergehenden Scarificationen auf die brandigten Theile zu streuen.

Rec. Concharum praeparatarum drachmas tres,
Gummi arabici drachmas duas,
Mastichis drachmam unam.

M. F. pulvis tenuissimus. D. S. Die aufgesprungenen Brustwarzen damit zu bestreuen.

Rec. Opii purissimi drachmam dimidiam,
Pulveris Rad. Rhei unciam dimidiam.

M. F. pulvis. D. S. Alle Tage einmal ins Geschwür zu streuen, und darüber mit Digestivsalbe zu verbinden.

II.

Zahnpulver. Pulvis dentifricius.

§. 303.

Ein Pulver, welches bestimmt ist, um damit die Zähne, wenn sie mit Schleim oder Schmutz überzogen sind, zu reinigen, oder auch vermittelst desselben das weiche, schlaffe, leicht blutende und scorbutische Zahnfleisch zu stärken und zu befestigen. Die gewöhnlichen Ingredienzen, deren man sich zu den Zahnpulvern bedient, sind als blos mechanisch wirkende Mittel zum Abreiben der Zähne: schwarz gebrannte Brodrinde, gebrannte Kaffeebohnen, gebranntes Hirschhorn, gepulverte Salbey, Sandelholzpulver u. dgl. Zur Stärkung und Befestigung des Zahnfleisches dienen: Chinarinde, Weidenrinde, Holzkohlen, Cascarillpulver, Tormentillwurzel, Drachenblut, Myrrhe, Kino u. s. w.

Des Wohlgeruchs wegen setzt man Violenwurzelpulver hinzu, oder bedient sich in dieser Hinsicht des Nelkenöls, Bergamottöls, Lavendelöls, Citronenöls. Um die Farbe angenehm zu machen, wird auch wol etwas Florentinerlack hinzugesetzt.

Alle harte, scharfe, rauhe, schneidende Substanzen, z. B. Bimstein, Korallen, Os sepiae, so wie saure und Mittelsalze müssen vermieden werden, weil sie das Email der Zähne zerstören und sie dadurch zum Weich- und Faulwerden disponiren. Zuweilen setzt man jedoch etwas gestossene Weinsteinkrystallen hinzu; nur nicht zum beständigen Gebrauch.

§. 304.

Ueber das Verhältniss der einzelnen Ingredienzen lassen sich keine besondere Regeln angeben, vorzüglich wenn das Zahnpulver blos zur mechanischen Reinigung der Zähne dienen soll. Bey schlaffem scorbutischem Zahnfleische müssen die stärkenden adstringirenden Substanzen am meisten betragen. Von den wohlriechenden Zusätzen ist am wenigsten nöthig. Die Quantität des Ganzen beträgt eine halbe bis ganze Unze. Das Pulver, welches hier meistentheils nicht so gar fein zu seyn braucht, wird in eine Schachtel gethan. Auf der Signatur wird es blos mit: Zahnpulver, bezeichnet.

§. 305.

Die Anwendung geschieht entweder vermittelst der Finger, eines Läppchens oder einer Zahnbürste. Man bringt etwas von dem Pulver darauf, und reibt damit

die Zähne und das Zahnfleisch. Nach dem Abreiben wird der Mund mit Wasser ausgespült, um das Pulver wieder wegzubringen; soll es aber zugleich durch seine stärkende adstringirende Kraft das Zahnfleisch verbessern, so lässt man es einige Minuten darauf, damit seine Wirkung nicht zu schnell aufhört.

§. 306.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Crustae panis tostae,
Seminis Coffeae tostae ana drachmas duas,
Radicis Iridis florentinae drachmam unam cum dimidia,
Myrrhae drachmam dimidiam.
M. F. pulvis. D. S. Zahnpulver.

Rec. Pulveris Corticis Salicis,
—— Radicis Calami ana drachmas duas,
Tartari depurati drachmam dimidiam,
Olei Caryophyllorum guttas octo.
M. D. S. Das Zahnfleisch damit zu reiben.

Rec. Pulveris Corticis Chinae,
—— Ligni Santali rubri ana drachmas tres,
—— Radicis Iridis florent. drachmam unam,
Olei Bergamott. guttas decem.
M. D. S. Zahnpulver.

III.

Niesepulver. Pulvis sternutatorius.

§. 307.

Ein Pulver, welches, wenn es in die Nase geschnupft wird, durch seinen mechanischen Reiz im Stande ist, Niesen zu erregen. Die gewöhnlichen Ingredienzen dazu sind gewürzhafte, mehr oder weniger reizende vegetabilische Pulver, namentlich: Pulvis Herbae Majoranae, Asari, Salviae, Serpylli, Betonicae, Florum Arnicae, Lavendulae, Liliorum convallium, Meliloti, Radicis Valerianae, Hellebori albi, Iridis florentinae. Auch des Zuckers bedient man sich öfters zu dieser Absicht. Als Zusatz dient zuweilen etwas weisser Vitriol oder auch versüstes Quecksilber, um die Wirkung zu verstärken.

§. 308.

Das Verhältniss der einzelnen Ingredienzen ist verschieden. Die vegetabilischen Substanzen, in Verbindung mit dem Zucker, machen gleichsam die Basis aus. Der weisse Vitriol, das versüste Quecksilber, die schärfern Vegetabilien, als Helleborus albus, Asarum u. dgl. werden nur in kleiner Dosis zur Erhöhung der Wirkung hinzugethan. Das Niesepulver muss sehr fein seyn. Die allgemeine Dosis beträgt ungefähr eine halbe Unze; die specielle Dosis eine Prise. Man thut es in eine Schachtel und versieht es blos mit der Signatur: Niesepulver.

§. 309.

Die Anwendung der Niesepulver besteht darin, dass sie wie Schnupftabak in die Nase gezogen oder geschnupft werden, um die Nerven der Nase zu reizen, den Schleimfluss aus der Nase zu befördern und durch Niesen Stockungen zu lösen. Auch können sie als allgemeine Reizmittel bey Scheintodten dienen. Ueberhaupt können sie in vielen Fällen, unter andern auch beym schwarzen Staar, sehr hülfreich seyn.

§. 310.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Pulveris Florum Lavendulae.
— — Herbae Majoranae,
— — Foliorum Asari ana drachmas duas,
— — Radicis Iridis flor. drachmam unam,
Olei caryophyllorum guttas octo.
M. F. pulvis subtilissimus. D. S. Niesepulver, dann und wann eine Prise zu nehmen.

Rec. Pulveris Herbae Majoranae,
— — Radicis Valerianae ana drachmam unam cum dimidia,
Zinci Sulphurici grana tria.
Exacte misce, fiat pulvis subtilissimus.
D. S. Niesepulver.

Rec. Pulveris Foliorum Asari,
— — Herbae Salviae,
— — Radic. Iridis florentinae,

Pulveris Sacchari albi ana drachmam unam,
Hydrargyri muriatici mitis praeparati scrupulum unum.
Misce exacte.
D. S. Niesepulver.

IV.

Augenpulver. Pulvis ad Oculos.

§. 311.

Bey verschiedenen topischen Augenfehlern, z. B. bey Staphylomen, Flecken oder Fellen auf den Augen, bedient man sich zuweilen verschiedener pulverichter Arzneymittel, die ohne vorhergehende Auflösung in trockner Gestalt auf den schadhaften Theil des Auges gebracht werden. Die Ingredienzen solcher Augenpulver sind nach der Absicht, die man mit ihnen verbindet, verschieden. Durch blosse mechanische Friction wirken z. B. feiner Glasstaub, die Zinnfeile, Os sepiae und andere harte unauflösliche Mittel. Zertheilend und auflösend zugleich sind der Zucker, gepulverte Weinsteinkrystallen, Salmiak, das versüsste Quecksilber, mit Zucker und weissem Glasstaube abgeriebenes lebendiges Quecksilber, der rothe Präcipitat und ähnliche Mittel. Zusammenziehend, stärkend und austrocknend sind der rothe und weisse Bolus, der gebrannte Alaun, der weisse und blaue Vitriol, die Tutia und ähnliche Substanzen.

§. 312.

Ueber das Verhältniss der Ingredienzen zu einander lässt sich nichts allgemeines bestimmen. Die gelindern, z. B. der Zucker, geben gleichsam die Basis, welcher die mehr oder weniger schärfern der Indication zufolge zugesetzt werden, und zwar immer mit der nöthigen Rücksicht, dass das Pulver nicht gar zu stark reize. Die allgemeine Dosis ist von einer bis zwei Drachmen. Man lässt das Pulver in eine Schachtel thun. Bey der Signatur heisst es entweder: zum bewussten äusserlichen Gebrauch oder bloss: Augenpulver.

Eine Hauptsache bey den Augenpulvern ist es, dass sie aufs feinste zubereitet sind. Man bezeichnet dieses in der Subscription durch: Fiat pulvis subtilissimus, oder: per linteum trajiciendus.

§. 313.

Die beste Methode, die Augenpulver anzuwenden, besteht darin, dass man mit einem feinen angefeuchteten Malerpinsel etwas von dem Pulver auffasst, und dieses unmittelbar auf die schadhafte Stelle streicht. Auf diese Art werden sie am gewissesten und sichersten applicirt. Die Methode, das Pulver mit einem Federkiele ins Auge zu blasen, ist sehr verwerflich, weil es dann nicht blos auf die schadhafte Stelle allein gebracht wird, sondern im ganzen Auge umherstiebt, und einen weit stärkern allgemeinen Reiz verursacht.

§. 314.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Boli albae,
Sacchari canariensis,
Tartari depurati ana drachmam dimidiam.
Misce fiat pulvis subtilissimus. D. S. Augenpulver, drey- bis viermal täglich mit einem feuchten Pinsel aufs Auge zu streichen.

Rec. Hydrargyri muriatici mitis,
Aloes ana grana quatuor.
Sacchari canariensis drachmas duas,
Exacte misce, fiat pulvis subtilissimus.
D. S. Augenpulver.

Rec. Hydrargyri scrupulos duos,
Vitri albi.
Sacchari canariensis ana drachmam unam.
Terantur in mortario lapideo ut fiat pulvis subtilissimus per linteolum cribrandus.
D. S. Zum bewussten äusserlichen Gebrauch.

Rec. Sacchari canariensis,
Aluminis usti ana drachmam unam.
M. F. pulvis subtilissimus, D. S. Augenpulver.

V.

Festes Riechpulver. Odoramentum solidum.

§. 315.

Man versteht hierunter ein Mittel, welches einen starken Geruch verbreitet. Gemeiniglich giebt davon das flüchtige Ammonium, entweder für sich allein gepulvert in ein Glas gethan, oder eine Mischung von Salmiak und kohlensaurem Kali, die alsdann das sich entwickelnde Ammonium ausdünstet, die Basis ab, der man dann noch andere gewürzhafte und stark riechende Dinge, z. B. Ambra, Moschus, starkriechende ätherische Oele, Nelkenöl, Bergamottöl, auch wol Bibergeil, Campher, Asand u. dgl. hinzumischt. Die gepulverten und gemischten Ingredienzen werden in ein Glas, gewöhnlich in ein Krystallglas mit eingeriebenem Stöpsel, gethan. Es dient diese Form hauptsächlich bey Ohnmachten zur Erquickung und Belebung, indem das Glas vor die Nase gehalten und der Geruch der darin enthaltenen Riechspecies eingezogen wird. Die Quantität darf nicht gar zu gross seyn, weil der Geruch leicht verfliegt und das Mittel dann unkräftig wird.

§. 316.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Ammonii muriatici drachmas duas,
Kali carbonici puri unciam dimidiam,

Misce fiat pulvis et adde
Spiritus Vini q. s. ad humectandum pulverem.

D. in Vitro bene clauso. S. Zum Riechen.

Rec. Sacchari albissimi unciam dimidiam,
Olei destillati Cinnamomi guttas sex,
- - - Melissae,
- - - Rorismarini ana guttas quatuor,
Ammonii sicci scrupulum unum,
Cinnabaris q. s. ad coccineum ruborem.
Cito mista immittantur vasculo vitreo, obturaculo vitreo claudendo.

D. S. An die Nase zu halten.

VI.

Aeusserliche Species. Species ad usum externum.

§. 317.

Die zum äusserlichen Gebrauch bestimmten Species werden in verschiedener Hinsicht angewendet und verschrieben. So wie die Species zu den Ptisanen, Decocten und Aufgüssen häufig blos für sich verschrieben werden, damit sie im Hause des Kranken selbst abgekocht oder infundirt werden können, so werden nun auch die Kräuter zu Bädern, Bähungen und Breyumschlägen sehr oft für sich allein verordnet, damit diese

Arzneyformen bey dem Kranken selbst bereitet werden können. Wie die Species hierzu beschaffen seyn müssen, erhellet aus der weiter unten folgenden Betrachtung dieser Arzneyformen.

Hier ist demnach die Rede von den zum anderweitigen Gebrauche bestimmten, nämlich von den zum Kräuterkissen und andern trocknen Umschlägen oder sogenannten trockenen Bähungen (Fomentum siccum) dienenden Species. Sie sind entweder dazu bestimmt, um den Theil mässig zu erwärmen und gegen die äussere kalte Luft zu bewahren, wie z. B. bey der Rose, oder auch, um durch ihre flüchtigen, aromatischen uud reizenden Bestandtheile, die sich vorzüglich nach einiger Erwärmung derselben entwickeln, zu stärken, zu zertheilen und Schmerzen zu stillen.

§. 318.

Die hierzu dienlichen Ingredienzen sind verschieden. Sollen sie blos zur Erwärmung dienen und nur die äussere Kälte abhalten, wie z. B. bey der Rose und leichten Entzündungen, so dient oft schon blosses Roggenmehl, Kleie, Spreu; gehackte Wolle oder Baumwolle, ein Stück Flanell u. s. w. Oft mischt man dann noch einige andere Sachen, z. B. Chamillen und Fliederblumen hinzu, um der Anwendung ein mehr medicinisches Ansehen zu geben. Sollen die Kräuter aber mehr zertheilen und stärken, als blos erwärmen, so müssen solche Mittel gewählt werden, deren Heilkraft auf riechbaren, flüchtigen und gewürzhaften Theilen beruht. Hierher gehören demnach die verschiedenen gewürzhaften Kräuter, z. B. Herba Hyssopi, Menthae, Melissae, Majoranae, Saturejae, Serpylli, Rorismarini,

die Flores Chamomillae, Sambuci, Rosarum, Lavendulae, Meliloti; die Semina Carvi, Cumini, Anisi, Foeniculi; die Baccae Juniperi, Lauri. Ferner auch verschiedene Gewürze, Wurzeln und Rinden, Cortex Cinnamomi, Sassafras, Radices Calami, Irides florentinae, Nuces Moschatae, Caryophylli u. s. w. Zuweilen werden auch den fertigen Species verschiedene stark riechende Oele, Spiritus und Tincturen, das Oleum Cajeput, der Spiritus Serpylli, Liquor ammonii vinosus, Campher u. dergl. in geringerer Quantität beygemischt.

Ausserdem gehören noch hierher der trockne Sand, die Asche, die flüchtigen Räucherungen aus Salmiak und Pottasche, das abgeknisterte Küchensalz, das zu Pulver gestossene und in einem Säckchen genähete Glas u. m. a.

§. 319.

Das Verhältniss der Ingredienzen muss nach Maassgabe der Heilkräfte und nach der Anwendung bestimmt werden. Die schwächern und einheimischen Mittel geben die Basis; die stark riechenden Substanzen müssen den Geruch der schwächern überwiegen, ohne jedoch das Ganze durch einen zu starken Geruch widerlich zu machen. Die feinern Gewürze und ätherischen Oele werden gleichsam als adjuvantia zugesetzt. Die allgemeine Dosis richtet sich nach Verschiedenheit des Theils, worauf die Species applicirt werden sollen; man verschreibt lieber etwas mehr als zu wenig, damit das Kräuterkissen zu Zeiten erneuert und gross genug gemacht werden kann, um den Theil gehörig zu bedecken. Die Species zu dergleichen trock-

nen Umschlägen müssen feiner seyn, als die zu Decocten und Bädern, und beynahe ein gröbliches Pulver darstellen; doch dürfen sie auch nicht gar zu fein seyn, damit sie nicht etwa durchstäuben, den kranken Theil reizen und Schmerz und Entzündung erregen. In der Unterschrift heisst es gewöhnlich: Minutim concisa, oder: Fiat pulvis grossiusculus. Man versendet sie gewöhnlich in weissem Papier. Die Signatur heisst: zum äusserlichen Gebrauch, oder: zum Kräuterkissen u. s. w.

§. 520.

Die Anwendung ist verschieden. Am gewöhnlichsten lässt man sie in ein Säckchen von feiner loser Leinwand oder Taft locker einstopfen, so dass das Säckchen nur mässig gefüllt wird. Dieses wird dann vollends zugenähet und hin und wieder durchstochen, damit die Species überall gleich dick liegen. So wird das Kissen mässig erwärmt und auf den kranken Theil gelegt. Häufig werden die Kräuter auch nur in ein blosses Tuch geschlagen und dieses damit aufgelegt.

Hierher gehören denn auch die verschiedenen Formen, welche bey den Alten nach den verschiedenen Theilen des Körpers, worauf die Kräuter applicirt werden sollten, gebräuchlich waren, namentlich die Kräutermütze (Cucupha) in Form einer Mütze, die auf den Kopf gesetzt wird; das Kräuterschild (Scutum) von einer rundlichen ovalen Gestalt, nach Art eines Schildes, um es auf den Magen oder auf die Herzgrube zu legen; die Stirnbinde (Frontale), wenn das Kissen eine länglichte Gestalt hatte, um auf der Stirn getragen zu werden.

Zuweilen werden die Kräutersäckchen, ehe sie gebraucht werden, auch wol in einer kalten oder erwärmten Flüssigkeit getaucht, z. B. in Essig rothen Wein, süsse Milch u. s. w. und so aufgelegt. Diese halten dann gleichsam das Mittel zwischen den trocknen Kräutersäckchen und den eigentlichen Fomentationen oder auch den Cataplasmen. Häufig geschieht dieses mit solchen Species, die wegen ihrer zusammenziehenden Wirkung zur Stärkung geschwächter Theile gebraucht werden.

Auch die mit gewürzhaften klein zerschnittenen Vegetabilien angefüllten Bettpolster (Lectulus medicatus), auf welchen man rhachitische Kinder schlafen lässt, sind hierher zu rechnen.

§. 321.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Florum Chamomillae,
—— Sambuci ana unciam unam.
Concis. fiant Species pro Sacculo.
D. S. Zum Kräuterkissen.

Rec. Herbae Absinthii,
— Menthae piperitae,
— Origani vulgaris ana unciam unam,
Florum Chamomillae,
— Lavendulae,
— Sambuci ana unciam dimidiam.
Concis. fiant Species.
D. S. Zum Kräuterkissen.

Rec. Herbae Majoranae,
—— Menthae piperitae,
—— Rorismarini,
—— Serpylli,
Florum Lavendulae ana unciam dimidiam,
Caryophyllorum,
Cubebarum ana drachmas duas.
Concis. Contus. fiant Species subtilissimae.

D. S. Zum Kräutersäckchen.

VII.

Species zum Räuchern. Species fumales.

§. 322.

Gröbliche Species, die auf glühende Kohlen geworfen, durch ihr Verbrennen einen Dampf oder Rauch verbreiten. Man benutzt dergleichen Räucherungen in einer doppelten Absicht, nämlich 1) um dadurch einen Wohlgeruch zu verbreiten und üble Gerüche zu verhüllen, und 2) um den dadurch entstandenen Rauch wirklich in therapevtischer Hinsicht zu benutzen, indem man denselben entweder durch Einathmen einziehen lässt, ihn durch passende mechanische Einrichtungen an den leidenden Theil bringt, oder ihn mit wollenen Tüchern auffängt und diese zum Reiben des kranken Theiles anwendet.

§. 323.

Zuerst von den Räucherspecies zur Verbreitung irgend eines Wohlgeruchs. Man wählt hierzu

solche Substanzen, welche leicht entzündlich sind, und beym Verbrennen auf glühende Kohlen, oder auch auf den warmen Ofen gestreuet, einen angenehmen starken Wohlgeruch verbreiten. Hierher gehören ganz vorzüglich die wohlriechenden Harze und Gummiharze, der Mastix, Weihrauch, der Benzoe, Bernstein, Storax. Diesen setzt man grösstentheils zur Verschönerung des äussern Ansehens noch verschiedene Hölzer, Rinden, Wurzeln, Kräuter, Blumen und Saamen hinzu; z. B. Lignum Rhodii, Cortex Cascarillae, Radices Iridis florentinae, Flores Rosarum, Lavendulae, Baccae Juniperi, Semen Abelmoschi und ähnliche. Ausserdem kommen auch zuweilen Moschus, Ambra und verschiedene angenehm riechende ätherische Oele hinzu, und zuweilen wird auch weisser Zucker darunter gemischt.

§. 324.

Das Verhältniss der einzelnen Ingredienzen zu einander lässt sich im allgemeinen so genau nicht bestimmen. Von den Hölzern, Rinden, Blumen und Saamen müssen bey solchen Rauchspecies, die auf glühende Kohlen geworfen werden, nicht zu viel hinzu genommen werden, weil diese beym wirklichen Verbrennen den Geruch eher unangenehm als lieblich machen; da hingegen bey solchen, die auf den warmen Ofen geworfen werden, mehr davon hinzukommen können. Die Bereitung ist übrigens dieselbe, wie bey den Species; was zu zerschneiden ist, wird zerschnitten, das übrige in einem Mörser zerquetscht und alles durch ein angemessenes Perforatorium geschlagen, damit die verschiedenen Ingredienzen gleichförmig zerkleinert er-

scheinen. Die allgemeine Quantität ist von zwey bis zu vier Unzen; nach der verschiedenen Stärke werden ein bis zwey Pugille auf Kohlen oder auf den Ofen geworfen. Man sieht übrigens darauf, dass sie schön bunt gefärbt und selbst unverbrannt von angenehmen Geruche sind. Die Signatur ist ganz einfach: Räucherspecies und Räucherpulver.

Zu demselben Gebrauche dienen auch die in den Apotheken vorräthigen Räucherkerzen (Candelae fumales) und die Räucherstangen oder das Ofenlack (Baculi fumales, Massa ad Fornacem).

§. 325.

Was nun die zweyte Art der Rauchspecies betrifft, in so ferne nämlich die Benutzung der beym Verbrennen sich erzeugenden Dämpfe in therapevtischer Hinsicht zum Grunde liegt, so dienen hierzu ebenfalls allerley entzündliche Körper, die, wenn sie verbrennen, einen flüchtigen Geruch von sich geben und dadurch ihre Fähigkeit zur Hervorbringung wirksamer Dämpfe beweisen. Man benutzt dazu unter andern auch verschiedene Harze und Gummiharze, als Weihrauch, Mastix, Bernstein, Pech, Wachs, Terpentin, Benzoe, Storax, Myrrhe u. dgl. Ferner die Fichten- und Tannensprossen, Wacholderbeeren, Lignum Guaiaci, Cortex Cascarillae, Radices Calami u. s. w. Ausserdem bedient man sich dazu auch wol des Schiesspulvers, Salpeters, Zinnobers und verschiedener anderer Mittel.

§. 326.

Auch hier lässt sich kein bestimmtes Verhältniss angeben; man hat vorzüglich auf die beabsichtigte therapevtische Wirkung zu sehen. Dasselbe gilt von der allgemeinen und speciellen Dose. Die Bereitung ist übrigens dieselbe, wie die der vorigen Art, nur dass man nicht nöthig hat, auf Schönheit der Farbe, des Geruchs u. s. w. Rücksicht zu nehmen, da hier die therapevtische Wirkung die Hauptsache ist. Die Signatur führt entweder blos den Namen: Räucherpulver, oder sie bestimmt auch zugleich die Art der Anwendung, im Fall dies nicht zu weitläuftig ist.

§. 327.

Der Gebrauch und die Art der Anwendung der von solchen Rauchspecies durch das Verbrennen erzeugten Dämpfe ist verschieden. So lässt man bey ödematösen, rheumatischen oder arthritischen Geschwulsten die Dämpfe von balsamischen, reizenden, gewürzhaften Substanzen (Mastix, Myrrhe, Bernstein, Wacholderbeeren u. dgl.) nachdem etwas davon auf Kohlen geworfen, mit wollenen Tüchern auffangen und den kranken Theil damit sanft und anhaltend reiben, oder man lässt auch die Dämpfe selbst unmittelbar an die Theile gehen. So sucht man ferner eine dumpfige und feuchte Luft in Krankenstuben und Hospitälern durch Räuchern mit Schiesspulver für sich allein oder mit Essig angefeuchtet, zu verbessern. Gegen Schwindsuchten, besonders Schleimschwindsucht, lässt man reizend-balsamische Dämpfe einathmen und bedient sich unter an-

dern dazu auch der auf Kohlen gestreuten Myrrhe. Auch lässt man hier gelbes ungereinigtes Wachs mit gleich viel Terpentin oder Pech im Krankenzimmer zusammen auf Kohlen schmelzen, und so oft wieder erneuern, als sich der Geruch davon verliert. Gegen venerische Krankheiten wendet man Mercurial-Räucherungen von Zinnober an, und alte Geschwüre räuchert man wol mit Zinnober und schwarzem Quecksilbermohr in Verbindung mit dem innern Gebrauche des versüssten Quecksilbers.

§. 328.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Olibani,
Baccarum Juniperi ana unciam unam,
Contus. fiant Species.
D. S. Zum Räuchern.

Rec. Baccarum Juniperi unciam unam,
Myrrhae,
Mastichis,
Succini ana drachmas tres,
Contus. fiant Species.
D. S. Stärkendes Räucherpulver, womit die Tücher zum Umschlagen und Reiben zu beräuchern.

Rec. Baccarum Juniperi uncias tres
Resinae albae unciam unam cum dimidia,
Succini,
Myrrhae,

Corticis Cascarillae ana unciam dimidiam
Contus. fiant Species.
D. S. Räucherpulver, etwas davon auf Kohlen zu streuen und den Dampf an den leidenden Theil gehen zu lassen.

VIII.

Mutterzäpfchen. Pessarium.

§. 329.

Nur von den eigentlichen Mutterzäpfchen, das heisst, von denjenigen Körpern, die bey verschiedenen Krankheiten der weiblichen Geschlechtstheile in die Mutterscheide gebracht, und vermittelst welcher zugleich gewisse Arzneymittel applicirt werden, kann hier die Rede seyn. Die sonst gebräuchlichen Mutterkränze nebst ihrer Verfertigung und Anwendungsart gehören in die Manual-Chirurgie.

§. 330.

Der Mutterzapfen stellt demnach einen härtlichen cylindrischen Körper vor, der entweder blos für sich, oder indem zugleich irgend ein medicinisches Mittel dadurch angewendet wird, in die Mutterscheide gesteckt wird. Man bereitet ihn von Leinwand, Charpie, Flachs oder Hanf, woraus ein Pfropf von der erforderlichen Grösse gebildet, mit Leinwand überzogen, und mit einem Bindfaden an dem untern Ende zum Herausziehen versehen wird. Zu gleichem Zwecke dient

auch wol ein weiches leinenes Säckchen, das mit gewissen pulverichten Arzneymitteln in der gehörigen Quantität angefüllt ist. Ausserdem bereitet man dergleichen Mutterzapfen auch aus einem Stück weichen Waschschwamm, entweder für sich allein oder stark zusammengepresst in feine Leinwand eingenähet.

§. 331.

Dergleichen Mutterzapfen sind nun sehr schicklich, um an diesen Theilen, wo sie applicirt werden, die nöthigen Medicamente anwenden zu können. Man bedient sich ihrer daher in verschiedener Absicht. Bey dem Gebrauche eines Schwammes kann man bey frischen Gebärmutter- und Scheidenvorfällen zugleich eine Radicalcur mit berücksichtigen, wenn man ihn mit stärkenden und zusammenziehenden Flüssigkeiten befeuchtet. Zur Stillung der Gebärmutterblutflüsse nach der Geburt wird ein angefeuchteter Schwamm mit einem Pulver aus Alaun, arabischem Gummi und Colophonium bestreuet, mit dem grössten Nutzen angewendet. Auch thut ein Mutterzapfen von Leinwand, in der gehörigen Form und Grösse wie ein Beutelchen genähet, mit gepulverter Eichenrinde angefüllt und in rothem Wein eingeweicht, bey Scheidenvorfällen vortreffliche Dienste. Ausserdem finden die Mutterzapfen auch bey widernatürlichen Verengerungen der Scheide, bey Geschwüren an diesen Theilen, beym weissen Fluss u. s. w. ihre Anwendung.

IX.

Wachskerzen, Bougies, Cereoli.

§. 332.

Dieses sind lange, dünne, allmälig spitzer zulaufende, aus verschiedenen Materien, gewöhnlich auch aus einer Pflastermasse bereitete Cylinder, welche vorzüglich bey Krankheiten der männlichen Harnröhre angewendet werden. Sie haben gemeiniglich eine Länge von acht bis eilf Zoll, und höchstens die Dicke einer Schreibfeder. Ihre Oberfläche muss höchst glatt und eben seyn. Man kann sie in einfache und zusammengesetzte theilen. Zu den einfachen rechnet man die bleyernen Stäbchen, die Darmseiten, die hohlen elastischen Bougies, die aus aufgerollten Pergamentstreifen bereiteten, mit Goldschlägerhaut umwickelten und an den Spitzen in irgend eine Wachsmasse getauchten Bougies des Herrn van Gesscher. Die nähere Beschreibung dieser verschiedenen Arten, so wie ihre Anwendungsart gehört indessen in die Manualchirurgie. Von den zusammengesetzten wird hingegen hier das nöthige angeführt werden.

§. 333.

Zusammengesetzte Bougies sind solche, die ausser ihrer einfachen mechanischen Wirkung auch noch durch ihre medicinischen Heilkräfte wirken sollen. Sie bestehen aus mancherley Compositionen von Pflastermassen, in welche, nachdem sie geschmolzen worden, feine, zwar schon getragene, aber doch noch dauerhafte

Leinwand getaucht wird, so dass dieselbe von der geschmolzenen Pflastermasse gleichförmig getränkt wird. Nach dem Erkalten schneidet man diese Leinwand in Streifen von acht bis eilf Zoll lang, an der einen Seite gerade, an der andern verhältnissmässig schräge, und zwar mehr oder weniger breit, je nachdem die Kerzen mehr oder weniger dick seyn sollen, überhaupt von einem halben bis ganzen Zoll breit. Wegen der verschiedenen Dicke aber, von welcher man die Bougies zum Auswählen haben muss, macht man einen Streifen immer um eine Linie schmäler oder breiter als den andern. Jedes einzelne Stück rollt man nun zuerst zwischen den Fingern ganz egal, und alsdann mittelst eines harten Körpers, dessen Oberfläche aber sehr glatt seyn muss, auf einer Marmorplatte zusammen, bis es völlig rund, fest, glatt und eben ist. Man muss sich hierbey in acht nehmen, dass nicht etwas von der Masse an der Spitze hängen bleibt, weshalb auch die Gewohnheit einiger Apotheker verwerflich ist, welche die Spitze, damit sie runder werde, nach geschehenem Glätten von neuem in die Masse eintauchen. Denn wenn gleich das hieraus an der Spitze entstehende Kügelchen das Einbringen der Kerze in die Harnröhre erleichtert, so bleibt es doch leicht nach herausgezogenem Instrument in der Blase zurück und kann alsdann den Kern zu Blasensteinen abgeben.

§. 334.

Die Masse, in welche man die Leinwand taucht, ist nach den verschiedenen Curabsichten verschieden. Es giebt hier eine grosse Menge von Compositionen, die man bey den Schriftstellern über die Chirurgie

aufgezeichnet findet. So nimmt man z. B. zu den sogenannten besänftigenden oder erweichenden Kerzen, Wachs, Hammeltalg, Emplastrum diachylon simplex, Mandelöl; zu den eitererregenden, Terpentin, Oel, Harz, Wachs; zu den austrocknenden Bleyextract und andere Bleymittel, zu den zerschmelzenden, Mercurialpflaster u. s. w.

Da der Wundarzt in manchen Fällen die Kerzen selbst gern bereitet, so wird dazu nur die Pflastermasse aus der Apotheke von einigen Unzen bis zu einem halben Pfunde verschrieben. Oefters werden aber auch die Bougies selbst in den Apotheken verfertiget.

§. 335.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Cerae flavae uncias sex,
Olei Olivarum unciam unam.
Leni calore liquefactis et ab igne remotis immerge telas linteas tenues, ex quibus lege artis fiant Cereoli, superficie laevi et forma exacta.

D. S. Bougies.

Rec. Cerae flavae uncias sex,
Liquatis admisce assidue agitando
Extracti Saturni unciam dimidiam,
Fiant ex massa ab igne remota lege artis Cereoli.

D. S. Austrocknende Kerzen.

ZWEYTES KAPITEL.

Von den zum äussern Gebrauch bestimmten zähen Arzneyformen.

I.

Pflaster. Emplastrum.

§. 336.

Unter Pflaster versteht man eine feste, durch Wärme sich aber leicht erweichende klebende Materie, die auf Leder, Leinewand oder Seidenzeug gestrichen, äusserlich auf der Haut oder überhaupt der Oberfläche des Körpers angebracht wird. Es muss, wenn es gut bereitet ist, eine zusammenhängende Consistenz haben, in der Kälte hart und trocken seyn und die Finger nicht beschmutzen, bey gelinder Wärme hingegen sich leicht zusammen drücken lassen, weich, zähe und dehnbar werden und sich mit einem Messer oder Spatel bequem ausbreiten oder streichen lassen. Es muss ferner an dem Leder, der Leinwand oder dem Seidenzeuge, worauf es gestrichen wird, so wie an der Haut gut ankleben. Zum völligen Schmelzen und Flüssigwerden muss es schon einen ziemlich beträchtlichen Wärmegrad verlangen. Die Ingredienzen des Pflasters müssen sehr genau durch einander gemischt seyn; das Pflaster darf daher nicht bröcklicht oder buntfarbicht seyn, sondern muss inwendig und auswendig einerley Beschaffenheit und Consistenz haben.

§. 337.

Man theilt die Pflaster überhaupt genommen in zwey Hauptgattungen, nämlich in Bleypflaster und Wachspflaster. Die Bleypflaster (Emplastra saturnina) sind diejenigen, welche man durch Kochen und Auflösen eines Bleyoxydes, des Bleyweisses, der Silberglätte oder der Mennige, in einem ausgepressten Oele, wozu gewöhnlich das Baumöl angewendet wird, erhält. Die Wachspflaster (Emplastra cerodea) erhalten ihre Consistenz nicht von in Oelen aufgelösten Bleyoxyden, sondern von andern, durch blosse Mischung und Schmelzung unter einander verbundenen Materien. Die Bestandtheile derselben sind sehr verschieden; vorzüglich aber gehören dazu: Wachs, Harz, Talg, Terpentin, Gummiharze, Oele, und ausserdem manche andere Substanzen, Pulver, Campher u. s. w.

§. 338.

Die Anzahl der in den Apotheken als officinell vorräthig zu haltenden Pflaster ist noch immer so beträchlich, dass man nicht leicht nöthig hat, ein Pflaster als Magistralformel zu verschreiben. Man kann theils füglich mit den officinellen Pflastermassen ausreichen, theils sie auf verschiedene Art zusammensetzen, theils ihre Kräfte durch mancherley Zusätze erhöhen. Dies gilt besonders von den Bleypflastern, die gewöhnlich nur im Grossen bereitet werden, weil sie eine weitläuftige Bearbeitung erfordern und sich im Kleinen nicht gut bereiten lassen. Nur solche Pflaster, welche zu den Wachspflastern gehören, und durch einfache

Schmelzung und Vermischung der dazu tauglichen Substanzen bereitet werden können, pflegen als Magistralformeln verschrieben zu werden. Auch lässt man nicht selten aus zwey oder mehrern Pflastern durch Zusammenschmelzen und Kneten ein drittes verfertigen.

§. 339.

Die Bereitung der Bleypflaster kann demnach auch hier keine Stelle finden. Was aber die Zubereitung der einfach gemischten Pflaster betrifft, so beruhet dieselbe auf folgenden Grundsätzen. Zuförderst lässt man nämlich das Wachs, Fett, Schmalz, Harz, Pech, Oel u. s. w., welches gleichsam die gestaltgebenden Ingredienzen oder die excipientia sind, in einer kupfernen Pfanne über gelindem Feuer zusammenschmelzen. Terpentin und andere Ingredienzen, die beym Feuer verfliegen, werden erst zuletzt, wenn die übrigen schon geschmolzen sind, hinzugemischt. Die geschmolzene Mischung wird nöthigenfalls durch ein reines leinenes Tuch geseihet. Man rührt sie nun mit einem hölzernen Agitakel so lange um, bis sie anfängt zu erkalten, und mischt sodann unter beständigem Umrühren die etwa hinzukommenden excipienda, Pulver u. dgl. hinzu. Sollen Gummiharze darunter gemischt werden, so werden diese entweder gepulvert, oder besser in dem etwa hinzukommenden Terpentin bey höchst gelindem Feuer zerlassen und dann darunter gemischt. Den Campher zerreibt man vorher mit etwas Weingeist, löset ihn auch wol in einer zurückgelassenen Portion Oel auf, und setzt ihn, so wie die natürlichen Balsame und die ätherischen Oele, ganz zuletzt hinzu. Alles wird nun aufs genaueste unter einander gemischt, damit man die

verschiedenen Materien, aus welchen das Pflaster besteht, auf keine Weise unterscheiden kann.

§. 340.

Die beynahe erkaltete Mischung wird darauf theilweise herausgenommen und zwischen den Händen geknetet, bis alles durch und durch von gleicher Weiche ist; wobey man die Hände, um das Ankleben des Pflasters zu verhüten, in kaltes Wasser taucht. Man nennt dieses das Malaxiren (Malaxatio). Bey solchen Pflastern, welche schleimichte, gummichte oder andere in Wasser auflösliche oder dadurch auszuspülende Ingredienzen enthalten, darf man indessen das Malaxiren nicht zu lange fortsetzen. Man rollt alsdann das Pflaster auf einem glatten, nass gemachten Brette, Bleche oder Steine in Stangen oder Rollen (Magdaleones) von gehöriger Dicke und Länge aus, legt diese einige Zeit an die freye Luft, damit das Wasser abtrockne und wickelt jede Stange in Papier oder hebt sie zwischen Papier gelegt auf.

§. 341.

Sollen zwey oder mehrere schon fertige officinelle Pflaster unter einander gemischt werden, so ist es nicht immer nöthig, dass sie durch Schmelzen über dem Feuer zusammen vereinigt werden. Man knetet sie, wenn sie weich sind, in einem Mörser durch einander und malaxirt sie nachher zwischen den Händen, damit die Mischung ganz gleichförmig werde. Sind aber die Pflaster zu hart dazu, so müssen sie freylich über ganz gelindes Kohlenfeuer zusammengeschmolzen und dann ausgerollt werden. Eben so verfährt man,

wenn einem Pflaster noch irgend eine andere Substanz hinzugemischt werden soll. Nur muss man solche Mittel, die beym Feuer verfliegen, im Fall das Pflaster erst geschmolzen werden muss, immer zuletzt hinzumischen. Das fertige Pflaster wird erst in Wachspapier, und dann in weisses Papier gewickelt.

§. 342.

Das Verhältniss lässt sich im Allgemeinen so genau nicht bestimmen. Als ohngefähren Maasstab des Verhältnisses der vorzüglichsten Bestandtheile eines Pflasters kann man indessen auf zwey Theilen Wachs, einen Theil Oel und eben so viel eines trocknen Pulvers rechnen, oder auf vier Theile Wachs einen Theil Oel oder Fett, zwey Theile Harz, Terpentin oder Pech und etwa die Hälfte oder ein Drittheil eines trocknen Pulvers. Die allgemeine Dosis richtet sich nach dem Gebrauch, den man davon machen will. Man sieht dabey auf den Theil des Körpers, dem es applicirt werden soll und auf die nöthige Wiederholung. Bey der Subscription ist es nicht nöthig, alle kleine Handgriffe der Bereitung anzugeben, man nennt nur die Ingredienzen und sagt: Misce fiat Emplastrum, oder auch bey vorzunehmender Vermischung schon officineller Pflastermassen: Malaxando misce. Die Signatur ist den übrigen äussern Formeln ähnlich und lautet gewöhnlich: zum äusserlichen Gebrauch, oder blos: Pflaster.

Zuweilen lässt man das Pflaster gleich in der Apotheke, entweder auf Leder oder Leinwand streichen. In der Unterschrift heisst es sodann: Extende supra alutam seu linteum. Man bestimmt hierbey

öfters die Grösse und Form, wie bey dem spanischen Fliegenpflaster z. B. extende supra alutam magnitudine manus, oder in forma rotunda, in hac forma, indem man ein Stück Papier von der Grösse, die das gestrichene Pflaster haben soll, dabey schickt.

Lässt man Leinewand durch ein geschmolzenes weiches Pflaster ziehen, so dass dieselbe auf beyden Seiten damit getränkt wird, so nennt man dieses: Sparadrap.

§. 343.

Der Nutzen dieser Arzneyform ist sehr gross und man gebraucht die Pflaster zu mancherley Absichten, nach welchen sie auch wol verschiedene Namen bekommen. So giebt es unter andern blosse Heft- oder Klebpflaster zur mechanischen Vereinigung kleiner Wunden und Festhaltung anderer Verbandstücke, wohin z. B. das Emplastrum adhaesivum, diachylon simplex, das englische Pflaster, gehören; ferner zertheilende Pflaster bey Drüsenverhärtungen, Bubonen u. s. w. als Emplastrum Cicutae, Hyoscyami, mercuriale meliloti, Saponatum; trocknende Pflaster, die gelinde adstringirend sind, gegen das Wundliegen und zur Austrocknung oberflächlicher Geschwüre, wie das Emplastrum Cerussae, de Minio, defensivum rubrum; erweichende und maturirende Pflaster um Abscesse zur Zeitigung zu bringen, namentlich Emplastrum diachylon compositum, de Galbano crocatum, de Ammoniaco; aromatische, erwärmende und krampflindernde Pflaster bey Coliken, Magenkrämpfen, heftigen Erbrechen u. s. w.

auf die Herzgrube oder auf den Unterleib zu legen, z. B. Emplastrum de Cumino, de Baccis Lauri; rothmachende und blasenziehende Pflaster, z. B. das Emplastrum Cantharidum, Cantharidum perpetuum u. s. w.

§. 344.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Cerae flavae unciam unam,
Terebinthinae venetae,
Axungiae Porci ana drachmas duas.
Leniter liquefactis fiat lege artis Emplastrum.
D. S. Auf Leinwand zu streichen.

Rec. Cerae flavae unciam unam,
Sevi ovilli drachmas sex.
Liquatis et semirefrigeratis immisce
Pulveris Olibani unciam dimidiam,
— — Caryophyllorum drachmas duas.
Olei Nucis moschatae expressi drachmam unam cum dimidia.
— Menthae piperitae guttas quindecim.
Fiat l. a. Emplastrum.
D. S. Magenpflaster.

Rec. Emplastri Conii,
— — mercurialis,
Saponis medicati ana unciam dimidiam,
Asae foetidae pulverisatae drachmas duas,

Camphorae c. Spiritu Vini trit. drachmam dimidiam.
Exacte misce, fiat l. a. Emplastrum.

D. S. Zertheilendes Pflaster.

Rec. Emplastri Cantharidum unciam dimidiam,
Extende supra alutam in forma rotunda.

D. S. Spanisch Fliegenpflaster.

II.

Stuhlzäpfchen. Suppositoria.

§. 345.

Eine zähe, feste, doch etwas nachgiebige teigichte Masse, welche die Form eines zugespitzten Cylinders oder Kegels hat, und gewöhnlich, um Oeffnung des Leibes zu bewirken, als Reizmittel in den After eingebracht wird, nennt man **Stuhlzäpfchen**.

§. 346.

Dergleichen Stuhlzäpfchen werden häufig im Hause des Kranken selbst bereitet, indem man dazu ein Stückchen Seife, Talg, Speck oder eine grosse Rosine mit Oel bestrichen, nimmt. Man lässt sie aber auch öfters in der Apotheke bereiten. Die dazu gewöhnlichen Substanzen sind dann, Seife, Honig, Gummiharze, Oele, Mehl, Butter, Eydotter u. s. w. Den Umständen nach setzt man auch Salze oder andere

reizende Mittel hinzu. Zuweilen wird blos der über gelindem Feuer eingedickte Honig dazu verordnet.

§. 347.

Der Honig, die Seife, Butter und dergleichen weiche Substanzen geben hier gleichsam die excipientia ab, zu denen man von den trocknern Sachen und Pulvern so viel hinzusetzt, dass durch Kneten der Ingredienzen eine teigförmige Masse, nach Art der Pillenmasse, hervorgebracht wird, aus welcher sodann das Stuhlzäpfchen gebildet werden kann. Die Masse muss nicht zu weich seyn, damit sie nicht zerfliesse und damit sie der zusammenziehenden Kraft des Mastdarms Widerstand leisten könne; sie darf aber im Gegentheil auch nicht zu hart seyn, damit sie nicht zu sehr drücke und reize. Die Grösse des Stuhlzäpfchens muss ohngefähr in der Länge die Breite von zwey bis drey Queerfinger betragen und gegen einen Finger dick seyn, mit den Fingern des Kranken gemessen. Gut ist es, wenn man aus mehrern von verschiedener Grösse das passendste auswählen kann. Die zu einem Stuhlzäpfchen nöthige Quantität ist daher auch verschieden und kann von einem halben Quentchen bis zu zwey, höchstens drey Quentchen betragen. Man überlässt die Consistenz und Form dem Apotheker, und sagt nur in der Unterschrift: Misce fiat Suppositorium. Es wird mit Oel überstrichen, erst in Wachspapier, und dann in weisses Papier gewickelt, oder auch in eine Kruke gethan. Die Signatur hat nichts besonders.

§. 348.

Diese Azneyform ist heutiges Tages nicht mehr sehr gebräuchlich und wird jetzt viel besser und

zweckmässiger durch Clystiere ersetzt. Wo die Kranken gegen diese eine Abneigung haben, können allenfalls Stuhlzäpfchen dienen. Mehrentheils sind sie doch nur als Hausmittel gebräuchlich. Ihre zu häufige und anhaltende Anwendung kann aber des öftern Reizes wegen leicht nachtheilig auf den Mastdarm wirken und chronische Entzündung, Geschwüre, selbst Hämorrhoiden veranlassen. Man hat sie deshalb auch wol zur Erregung des Hämorrhoidalflusses, wenn dieser unvorsichtiger Weise gestopft worden, empfohlen; allein sie sind in dieser Hinsicht doch keinesweges anzurathen. Auch ist es eben so wenig rathsam, sie in der Absicht, um Ascariden zu tödten, aus Zittwersaamen, Sabadillsaamen und andern wurmtödtenden Mitteln bereiten zu lassen, weil dadurch die Würmer nur höher hinauf gehen, dann um desto mehr Beschwerden erregen und schwerer abzutreiben seyn würden.

§. 349.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Saponis medicati drachmam unam,
Forma inde massam conicam.

D. S. In den After zu bringen.

Rec. Mellis crudi leni igne inspissati q. s.
Formetur inde massa conica ponderis drachmae unius.

D. S. Stuhlzäpfchen.

Rec. Mellis crudi drachmas duas,
Natri muriatici pulverisati drachmam unam,
Farinae tritici quantum satis,
Fiat massa ex qua formentur suppositoria tria.
D. S. Stuhlzäpfchens.

DRITTES KAPITEL.

Von den zum äussern Gebrauch bestimmten weichen Arzneyformen.

I.

Breyumschlag. Cataplasma.

§. 350.

Der Breyumschlag ist ein zum äussern Gebrauch bestimmtes Mittel von weicher, breyigter Consistenz. Man bereitet ihn aus verschiedenen, mehr oder weniger zerkleinerten festen Substanzen mit irgend einer Flüssigkeit.

§. 351.

Es giebt zwey Arten des Breyumschlags, der rohe und gekochte. Der rohe Breyumschlag erfordert blos eine Zubereitung der dazu tauglichen Ingredienzen zu einer breyartigen Masse, die man hauptsächlich durchs Zerreiben oder Zerstossen bewirkt. So erhält man aus weichen, saftigen und frischen Früchten und Kräutern eine breyförmige Masse, wenn sie für sich allein zerrieben oder gequetscht werden. Beyspiele

sind: ein Brey von Aepfeln, Kartoffeln, gebacktem und zerstossenem Petersilienkraut, Schierlingskraut u. dgl. m. Die Bereitung eines solchen rohen Breyes ist so einfach, dass sie mehrentheils im Hause des Kranken selbst vorgenommen wird. Es wird daher hier nur von dem gekochten Breyumschlage die Rede seyn, der zwar auch sehr oft bey dem Kranken selbst, doch aber auch nicht selten in der Apotheke zubereitet wird, weil dessen Bereitung oft mehr oder weniger umständlich ist.

§. 352.

Die zu einem gekochten Breyumschlage dienenden Ingredienzen sind sehr verschieden, je nachdem der Endzweck des Arztes sie erfordert. Die gewöhnlichsten sind: Kräuter, Blumen, weiche Wurzeln, das Mark von verschiedenen Früchten, verschiedene Saamen, als Leinsaamen, Foenumgraecum, Semmelkrumen, verschiedene Mehlgattungen, Grütze, gebratene Zwiebeln, Seife, Gummiharze u. s. w. Sehr harte Körper, Hölzer, Rinden, Stengel, schicken sich nicht dazu. Die Flüssigkeiten, welche man wählt, um durch sie aus den obigen Ingredienzen einen Brey hervorzubringen, sind mehrentheils Wasser oder Milch, oder beyde zugleich. Andere Flüssigkeiten, Wein, Essig, Bier, Molken, Buttermilch und ähnliche, sind weniger gebräuchlich und schicklich. Zuweilen setzt man dem bereits fertigen Breye noch ein Oel, eine Salbe, Honig, Bleymittel u. dgl. hinzu.

§. 353.

Die Zubereitung eines Breyes erfordert zuerst, dass die dazu nöthigen Ingredienzen gehörig zerklei-

nert werden. Kräuter, Blumen, weiche Wurzeln, Saamen u. dgl. werden entweder fein zerschnitten oder zerstossen und durch ein besonders dazu bestimmtes Haarsieb oder durch einen feinen Durchschlag gesiebt, damit alles möglichst gleichförmig werde. Die zu einem Breyumschlag bestimmten Species müssen überhaupt nicht zu grob seyn, sondern die Beschaffenheit eines gröblichen Pulvers haben. Ein aus groben Species verfertigter Brey hängt nicht gleichförmig zusammen, belästigt und drückt den Theil, worauf er zu liegen kommt und ist nicht so wirksam, als wenn die Species gehörig fein zerkleinert sind. Gebratene Zwiebeln werden vorher in einem Mörser gleichförmig zerstossen; frische Kräuter erst zerhackt und darauf gequetscht; die Semmel zerrieben; die Seife mit einem Messer fein geschabt. Alsdann wird die Flüssigkeit hinzugesetzt und alles unter beständigem Umrühren in einer Pfanne oder Topfe bey gelindem Kohlenfeuer langsam gekocht, bis die gehörige Consistenz herauskommt. Da der Breyumschlag bey seiner Anwendung entweder zwischen leinene Tücher geschlagen, oder die Leinewand damit bestrichen wird, so muss er eine solche Consistenz haben, dass er weder durch die Tücher dringen, noch daran herunterfliessen kann. Der Breyumschlag darf aber auch nicht zu fest oder zu trocken seyn, weil er dann den beabsichtigten Zweck nicht würde erreichen lassen.

Honig, Gewürze und andere Dinge, deren Kraft in flüchtigen Theilen besteht, die beym Kochen verloren gehen würden, dürfen nur erst zu Ende der Kochung hinzugethan werden. Gummiharze müssen ebenfalls erst zuletzt hinzugemischt werden, sie wer-

den gewöhnlich zuvor mit Eygelb abgerieben und wenn sie fein zerrieben sind, dem Breye zugemischt. So müssen auch die fetten Oele, Salben u. dgl. zuletzt darunter gemischt und in diesem Falle der Brey vorher etwas dicklicher gekocht werden.

§. 354.

Das Verhältniss der verschiedenen Bestandtheile richtet sich hauptsächlich nach den Heilkräften. Kräuter, Wurzeln, Blumen, Saamen u. dgl. machen immer die Basis aus. Von den übrigen z. B. Gummiharzen u. s. w. setzt man in dem Maasse hinzu, als der Krankheitszustand es verlangt. Die nöthige Quantität der Flüssigkeit lässt sich nicht genau angeben, man überlässt daher dieselbe dem Apotheker und sagt in der Unterschrift z. B. Coque cum lacte recente quantum satis, ut fiat Cataplasma. Die allgemeine und specielle Dosis richtet sich nach der Grösse des Theils, worauf der Brey applicirt werden soll. Man verschreibt aber immer mehr, als zu einem einzigen Umschlag nöthig ist, damit er den Umständen nach öfters erneuert werden kann. Das fertige Cataplasma wird in einer Kruke versandt. In der Signatur wird entweder bemerkt, dass es warm aufgelegt und öfters erneuert werden solle, oder man sagt blos: Breyumschlag, zum bewussten Gebrauch.

§. 355.

Die Anwendung des Breyumschlages besteht, wie schon gesagt, darin, dass er entweder zwischen zwey Tücher geschlagen oder auf Leinwand gestrichen, un-

mittelbar auf die Haut gelegt wird. Die erstere Methode ist gewöhnlicher, reinlicher und auch mehrentheils hinreichend. Der mässig warm gemachte Brey muss nur so weich seyn, dass er das Tuch durch und durch nass macht und zum Theil durchdringt. Wird der Brey auf Leinewand gestrichen und unmittelbar auf die Haut gelegt, so muss er von feiner sanfter Beschaffenheit, wie ungefähr eine Salbe seyn.

Der Nutzen dieser Arzneyform ist übrigens sehr gross. Man braucht den Breyumschlag in verschiedener Hinsicht, theils um bey sehr schmerzhaften Geschwülsten und Geschwüren, bey Verletzung nervöser und sehnichter Theile Schmerzen zu lindern, theils bey Entzündungen, um sie zu zertheilen oder bey Entzündungsgeschwülsten, die in Eiterung gehen wollen, die Zeitigung zu befördern.

§. 356.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Farinae Seminis Lini uncias duas,
Coque
Aquae fontanae quantitate sufficiente ut fiat Cataplasma.
D. S. Breyumschlag.

Rec. Herbae Conii maculati,
— Hyoscyami ana unciam dimidiam
— Malvae,
Florum Chamomillae ana unciam unam,
Seminis Lini uncias duas.
Concis. Contus. coque

Lactis Vaccini quantitate sufficiente ad consistentiam cataplasmatis, cui adde
Olei Lini uncias duas.

M. D. S. Zu Breyumschlägen.

Rec. Micae panis uncias duas,
Saponis rasi unciam dimidiam,
Aquae fontanae quantum sufficit;
F. l. a. coquendo cataplasma.

D. S. Zum äusserlicheu Gebrauch.

Rec. Herbae Conii concisae unciam unam,
Coque
Aquae fontanae quantitate sufficiente ad consistentiam pultis; adde
Ammoniaci in vitello ovorum q. s. soluti drachmas duas.

D. S. Zum bewussten äusserlichen Gebrauch.

II.

Senfumschlag. Sinapismus.

§. 357.

Eine teigartige Masse, die aus Sauerteig, Essig und gepulvertem Senf bereitet, und als ein Breyumschlag äusserlich auf die Haut gelegt wird, um dieselbe zu reizen und roth zu machen. Den Umständen nach werden auch noch andere scharfwirkende und die Haut stärker reizende Substanzen, z. B. Pfeffer, Ingwer,

Meerrettig, Salmiak, Knoblauch, Zwiebeln, Meerzwiebelessig, Salz u. dgl. hinzugemischt.

§. 358.

Das Excipiens bey dieser Arzneyform ist gemeiniglich der Sauerteig, oder wenn man diesen nicht haben kann, Roggenmehl mit etwas Honig, auch wol Brodkrumen von saurem Brod. Man knetet dieses mit dem gepulverten Senf, wozu man den schärfern schwarzen Senfsaamen vorzieht, und einer hinlänglichen Menge scharfen Weinessig oder Meerzwiebelessig genau durch einander. Kommen noch andere Pulver hinzu, so werden diese vorher mit dem Senfpulver vermischt. Soll Meerrettig hinzugemischt werden, so werden die frischen Wurzeln auf einem Reibeisen möglichst fein zerrieben. Zwiebeln und Knoblauch werden vorher fein zerquetscht. Die Consistenz dieses Teiges darf nicht gar zu dick seyn, weil er durch die Wärme der Haut bey seiner Anwendung leicht austrocknet und dann keine hinreichende Wirkung leistet. Beym Verordnen richtet man sich nach der eben gemachten Angabe. Die Unterschrift heisst blos: Misce ut fiat Sinapismus. Der fertige Teig, den man nach den Umständen in einer Quantität von zwey bis vier Unzen verschreibt, wird in eine Kruke gethan und mit der Signatur: zum äusserlichen Gebrauch, oder blos Senfteig, bezeichnet.

§. 359.

Der Senfteig wird wie eine Salbe auf Leinewand gestrichen und unmittelbar auf die Haut gelegt. Er ist in vielen Fällen den spanischen Fliegenpflastern vorzu-

ziehen, weil er schneller wirkt und doch den stärksten Hautreiz erregen kann. Er zieht dabey nicht so geschwind Blasen wie jene, ist also auch nicht so leicht schwächend und hat überdem auch keine so nachtheilige Nebenwirkungen, wie die spanischen Fliegenpflaster.

§. 360.

Es können hierher noch einige andere Teigumschläge ähnlicher Arzt gerechnet werden. Ein Umschlag von blossem geriebenen Meerrettig mit etwas Essig benetzt, wird z. B. oft bey rheumatischen Schmerzen angewendet und pflegt nicht selten so schnell zu reizen, dass man ihn nicht lange kann liegen lassen. — Ein eben so schnell, fast augenblicklich wirkendes roth machendes Mittel erhält man, wenn man ein paar Loth gepülverten Ingwer in einem Löffel oder kleinem Topfe mit so viel ordinärem Weingeist übergiesst, dass er etwa einen halben Finger breit darüber steht, den Weingeist anzündet, ihn so lange brennen lässt, bis er von selbst ausgeht und den zurückgebliebenen Brey als ein Cataplasma anwendet. —— Auch von blossen Brodkrumen und Essig bereitet man öfters einen Teig, der bey starken Kopfschmerzen auf die Stirn gebunden wird.

Endlich verdient auch der Seidelbast hier eine Stelle, weil er eine Rinde ist, die in der Länge eines halben oder ganzen Zolles mit Essig aufgeweicht, gewöhnlich am Arme, und zwar an der Stelle, wo der Deltamuskel sich einsenkt, aufgelegt, mit einer Compresse bedeckt und mit einer Binde befestiget wird. Er dient nicht allein um die Haut roth zu machen, sondern auch um nachher eine beständige Ergiessung

einer wässerichten Feuchtigkeit zu unterhalten, weshalb er anfänglich Morgens und Abends, in der Folge aber nur jeden Tag oder auch einen Tag um den andern abwechselnd erneuert werden muss.

§. 361.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Fermenti panis uncias duas,
Pulveris Seminis Sinapis unciam unam,
Aceti Vini acerrimi quantum satis,
Fiat Sinapismus. D. in fictile.

S. Senfteig.

Rec. Pulveris Seminis Sinapis,
Rasurae Radicis Armoraciae ana unciam unam.
Pulveris Piperis nigri unciam dimidiam,
Fermenti Panis uncias tres,
Aceti Scillae q. s. ad consistentiam Sinapismi.

D. S. Nach Verordnung.

III.

Zahnlatwerge. Electuarium dentifricium.

§. 362.

Die Zahnlatwerge oder das Zahnopiat ist nichts anders, als eine Latwerge, die theils zur Con-

servation der Zähne, theils zur Verbesserung schadhafter Zähne, gegen Zahnschmerzen und scorbutisches Zahnfleisch, an die Zähne oder das Zahnfleisch applicirt wird. Was weiter oben (§. 174. u. f.) von den Latwergen überhaupt gesagt worden, gilt daher auch von der Zahnlatwerge, und sie hat weiter nichts besonders, als dass sie, um Ekel zu vermeiden, gewürzhaft von Geschmack und schön von Farbe seyn muss. Die excipientia sind gewöhnlich Rosenhonig, Rosenconserve, Rosensyrup u. s. w.; die excipienda hingegen solche Mittel, wie sie bey den Zahnpulvern angegeben sind. Die Anwendung ist im Ganzen genommen auch dieselbe, wie die der letztern. Was die Consistenz betrifft, so muss diese etwas dicker seyn, wie bey den gewöhnlichen Latwergen.

§. 363.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Pulveris Radicis Iridis flor. drachmam unam et dimidiam.
-- Myrrhae electae drachmam dimidiam,
-- Coccinellae scrupulum unum
Mellis Rosarum unciam unam et dimidiam,
Olei Caryophyllorum guttas octo,
-- Cinnamomi guttas quatuor.
Exactissime misce. D. in Ollula porcellanea.
S. Zahnlatwerge.

Rec. Pulveris Corticis Chinae drachmas tres
-- Catechu drachmam unam,
Mellis Rosarum uncias duas,

Olei Bergamott. guttas duodecim.
Misce exacte.
D. S. Zahnlatwerge.

Rec. Pulveris Myrrhae drachmas duas,
-- Tartari depurati,
-- Coccinellae ana drachmam unam et dimidiam,
-- Caryophyllorum drachmam unam,
Tere exacte in mortario lapideo et adde
Mellis Rosarum q. s. ut fiat Electuarium.
D. S. Zahnlatwerge.

IV.

Salben. Unguenta.

§. 364.

Die Salben sind äusserliche Arzneymittel von einer fettigen Beschaffenheit und einer butterähnlichen Consistenz. Sie sind von den Pflastern blos in ihrer Consistenz unterschieden, weicher als ein Cerat (§. 380), aber härter als ein Liniment (§. 382).

§. 365.

Die Bestandtheile der Salben müssen wenigstens grösstentheils schon an und für sich weich seyn, oder doch durch die Wärme weich und flüssig werden können. Sie sind übrigens sehr verschieden. Die Grundlage oder die excipientia sind gewöhnlich Oele,

Butter, Schmalz und andere fette Substanzen, denen man noch Wachs, Talg, Harz, Terpentin u. s. w. zusetzt. Nach Verschiedenheit der daraus zu verfertigenden Salben werden sie alsdann um der therapevtischen Wirkung willen mit manchen andern Mitteln, mit Pulvern, Gummiharzen, Seifen, Campher, Pflanzensäften, Decocten, Quecksilber und dessen Zubereitungen, natürlichen Balsamen u. s. w. vermischt, die dann als excipienda anzusehen sind.

§. 366.

Die Salben werden entweder durchs Kochen oder durch blosse einfache Zusammenschmelzung oder Mischung bereitet. Zu den erstern gehören die aus verschiedenen Bleyoxyden und Oelen, oder aus *Schmalz*, Oel und frischen Pflanzensäften und Schleimen gekochten Salben; zu den letztern die meisten übrigen Salben, die durch Zusammenschmelzen der fettigen Theile, durch Hinzumischen der übrigen Mittel und bis zur Erkaltung mit einem hölzernen Agitakel fortgesetztes Umrühren, zubereitet werden.

So wie bey den Pflastern, so ist auch die Anzahl der in den Apotheken als officinell vorräthig zu *haltenden* Salben ziemlich gross. Man verschreibt daher gewöhnlich schon fertige officinelle Salben, besonders solche, die nicht leicht verderben oder ihres häufigen Gebrauchs wegen oft frisch bereitet werden müssen, und lässt nach den Umständen das eine oder andere Mittel noch hinzumischen. Ausserdem werden aber doch häufig die Salben als Magistralformeln verschrieben.

§. 367.

Die Bereitung der Salben ist verschieden, hat aber im Ganzen mit der Zubereitung eines Pflasters viele Aehnlichkeit, nur dass die Consistenz verschieden ist. Zuförderst lässt man das Oel, Fett, Harz, Wachs u. s. w. über ganz gelindem Feuer zergehen und seihet es durch ein leinenes Tuch, worauf das Geschmolzene mit einem Agitakel bis zur Erkaltung umgerührt wird. Die Gummiharze werden den Salben erst zuletzt in etwas Terpentin über mässigem Feuer aufgelöst, hinzugemischt. Eben so kommen der Campher, die wesentlichen Oele u. dgl. zuletzt hinzu.

Bey solchen Salben, zu welchen Quecksilber kommt, muss dieses zuvor mit dem etwa hinzukommenden Terpentin oder einer kleinen Portion Fett so lange durch einander gerieben werden, bis keine Kügelchen von dem Quecksilber mehr sichtbar sind. Alsdann mischt man erst die übrigen Ingredienzen hinzu.

Besteht die Salbe aus Fett, welches mit Pflanzensäften oder Schleimen von frischen Pflanzentheilen soll abgekocht werden, so muss das Kochen bey sehr gelindem Feuer vorgenommen und so lange fortgesetzt werden, bis die Feuchtigkeit verdunstet ist. Man seihet es alsdann durch und setzt die übrigen Ingredienzen, Wachs, Harz, Pulver u. s. w. nach den bekannten Regeln hinzu.

Die Bereitung der aus Bleyoxyden und Oel durch Kochung zu bereitenden Salben ist dieselbe, wie die der Bleypflaster; es gehören aber diese ganz zu den Officinalformeln.

§. 368.

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen über die Bereitung der Salben richtet sich nun auch die Bereitung derjenigen Salben, die der Arzt als Magistralformeln ex tempore zu bereiten vorschreibt. Fettige Salben oder andere Fette, zu denen irgend ein Pulver gemischt werden soll, müssen in einem serpentinsteinernen Mörser oder in einer hölzernen Reibschaale so damit vermischt werden, dass man das Pulver erst mit etwas von der Salbe oder dem Fette aus einander reibt und allmälig mehr hinzumischt, bis alles eine gleichförmige wohlgemischte Salbe darstellt. Es darf hier nicht die geringste Ungleichheit statt finden. Die Pulver, welche zu den Salben kommen, müssen sehr fein gepulvert seyn und man muss in der fertigen Salbe keine unzertheilte Klumpen oder Pulverkörner unterscheiden können.

§. 369.

Das Verhältniss der Ingrediezen muss theils nach der beabsichtigten Wirkung, theils so bestimmt werden, dass die Salbe weder zu dick noch zu dünne werde. Die Salbe muss Festigkeit genug haben, damit die etwa darin befindlichen Pulver nicht zu Boden sinken, sie darf aber auch nicht zu hart seyn, weil sie dann weniger wirksam ist und sich auch nicht so leicht anwenden lässt. Die allgemeine Dosis richtet sich nach den Umständen, besonders nach dem Zweck, weshalb man sie verschreibt. Auch über die specielle Dose ist nichts bestimmtes zu sagen. Die Subscription lautet gewöhnlich: Misce, fiat l. a. un-

guentum; die Signatur: zum äusserlichen Gebrauch.

§. 370.

Man bedient sich der Salben in mancherley Absicht. Theils werden sie bey Wunden, Geschwüren und andern offenen Schäden auf Charpiebauschen oder Leinwand gestrichen, angewendet; theils aber werden sie auch zum Einreiben auf schmerzhafte oder mit Ausschlägen behaftete Theile gebraucht. Bey offenen Wunden wird indessen nicht selten grosser Missbrauch mit ihnen getrieben und ihr langwieriger Gebrauch kann hier durch Erschlaffung sehr oft schaden. Manche Personen können auch die Salben nicht gut vertragen, weil die Hautporen dadurch verstopft werden und leicht Entzündung verursacht wird. Da sie mehrentheils Oele und Fette enthalten, so werden sie, wenn sie zu alt sind, leicht scharf und ranzig und schaden dann auch auf diese Weise.

§. 371.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Adipis suillae unciam unam,
Zinci oxydati albi drachmam unam,
Exacte misce; fiat unguentum.
D. S. Salbe.

Rec. Olei Olivarum optimi unciam unam,
Cerae albae drachmas duas;
Leni igne liquefactis fiat Unguentum.
D. S. Salbe zum Verbinden.

Rec. Adipis suillae uncias tres,
Sulphuris depurati unciam unam,
Ammonii muriatici drachmas duas.
Misce, fiat unguentum.
D. S. Zum äusserlichen Gebrauch.

Rec. Unguenti pomadini unciam unam.
Hydrargyri präcipitati albi drachmam unam.
Exacte misce.
D. S. Aeusserlich zu gebrauchen.

Rec. Unguenti althaeae unciam unam cum dimidia,
Laudani liquidi Sydenhami drachmas duas,
M. D. S. Schmerzstillende Salbe.

V.

Augensalbe. Unguentum ophthalmicum.

§. 372.

Die Augensalben werden bey verschiedenen topischen Fehlern der Augen angewendet. Als gestaltgebendes Mittel gebraucht man hauptsächlich frische ungesalzene Butter, seltner Baumöl und Vipernfett, weil das letzte gewöhnlich verfälscht oder ranzig ist. Um die Festigkeit der Salbe zu vermehren, setzt man auch wol etwas weisses Wachs hinzu. Schweinefett vertragen die Augen nicht gut. Die übrigen Mittel, welche man den Augensalben zuzusetzen pflegt, sind gewöhn-

lich gelinde zusammenziehende und reizende Mittel, besonders aber solche, die sich nicht gut in wässrigen Substanzen auflösen, oder die der Erfahrung zufolge gegen Augenkrankheiten wirksam sind, z. B. der rothe Quecksilberpräcipitat, die Zinkblumen, die Tutia u. s. w.

§. 373.

Die Bereitung der Augensalben erfordert im Ganzen genommen die Beobachtung der bey den übrigen Salben angegebenen Regeln. Ihre Zubereitung ist mehrentheils leicht, weil die Ingredienzen gewöhnlich nur kalt zusammengerieben werden. Die Bereitung muss aber mit aller Vorsicht geschehen und die Salben müssen aufs genaueste zusammengemischt seyn. Ganz besonders müssen die hinzukommenden Pulver fein und unfühlbar (finissime pulverisati) verordnet werden. Auch darf die Butter nicht ranzig seyn, um das Auge nicht auf eine nachtheilige Weise zu reizen. Das Verhältniss der Ingredienzen zu einander ist verschieden, je nachdem sie mehr oder weniger scharf sind und das Auge mehr oder weniger empfindlich ist. Die allgemeine Dosis beträgt von zwey bis zu vier Drachmen. Die Consistenz muss nicht zu hart seyn, damit die Salbe leicht applicirt werden kann. Doch darf sie, zumal bey solchen Salben, welche Mercurialia enthalten, nicht zu weich seyn, damit sich das Pulver nicht zu Boden senke, weshalb die Salbe auch nicht an einem warmen Orte, sondern an einem kühlen Orte aufbewahrt werden muss. Der Reinlichkeit wegen lässt man sie in eine weisse Porcellankruke thun. Die Signatur ist Augensalbe, oder: zum äusserlichen Gebrauch.

§. 374.

Die Anwendung der Augensalben besteht gewöhnlich darin, dass man einer Linse oder eines Gerstenkornes gross mit den Fingern oder mit einem feinen Pinsel auf die Ränder der Augenlieder streicht, und das Auge einigemal auf und zumachen lässt, um die Salbe überall gleichmässig zu vertheilen. Auch legt man wol ein Klümpchen von der angezeigten Grösse auf das untere Augenlied, lässt das Auge schliessen und die Augenlieder hin und her reiben, um die Salbe zu vertheilen. Ist das Auge sehr empfindlich, so kann man auch ein kleines Läppchen mit der Salbe bestrichen auf die Augenlieder legen und über Nacht liegen lassen.

Die Augensalben dienen hauptsächlich gegen chronische Augenentzündungen, gegen trübe, feuchte, klebrichte, schmutzige Augen, gegen Lippitudo, Psorophthalmie und Vereiterung der Augenlieder, so wie bey Staphylomen, Fellen und Flecken der Hornhaut, um sie abzutrocknen und wegzuätzen.

Manche Personen vertragen die Augensalben besser als die Augenwasser, zuweilen werden doch aber nur die letztern vertragen.

§. 375.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Butyri recentis non saliti drachmas tres,
Hydrargyri oxydati rubri grana decem.
Exacte misce.

D. S. Ein Gerstenkorn gross davon an das Auge zu streichen.

Rec. Butyri recentis insulsi drachmas tres,
Cerae albae drachmam dimidiam,
Liquefactis adde
Hydrargyri oxydati rubri finissime pulverisati scrupulum unum,
Tutiae praeparatae grana octo.
Camphorae grana sex.
Misce exacte, fiat Unguentum.
D. S. Augensalbe.

Rec. Butyri recentis insulsi unciam dimidiam,
Zinci oxydati albi drachmam unam.
Exactissime misce.
D. S. Augensalbe.

VI.

Künstlicher Balsam. Balsamus artefactus.

§. 376.

Die künstlichen Balsame gehören im Grunde zu den Salben; sie unterscheiden sich nur dadurch von diesen, dass sie von dickerer, zäherer Consistenz seyn, besonders aber einen mehr oder weniger starken Geruch besitzen sollen und meistentheils nur in geringer Dosis angewendet werden. Die Grundlage derselben oder das excipiens ist gewöhnlich das ausgepresste Muskatennussöl oder auch die Cacaobutter; zuweilen auch andere feinere officinelle Salben und ausgepresste

Oele z. B. das Oleum Baccarum Lauri, Unguentum rosatum, nervinum, Butyrum Majoranae. Die Zusätze bestehen sodann in solchen Ingredienzen, die einen flüchtigen penetranten Geruch besitzen, als Oleum Cajeput, Caryophyllorum, Lavendulae und anderen ätherischen Oelen, starkriechenden Harzen und Gummiharzen, natürlichen Balsamen, Campher, Mochus, Ambra, flüchtigen Salzen u. s. w. Zuweilen werden auch für hysterische Personen verschiedene übelriechende Dinge z. B. Oleum animale foetidum, animale aethereum, Asa foetida, Bibergeil u. dgl. hinzugemischt.

§. 377.

Die Bereitung ist ganz dieselbe wie bey den Salben und besteht blos in genauer Mischung der Ingredienzen durch Reiben; nur selten ist ein Zusammenschmelzen dabey nöthig, welches dann immer bey gelinder Wärme oder nur in einem warm gemachten Mörser geschehen muss. Die flüchtigen stark riechenden Ingredienzen werden im letztern Falle erst nach der Erkaltung hinzugemischt, weil sie sonst verfliegen. Man verschreibt gewöhnlich von der Basis oder dem excipiens eine halbe bis ganze Unze und lässt von den übrigen Ingredienzen nach Verhältniss hinzumischen. Das übrige in der Verordnung ist, wie bey den Salben.

§. 378.

Man benutzt dergleichen Balsame theils als Riechmittel bey Ohnmachten, hysterischen Krämpfen, beym Scheintode u. s. w., wo man sie vor die Nase halten lässt, theils auch blos zum Wohlgeruch, in welchem Falle sie aus wohlriechenden Substanzen bereitet seyn

müssen. Ausserdem braucht man sie auch zu Einreibungen in die Schläfe, die Magengegend u. s. w. bey hysterischen Zufällen, Magenkrämpfen, Schwindel, Paralysis, Ohnmachten und ähnlichen Zufällen.

§. 379.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Olei Nucis Moschat. expr. unciam dimidiam,
—— destillat. Lavendulae
—— —— Caryophyllorum ana drachmam dimidiam.
M. F. Balsamus. D. ad Pyxidem.
S. Nervenstärkender Balsam zum Einreiben und Riechen.

Rec. Olei Nucis Moschat. express. drachmas duas,
Castorei scrupulos duos.
Ammonii carbonici pyro-oleosi scrupulum dimidium,
Olei Rutae guttas sex.
M. D. S. Vor die Nase zu halten oder an den Schläfen einzureiben.

Rec. Olei de Baccis Lauri,
—— Nucis Moschat. ana unciam dimidiam.
—— destill. Menthae piperitae,

Olei destill. Foeniculi,
——— ——— Carvi ana drachmam dimidiam.

M. D. S. Magenbalsam, auf den Magen und Unterleib einzureiben.

VII.

Cerat, Oelwachs. Ceratum.

§. 380.

Das Cerat oder Oelwachs ist eine zum äussern Gebrauch bestimmte klebrige und fette Materie, welche in der Mitte zwischen Pflaster und Salbe steht, indem es weicher als jenes, aber härter als diese ist. Dieselben Ingredienzen, aus welchen ein Wachspflaster besteht, können auch zum Cerate dienen, nur dass dieses weicher seyn muss. Uebrigens ist die Bereitung desselben von der eines Wachspflasters keinesweges verschieden. Die geschmolzene Mischung wird gewöhnlich in eine mit Oel ausgestrichene Papiercapsel gegossen, nach dem Erkalten herausgenommen und in Täfelchen zerschnitten. Die bekannten Mundpomaden gehören unter diese Arzneyform.

§. 381.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Cerae albae drachmas duas.
Cetacei,
Olei Amygdalarum ana uncium dimidiam,

Liquefactis supra ignem fiat lege artis Ceratum. Detur in charta cerata.
S. Zum äusserlichen Gebrauch.

Rec. Olei Cacao unciam dimidiam,
— Amygdalarum drachmam unam,
Leniter liquefactis adde
Olei Bergamott. guttas decem.
Fiat l. a. Ceratum.
D. S. Mundpomade.

VIERTES KAPITEL.

Von den zum äusserlichen Gebrauch bestimmten flüssigen Arzneyformen.

I.

Liniment. Linimentum.

§. 382.

Das Liniment ist eine fettige oder schleimichte Flüssigkeit, welche äusserlich zum Einreiben in die Haut angewendet wird. In Hinsicht der Consistenz unterscheidet es sich von einer Salbe und einem Oele dadurch, dass es weicher als jene, aber etwas dicker als ein Oel ist. Es verhält sich zu einer gewöhnlichen Salbe ohngefähr so, als der Linctus zur Latwerge.

§. 383.

Alle Heilmittel, welche sich mit einer fetten oder sonst dem Zwecke entsprechenden Basis vereinigen las-

sen, es sey durch erhöhete Temperatur oder auf andere Weise, können zu dieser Form dienen. Gemeiniglich geben ölichte Materien, namentlich die gekochten und ausgepressten Oele die Basis ab; ausserdem schicken sich noch dazu das Eyweiss und verschiedene thierische Säfte, der Magensaft, Speichel, die Galle, Milch, Fleischbrühe u. s. w. Diesen Mitteln werden nun den Umständen nach noch verschiedene andere Substanzen, besonders flüchtige Salze und Spiritus, Salmiakgeist, spirituöse Tincturen, Tinctura Cantharidum, ätherische Oele, Campher, Seife u. dgl. hinzugesetzt. Auch Gummiharze werden zuweilen durch zweckmässige gestaltgebende Mittel in Form eines Liniments angewendet.

§. 384.

Das Verhältniss der verschiedenen Ingredienzen zu einander richtet sich nach der Absicht des Arztes, nach ihrer grössern oder geringern Heilkraft, nach ihrer Schärfe u. s. w. Die Bereitung ist ziemlich einfach, und erfordert nur, dass alles dazu gehörige genau und vorsichtig gemischt werde, oder wenn sich auch die Bestandtheile wieder trennen, doch durch geringes Umschütteln eine gleichartige Mischung entstehe. Wird Campher hinzugesetzt, so muss dieser erst in dem Oele aufgelöset und dann das übrige hinzugemischt werden.

Die allgemeine Dosis richtet sich nach den Umständen und reicht von einer halben bis zu drey oder vier Unzen. Die specielle Dosis ist nicht genau zu bestimmen; man lässt ohngefähr einen Theelöffel voll auf den leidenden Theil einreiben, wenn

derselbe mässig gross ist. Bey Einreibungen auf den Unterleib, Lähmungen des Schenkels u. dgl. müssen hingegen mehrere Theelöffel voll, ja wol gar ein Esslöffel voll, eingerieben werden. Die Subscription ist gewöhnlich: Misce, fiat Linimentum. Es muss immer in ein wohl verschlossenes Glas gethan werden, weil die Ingredienzen leicht verdunsten. Die Signatur bestimmt, wie oft und wie viel davon eingerieben werden soll, oder heisst blos: zum äusserlichen Gebrauch.

§. 385.

Das Liniment dient hauptsächlich zu Einreibungen bey mancherley örtlichen Krankheitszufällen, bey Geschwülsten, Kröpfen, Lähmungen, Coliken und verschiedenen Krankheiten der Brust und des Unterleibes. Es lässt sich seiner Flüssigkeit wegen leichter einreiben und dringt besser durch die Hautporen zu tiefer liegenden Theilen, als die Salbe, die mehr auf die Oberfläche wirkt. Die sanfte Fettigkeit schützt die Haut, damit sie nicht durch das Reiben zu sehr angegriffen, entzündet und schmerzhaft werde. In einigen Fällen wird das Liniment auch auf Flanell gegossen und dann eingerieben; gewöhnlich geschieht es mit der flachen Hand.

Ausser der örtlichen Wirkung des Liniments giebt dasselbe auch eine schickliche Form ab, um gewisse Heilmittel in Einwirkung auf den ganzen Organismus zu bringen, indem sie während des Einreibens von den einsaugenden Gefässen aufgenommen werden. Von dieser Art sind die von Brera in neuern Zeiten empfohlenen Einreibungen einer Mischung von Magen-

saft oder Speichel mit verschiedenen kräftigen Arzneymitteln z. B. Mohnsaft, Aconitum, Meerzwiebel, Brechweinstein, versüsstem Quecksilber u. s. w. Diese Linimente wirkten, wenn sie eingerieben wurden, eben so gut und noch kräftiger, als die innerlich gegebenen Mittel und griffen den Kranken weniger an. Wurde aber ein anderes excipiens z. B. Oel, Fett, Gummischleim u. dgl. gewählt, so war die Wirkung bey weitem nicht so stark.

§. 386.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Olei Amygdalarum unciam unam,
Liquoris ammonii caustici drachmas duas.
M. D. S. Zum Einreiben.

Rec. Olei hyoscyami cocti unciam unam,
Liquoris ammonii caustici drachmas duas,
Camphorae,
Tincturae opii simplicis ana scrupulos duos.
M. D. S. Zum äusserlichen Gebrauch; vorher umzuschütteln.

Rec. Ammoniaci depurati unciam dimidiam,
Aceti scillae quantum satis, ut fiat terendo lege artis Linimentum.
D. S. Aeusserlich zu gebrauchen.

II.

Pinselsaft. Litus oris.

§. 387.

Der Pinselsaft ist eine Art von Liniment, nur mit dem Unterschiede, dass keine Fettigkeit dazu gebraucht wird, und dass er nicht eingerieben, sondern mit einem Pinsel oder einer rauhen Feder auf den leidenden Theil gestrichen wird. Man wendet ihn vorzüglich bey Schwämmchen, bey Geschwüren im Munde und bey verschiedenen Fehlern der Zunge und des Gaumens an. In Hinsicht seiner Consistenz und seiner Ingredienzen kommt er sehr mit dem Lecksafte überein; er soll aber nicht, wie dieser, niedergeschluckt werden. Die gewöhnlichen Ingredienzen dazu sind: Honig, Rosenhonig, Himbeersaft, Johannisbeersaft, Quittenschleim u. dgl. Die Zusätze bestehen den Umständen nach in Borax, verdünnter Salz- oder Vitriolsäure, alten Wein, Myrrhentinctur u. s. w. Bey venerischen Geschwüren im Gaumen wendet man auch wol eine verdünnte Sublimatauflösung mit Rosenhonig zum Pinseln an, und lässt vor und nach dem Pinseln einen einwickelnden Haberschleim trinken. Das übrige ist, wie bey dem Lecksafte und ergiebt sich aus den nachstehenden Beyspielen.

§. 388.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Mellis rosati unciam unam,
Boracis drachmam dimidiam.

Exacte misce.

D. S. Zum Pinseln.

Rec. Syrupi Rubi idaei,
Mucilaginis Cydoniorum ana unciam dimidiam.

M. D. S. Pinselsaft.

Rec. Mellis rosarum unciam unam,
Acidi muriatici diluti guttas quindecim.

M. D. S. Zum Pinseln.

Rec. Mellis rosati unciam unam,
Tinctura Myrrhae drachmam unam.

M. D. S. Das Zahnfleisch damit zu bestreichen.

III.

Augenwasser. Aqua ophthalmica, Collyrium.

§. 389.

In den ältern Zeiten nannte man alle diejenigen Mittel, die äusserlich bey den Krankheiten der Augen angewendet werden, sie mochten von flüssiger oder fester Beschaffenheit seyn, Collyria. Heutiges Tages versteht man unter der letztern Benennung, wenn sie noch gebraucht wird, meistentheils blos flüssige Mittel, die an oder in das Auge gebracht werden, indem man sie entweder hinein tröpfelt oder mittelst Com-

pressen darauf legt. Gewöhnlich aber nennt man dergleichen Mittel jetzt Augenwasser.

§. 390.

Die Augenwasser müssen von flüssiger wasserdünner Consistenz seyn. Die dazu gebräuchlichen Flüssigkeiten sind entweder destillirte Wasser, z. B. Rosenwasser, welches seines Wohlgeruchs wegen am häufigsten dazu gebraucht wird, Augentrostwasser, Hollunderblüthwasser u. a., oder auch Decocte von Malvenblüthen, Altheewurzeln, auch wol von stärkend zusammenziehenden Mitteln, von der Weidenrinde, Chinarinde u. s. w. Nach den verschiedenen Indicationen werden diese alsdann mit den nöthigen Zusätzen vermischt, z. B. mit Alaun, weissem Vitriol, Bleyzucker, Bleyextract, Opium und dessen Zubereitungen, Extractum Cicutae, Sublimat, Lapis divinus, Franzbrantwein und mehrern andern. Oft wird auch Quittenschleim oder der Schleim von arabischem Gummi zugesetzt. Pulverichte Dinge, die sich auf den Boden des Glases setzen, und überhaupt unauflösliche Substanzen schicken sich nicht dazu, weil sie die Mischung dick machen und Reiz und Schmerz im Auge verursachen können. *) Aus gleicher Ursache müssen auch keine Mittel hinzugemischt werden, die sich einander zersetzen, und einen unauflöslichen Niederschlag geben, wie z. B. Bleyzucker und weisser Vitriol. Auch Säu-

*) Wenn man daher Decocte zu Augenwässern verschreibt, so müssen diese von dem gewöhnlich dabey entstehenden Bodensatze sehr genau abgeklärt werden.

ren schicken sich nicht zu Augenwässern, weil sie zu stark reizen würden.

§. 391.

Die Bereitung der Augenwässer richtet sich nach den allgemeinen und besondern Regeln der verschiedenen Arzneyformen, die hiebey zum Grunde gelegt werden, der Auflösung, Zusammenmischung, des Decocts u. s. w. Sie ist im Ganzen genommen sehr leicht; es kommt aber hauptsächlich darauf an, dass sie mit der möglichsten Genauigkeit und Behutsamkeit angestellt werde, weil das Auge ein so sehr empfindlicher, im höchsten Grade zarter und edler Theil ist. Ueber das Verhältniss der verschiedenen Ingredienzen lässt sich im allgemeinen nichts bestimmen, weil sich dieses theils nach der grössern oder geringern Heilkraft der Ingredienzen, theils nach der individuellen Empfindlichkeit und Reizbarkeit des Auges richtet. Man muss hier die specielle Dose jedes einzelnen Mittels aus der Materia medica und chirurgica, so wie die wirksamsten Verbindungen und Zusammensetzungen aus der Lehre von den Augenkrankheiten kennen. Die Quantität, welche man verschreibt, ist nach Art der Anwendung verschieden; wo das Augenwasser nur tropfenweise angewendet wird, hat man weniger nöthig, als da, wo es zugleich zu Umschlägen und zum Auswaschen der Augen dienen soll. Doch verschreibt man ein Augenwasser nie in zu grosser Quantität, weil es bey dem öftern Auf- und Zumachen des Glases leicht durch Staub u. dgl. verunreinigt werden kann, wegen allmäliger Ausdünstung der flüssigen Bestandtheile auch wol an seinen Heilkräften verändert wird, und man

nicht selten genöthigt ist, eine Veränderung damit vorzunehmen. Die Subscription richtet sich nach der gewählten Arzneyform. Die Signatur heisst gewöhnlich: Augenwasser, oder: zum bewussten Gebrauch.

§. 392.

Die Augenwasser werden in verschiedener Hinsicht bey Augenkrankheiten angewendet. So braucht man bey acuten Augenentzündungen, bey einem scharfen Thränenflusse, beym Eiterauge u. s. w. schleimicht erweichende und involvirende Augenwasser aus süsser Milch, Quitten- oder Flöhsaamenschleim mit Rosenwasser verdünnt, Decocte von Herba Malvae, Radices Althaeae u. s. w. Bey scrophulösen und mehr chronischen Augenkrankheiten, Verdunkelung und Flecken der Hornhaut und ähnlichen Augenübeln dienen reizend zertheilende und auflösende Augenwasser als Sublimat, Borax, Tartarus stibiatus, Salmiak, Aqua Laurocerasi u. s. w. mit einem schicklichen Vehikel verbunden. Bey widernatürlicher Reizbarkeit, und da, wo Krampf und Schmerz die Hauptzufälle sind, bedient man sich besänftigender narcotischer Augenwasser mit Opium, Tinctura Opii, Laudanum liquidum, Extractum Cicutae, einem Decocte aus Mohnköpfen u. dgl. Bey übermässiger Schlaffheit, bey einem Thränenflusse des Auges, zur Heilung und Austrocknung von Excoriationen und superficiellen Eiterungen der Augenlieder, gegen Schwäche und Blödigkeit der Augen dienen Augenwasser, die aus zusammenziehenden, stärkenden und austrocknenden Mitteln bestehen, z. B. Acetum saturninum, Plumbum aceticum, Zincum sulphuricum, La-

pis divinus, Alaun, Weingeist, Franzbrantwein mit Rosenwasser, Decocte von der Weidenrinde, Chinarinde u. a. m.

§. 393.

Auf die richtige Anwendung der Augenwasser kommt sehr viel an. Die gewöhnliche Methode besteht darin, dass man eine Compresse damit befeuchtet, sie aufs Auge legt und diese, so oft sie trocken ist, von neuem damit anfeuchtet, oder auch das Auge gelinde damit auswäscht. Auf diese Weise wirkt das Augenwasser aber nur hauptsächlich auf die Augenlieder. Um sie daher recht wirksam anzuwenden, muss man zugleich auch öfters einige Tropfen davon ins Auge tröpfeln, damit sie wirklich auf den Augapfel selbst wirken können. Der Kranke legt sich hiezu entweder auf den Rücken, oder beugt sich sitzend oder stehend mit dem Kopfe zurück. Man zieht nun das untere Augenlied etwas vom Auge ab, lässt in die dadurch entstehende Vertiefung einige Tropfen aus einem Theelöffel oder vermittelst einer Feder hineinfallen und das Auge schliessen, damit es sich über das ganze Auge vertheile. Zuweilen ist man auch genöthigt, das Augenwasser mittelst einer kleinen Sprütze zu appliciren, besonders bey der eiternden Augenentzündung neugeborner Kinder und bey Blattern, wenn die Augenlieder nicht ganz geöffnet werden können.

Ob ein Kranker besser ein Augenwasser oder eine Salbe vertragen könne, lässt sich nicht immer vorher bestimmen. Die Augenwasser passen aber doch im Ganzen genommen vorzüglich gegen allgemeine Augen-

entzündungen und solche Uebel wobey vorzüglich oder doch zugleich der Augapfel mit leidet.

§. 394.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Zinci sulphurici grana tria,
solve in
Aquae Rosarum unciis duabus.
D. S. Augenwasser.

Rec. Plumbi acetici grana quatuor,
solve in
Aquae destillatae unciis tribus.
D. S. Zum Waschen der Augen.

Rec. Florum Malvae drachmas duas,
Infunde
Aquae fontanae coctae unciis quatuor.
Stent in loco tepido per dimidiam horam; post refrigerationem cola.
D. S. Zum Bähen des Auges.

Rec. Aquae rosarum uncias duas,
Tincturae opii simplicis guttas quindecim,
Mucilaginis Cydoniorum unciam dimidiam.
M. D. S. Augenwasser.

IV.

Gurgel- und Mundwasser. Gargarisma, Collutorium.

§. 395.

Eine Flüssigkeit, die dazu bestimmt ist, dass sie eine Zeit lang im Munde behalten, in der Mundhöhle und im Rachen hin und her bewegt und dann wieder ausgespritzt wird, nennt man im Allgemeinen Gurgelwasser (Gargarisma). Das Geräusch, welches dabey bemerkt wird, das Gurgeln, rührt von dem Ausstossen der Luft her, wodurch der Flüssigkeit, während sie in der Mundhöhle und im Rachen verweilt, eine sprudelnde Bewegung ertheilt wird. Wird die Flüssigkeit blos zum ausspülen des Mundes gebraucht, so nenn man sie Mundwasser (Collutorium).

§. 396.

Die Flüssigkeiten, deren man sich hierzu bedient, sind nach den verschiedenen Heilanzeigen verschieden, und eben so verschieden ist auch die jedesmalige Arzneyform dazu. Es sind entweder Decocte oder Aufgüsse von allerley Kräutern, Blumen, Wurzeln, Rinden, Saamen, z. B. Altheewurzeln und Kraut, Hollunderblumen, Salvey, Scordium, China, Eichenrinde, Malven, Haber, Gersten, Feigen u. dgl. oder auch blosse Zusammenmischungen von destillirten Wässern, Wein, Kalkwasser, Essig, und vielen andern Mitteln. Den Umständen nach bestehen dann die nöthigen Zu-

sätze in mancherley Mitteln, z. B. Honig, Sauerhonig, Rosenhonig, Carottensaft, frische und eingedickte Pflanzensäfte, Salmiak, Borax, Salpeter, Campheressig, Alaun, Weingeist, Tinctura Pimpinellae, verdünnte Vitriol- oder Salzsäure u. s. w. Pulver gehören nicht in diese Form.

§. 397.

Bey der Wahl dieser Mittel muss man immer auf den therapeutischen Zweck und auf die grössere oder geringere Wirksamkeit sehen, und darnach die Ingredienzen, so wie das Verhältniss bestimmen. Die Zubereitung richtet sich ganz nach den bey jeder sich dazu schickenden Form angegebenen Regeln. Geschmack und Geruch müssen so viel wie möglich nicht zu widerlich seyn, da man die Gurgelwasser doch immer schmeckt und sie oft anhaltend gebraucht werden müssen. Ihre Consistenz muss wasserdünne seyn. Die allgemeine und specielle Dosis sind nach den Umständen verschieden, je nachdem sie häufiger oder seltner gebraucht werden sollen. Die Subscription richtet sich nach jeder dazu gewählten Arzneyform. Die Signatur heisst gewöhnlich: zum Gurgeln, oder auch: zum Ausspülen des Mundes, wenn es nämlich ein blosses Mundwasser ist.

§. 398.

Diese Arzneyform leistet in manchen örtlichen Krankheiten des Mundes und Rachens vielen Nutzen und kann hier, wo die Nerven und Saugadern so sehr thätig sind, recht wirksam seyn. Man bedient sich ihrer zum Erweichen, Zusammenziehen, Kühlen, Zeiti-

gen der Abscesse im Munde, Beleben, Zertheilen, Erquicken, Lindern u. s. w., je nachdem man die Ingredienzen dazu auswählt. Die Mundwasser sollen vorzüglich auf den Mund wirken, indem sie ohne damit zu gurgeln, blos im Munde gehalten und dann wieder ausgespritzt werden. Die eigentlichen Gurgelwasser von denen der Patient einen guten Mund voll nimmt und sich damit gurgelt, sollen hingegen mehr auf den hintern Theil des Mundes und Rachens wirken, wie z. B. bey der Bräune, ob sie gleich wol nicht so tief nach hinten im Rachen kommen können, als man gewöhnlich glaubt. Zuweilen kommen aber auch Fälle vor, wo der Patient, ohnerachtet es nöthig wäre, sich gar nicht gurgeln kann. In solchen Fällen ist man genöthigt, das Gurgelwasser mit einer Spritze behutsam einzuspritzen, wobey man sich aber hüten muss, dass man nicht etwa neue und heftigere Reize durch das Einspritzen errege. Bey Kindern sind die Gurgelwasser auch nicht gut anzuwenden, weil sie nicht damit umzugehen wissen und sie leicht niederschlucken, weshalb man hier solche Gurgelwasser wählen muss, deren Niederschlucken keinen weitern Nachtheil erregen kann.

§. 399.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Aquae Florum Sambuci uncias octo,
Aceti optimi unciam unam,
Mellis depurati uncias duas.
M. D. S. Gurgelwasser.

Rec. Herbae Salviae unciam unam,
Concis. infunde
Aquae fontanae ferventis unciis duodecim,
stent in loco tepido per horas quatuor;
colaturae adde
Aluminis drachmam unam,
Mellis Rosarum uncias duas.
M. D. S. Zum Gurgeln.

Rec. Boracis drachmam unam,
Solve in
Aquae Salviae unciis sex,
adde
Mellis Rosarum unciam unam.
M. D. S. Mundwasser, den Mund damit fleissig auszuspülen.

V.

Bähung. Fomentatio.

§. 400.

Unter einer Bähung versteht man ein flüssiges, zum äusserlichen Gebrauch bestimmtes Mittel, welches mittelst eines andern, die Feuchtigkeiten einsaugenden und eine Zeit lang in sich behaltenden Stoffes, z. B. eines vierfach zusammengelegten Tuches von Leinwand oder einem Stücke Flanell, oder auch vermittelst eines Schwammes an den Körper gebracht wird. Genauer genommen nennt man indessen dasjenige Mittel

eine Bähung (Fomentatio), welches dem Körper auf diese Art warm applicirt wird, bleibt hingegen die Flüssigkeit kalt, so heisst sie ein Umschlag (Epithema).

§. 401.

Die zu den Bähungen dienliche Arzneysubstanzen sind verschieden. Ueberhaupt genommen müssen die Bähungen ganz dünne und flüssig seyn; sie dürfen mit keinen dicken, groben, klumpichten Ingredienzen verbunden seyn. Gewöhnlich werden dazu Decocte und Infusionen von Kräutern, Wurzeln, Rinden, Blumen u. dgl., ferner Mischungen von gemeinen oder destillirten Wässern mit Essig, Wein, Brantwein, Bleymitteln, oder auch Auflösungen von Salzen, z. B. Borax, Alaun, Salmiak u. s. w. verordnet. Auch werden den Umständen nach noch manche andere Mittel, Campher, Opium, verschiedene zusammengesetzte Essige, Mineralsäuren, Tincturen, ätherische Oele u. dergl. hinzugesetzt.

§. 402.

Die Bereitungsart der Bähungen und Umschläge ist demnach eben so verschieden, als die dazu gewählten Arzneyformen, und richtet sich nach den allgemeinen und besondern Regeln der letztern. Das Verhältniss der verschiedenen Ingredienzen zu einander richtet sich ebenfalls nach ihrer grössern oder geringern Wirksamkeit, die man aus der Materia Medica kennen muss. Auch die Ordnung beym Verschreiben hängt von der gewählten Arzneyform ab. Die zu verschreibende Quantität des Ganzen beruhet auf

der Anwendungsart, auf den mehr oder weniger grossen Theil, der gebähet werden soll, und auf der Dauer des Gebrauchs. Grössere Fomentationen zu Umschlägen auf den Kopf, bey grossen Quetschungen u. s. w. verschreibt man oft zu zwey, drey und mehrern Pfunden, wässricht-schleimichte hingegen, die sich nicht lange halten, in kleinern Quantitäten. Auch die specielle Dose ist verschieden; man hat dabey vorzüglich auf den Umstand zu sehen, ob die Leinwand oder der Flanell mehr oder weniger davon in sich zieht, und ob durch Ausdünstung wegen Hitze in dem etwa entzündeten Theile vieles wegdünsten könne. Auf Farbe und Geruch braucht man eben nicht zu sehen. Man versendet sie in Gläsern oder Flaschen. Die Signatur heisst auch hier, wie bey den meisten äussern Mitteln: zum äusserlichen Gebrauch; doch bestimmt man auch zuweilen die Anwendungsart, ob nämlich die Bähung kalt oder warm gebraucht werden soll, und wie oft der Umschlag erneuert werden müsse.

§. 403.

Der Nutzen der Bähungen und Umschläge ist sehr gross. Da sie in flüssiger Gestalt applicirt werden, und unmittelbar auf den kranken Theil zu liegen kommen, so sind sie auch recht wirksam und nicht selten kräftiger, als Pflaster und Salben. Man bedient sich ihrer zu sehr vielen Absichten, namentlich zum Erweichen, Zertheilen, Erschlaffen, Reizen, Stärken, Kühlen, Erwärmen, zur Linderung der Schmerzen u. s. w. Ob sie kalt oder warm angewendet werden, macht sehr oft einen grossen Unterschied, worüber indessen die jedesmalige Natur des Uebels entscheiden muss. Wei-

nichte, spirituöse und flüchtige Mittel enthaltende Bähungen, so wie überhaupt stärkende, zusammenziehende und antiseptische Fomentationen werden in der Regel kalt applicirt. So wirken auch die bekannten kalten Umschläge bey Kopfverletzungen hauptsächlich durch ihre Kälte und müssen deshalb oft erneuert werden. Wässricht-schleimichte, erweichende, schmerzstillende Fomentationen werden hingegen mehrentheils warm angewendet. Kalte Bähungen werden übrigens lieber mit Leinwand, und warme mit Flanell applicirt, weil der Flanell mehr erwärmt und die Wärme länger hält.

Ein sehr wichtiger Umstand, den man bey der Anwendung vieler Fomentationen nicht übersehen darf, ist der, dass bey den Bähungen eine besondere Resorbtion entsteht, dass also, wenn man unter einer Bähung Bleymittel, Mercurialia, Opium und ähnliche Mittel verordnet, bey einem lange anhaltenden Gebrauch leicht eben solche Zufälle entstehen können, als wenn man diese Mittel innerlich gebraucht. Es kommt hier hauptsächlich auch auf den mehr oder weniger resorbtionsfähigen Theil des Körpers an. So hat man auch bey den Bähungen auf die Idiosyncrasie des Kranken Rücksicht zu nehmen, indem der eine dieses, der andere jenes besser verträgt. Da, wo die Haut sehr dünne und der Körper zu rosenartigen Entzündungen geneigt ist, hüte man sich, dass man keine scharfen Sachen zu den Bähungen anwende.

Häufig werden zu den durch Abkochung oder Infusion zu bereitenden Bähungen blos die Species aus der Apotheke verschrieben, und die Zubereitung im Hause des Kranken selbst vorgenommen.

§. 404.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Specierum resolventium unciam unam et dimidiam,
Infunde
Vini gallici uncias octodecim.
Stent in leni digestione per horas quatuor; cola et adde
Spiritus vini camphorati uncias duas.
D. S. Den leidenden Theil damit zu bähen.

Rec. Corticis Quercus uncias duas,
Concis. coque
Aquae fontanae libris duabus
ad remanentiam dimidiae partis,
in colatura solve
Aluminis crudi unciam dimidiam.
D. S. Die Compressen damit anzufeuchten.

Rec. Herbae Hyoscyami,
-- Conii maculati,
Florum Chamomillae ana unciam unam,
Concis. infundantur
Lactis dulcis fervidi libris duabus;
post digestionem per horam unam cola.
D. S. Warm umzuschlagen.

Rec. Aquae fontanae libras quatuor,
Aceti Vini libram unam,

Kali nitrici unciam unam cum dimidia,
Ammonii muriatici drachmas sex.
M. D. S. Mit dicken leinenen Compressen kalt auf den Kopf zu schlagen.

VI.

Waschwasser. Lotio. Lavacrum.

§. 405.

Ebenfalls ein flüssiges Arzneymittel, welches viele Aehnlichkeit mit den Bähungen hat, sich aber dadurch von ihnen unterscheidet, dass man dabey keines bey jenen nöthigen Zwischenmittels bedarf. Es dient zum Waschen verschiedener Theile des Körpers, und zwar so, dass der damit gewaschene Theil eine Zeit lang nass bleibt, die Feuchtigkeit nachher aber wieder verfliegt. Die Ingredienzen, welche dazu genommen werden, bestehen in gemeinen oder destillirten Wassern, unter welchen das Rosenwasser das gebräuchlichste ist, in geistigen Flüssigkeiten, Wein, Branntwein, abgezogenen Geistern, aufgelösten Laugensalzen, Borax, Seife, verschiedenen Tincturen, ätherischen Oelen, Säuren u. s. w. Nimmt man starke concentrirte Mittel dazu, so kommt es darauf an, dass man eine schickliche gestaltgebende Flüssigkeit wählt. Zuweilen werden auch feine pulverichte Mittel dazu genommen, und dann ist es sehr gut, etwas Quittenschleim hinzuzusetzen, wodurch die Pulver der Haut mehr anhängend gemacht werden.

§. 406.

Das Verhältniss der Ingredienzen richtet sich nach den Umständen; die Quantität des Ganzen, so wie die specielle Dose nach der Grösse und dem Umfang des einzelnen Theils, der gewaschen werden soll. Die Subscription geht gemeiniglich auf eine blosse Mischung hinaus. Die Signatur heisst entweder Waschwasser, oder zum äusserlichen Gebrauch.

§. 407.

Man benutzt das Waschwasser bey Contusionen, Verrenkungen, oberflächlichen Excoriationen, zum Waschen der Hände, gegen Sprödigkeit der Haut u. s. w. Das mit dem Gebrauch des Waschwassers verbundene Einreiben ist in vielen Fällen ein Hauptbeförderniss seiner heilsamen Eigenschaften,

§. 408.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Boracis drachmas duas,
solve in
Aquae rosarum unciis octo.
D. S. Zum Waschen.

Rec. Saponis medicati unciam dimidiam,
Spiritus Rorismarini,
-- Vini camphorati ana uncias quatuor,
M. D. S. Zum äusserlichen Gebrauch.

Rec. Aquae Rosarum uncias duodecim,
Spiritus Rorismarini unciam unam,
Tincturae Benzoes drachmam unam.
M. D. S. Zum Waschen der Hände.

Rec. Aquae Rosarum uncias quatuor,
Zinci oxydati albi drachmam dimidiam.
Sulphuris präcipitati drachmam unam,
Mucilaginis Cydoniorum unciam dimidiam.
M. D. S. Zum äusserlichen Gebrauch.

VII.

Bäder. Balnea.

§. 409.

Man versteht hierunter solche Flüssigkeiten, womit entweder der ganze Körper oder nur gewisse Theile desselben umspület und darin gebadet werden. Es giebt verschiedene Arten von Bädern, nämlich: kalte, laue und warme Bäder; Halbbäder, Hand- und Fussbäder und ganze Bäder; natürliche Bäder von gemeinem oder Mineralwasser, und künstlich bereitete medicinische Bäder; Kräuterbäder, Seifenbäder, Eisenbäder, Schwefelbäder, Schlammbäder, Erdbäder, Sandbäder, Luftbäder; ferner Tropfbäder, Stürzbäder, die Dusche, das Sprützbad u. s. w. Hier ist nur die Rede von den eigentlich sogenannten medicinischen Bädern, welche eine flüssige Form haben, und zu welchen irgend ein Arzneymittel angewendet wird. Die übrigen gehören nicht hierher.

§. 410.

Die Basis oder das excipiens aller medicinischen Bäder ist das Wasser, entweder Brunnen- Regen oder Flusswasser, dem man nach den verschiedenen Absichten, die man durch die Anwendung des Bades bezweckt, verschiedene Arzneysubstanzen zusetzt, und sie entweder durch blosse kalte Zumischung, oder durch vorherige Auflösung, Aufgiessung oder Abkochung damit in Verbindung bringt. Dergleichen Substanzen bestehen nun in Flüssigkeiten aller Art z. B. Milch, Molken, Wein, Branntwein, Weingeist, Essig, Kalkwasser; ferner in verschiedenen salzartigen Körpern, die sich in Wasser auflösen, z. B. Kochsalz, Salmiak, Alaun, Eisenvitriol, Stahlkugeln, Seife, Schwefelleber u. s. w. Ausserdem wendet man zu den Bädern viele trockne vegetabilische Substanzen an, die entweder so wie sie sind in das Badewasser gethan oder vorher abgekocht werden. Diese sind unter andern: Kleyen, Malz, Heusaamen, Herba Malvae, Althaeae, Verbasci, Scordii, Rorismarini, Melissae, Menthae, Salviae, Serpylli, Rutae, Saponariae, Flores Chamomillae, Sambuci, Tiliae, Meliloti, Lavendulae, Baccae Juniperi, Lauri, Semen Sinapis, Radices Calami, Bistortae, Valerianae, Taraxaci, Cortex Salicis, Chinae u. m. a. Von thierischen Substanzen sind es vorzüglich die Ameisen, welche sammt der Spreu, woraus ihr Haufen besteht, zum Bade angewendet werden.

§. 411.

Das Verhältniss, in welchem die Ingredienzen zu dem Badewasser genommen werden, richtet sich nach ihrer Heilkraft, nach dem Krankheitszustande und

nach der Menge des Wassers, je nachdem es entweder ein ganzes, halbes, oder nur ein Fussbad seyn soll. In Absicht der nöthigen Quantität des Wassers kommt es ebenfalls auf die Umstände an. Man verschreibt in dieser Hinsicht niemals ein schon fertiges Bad aus der Apotheke, sondern nur die Species dazu, und lässt das Bad selbst im Hause des Kranken zurichten. Nach der verschiedenen Menge der Flüssigkeit, welche zu einem Bade nöthig ist, richtet sich denn auch die Menge der Species überhaupt und der einzelnen Ingredienzen insbesondere. Sehr häufig lässt man das Bad auch aus leicht zu habenden Hausmitteln zusammensetzen. Die Menge des Badewassers wird meistentheils nach Gutdünken genommen, so dass es in dem Badegeschirre bis an die Brust, die Knie u. s. w. geht. Auch kocht man die Species zu dem Bade nicht mit der ganzen Quantität des Badewassers auf einmal ab, sondern nur mit so vielem Wasser, als zur Extraction nöthig ist, und schüttet das Decoct dann zu dem übrigen Badewasser. Die Ingredienzen zum Bade kommen übrigens entweder in Papier oder in ein Glas, je nachdem sie trocken oder flüssig sind. Die Subscription richtet sich nach der zu den Species gewählten Arzneyform; die Signatur lautet entweder blos: zum Baden, oder man bestimmt zugleich, wie der Kranke damit zu verfahren hat. Um bey abzukochenden Species sich das Durchseihen zu ersparen, lässt man sie in einem Sack binden und so mit dem Wasser abkochen. Leicht auflösliche Substanzen werden nur ins Badewasser geschüttet oder vorher aufgelöset und dann dazu gegossen. Flüssigkeiten giesst man so blos hinzu und vermischt sie durch Umrühren mit dem Wasser.

§. 412.

Die Bäder gehören, weil sie unmittelbar auf die ganze Oberfläche des Körpers und vermöge der einsaugenden Gefässe auf die ganze Masse der Säfte, so wie vermittelst der Hautnerven auf das ganze Nervensystem wirken, mit zu den wirksamsten Heilmitteln. Man wendet sie daher in sehr vielen Fällen mit Nutzen an, namentlich bey solchen Krankheiten, die ihren Sitz im lymphatischen Systeme haben, wie z. B. bey Scropheln; ferner bey verschiedenen Hautkrankheiten und Ausschlägen, bey rheumatischen, arthritischen und andern Krankheiten, die vorzüglich durch die Haut entschieden werden; bey nervösen Krankheiten; gegen allgemeine Schwäche, sowohl des ganzen Körpers als auch einzelner Theile; bey Entzündungskrankheiten, als anfeuchtende, erschlaffende Mittel, so wie in solchen Fällen, wo der Kranke gegen den Gebrauch innerer Mittel einen eigensinnigen Abscheu hat u. s. w. Ihre Anwendung ist nur etwas umständlich und bey armen Kranken nicht immer wohl ausführbar.

Ob ein Bad warm oder kalt gebraucht werden soll, kommt auf die Natur der Krankheit an. Erweichende, krampfstillende, reizende, anfeuchtende, antirheumatische Bäder lässt man mehrentheils lauwarm gebrauchen und den Kranken eine halbe Stunde oder etwas länger darin sitzen. Stärkende Bäder werden gewöhnlich kalt, und so wie alle kalte Bäder nur eine kurze Zeit hindurch etwa zehn Minuten bis zu einer Viertelstunde angewendet. Zertheilende Bäder werden theils warm, theils kalt gebraucht.

Die Geräthschaft zur Anwendung eines ganzen oder Halbbades besteht übrigens in einer Badewanne, die für den Kranken geräumig genug ist und die mit der zum Bade nöthigen Flüssigkeit hinreichend angefüllt wird. Sie wird mit einem eignen Deckel oder mit einem Tuche bedeckt. Im Bade selbst, so wie nach dem Bade ist das Reiben des Körpers oft sehr heilsam, das Abtrocknen nach dem Bade aber nothwendig. Zu Hand- und Fussbädern bedient man sich kleinerer Geräthschaften.

§. 413.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Radicis Althaeae.
Herbae Althaeae,
—— Malvae,
—— Verbasci,
Florum Sambuci ana uncias sex;
Consis. F. Species.
D. S. Mit gleichviel Weizenmehl in einem Beutel zu binden, mit hinlänglichem Wasser eine Stunde zu kochen und zum lauwarmen Bade zu gebrauchen.

Rec. Corticis Salicis uncias octo,
Radicis Calami aromatici,
Herbae Menthae,
— — Thymi,
— — Salviae,
Florum Lavendulae,

Florum Chamomillae ana uncias duas,
Concis. F. Species.
D. S. Stärkende Species zum lauen Bade.

Rec. Furfurum Tritici,
Farinae Sinapis ana uncias tres.
M. D. S. Zum Fussbade.

VIII.

Tropfbad, Stillicidium.

§. 414.

Dasselbe, was von dem allgemeinen Bade in Rücksicht der dazu schicklichen Ingredienzen u. s. w. gesagt worden ist, gilt auch von dem Tropf- oder Giessbade, nur dass die Anwendung verschieden ist. Das Tropfbad besteht nämlich aus einer Flüssigkeit, die den Umständen nach gewählt und mit den erforderlichen Arzneykräften versehen wird, und die man aus der Höhe tropfenweise oder gussweise auf den leidenden Theil fallen lässt. Es wird ebenfalls entweder kalt oder warm angewendet. Das erstere ist unter andern der Fall, wenn man bey scheintodten Kindern eiskaltes Wasser aus einem Theekessel von einer beträchtlichen Höhe herab auf die Herzgrube fallen lässt. In andern Fällen braucht man das Tropfbad auch wol mässig warm, füllt ein bequemes Gefäss mit der Flüssigkeit an und lässt sie in freyer Luft aus der Röhre des Gefässes auf den leidenden Theil herabtropfen.

Unter demselben wird ein Becken gestellt, um das Wasser oder die Flüssigkeit der Reinlichkeit wegen wieder aufzunehmen. Nachdem dieses eine halbe Stunde fortgesetzt ist, wird der Theil mit trocknem Flanell warm gerieben und der Kranke in ein warmes Bette gelegt.

§. 415.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Specierum resolventium uncias sex,
Baccarum Juniperi,
— — Lauri ana uncias duas,
Concis. Contus. coque.
Aquae fontanae mensuris tribus in vase clauso per quadrantem horae. Colaturae admisce
Ammonii muriatici uncias tres,
Spiritus Juniperi libram unam,
Detur ad Lagenam.
S. Flüssigkeit zum Tropfbade.

IX.

Dampfbad (Vaporarium) und andere feuchte Dämpfe.

§. 416.

Ein Dampfbad ist ein solches Bad, wo die Feuchtigkeiten erst in Dämpfe verwandelt werden, so dass entweder der ganze Körper denselben ausgesetzt

wird, oder die Dämpfe nur an einzelne Theile desselben geleitet werden. Die Flüssigkeit, welche hierzu gebraucht wird, muss demnach heiss genug seyn; damit sie sich in Dämpfe erheben kann. Die eigentliche Basis des Dampfbades besteht daher auch immer in einer hierzu schicklichen Flüssigkeit, der man sodann den verschiedenen Heilanzeigen zufolge noch andere feste und flüssige Mittel als adjuvantia hinzusetzt.

§. 417.

Zu den sich hierzu schickenden Flüssigkeiten gehören nun unter andern das Wasser, sowohl blosses natürliches Wasser, als auch die verschiedenen gewürzhaften und riechbaren destillirten Wasser, ferner Weingeist, Wein, Essig, Brantwein u. dgl. Als Zusätze passen allerley aromatische und andere flüchtige riechbare Vegetabilien, z. B. Herba Menthae, Melissae, Hyssopi, Cicutae, Flores Chamomillae, Sambuci, Meliloti, Baccae Lauri, Semen Foeniculi, der Honig, Sauerhonig u. s. w. Man wählt diese Mittel nach Verschiedenheit der gewünschten Wirkung und der therapeutischen Heilkräfte und bringt sie entweder durch blosse Auflösung und Mischung oder durch Infundiren und Abkochen mit der Flüssigkeit in Verbindung.

§. 418.

Ueber das **Verhältniss** der Ingredienzen muss die Natur des Uebels, so wie der Theil, an welchem die Dämpfe geleitet werden sollen, entscheiden. Das Bad wird in einigen Fällen in fertiger flüssiger Ge-

stalt aus der Apotheke verschrieben; mehrentheils aber werden blos die trocknen Species dazu verordnet und die weitere Zubereitung im Hause des Kranken selbst besorgt. Die allgemeine Dosis richtet sich nach der speciellen, und wird den Umständen gemäss eingerichtet. Auf Farbe, Geruch u. dgl. braucht man keine besondere Rücksicht zu nehmen, da die therapevtische Wirkung des Dunstes die Hauptsache ist. Die Unterschrift beruhet auf die gewählte Arzneyform und die Signatur bestimmt entweder die Anwendungsart, oder heisst auch blos: zum bewussten Gebrauch.

§. 419.

Die Anwendung des Dampfbades selbst besteht darin, dass man die dazu bestimmte Flüssigkeit nach ihrer grössern oder geringern Flüchtigkeit entweder blos erwärmt oder aufkocht, und den davon aufsteigenden Dampf durch einen Trichter, durch eine eigene Maschine oder durch eine sonstige zweckmässige Vorrichtung an den leidenden Theil gehen lässt. Die Flüssigkeit wird entweder durch untergelegtes Feuer warm erhalten, oder der bereits kühler gewordenen Flüssigkeit eine heisse beygemischt, oder es werden heisse Kiesel- oder Ziegelsteine in dieselbe gelegt. Nach der Anwendung muss der dem Dunste ausgesetzt gewesene Theil abgetrocknet und mit warmen wollenen Tüchern gerieben werden.

Man wendet übrigens dergleichen Dampfbäder in mancherley Fällen an, z. B. bey Hämorrhoiden, bey verhaltener Menstruation, in welchen Fällen sich die Kranken über einen Leibstuhl setzen, unter welchem

die dampfende Flüssigkeit befindlich ist. Ferner bey catarrhalischer Entzündung des Halses, beym Seitenstich, Asthma, bey der Schwindsucht und andern Brustkrankheiten zum Einathmen durch Nase und Mund; bey verschiedenen Krankheiten der Ohren, vorzüglich bey verhärtetem Ohrenschmalz, bey Ohrenentzündungen, beym Rheumatismus und bey der Gicht. Die Indicationen dazu können also verschieden seyn, theils zum Erweichen, zum Zertheilen, Auflösen, Reizen u. s. w. Nach diesen verschiedenen Heilanzeigen müssen sodann die Ingredienzen gewählt werden.

§. 420.

In diese Rubrik gehören nun auch ferner die **feuchten Ausdünstungen** verschiedener anderer Mittel, die man zuweilen anwendet. So lässt man bey einer Schwäche der Augen und ähnlichen Augenfehlern das Cajeputöl, den Hoffmannschen Lebensbalsam, den Salmiakgeist und andere Mittel dieser Art in die hohle Hand tröpfeln und indem man dieselbe vor die Augen halten lässt, den sich entwickelnden Dunst gegen die Augen leiten. — Um die Luft in Krankenzimmern zu verbessern, lässt man Essig, entweder für sich oder mit etwas Campher versetzt, bey gelinder Wärme verdunsten. — Auch das Bedecken des ganzen Körpers, den Kopf ausgenommen, mit frischen Birkenblättern, als diaphoretisches Mittel gegen die Gicht, wirkt vorzüglich durch die reizend-balsamischen Ausdünstungen des frischen Laubes. — So wird ferner der Dunst des schon in der gewöhnlichen Temperatur verdunstenden Schwefeläthers zuweilen zum Einathmen angewendet.

§. 421.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Specierum resolventium uncias duas,
Infundantur
Aquae fontanae unciis octo,
Aceti vini unciis quatuor.
D. S. Die Dämpfe der siedendheissen Flüssigkeit an den leidenden Theil zu leiten.

Rec. Infusi Florum Sambuci libram unam,
Aceti vini.
Mellis ana uncias duas.
M. D. S Zum öftern zu erwärmen und den Dunst einzuathmen.

Rec. Spiritus Lavendulae,
—— Rorismarini,
Liquoris ammonii vinosi,
Mixturae oleoso-balsamicae ana drachmam unam.
M. D. S. Zwey bis viermal des Tages einige Tropfen in die Hand zu giessen und den aufsteigenden Dunst ans Auge zu lassen.

Vollständig findet man die ganze Lehre von den Bädern und ihrer Anwendung abgehandelt in Dr. C. H. T. Schregers Balneotechnik, oder Anleitung, Kunstbäder zu bereiten und anzuwenden. Zwey Theile, Fürth, 1803.

X.

Gasausdünstung. Evaporamentum Gasis.

§. 422.

Wirkliche Gasausdünstungen werden in verschiedenen Fällen angewendet, theils zur Verbesserung der Luft in Krankenzimmern, theils als Injectionen in verschiedene Höhlen des Körpers, so wie bey verschiedenen äussern Krankheiten, theils auch zum wirklichen Einathmen. Um das Gas zu entbinden, gebraucht man solche Substanzen, die durch Hülfe der nöthigen Vorrichtung und der gehörigen Entbindungsmittel das verlangte Gas fahren lassen. So erhält man das Sauerstoffgas entweder aus dem bey starkem Feuer geschmolzenen Salpeter oder auch aus dem crystallinischen Braunstein; das kohlensaure Gas aus der Kreide vermittelst verdünnter Schwefelsäure, ausserdem auch auf manche andere Weise; das hepatische Gas aus den verschiedenen Arten der Schwefelleber, wenn man sie mit einer Säure, besonders Kochsalzsäure, übergiesst; das kochsalzsaure Gas durch Erhitzung der Kochsalzsäure oder aus dem mit Schwefelsäure übergossenen Kochsalze oder Salmiak.

§. 423.

Die Art und Weise anzugeben, diese und verschiedene andere in neueren Zeiten zum arzneylichen Gebrauch vorgeschlagene Gasarten zu bereiten, würde indessen hier zu umständlich seyn. Was die Anwen-

dung derselben betrifft, so geschieht dieselbe entweder mittelbar, indem man sie in Verbindung mit angemessenen Flüssigkeiten setzt und solche Mischungen anwendet, aus welchen sich nach einiger Zeit die bestimmte Gasart entwickelt, oder unmittelbar, indem man schon fertige oder sich eben entwickelnde Gasarten einathmen oder sonst äusserlich appliciren lässt, wie z. B. die Anwendung des kohlensauren Gas bey Geschwüren, des Schwefellebergas bey der Krätze. Es haben indessen die Beobachtungen und Erfahrungen über diese Classe von Heilmitteln noch lange nicht einen solchen Grad von Genauigkeit und Gewissheit erhalten, dass sich über die einzelnen Fälle ihrer Anwendung bestimmte Regeln geben liessen. In neuern Zeiten haben jedoch die von Morveau zuerst bekannt gemachten Räucherungen mit Mineralsäuren, die eigentlich in der Entwickelung des salpetersauren und oxygenirten salzsauren Gas bestehen, einen grossen Ruf erhalten, indem sie gegen die Ansteckung von dem höchst gefährlichen gelben Fieber offenbar von dem heilsamsten Nutzen gewesen sind.

XI.

Riechflüssigkeit. Odoramentum liquidum.

§. 424.

Eine Flüssigkeit, welche einen starken Geruch von sich giebt und deswegen an die Nase gehalten

wird, um den ausdünstenden Geruch durch dieselbe einzuziehen. Die Ingredienzen dazu bestehen in allerley flüssigen stark riechenden Dingen, in Tincturen und andern spirituösen Flüssigkeiten z. B. Salmiakgeist, concentrirtem Essig, Campheressig, Lavendelgeist, Rosmaringeist u. dgl. Ferner in solchen starkriechenden Sachen, die auch eben keinen angenehmen Geruch haben, z. B. Tinctura Castorei, asae foetidae, Oleum animale foetidum, animale aethereum, Liquor ammonii pyro-oleosi u. s. w.

§. 425.

Die Wahl unter diesen und andern Riechmitteln hat eben keine bestimmte Regeln. Man muss nur daran denken, dass hysterischen nervenschwachen Personen, die auch in gesunden Tagen keine Wohlgerüche vertragen können, oft die widerlichsten Gerüche am besten bekommen. Bey Scheintodten, die an narcotischen Dämpfen erstickten, möchte der Geruch des concentrirten Essigs und anderer sauren Flüssigkeiten, so wie bey denen, die an kohlensaurem Gas erstickten, der Salmiakgeist nebst andern laugenhaften Riechmitteln, am besten bekommen. Der Nutzen solcher Riechmittel ist überhaupt erweckend, belebend und erquickend. Die Anwendung besteht entweder darin, dass das offene Glas, worin sie enthalten sind, vor die Nase gehalten wird, oder dass man einige Tropfen auf einem kleinen Schwamm, der sich in einer Riechbüchse befindet, oder auch auf ein Schnupftuch giesst und die Ausdünstung davon durch die Nase einziehen lässt.

§. 426.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Liquoris ammonii vinosi,
Tincturae Asae foetidae ana drachmas duas.
D. S. Zum Riechen.

Rec. Liquoris ammonii vinosi unciam dimidiam,
Olei bergamott. guttas decem.
M. D. S. Zum Anriechen.

Rec. Spiritus vini rectificatissimi uncias duas,
Saponis medicati grana quinque
Olei Succini rectificati drachmam dimidiam,
Liquoris ammonii caustici quantum satis donec mistura lactescat. D. in vitro bene obturato.
S. Zum Riechen (das bekannte Eau de Luce).

XII.

Einspritzungen. Injectiones.

§. 427.

Unter Einspritzung versteht man ein flüssiges Medicament, welches dazu bestimmt ist, mittelst einer Spritze in irgend eine natürliche oder widernatürliche Höhle oder Oeffnung des Körpers eingespritzt zu werden. Zu den natürlichen Oeffnungen gehören die Nase, die Ohren, die Harnröhre, die Gebärmutter und die

Mutterscheide. Der Einspritzungen in die Mundhöhle und den Rachen ist schon bey dem Gurgelwasser Erwähnung geschehen. Von den Einspritzungen im After oder den Klystieren wird nachher gehandelt. Stichwunden, Hohl- und Fistelgeschwüre sind Beyspiele widernatürlicher Höhlen.

§. 428.

Zu den Einspritzungen dienen mancherley Mittel und Formen, die nach den verschiedenen Absichten, weswegen man Einspritzungen vornimmt, so wie nach den Regeln, welche die Chirurgie darüber angiebt, gewählt werden müssen. Im Ganzen genommen wendet man zu Einspritzungen an: Decocte und Infusionen, Auflösungen von Salzen, z. B. Alaun, Bleyzucker, Sublimat, weissen Vitriol, Opium u. s. w. Ferner Kalkwasser, Milch, Essig, Oel und viele andere Flüssigkeiten, je nachdem die Heilanzeige es bestimmt. Pulver und ähnliche Mittel passen zu den Einspritzungen nicht, weil sie sich theils an den Seitenwänden der Röhre ansetzen und sie verstopfen, theils aber auch in der Einspritzung selbst nachher gefährlich werden könnten. Ueberhaupt muss eine zum Einspritzen bestimmte Flüssigkeit, um gehörig eindringen zu können, sehr dünne seyn, und eine vollkommen gleichförmige Mischung darstellen, wenn mehrere Ingredienzen dazu genommen werden.

§. 429.

Die Bereitungsart ist nach den verschiedenen Arzneyformen, deren man sich zu Injectionen bedient, verschieden, und richtet sich nach den allge-

meinen und besondern Regeln. Das **Verhältniss** der einzelnen Ingredienzen zu einander, die **Quantität des Ganzen**, so wie die **specielle Dosis** richten sich nach der Anwendung und nach den Heilanzeigen. Die **Unterschrift** beruhet ebenfalls auf die gewählte Arzneyform, und die **Signatur** heisst gewöhnlich: **zum Einspritzen**, oder **zum äusserlichen Gebrauch**.

§. 430.

Die Einspritzungen haben einen mannigfaltigen Nutzen und sind, da sie sich in vielen Fällen durch nichts ersetzen lassen, dem Wundarzte unentbehrlich. Man benutzt sie zum Reinigen, Ausspülen, Erweichen, Auflösen, Eröffnen, Mildern, Zusammenziehen, Reizen, Beleben u. s. w. Die nähern Anzeigen hierüber, und ob die Injection kalt oder warm zu machen seyn müsse, muss die Chirurgie bestimmen, die auch über die Wahl der Ingredienzen entscheiden muss.

§. 431.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Aquae Calcariae ustae uncias tres,
Mellis Rosarum unciam unam.
M. D. S. Zum Einspritzen.

Rec. Plumbi acetici grana decem.
Opii puri grana sex.
Solve in
Aquae fontanae destillatae unciis sex.
D. S. Zum Einspritzen zu gebrauchen.

Rec. Florum Chamomillae unciam unam,
Infunde
Aquae fontanae ferventis unciis sex,
Stent in digestione per horam dimidiam;
Colaturae adde
Liquaminis Myrrhae unciam dimidiam,
Mellis Rosarum unciam unam.
M. D. S. Zum Einspritzen.

Rec. Vini gallici albi uncias sex,
Mellis Rosarum unciam unam,
Tincturae Myrrhae drachmas duas.
M. D. S. Zum äusserlichen Gebrauch.

XIII.

Klystiere. Clysmata, Enemata.

§. 432.

Ein **Klystier** ist ein flüssiges Arzneymittel, welches vermittelst einer Röhre durch den After in den Mastdarm eingespritzt wird. Ausserdem setzt man auch zuweilen Klystiere von atmosphärischer Luft, von kohlensaurem Gas und Tabaksrauch, diese aber sind kein eigentlicher Gegenstand des Receptschreibens, sondern der ausübenden Heilkunde und haben mit den hier gemeinten Klystieren nur den Namen und den Ort der Anwendung gemein.

§. 433.

Es ist irrig, wenn man glaubt, dass die Klystiere blos in der Absicht, um den Leib zu eröffnen, angewendet würden. Man unterscheidet vielmehr 1) solche Klystiere, die vorzüglich auf den Darmkanal wirken und dazu bestimmt sind, entweder durch Quantität oder Qualität der eingespritzten Flüssigkeit diejenige Erregung im Darmkanal zu bewirken, wodurch eine Ausleerung aus dem After bewirkt wird. Ausserdem giebt es auch 2) Klystiere, die vermöge der Resorbtion auf den ganzen Körper wirken sollen, um dadurch verschiedene Heilzwecke, z. B. zu stärken, ernähren, Krämpfe zu lindern u. s. w., zu bewirken.

§. 434.

Die Ingredienzen zu Klystieren können demnach sehr verschieden seyn. Die gewöhnlichsten Flüssigkeiten oder die Excipientia dazu sind: Milch, Molken, Wasser, Fleischbrühe, Essig, Wein Bier, Oele, eisenhaltige und andere Mineralwasser, Decocte und Infusionen von Wurzeln, Hölzern, Rinden, Kräutern, Blumen und andern Vegetabilien, Auflösungen von Salzen und vielen andern Mitteln. Die Excipienda und Adjuvantia sind ebenfalls den Umständen nach verschieden, nämlich: Seife, Honig, Extracte, eingedickte Pflanzensäfte, Schleime, Eydotter, Gummiharze, Balsame, Fette, Oele, Campher und manche andere. Pulver schicken sich nicht zu dieser Form. Ueberhaupt muss die Flüssigkeit zum Klystiere ganz dünne seyn, und es passen daher nur solche Ingredienzen dazu, die entweder an sich flüssig sind, oder durch

Auflösung und Extraction in eine flüssige Form gebracht werden können.

§. 435.

Die Bereitung der Klystiere ist nach Verschiedenheit der Bestandtheile und der dazu gewählten Arzneyform verschieden, und lässt sich daher nicht allgemein bestimmen. In manchen Fällen ist schon ein einfaches Mittel ohne weitere Zubereitung hinreichend, z. B. blosses Wasser, Milch, Molken u. s. w. In andern Fällen werden sie blos durch Auflösung und Mischung nach Art der Mixturen, oder durch Infundiren und Abkochen zubereitet. Die Wahl und das Verhältniss der Ingredienzen zu einander richtet sich nach den Heilkräften und der beabsichtigten Wirkung. Im Allgemeinen nimmt man von den wässrichten Flüssigkeiten am meisten, von den übrigen Zusätzen nach Verhältniss mehr oder weniger. Bey sehr kräftigen Mitteln richtet man sich nach der speciellen Dose und rechnet gemeiniglich doppelt so viel zum Klystiere, als zum innerlichen Gebrauche. Von Purgiersalzen ist hingegen schon wegen der specifischen Empfinlichkeit des Darmkanals gegen dieselben, eine gleiche Dose, als man innerlich giebt, hinreichend. Ueberhaupt hat man auf die eigenthümliche Reizbarkeit des Darmkanals bey der Anwendung der Klystiere immer Rücksicht zu nehmen, besonders auch in Betreff der narcotischen Mittel, die man etwa mit der Flüssigkeit zum Klystiere verbindet, weil sie oft auf diese Art sehr stark aufs ganze Nervensystem wirken.

§. 436.

Die allgemeine Dosis ist mehrentheils auch die specielle, wenn man nicht etwa zu zwey oder mehrern Klystieren zugleich verschreibt. Wo indessen ein anhaltender Gebrauch der Klystiere für nöthig erachtet wird, wie bey den sogenannten Visceral-Klystieren, da verschreibt man die Species auf acht oder vierzehn Tage und lässt sie in der Behausung des Kranken selbst abkochen, wie denn überhaupt die Klystiere sehr häufig bey dem Kranken selbst bereitet werden. Die specielle Dose ist nach der beabsichtigten Wirkung, nach der Constitution und dem Alter des Kranken verschieden. Abführende, eröffnende oder anthelmintische Klystiere erfordern eine grössere Menge Flüssigkeit, als da, wo man Klystiere zum involviren, nähren, stärken oder um Krämpfe zu stillen giebt, und wo überhaupt das Klystier eine längere Zeit bey dem Kranken verweilen soll. In den ersten Fällen bestimmt man die Quantität eines Klystiers für Erwachsene auf acht bis zehn Unzen; für Knaben von zwölf bis sechzehn Jahren auf sechs bis acht Unzen, für Kinder von vier bis acht Jahren auf drey bis vier Unzen. Soll aber das Klystier eine längere Zeit bey dem Kranken verweilen, so rechnet man gewöhnlich nur die Hälfte oder höchstens zwey Drittheile von obiger Quantität auf ein Klystier. Je reizbarer hier der Darmkanal ist, um desto geringer muss die Quantität des Klystiers seyn, welches man dagegen um desto öfterer geben kann.

§. 437.

Auf Farbe, Geruch und Geschmack hat man weiter keine Rücksicht zu nehmen. Die Unterschrift

richtet sich nach der Arzneyform, die man zum Klystiere wählt. Die Signatur lautet gewöhnlich: zum Klystier. Zuweilen bemerkt man auch dabey, wie viel auf einmal zum Klystier genommen und wie oft es wiederholt werden soll, wenn man nämlich mehr als zu einem Klystiere verschreibt. Bey den Species zum Klystier fügt man deshalb auch die jedesmal zu nehmende Quantität hinzu. Die verschiedenen officinellen Species zu Klystieren verschreibt man nicht gerne, weil sie gewöhnlich alt und verlegen sind.

§. 438.

Die zur Anwendung der Klystiere nöthige Geräthschaft besteht in der bekannten Klystierspritze, oder auch in einer mit einem Röhrchen versehenen Blase. Mittelst der Spritze kann die Flüssigkeit höher getrieben werden, als mit der Blase. Auch ist die Spritze bequemer und kann dabey so eingerichtet werden, dass sich der Kranke leicht selbst ein Klystier appliciren kann. Bey der Application eines Klystiers muss sich der Kranke auf die rechte Seite legen, und um das frühere Abgehen zu verhüten, die Beine etwas höher legen, als den Unterleib. Nachdem alsdann die Flüssigkeit in die Klystierspritze oder in die Blase gethan worden, wird das Röhrchen mit etwas Oel bestrichen, langsam und behutsam in den After gebracht und hierauf die Flüssigkeit allmälig eingespritzt. Nach geschehenem Einspritzen muss der Kranke auf der linken Seite ruhig liegen, nicht stark athmen und die Leibesöffnung, im Fall sie nicht der Zweck des applicirten Klystiers ist, etwa zurück halten.

§. 439.

Ob ein Klystier warm oder kalt applicirt werden soll, kommt auf die Heilanzeige an. Wird es warm angewendet, so darf es nicht zu heiss seyn, sondern muss mit dem Instrumente ans Gesicht gehalten, kein unangenehmes Gefühl erregen, vielmehr eine behagliche mässige Wärme äussern. Doch dürfen auch die kalten Klystiere, welche stärken, reizen, zusammenziehen sollen, nicht eiskalt seyn, sondern müssen nur eine temperirte Kälte haben, weil sie sonst durch die Kälte als topisch reizend auf den Darmkanal wirken und ihn zur schleunigen Ausleerung reizen.

§. 440.

Der Nutzen der Klystiere ist gross und ihre Heilkräfte sind in vielen Fällen sehr wichtig. Als ausleerende Mittel betrachtet, haben sie oft den Vorzug vor den innern Abführungsmitteln, weil sie geschwinder und leichter Eröffnung bewirken, ohne andere Nebenreize und Nebenwirkungen zu verursachen. In manchen örtlichen Krankheiten des Darmkanals gehören sie unter die Hauptmittel. Ausserdem können sie aber auch in manchen allgemeinen Krankheiten des Körpers von vielem Nutzen seyn und die Stelle der innern Mittel vertreten, z. B. zur Ernährung, wenn der Weg durch den Mund verschlossen ist; ferner, wenn die innerlichen Mittel aus irgend einer Ursache immer wieder weggebrochen werden, oder nicht wirken; wenn der Kranke aus Eigensinn oder individueller Idiosyncrasie einen unüberwindlichen

Widerwillen gegen innere Mittel hat. So können ferner durch schickliche Klystiere die Wirkungen der innern Mittel sehr oft, z. B. in krampfhaften Krankheiten, Nervenfiebern, bey Scheintodten u. s. w. unterstützt und vermehrt werden.

Doch hat auch der gar zu häufige und langwierige Gebrauch der Klystiere den Nachtheil, dass dadurch gerne eine örtliche Schwäche und krankhafte Reizbarkeit des Darmkanals erzeugt wird, dass die Säfte zu sehr nach den Gedärmen geleitet werden, und Disposition zu Hämorrhoidalbeschwerden erzeugt wird. Ueberhaupt aber muss man bey dem Gebrauch der Klystiere nie vergessen, dass, wenn sich gleich ihre nächste Wirkung auf den Darmkanal erstreckt, sie doch auch eben so, wie die durch den Mund genommenen Mittel, durch Einwirkung auf die Nerven und durch Resorbtion auf den ganzen Körper Einfluss haben können, weshalb man in Ansehung heftig wirkender und reizender Ingredienzen zu den Klystieren immer Vorsicht und Behutsamkeit zu beobachten nöthig hat.

§. 441.

Zum Beschluss noch einige Worte von den Tabaksrauchklystieren. Man hat dazu verschiedene Instrumente erfunden. Die Hauptsache ist dabei ein biegsamer Schlauch, dessen eines Ende mit einer messingenen Büchse, das andere aber mit einem Röhrchen versehen ist, und dann ein Handblasebalg. Die Büchse wird mit zerschnittenen Tabacksblättern und einigen darauf gelegten angezün-

deten Stückchen Schwamm angefüllt, verschlossen, und mit dem Blasebalge vereinigt. Das Röhrchen am andern Ende wird in den After gesteckt und vermittelst des Blasebalges der Tabaksrauch durch den Schlauch in den Mastdarm geblasen. Hat man ein solches Instrument nicht gleich bey der Hand, so kann man das Mundstück einer mit Tabak gefüllten brennenden Pfeife in den After stecken, auf den Kopf der Pfeife einen andern leeren Pfeifenkopf stecken, den Zwischenraum mit feuchtem Papier umwickeln und durch die Röhre der leeren Pfeife den Rauch in den Mastdasm hineinblasen.

§. 442.

Beyspiele von Formeln.

Rec. Saponis medicati drachmas tres,
Solve in
Aquae calidae unciis sex.
D. S. Zum Klystier.

Rec. Florum Chamomillae,
Avenae decorticatae ana drachmas sex,
Coque
Aquae fontanae unciis decem ad remanentiam unciarum sex. Colaturae adde
Natri sulphurici unciam dimidiam,
Mellis crudi,
Olei Lini ana unciam unam.
M. D. S. Zum Klystier.

Rec. Radicis Valerianae,
Florum Chamomillae ana unciam dimidiam,
Infunde
Aquae ferventis unciis decem;
Stent per horam unam in loco calido; cola et adde
Asae foetidae cum vitello ovi bene subactae drachmas duas.

D. S. Zu zwey Klystieren.

Rec. Aquae fontanae,
Aceti Vini optimi ana uncias duas.

M. D. S. Essigklystier.

ANHANG.

Vergleichende Uebersicht der ältern und neuen, so wie umgekehrt der neuen und ältern Arzneymittelnamen, nach der preussischen Pharmacopoe.

I.

Alte Benennungen.	*Neue Benennungen.*
Acetum bezoardicum	Acetum aromaticum.
Acetum per frigus concentratum	Acetum concentratum.
Acetum Lithrargyrii	Acetum saturninum.
Acetum prophylacticum	Acetum aromaticum.
Acetum radicale	Acidum aceticum.
Acetum Vini crudum	Acetum.
Acidum muriaticum oxygenatum	Aqua oxymuriatica.
Acidum Tartari essentiale	Acidum tartaricum.
Aethiops antimonialis	Hydrargyrum stibiato-sulphuratum
Aethiops martialis	Ferrum oxydulatum nigrum.
Aethiops mineralis	Hydrargyrum sulphuratum nigrum.
Agaricus albus	Boletus Laricis.
Alcali causticum siccum	Kali causticum siccum
Alcali minerale aeratum	Natrum carbonicum crystallisatum.

Alte Benennungen.	*Neue Benennungen.*
Alcali vegetabile aëratum	Kali carbonicum
Alcali vegetabile crystallisatum	Kali carbonicum neutrale.
Alcali volatile siccum	Ammonium carbonicum.
Alcohol Aceti	Acidum aceticum.
Alcohol Vini	Spiritus Vini rectificatissimus.
Antimonium crudum	Stibium sulphuratum nigrum.
Antimonium diaphoreticum	Stibium oxydatum album.
Aqua benedicta Rulandi	Vinum stibiatum.
Aqua Calcis	Aqua Calcariae ustae.
Aqua cephalica s. Embryonum	Aqua aromatica.
Aqua laxativa	Infusum Sennae compositum.
Aqua Naphae	Aqua florum Aurantii.
Aqua phagedaenica	Liquor Hydrargyri muriatici corrosivi.
Aqua vegeto-mineralis	Aqua saturnina.
Aqua vulneraria Thedeni	Mixtura vulneraria acida.
Arcanum duplicatum	Kali sulphuricum.
Arquebusade	Aqua vulneraria vinosa.
Axungia porci	Adeps suilla.
Balsamum Arcaei	Unguentum Elemi.
Balsamum Commendatoris	Tinctura Benzoes composita.
Balsamum mercuriale	Unguentum Hydrargyri citrinum.
Balsamum ophthalmicum rubrum.	Unguentum Hydrargyri rubrum.

Alte Benennungen.	*Neue Benennungen.*
Balsamum Opodeldoch	Linimentum saponato-camphoratum.
Balsamum Sulphuris anisatum	Oleum Anisi sulphuratum.
Balsamum Sulphuris simplex	Oleum Lini sulphuratum.
Balsamum sulphuris terebinthinatum	Oleum Terebinthinae sulphuratum.
Balsamum Vitae externum	Sapo terebinthinatus.
Balsamum Vitae Hoffmanni	Mixtura oleoso-balsamica.
Bitumen judaicum	Asphaltum.
Butyrum Antimonii	Liquor stibii muriatici.
Butyrum Cacao	Oleum Cacao.
Butyrum Majoranae	Unguentum Majoranae.
Calomelas	Hydrargyrum muriaticum mite.
Calx	Calcaria.
Calx Antimonii cum Sulphure	Calcaria sulphurato-stibiata.
Calx viva	Calcaria usta.
Cera viridis	Ceratum Aeruginis.
Ceratum citrinum	Ceratum Resinae Pini.
Ceratum Saturni	Unguentum saturninum.
Cereoli exploratorii	Cereoli simplices.
Cereoli mitigantes	Cereoli saturnini.
Cineres clavellati	Kali carbonicum crudum.
Cinnabaris	Hydrargyrum sulphuratum rubrum.
Colla Piscium	Ichthyocolla.
Cremor Tartari	Tartarus depuratus.

Alte Benennungen.	*Neue Benennungen.*
Cremor Tartari solubilis	Tartarus boraxatus.
Crocus Martis aperitivus	Ferrum oxydatum fuscum.
Crocus Metallorum	Stibium oxydulatum fuscum.
Crystalli Tartari	Tartarus depuratus.
Cuprum ammoniacale	Cuprum sulphurico ammoniatum.
Electuarium lenitivum	Electuarium e Senna.
Electuarium stomachicum	Electuarium aromaticum.
Elixir acidum	Mixtura sulphurico-acida.
Elixir paregoricum	Tinctura Opii benzoica.
Elixir pectorale	Elixir ammoniato-opiatum.
Elixir roborans s. stomachicum.	Tinctura Chinae composita.
Elixir viscerale	Elixir Aurantiorum compositum.
Elixir vitrioli Mynsichti	Tinctura aromatica acida.
Emplastrum adhaesivum	Emplastrum Lithargyri cum resina pini.
Emplastrum album coctum	Emplastrum cerussae.
Emplastrum cephalicum	Emplastrum opiatum.
Emplastrum Cicutae	Emplastrum Conii.
Emplastrum Diachylon compositum	Emplastrum Lithargyri compositum.
Emplastrum Diachylon simplex	Emplastrum Lithargyri simplex.
Emplastrum mercuriale	Emplastrum Hydrargyri.
Emplastrum nigrum sulphuratum.	Emplastrum sulphuratum.
Emplastrum resolvens	Emplastrum foetidum.
Emplastrum Spermatis Ceti	Ceratum Cetacei.

Alte Benennungen.	*Neue Benennungen.*
Emplastrum stomachicum	Emplastrum aromaticum.
Emplastrum vesicatorium ordinarium	Emplastrum cantharidum ordinarium.
Emplastrum vesicatorium perpetuum.	Emplastrum cantharidum perpetuum.
Essentia Lignorum	Tinctura Pini composita.
Essentiae	Tincturae.
Extractum catholicum	Extractum Rhei compositum.
Extractum Martis cum Succo Pomorum	Extractum Ferri pomatum.
Extractum panchymagogum.	Extractum Rhei compositum.
Extractum Saturni	Acetum saturninum.
Flores Benzoes	Acidum benzoicum.
Flores Salis ammoniaci martialis	Ammonium muriaticum martialum.
Flores Sulphuris	Sulphur depuratum.
Flores Cinci	Zincum oxydatum album.
Fructus Tamarindorum	Tamarindi.
Globuli martiales	Globuli Tartari martiati.
Gummi Ammoniacum.	Ammoniacum.
Gummi arabicum	Gummi Mimosae.
Gummi Gambiense	Kino.
Gummi Guajaci	Resina Guajaci nativa.
Gummi Guttae	Gutti.
Hepar Antimonii	Kali sulphuratum stibiatum.
Hepar Sulphuris calcareum	Calcaria sulphurata.
Hepar Sulphuris salinum	Kali sulphuratum.
Hepar Sulphuris volatile	Liquor Ammonii sulphurati.

Alte Benennungen.	*Neue Benennungen.*
Julapium e Camphora	Mixtura camphorata.
Kermes minerale	Sulphur stibiatum rubeum.
Lac Sulphuris	Sulphur praecipitatum.
Lapis causticus	Kali causticum fusum.
Lapis divinus	Cuprum aluminatum.
Lapis infernalis	Argentum nitricum fusum.
Laudanum liquidum Sydenhami	Tinctura Opii crocata.
Limatura Martis praeparata	Ferrum pulveratum.
Limatura Stanni	Stannum limatum s. pulveratum.
Linimentum volatile	Linimentum ammoniatum.
Liquor anodynus mineralis	Spiritus sulphurico-aethereus.
Liquor anodynus martiatus	Spiritus sulphurico-aethereus martiatus.
Liquor anodynus vegetabilis	Spiritus acetico-aethereus.
Liquor Cornu Cervi succinatus	Liquor Ammonii succinici.
Liquor probatorius Hahnemanni	Aqua sulphurato-acidula.
Liquor Terrae foliatae Tartari	Liquor Kali acetici.
Lixivium causticum	Liquor Kali caustici.
Magisterium Bismuthi	Bismuthum nitricum praecipitatum.
Magnesia Salis amari	Magnesia carbonica.
Magnesia vitriariorum s. nigra	Manganum oxydatum nativum.
Marcasita.	Bismuthum.

Alte Benennungen.	*Neue Benennungen.*
Mellago.	Extractum liquidum.
Mercurius acetatus	Hydrargyrum aceticum.
Mercurius dulcis	Hydrargyrum muriaticum mite.
Mercurius nitrosus	Hydrargyrum nitricum, Liquor hydrargyri nitrici.
Mercurius phosphoratus	Hydrargyrum phosphoricum.
Mercurius praecipitatus albus	Hydrargyrum ammoniato-muriaticum.
Mercurius praecipitatus ruber	Hydrargyrum oxydatum rubrum.
Mercurius solubilis	Hydrargyrum oxydulatum nigrum.
Mercurius sublimatus	Hydrargyrum muriaticum corrosivum.
Mercurius vivus	Hydrargyrum.
Mixtura simplex	Mixtura pyro-tartarica.
Moschus artificialis	Resina Succini balsamica.
Naphtha Aceti	Aether aceticus.
Naphtha Nitri	Aether nitricus.
Naphtha Vitrioli	Aether sulphuricus.
Nitrum	Kali nitricum.
Nitrum cubicum	Natrum nitricum.
Olea cocta	Olea infusa.
Oleum animale Dippelii	Oleum animale aethereum.
Oleum Cornu Cervi foetidum	Oleum animale foetidum.
Oleum Myrrhae per deliquium	Liquor Myrrhae.

Alte Benennungen.	*Neue Benennungen.*
Oleum Petrae	Petroleum.
Oleum Tartari per deliquium	Liquor Kali carbonici.
Oleum Vitrioli	Acidum sulphuricum concentratum.
Pilulae purgantes	Pilulae e Resina Jalappae.
Piper hispanicum	Fructus Capsici annui.
Pulvis Doweri	Pulvis Ipecacuanhae opiatus.
Pulvis pectoralis	Pulvis Liquiritiae compositus.
Pulvis resolvens simplex	Pulvis stibiatus.
Regulus Antimonii	Stibium purum.
Resina communis	Resina Pini.
Roob	Succus inspissatus.
Saccharum Saturni	Plumbum aceticum.
Sal Absinthii	Kali carbonicum.
Sal Absinthii citratum	Kali citratum.
Sal Acetosellae	Oxalium.
Sal amarum	Magnesia sulphurica.
Sal ammoniacum	Ammonium muriaticum.
Sal ammoniacum fixum	Calcaria muriatica.
Sal culinare	Natrum muriaticum.
Sal digestivum	Kali muriaticum.
Sal mirabile Glauberi	Natrum sulphuricum crystallisatum.
Sal Seignette	Tartarus natronatus.
Sal Sodae	Natrum carbonicum.
Sal Succini	Acidum succinicum.
Sal sedativum	Acidum boracicum.
Sal Tartari	Kali carbonicum purum.

Alte Benennungen.	*Neue Benennungen.*
Sal Tartari essentiale	Acidum tartaricum.
Sal volatile Cornu Cervi	Ammonium carbonicum pyro-oleosum.
Sal volatile Salis ammoniaci	Ammonium carbonicum.
Sapo antimonialis	Sapo stibiatus.
Soda	Natrum carbonicum crudum.
Soda phosphorata	Natrum phosphoricum.
Spathum ponderosum	Baryta sulphurica nativa.
Species pro Cucuphis	Species aromaticae.
Species Diatragacanthae	Pulvis gummosus.
Species pro Fumo	Species ad suffiendum.
Sperma Ceti	Cetaceum.
Spiritus Cornu Cervi	Liquor Ammonii pyro-oleosi.
Spiritus matricalis	Spiritus Mastiches compositus.
Spiritus Mindereri	Liquor Ammonii acetici.
Spiritus Nitri acidus	Acidum nitricum.
Spiritus Nitri dulcis	Spiritus nitrico-aethereus.
Spiritus Salis acidus	Acidum muriaticum.
Spiritus Salis ammoniaci anisatus.	Liquor Ammonii anisatus.
Spiritus Salis ammoniaci aquosus	Liquor Ammonii carbonici aquosus.
Spiritus Salis ammoniaci cum Calce viva	Liquor Ammonii caustici.
Spiritus Salis ammoniaci vinosus	Liquor Ammonii vinosus.
Spiritus Salis dulcis	Spiritus muriatico-aethereus

Alte Benennungen.	*Neue Benennungen.*
Spiritus Tartari	Liquor pyro - tartaricus.
Spiritus theriacalis	Spiritus Angelicae compositus.
Spiritus Vitrioli acidus	Acidum sulphuricum dilutum.
Spongiae ustae	Carbo Spongiae.
Sulphur Antimonii auratum	Sulphur stibiatum aurantiacum.
Sulphur Antimonii liquidum	Liquor Saponis stibiati.
Syrupus Acetositatis Citri	Syrupus Succi Citri.
Syrupus Diacodion	Syrupus opiatus.
Syrupus emulsivus	Syrupus Amygdalarum.
Syrupus Papaveris Rhoeados	Syrupus Rhoeados.
Tartarus emeticus	Tartarus stibiatus.
Tartarus solubilis	Tartarus ammoniatus.
Tartarus tartarisatus	Kali tartaricum.
Tartarus vitriolatus	Kali sulphuricum.
Terebinthina veneta	Terebinthina laricina.
Terra foliata Tartari	Kali aceticum.
Terra foliata Tartari crystallisata	Natrum aceticum.
Terra Japonica	Catechu.
Terra ponderosa salita	Baryta muriatica.
Theriaca Andromachi	Electuarium Theriaca.
Tinctura Antimonii acris	Tinctura kalina.
Tinctura Antimonii Jacobi	Liquor Saponis stibiati.
Tinctura Guajaci volabilis	Tinctura Guajaci ammoniata.
Tinctura Lignorum	Tinctura Pini composita.

Alte Benennungen.	*Neue Benennungen.*
Tincturae Martis cum Succo pomorum	Tinctura Ferri pomati.
Tinctura Martis salita	Tinctura Ferri muriatici.
Tinctura Salis Tartari	Tinctura kalina.
Tinctura Thebaica	Tinctura Opii simplex.
Tinctura Succini balsamica	Tinctura Succini aetherea.
Tinctura Valerianae volatilis	Tinctura Valerianae ammoniata.
Trochisci Alhandal	Colocynthis praeparata.
Turpethum minerale	Hydrargyrum sulphuricum flavum.
Vinum chalybeatum	Vinum martiatum.
Vinum emeticum	Vinum stibiatum.
Viride Aeris	Aerugo.
Vitriolum de Cypro	Cuprum sulphuricum.
Vitriolum Martis	Ferrum sulphuricum crystallisatum.
Vitriolum Zinci	Zincum sulphuricum.
Vitrum Antimonii	Stibium oxydulatum vitrificatum.
Unguentum aegyptiacum	Oxymel Aeruginis.
Unguentum album simplex	Unguentum Cerussae.
Unguentum album camphoratum	Unguentum Cerussae camphoratum.
Unguentum Althaeae	Unguentum flavum.
Unguentum digestivum	Unguentum Terebinthinae.
Unguentum irritans	Unguentum Cantharidum.
Unguentum Neapolitanum	Unguentum Hydrargyri cinereum.

Alte Benennungen.	Neue Benennungen.
Unguentum nervinum	Unguentum Rorismarini compositum.
Unguentum Nihili	Unguentum Zinci.
Unguentum ad Scabiem	Unguentum sulphuratum compositum.

II.

Neue Benennungen.	Alte Benennungen.
Acetum	Acetum Vini crudum.
Acetum aromaticum	Acetum bezoardicum et prophylacticum.
Acetum concentratum	Acetum per frigus concentratum.
Aceticum saturninum	Acetum Lithargyri et Extractum Saturni.
Acidum aceticum	Alcohol Aceti.
Acidum benzoicum	Flores Benzoes.
Acidum boracicum	Sal sedativum.
Acidum muriaticum	Spiritus Salis acidus.
Acidum nitricum	Spiritus Nitri acidus.
Acidum succinicum	Sal Succini.
Acidum sulphuricum concentratum	Oleum Vitrioli.
Acidum sulphuricum dilutum	Spiritus Vitrioli acidus.
Acidum tartaricum	Sal Tartari essentiale.
Adeps suilla	Axungia Porci.
Aerugo	Viride aeris.
Aether aceticus	Naphtha Aceti.

Neue Benennungen.	*Alte Benennungen.*
Aether nitricus	Naphtha Nitri.
Aether sulphuricus	Naphtha Vitrioli.
Ammoniacum	Gummi ammoniacum.
Ammonium carbonicnm	Alcali volatile siccum.
Ammonium carbonicum pyro-oleosum	Sal volatile Cornu Cervi.
Ammonium muriaticum	Sal ammoniacum.
Ammonium muriaticum martiatum.	Flores Salis ammoniaci martiales.
Aqua aromatica	Aqua cephalica et Embryonum.
Aqua Calcariae ustae	Aqua Calcis.
Aqua florum Aurantii	Aqua Naphae.
Aqua oxymuriatica	Acidum muriaticum oxygenatum.
Aqua saturnina	Aqua vegeto-mineralis.
Aqua sulphurato-acidula	Liquor probatorius Hahnemanni.
Aqua vulneraria vinosa	Arquebusade.
Argentum nitricum fusum	Lapis infernalis.
Asphaltum	Bitumen judaicum.
Baryta muriatica	Terra ponderosa salita.
Baryta sulphurica nativa	Spathum ponderosum.
Bismuthum	Marcasita.
Bismuthum nitricum praecipitatum	Magisterium Bismuthi.
Boletus Laricis	Agaricus.
Boletus Salicis	Boletus suaveolens.
Calcaria	Calx.
Calcaria muriatica	Sal ammoniacum fixum.

Neue Benennungen.	*Alte Benennungen.*
Calcaria sulphurata	Hepar Sulphuris calcareum.
Calcaria sulphurato-stibiata	Calx Antimonii cum sulphure.
Calcaria usta	Calx viva.
Carbo Spongiae	Spongiae ustae.
Catechu	Terra Japonica.
Ceratum Aeruginis	Cera viridis.
Ceratum Cetacei	Emplastrum de spermate ceti.
Ceratum Resinae pini	Ceratum citrinum.
Cereoli saturnini	Cereoli mitigantes.
Cereoli simplices	Cereoli exploratorii.
Cetaceum	Sperma Ceti.
Colocynthis praeparata	Trochisci Alhandal.
Cuprum aluminatum	Lapis divinus.
Cuprum sulphurico-ammoniatum	Cuprum ammoniacale.
Cuprum sulphuricum	Vitriolum de Cypro.
Electuarium aromaticum	Electuarium stomachicum.
Electuarium e Senna	Electuarium lenitivum.
Electuarium Theriaca	Theriaca Andromachi.
Elemi	Gummi Elemi.
Elixir ammoniato-opiatum	Elixir e Succo Liquiritiae.
Elixir aurantiorum compositum	Elixir viscerale.
Elixir e succo Liquiritiae	Elixir pectorale.
Emplastrum Cantharidum ordinarium	Emplastrum Vesicatorium ordinarium.
Emplastrum Cantharidum perpetuum.	Emplastrum Vesicatorium perpetuum.

Neue Benennungen.	*Alte Benennungen.*
Emplastrum Cerussae	Emplastrum album coctum.
Emplastrum cetacei	Emplastrum Spermatis Ceti.
Emplastrum foetidum	Emplastrum resolvens.
Emplastrum Hydrargyri	Emplastrum mercuriale.
Emplastrum Lithargyri compositum.	Emplastrum Diachylon compositum.
Emplastrum Lithargyri cum resina Pini	Emplastrum adhaesivum.
Emplastrum Lithargyri simplex	Emplastrum Diachylon simplex.
Emplastrum opiatum	Emplastrum cephalicum.
Emplastrum sulphuratum	Emplastrum nigrum sulphuratum.
Extractum Ferri pomatum	Extractum Martis cum Succo Pomorum.
Extractum liquidum	Mellago.
Extractum Rhei compositum	Extractum catholicum et panchymagogum.
Ferrum oxydatum fuscum	Crocus martis aperitivus.
Ferrum oxydulatum nigrum	Aethiops martialis.
Ferrum pulveratum	Limatura martis praeparata.
Ferrum sulphuricum	Vitriolum martis.
Flores Rhoeados	Flores Papaveris rhoeados.
Fructus Capsici annui	Piper hispanicum.
Galbanum	Gummi Galbani.
Globuli Tartari martiati	Globuli martiales.
Gummi Mimosae	Gummi arabicum.
Gutti	Gummi Guttae.
Hydrargyrum	Mercurius vivus.

Neue Benennungen.	*Alte Benennungen.*
Hydrargyrum aceticum	Mercurius acetatus.
Hydrargyrum muriaticum corrosivum	Mercurius sublimatus corrosivus.
Hydrargyrum muriaticum mite.	Mercurius dulcis, Calomelas.
Hydrargyrum ammoniato-muriaticum	Mercurius praecipitatus albus.
Hydrargyrum nitricum	Mercurius nitrosus.
Hydrargyrum oxydatum rubrum	Mercurius praecipitatus ruber.
Hydrargyrum oxydulatum nigrum	Mercurius solubilis.
Hydrargyrum phosphoricum	Mercurius phosphoratus.
Hydrargyrum stibiato-sulphuratum	Aethiops antimonialis.
Hydrargyrum sulphuratum nigrum	Aethiops mineralis.
Hydrargyrum sulphuratum rubrum	Cinnabaris.
Hydrargyrum sulphuricum flavum	Turpethum minerale.
Ichthyocolla	Colla Piscium.
Infusum Sennae compositum	Aqua laxativa.
Kali aceticum	Terra foliata Tartari.
Kali carbonicum	Alcali vegetabile aeratum.
Kali carbonicum crudum	Cineres clavellati.
Kali carbonicum neutrale	Alcali vegetabile crystallisatum.
Kali carbonicum purum	Sal Tartari depuratum.

Neue Benennungen.	*Alte Benennungen.*
Kali causticum	Alcali causticum.
Kali causticum fusum	Lapis causticus.
Kali citratum	Sal absinthii citratum.
Kali muriaticum	Sal digestivum.
Kali nitricum	Nitrum.
Kali sulphuratum	Hepar Sulphuris salinum.
Kali sulphuricum	Arcanum duplicatum, Tartarus vitriolatus.
Kali tartaricum	Tartarus tartarisatus.
Kino	Gummi Kino s. Gambiense.
Linimentum ammoniatum	Linimentum volatile.
Linimentum saponato-camphoratum	Balsamum Opodeldoch.
Liquor ammonii acetici	Spiritus Mindereri.
Liquor ammonii anisatus	Spiritus Salis ammoniaci anisatus.
Liquor ammonii carbonici aquosus	Spiritus Salis ammoniaci aquosus.
Liquor ammonii causticus	Spiritus Salis ammoniaci cum calce.
Liquor ammonii pyro-oleosi	Spiritus Cornu Cervi.
Liquor ammonii succinici	Liquor Cornu Cervi succinatus.
Liquor ammonii sulphurati	Hepar Sulphuris volatile.
Liquor ammonii vinosus	Spiritus Salis ammoniaci vinosus.
Liquor Hydrargyri nitrici	Liquor Mercurii nitrosi.
Liquor Kali acetici	Liquor Terrae foliatae Tartari.

Neue Benennungen.	*Alte Benennungen.*
Liquor Kali carbonici	Oleum Tartari per deliquium.
Liquor Kali caustici	Lixirium causticum.
Liquor Myrrhae	Oleum Myrrhae per deliquium.
Liquor pyro-tartaricus	Spiritus Tartari.
Liquor saponis stibiati	Sulphur antimonii liquidum.
Liquor Stibii muriatici	Butyrum Antimonii.
Magnesia carbonica	Magnesia Salis amari.
Magnesia sulphurica	Sal amarum.
Manganum oxydatum nativum	Magnesia vitriariorum s. nigra.
Mixtura camphorata	Julapium e Camphora.
Mixtura oleoso-balsamica	Balsamum Vitae Hoffmanni.
Mixtura pyro-tartarica	Mixtura simplex.
Mixtura sulphurico-acida	Elixir acidum.
Mixtura vulneraria acida	Aqua vulneraria Thedeni.
Myrrha	Gummi Myrrhae.
Natrum aceticum	Terra foliata Tartari crystallisata.
Natrum carbonicum	Alcali minerale aeratum. Sal Sodae.
Natrum carbonicum crudum	Soda.
Natrum muriaticum	Sal culinare.
Natrum phosphoricum	Soda phosphorata.
Natrum sulphuricum	Sal mirabile Glauberi.
Olea infusa	Olea cocta.
Oleum animale aethereum	Oleum animale Dippelii.
Oleum anisi sulphuratum	Balsamum Sulphuris anisatum.

Neue Benennungen.	*Alte Benennungen.*
Oleum Cacao	Butyrum Cacao.
Oleum Lini Sulphuratum	Balsamum Sulphuris simplex.
Oleum Terebinthinae sulphuratum	Balsamum Sulphuris terebinthinatum.
Oxalium	Sal Acetosellae.
Oxymel aeruginis	Unguentum aegyptiacum.
Petroleum	Oleum Petrae.
Pilulae e resina Jalappae	Pilulae purgantes.
Plumbum aceticum	Saccharum Saturni.
Pulvis gummosus	Species diatragacanthae.
Pulvis ipecacuanhae compositus	Pulvis Doweri.
Pulvis liquiritiae compositus	Pulvis pectoralis.
Pulvis stibiatus	Pulvis resolvens simplex.
Resina Guajaci nativa	Gummi Guajaci.
Resina Pini	Resina communis.
Resina Succini balsamica	Moschus artificialis.
Sapo stibiatus	Sapo antimonialis.
Sapo terebinthinatus	Balsamum vitae externum.
Species aromaticae	Species pro Cucuphis.
Species ad suffiendum	Species pro fumo.
Spiritus acetico-aethereus	Liquor anodynus vegetabilis.
Spiritus Angelicae compositus	Spiritus theriacalis.
Spiritus Mastiches compositus	Spiritus matricalis.
Spiritus muriatico-aethereus	Spiritus Salis dulcis.

Neue Benennungen.	Alte Benennungen.
Spiritus nitrico-aethereus	Spiritus Nitri dulcis.
Spiritus sulphurico-aethereus	Liquor anodynus mineralis.
Spiritus sulphurico-aethereus martiatus	Liquor anodynus martiatus.
Spiritus Vini rectificatissimus	Alcohol Vini.
Stannum limatum seu pulveratum	Limatura Stanni.
Stibium oxydatum album	Antimonium diaphoreticum.
Stibium oxydulatum fuscum	Crocus metallorum.
Stibium oxydulatum vitrificatum	Vitrum antimonii.
Stibium purum	Regulus antimonii.
Stibium sulphuratum nigrum	Antimonium crudum.
Succus inspissatus	Roob.
Sulphur depuratum.	Flores Sulphuris.
Sulphur praecipitatum	Lac Sulphuris.
Sulphur stibiatum aurantiacum	Sulphur Antimonii auratum.
Sulphur stibiatum rubeum	Kermes minerale.
Syrupus Amygdalarum	Syrupus emulsivus.
Syrupus opiatus	Syrupus Diacodion.
Syrupus Rhoeados	Syrupus Papaveris rhoeados.
Syrupus succi citri	Syrupus Acetositatis Citri.
Tamarindi	Fructus Tamarindorum.
Tartarus ammoniatus	Tartarus solubilis.
Tartarus boraxatus	Cremor Tartari solubilis.

Neue Benennungen.	*Alte Benennungen.*
Tartarus depuratus	Cremor Tartari, Crystalli Tartari.
Tartarus natronatus	Sal Seignette.
Tartarus stibiatus	Tartarus emeticus.
Terebinthina laricina	Terebinthina veneta.
Tinctura	Essentia.
Tinctura aromatica acida	Elixir Vitrioli Mynsichti.
Tinctura Benzoes composita	Balsamum Commendatoris.
Tinctura Chinae composita	Elixir roborans.
Tinctura ferri muriatici	Tinctura martis salita.
Tinctura ferri pomati	Tinctura martis cum succo pomorum.
Tinctura Guajaci ammoniata.	Tinctura Guajaci volatilis.
Tinctura Kalina	Tinctura Salis Tartari, antimonii acris.
Tinctura opii benzoica	Elixir paregoricum.
Tinctura opii crocata	Laudanum liquidum Sydenhami.
Tinctura opii simplex	Tinctura thebaica.
Tinctura Pini composita	Essentia Lignorum.
Tinctura Succini aetherea	Tinctura Succini balsamica.
Tinctura Valerianae ammoniata	Tinctura Valerianae volatilis.
Unguentum cerussae	Unguentum album simplex.
Unguentum cerussae camphoratum	Unguentum album camphoratum.
Unguentum Elemi	Balsamum Arcaei
Unguentum flavum	Unguentum Althaeae.

Neue Benennungen.	*Alte Benennungen.*
Unguentum hydrargyri cinereum	Unguentum neapolitanum.
Unguentum hydrargyri citrinum	Balsamum mercuriale.
Unguentum hydrargyri rubrum	Balsamum ophthalmicum rubrum.
Unguentum majoranae	Butyrum majoranae.
Unguentum rorismarini compositum	Unguentum nervinum.
Unguentum saturninum	Ceratum Saturni.
Unguentum sulphuratum	Unguentum ad Scabiem.
Unguentum Terebinthinae	Unguentum digestivum.
Unguentum Zinci	Unguentum Nihili.
Vinum stibiatum	Aqua benedicta Rulandi, Vinum emeticum.
Zincum oxydatum album	Flores Zinci.
Zincum sulphuricum.	Vitriolum Zinci

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ebermaier, Johann Erdwin Christoph,

Taschenbuch der medicinisch-chirurgischen Receptirkunst oder Anleitung zum Verschreiben der Arzneyformeln

Leipzig 1818

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Med 1015
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11268376-7